

111 Seiten
4A Seiten

(Ausgegeben am 16. November 1992)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 22. Oktober 1992

Inhalt:

| | | | |
|--|------------------------|---|------------------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 5891 | Dr. Stratmann (CDU)..... | 5898 |
| | | Frau Detert-Weber (SPD)..... | 5899 |
| Tagesordnungspunkt 10: | | Dr. Hruska (FDP) | 5899 |
| Dringliche Anfragen | 5891 | Frau Hoops (Grüne) | 5899, 5900 |
| a) Standortsicherung der Touristik Union | | Schirmbeck (CDU) | 5899, 5900 |
| International in Hannover — Dringliche | | Frau Tewes-Heiseke (SPD) | 5900 |
| Anfrage der Fraktion der CDU — Drs | | Hildebrandt (FDP) | 5900 |
| 12/3906 | 5891 | | |
| von Bredow (CDU)..... | 5891, 5894 | c) Rahmenkompetenzen des Bundes in der | |
| Dr. Fischer, | | Bildungspolitik — Dringliche Anfrage der | |
| Minister für Wirtschaft, Technologie | | Fraktion der FDP — Drs 12/3912 | 5901 |
| und Verkehr | 5892, 5893, 5894, 5895 | Goldmann (FDP)..... | 5901, 5902, 5903 |
| von der Heide (CDU) | 5893, 5894 | Schuchardt, | |
| Haselbacher (CDU)..... | 5893, 5894 | Ministerin für Wissenschaft und | |
| b) Gefährdung der Bevölkerung und der | | Kultur..... | 5901, 5903, 5904 |
| Umwelt durch Kunststofflager — Dringliche | | Wernstedt, | |
| Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs | | Kultusminister..... | 5902 |
| 12/3911 | 5895 | Hildebrandt (FDP) | 5903 |
| Frau Dr. Schole (Grüne) | 5895, 5897 | Dr. Hruska (FDP) | 5903 |
| Griefahn, | | | |
| Umweltministerin | 5895, 5897, | Tagesordnungspunkt 11: | |
| | 5898, 5899, 5900 | Zweite Beratung: Herzinfarkt — Ausbau | |
| Frau Zachow (CDU) | 5897 | von Prävention und Soforthilfe — Antrag | |
| Reckmann (SPD)..... | 5898 | der Fraktion der CDU — Drs 12/3117 — | |
| Möhrmann (SPD) | 5898 | Beschlußempfehlung des Ausschusses für | |
| | | Sozial- und Gesundheitswesen — Drs | |
| | | 12/3760 | 5904 |

| | |
|---|-------------|
| Stiller (CDU), Berichterstatterin | 5904 |
| Frau Zachow (CDU) | 5905 |
| Frau Hartwig (SPD) | 5906 |
| Frau Kopp (FDP) | 5907 |
| Hiller, Sozialminister | 5908 |
| Beschluß | 5909 |

(Vorwegüberwiesen am 8. 5. 1992)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Novellierung des Arbeitsförderungs-gesetzes (AFG)** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2927 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 12/3792

| | |
|--|-------------|
| 5909 | |
| Schliepack (CDU), Berichterstatterin ... | 5910 |
| Frau Seeler (SPD) | 5910 |
| Böhlke (CDU) | 5912, 5918 |
| Jordan (Grüne) | 5914 |
| Frau Kopp (FDP) | 5915 |
| Hiller, Sozialminister | 5917, 5918 |
| Beschluß | 5920 |

(Erste Beratung: 51. Sitzung am 26. 3. 1992)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Veräußerung von landeseigenen Grundstücksflächen in Braunschweig an die AEG-Magnetbahn GmbH zur Errichtung eines Verkehrstechnologie-zentrums** — Antrag der Landesregierung — Drs 12/3722 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/3791

| | |
|-----------------------|-------------|
| 5920 | |
| Beschluß | 5920 |

(Vorwegüberwiesen am 10. 9. 1992)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Ausweitung der Betreuung durch Hebammen** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2615 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 12/3812

| |
|------|
| 5920 |
|------|

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Lenke (FDP), Berichterstatterin .. | 5921, 5925 |
| Frau Stiller (CDU) | 5922 |
| Frau Hoops (Grüne) | 5923 |
| Frau Lemmermann (SPD) | 5924 |
| Hiller, Sozialminister | 5925 |
| Beschluß | 5926 |

(Erste Beratung: 46. Sitzung am 24. 1. 1992)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **21. und 22. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3668 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 12/3827

| | |
|--|-------------|
| 5926 | |
| Goldmann (FDP), Berichterstatter | 5927, 5932 |
| Frau Hoops (Grüne) | 5928 |
| Wiesensee (CDU) | 5928, 5934 |
| Dr. Domrose (SPD) | 5930, 5935 |
| Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur | 5933, 5935 |
| Beschluß | 5935 |

(Erste Beratung: 61. Sitzung am 11. 9. 1992)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfassungsgerichtliches Verfahren**
Verfassungsbeschwerde des Herrn Josef Herbermann, Haus Schlüter, Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim, Ulmenallee 30, Bad Rothenfelde, vertreten durch den Vormund Fritz Beinke, Wiedebrocksheide 50, Melle
— Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegfried Jahnke und Kollegen, Seminarstr. 1 A, Osnabrück —
gegen a) den Beschluß des Landgerichts Osnabrück vom 7. Mai 1990 — 8 T 30/90 —,
b) den Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 15. März 1990 — 27 M 5241/90 —
— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 29. 7. 1992 — 2 BvR 756/90 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/3895

| | |
|-----------------------|-------------|
| 5936 | |
| Beschluß | 5936 |

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Verkürzung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3735 5936

Frau Pawelski (CDU)..... 5936

Schneider (Salzgitter) (SPD)..... 5938

Goldmann (FDP)..... 5941

von Hofe (Grüne)..... 5942

Wernstedt,
Kultusminister..... 5943

Ausschußüberweisung 5944

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung: **Situation im Strafvollzug** — Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2935 — Antwort der Landesregierung — Drs 12/3980 5944

Nolting (SPD) 5945

Alm-Merk,
Justizministerin 5947

Heinemann (CDU) 5952

Frau Dr. Schole (Grüne)..... 5955

Frau Müller (SPD)..... 5957

Frau Kopp (FDP)..... 5960

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Überplanmäßige Ausgaben 1992 in Höhe von 158 Millionen DM und in Höhe von 6,2 Millionen DM ohne Einsparung** — Antrag der Landesregierung — Drs 12/3742 5961

Swieter,
Finanzminister..... 5962

Backhauß (SPD)..... 5962

Möllring (CDU)..... 5963

Dr. Roske (Grüne)..... 5964

Küpker (FDP) 5965

Trittin,
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 5966

Ausschußüberweisung 5967

Tagesordnungspunkt 20:

Erste und zweite Beratung: **Bundesverkehrswegeplan: Verhinderung sinnvoller Verkehrsprojekte in Niedersachsen durch die Bundesregierung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3817 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3922 5967

Schurreit (SPD) 5968

Haselbacher (CDU)..... 5970

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 5972

Küpker (FDP) 5975

Frau Dr. Dückert (Grüne) 5976

Beschluß 5978

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Änderung der Unterhaltsleistungen an Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3866 5978

Rehkopf (FDP)..... 5978

Trittin,
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 5980

Isernhagen (CDU) 5983

Bartling (SPD) 5985

Jordan (Grüne) 5987

Hildebrandt (FDP) 5988

Ausschußüberweisung 5989

Tagesordnungspunkt 22:

Erste und zweite Beratung: **Förderung des Schiffbaus durch die Bundesregierung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3885 5989

Dr. Eilers (SPD)..... 5990

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 5991

Frau Stoll (CDU) 5992, 5996

Goldmann (FDP)..... 5994

Puls-Janssen (Grüne) 5995

Adam (SPD) 5996

Beschluß 5997

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung: **Einführung eines Freiwilligen ökologischen Jahres (FöJ)** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3888 5997

Frau Detert-Weber (SPD)..... 5997

Dr. Hruska (FDP) 5998

Schirmbeck (CDU) 5999

von Hofe (Grüne) 6000

Beschluß 6001

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|----------------------|
| Präsident | Milde (SPD) |
| Vizepräsident | Dr. Blanke (CDU) |
| Vizepräsidentin | Goede (SPD) |
| Vizepräsident | Jahn (CDU) |
| Vizepräsident | Jordan (Grüne) |
| Vizepräsident | Rehkopf (FDP) |
| Schriftführerin | Lau (SPD) |
| Schriftführer | Mientus (SPD) |
| Schriftführer | Rettig (SPD) |
| Schriftführer | Puls-Janssen (Grüne) |
| Schriftführer | Brunkhorst (CDU) |
| Schriftführerin | Pawelski (CDU) |
| Schriftführer | Reinemann (CDU) |
| Schriftführerin | Stoll (CDU) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|---|--|
| Ministerpräsident Schröder (SPD) | Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei |
| Innenminister Glogowski (SPD) | |
| Finanzminister Swieter (SPD) | |
| Sozialminister Hiller (SPD) | Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium |
| Kultusminister Wernstedt (SPD) | Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium |
| Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD) | |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD) | Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| Justizministerin Alm-Merk (SPD) | Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium |
| Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne) | Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten |
| Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt | Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| Umweltministerin Griefahn | Staatssekretär Horn, Niedersächsisches Umweltministerium Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium |

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Milde:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode. Zur Tagesordnung möchte ich folgendes bemerken: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 10, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Stoll:

Für heute hat sich die Frauenministerin, Frau Schoppe, entschuldigt. Weiterhin entschuldigt hat sich von der Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Lübben.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Dringliche Anfragen

und hier die erste Dringliche Anfrage:

a) **Standortsicherung der Touristik Union International in Hannover** — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 12/3906

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete von Bredow. Ich erteile ihm das Wort.

von Bredow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn des heutigen Tages sprechen wir über ein neues Kapitel in der leidvollen und und traurigen Geschichte der hannoverschen Wirtschaft und der hannoverschen Unternehmen. Wir sprechen über die Standortsicherung der Touristik Union International in Hannover.

Die Westdeutsche Landesbank hat zusammen mit dem ihr bereits wirtschaftlich stark verbundenen Charterflugunternehmen LTU und der Südwestdeutschen Landesbank die Mehrheit bei einer Beteiligungsgesellschaft übernommen, die 30,2 % der Anteile der Touristik Union International in Hannover hält. Damit gewinnt die Westdeutsche Landesbank maßgeblichen Einfluß auf die in Hannover angesiedelte TUI.

Neben der vermuteten Absicht der Westdeutschen Landesbank, einen neuen „Tourismus-Riesen“ unter ihrer Führung zusammenzustellen, ist für Niedersachsen vor allem die Befürchtung von Bedeutung, daß die West/LB ihren neuen Einfluß dazu ausnutzen wird, die bisher unbefriedigende Ausnutzung des Charterfliegers LTU und damit des Flughafens Düsseldorf zu Lasten Hannovers zu verbessern.

Zukünftig, so wird befürchtet, werden sich die Abflugmöglichkeiten im Tourismusbereich von Hannover aus deutlich zugunsten des Flughafens Düsseldorf verschlechtern. Für den Flughafen Hannover bedeutet der damit zusammenhängende Verlust an Passagieraufkommen nicht nur eine strukturelle Schwächung, sondern zugleich auch eine Verschlechterung seiner Position beim Versuch einer direkten Anbindung an das Intercity-Netz.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die Verlegung der TUI-Hauptverwaltung mit 1200 Arbeitsplätzen von Hannover nach Düsseldorf ist letztlich in mehreren Presseveröffentlichungen bereits als weiteres Ziel der Aktivitäten der Westdeutschen Landesbank genannt worden.

Während der gesamten Dauer der Verhandlungen um die Einflußnahme der Westdeutschen Landesbank auf die TUI hat der niedersächsische Wirtschaftsminister dieses Vorgehen zwar wiederholt als unfreundlichen Akt qualifiziert und energisch mit dem Zeigefinger gedroht; konkrete Initiativen seitens der Landesregierung sind jedoch ausgeblieben und — das lassen Sie mich an dieser Stelle einmal sagen — bisher nicht erkennbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die jetzt gewonnene Einflußnahme der Westdeutschen Landesbank auf die TUI, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stärkung des Flugplatzes Hannover und seiner Anbindung an das IC-Netz, der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze der TUI-Hauptverwaltung in Hannover und des Erhalts des vollen Spektrums der Abflugmöglichkeiten im Tourismusbereich vom Flughafen Hannover aus?

2. Aus welchen Gründen hat sich die Norddeutsche Landesbank im Gegensatz zur West/LB und der Südwestdeutschen Landesbank nicht um eine entsprechende Einflußnahme bei der TUI bemüht?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Hauptverwaltung der TUI am Standort Hannover langfristig zu erhalten und

von Bredow

die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Flughafen Hannover und das von ihm ausgehende Flugangebot zu vermeiden?

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Die Dringliche Anfrage wird von Minister Dr. Fischer beantwortet. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Fragen im einzelnen eingehe, erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen. Zunächst zu den Fakten: Die West/LB, die Lufttransport-Unternehmen GmbH & Co. KG, LTU, und die Südwest/LB werden an der Walter Kahn Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG mit jeweils 16,77 % — das sind zusammen 50,31 % — beteiligt. Dazu wird das Kapital der Verwaltungsgesellschaft von 49,7 Millionen DM auf 100 Millionen DM erhöht. In der Verwaltungsgesellschaft sind gegenwärtig Anteile von 17 Gesellschaftern der Touristik Union International GmbH & Co. KG — TUI genannt —, ausnahmslos mittelständische Reiseveranstalter, zusammengefaßt. Die Verwaltungsgesellschaft ihrerseits ist zu 30,2 % an TUI beteiligt.

Wie ist dieser Vorgang nun aus niedersächsischer Sicht zu werten? Die Beteiligung von West/LB, TUI und Südwest/LB an der Kahn Verwaltungsgesellschaft wird von der West/LB als wichtiger Bestandteil für die beabsichtigte Bildung eines Reisekonzerns mit der LTU, dem englischen Reiseunternehmen Thomas Cook und der TUI angesehen. Die West/LB ist an der LTU mit knapp 35 % beteiligt und hat kürzlich auch die Mehrheit bei dem Reiseunternehmen Cook, Europas größtem Reisebüro, übernommen. Sie arbeitet überdies eng mit der Südwest/LB zusammen. Die Beteiligung der West/LB an der Kahn Verwaltungsgesellschaft erhält dadurch zusätzliches Gewicht, daß die Landesbank bereits seit einiger Zeit — ebenfalls mittelbar — an der TUI beteiligt ist: Die Bank hält — wiederum über eine Mehrheitsbeteiligung an der Horten AG — 50 % der Anteile an der HS Touristik Beteiligungs-GmbH, die ihrerseits 25 % der TUI-Anteile besitzt. Die HS Touristik Beteiligungs-GmbH gehört zu je 50 % der Schickedanz-Gruppe und der Horten AG. Nach Pressemitteilungen will die West/LB auch den Schickedanz-Anteil übernehmen.

Die Landesregierung ist sich sicher, daß die West/LB ihre aufgebauten Einflußmöglichkeiten nutzen wird, um im Sinne ihrer Interessen zu erreichen, daß zumindest auf längere Sicht die Entscheidungen in Düsseldorf getroffen werden, die LTU saniert wird und der Standort Hannover dadurch geschwächt wird. Dazu nötigt schon der für die Beteiligung gebotene Preis, der, gemessen an einem bekanntgewordenen früheren Angebot der West/LB für den Erwerb, rund 150 Millionen DM betragen dürfte und damit die von der Kahn Verwaltungsgesellschaft beabsichtigte Kapitalerhöhung um das Dreifache übersteigt. Die Höhe dieses Preises verdeutlicht, daß der Erwerb der Anteile an der Kahn Verwaltungsgesellschaft nicht aus Renditeerwägungen erfolgt ist.

Wie ist nun dieser Vorgang kartellrechtlich zu bewerten? Die Landesregierung hält die Beteiligung der West/LB an der Kahn Verwaltungsgesellschaft kartellrechtlich für bedenklich. Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörde in Niedersachsen haben sorgfältig zu prüfen, ob durch einen Zusammenschluß zwischen der TUI und der West/LB über deren Beteiligung an der Kahn Verwaltungsgesellschaft im kartellrechtlichen Sinne die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu erwarten ist. Auch das Bundeswirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde des Bundeskartellamtes ist hier gefordert.

Meine Damen und Herren! Soviel zu den Vorbemerkungen. Jetzt zu den Fragen im einzelnen.

Die erste Frage betrifft vor allem die Auswirkungen für den Flughafen Hannover. Die Stärkung des Flughafens Hannover ist aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für die Landesregierung von großer Bedeutung. Dazu gehört auch, daß die Hauptverwaltung von TUI in Hannover bleibt und weiterhin auch das volle Spektrum an Abflugmöglichkeiten im Charterbereich angeboten wird. Eine Verlegung der TUI-Hauptverwaltung von Hannover nach Düsseldorf ist allerdings unter den gegebenen Beteiligungsverhältnissen bei TUI im Moment nicht wahrscheinlich. Die Satzung schreibt Hannover als Sitz vor, und eine Änderung der Satzung bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 90 % des Gesellschaftskapitals.

Eine Verlagerung des Charterflugaufkommens von Hannover nach Düsseldorf hängt letztlich von der Nachfrage nach Abflugmöglichkeiten in Hannover ab. Der Bedarf in Hannover steigt zur Zeit. Der Wettbewerbsdruck unter den Reiseunternehmen zwingt zu preisgünstigen Angeboten und erreichbaren Abflugmöglichkeiten, die es

zumindest in naher Zukunft kaum zulassen, einen am Flughafen Hannover orientierten Bedarf ohne weiteres vom Flughafen Düsseldorf aus zu befriedigen.

Um das auf einen Punkt zu bringen: Kurzfristig sind also keine negativen Auswirkungen auf den Flughafen Hannover zu erwarten. Aber das offenkundige strategische Ziel der West/LB, einen Reisekonzern unter Einschluß von TUI mit nordrhein-westfälischen Präferenzen zu bilden, kann langfristig niedersächsische Interessen gefährden. Deshalb mißbilligt die Landesregierung die von der Westdeutschen Landesbank angestrebte Einflußnahme auf die TUI.

Nun zur zweiten Frage, zur Frage nach dem Verhalten der Nord/LB. Die Nord/LB hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie im Interesse der Wirtschaftsstruktur des Landes grundsätzlich bereit ist, Anteile niedersächsischer Unternehmen vorübergehend zu übernehmen. Es kann aber nicht ihre Aufgabe sein — das ist auch die Meinung der Landesregierung —, in Konkurrenz zu einer anderen Landesbank gegen marktwirtschaftliche Vernunft Beteiligungen zu einem unververtretbaren Preis zu erwerben.

Ich vermute auch, Herr von Bredow, daß hinter Ihrer Frage nicht die Aufforderung an die Nord/LB steht, eine ähnlich ordnungspolitisch bedenkliche und mit Risiken behaftete Beteiligungspolitik zu betreiben, wie es die West/LB tut.

Zu der dritten Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung: Nach den Regeln der Marktwirtschaft liegt es auf der Hand, daß die Landesregierung ohne maßgeblichen gesellschaftlichen Einfluß Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an einem Privatunternehmen nicht unterbinden kann. Im vorliegenden Fall kommt es deshalb darauf an, sich der Beteiligungspolitik der West/LB auf politischer Ebene mit Nachdruck entgegenzustellen, weil es sich mit dem Selbstverständnis einer öffentlich-rechtlichen Landesbank nicht verträgt, aus eigenen geschäftspolitischen Interessen heraus die Belange anderer Bundesländer zu beeinträchtigen.

Hinzu kommt, daß die rigorose expansive Beteiligungspolitik der West/LB insgesamt auch ein erhebliches finanzielles Risiko darstellt, und zwar nicht nur für die TUI selbst, sondern im Rahmen des Haftungsverbundes auch für die Sparkassen und Landesbanken in anderen Bundesländern.

Ich möchte zu dieser Frage abschließend folgendes herausstellen: Die Landesregierung wird ihre bisher verfolgte Absicht fortsetzen und erstens die

anderen Gesellschafter der TUI weiterhin darin unterstützen, die Selbständigkeit des Unternehmens in Hannover zu wahren, zweitens die Anstaltsträger der West/LB auf das mit der Beteiligungspolitik verbundene finanzielle Risiko hinweisen und drittens in der Öffentlichkeit deutlich machen, daß die Landesregierung das Verhalten der West/LB für ordnungspolitisch bedenklich hält.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete von der Heide.

von der Heide (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Seit wann ist der Landesregierung bekannt, daß die West/LB eine mehrheitliche Beteiligung an der TUI anstrebt?

(Zuruf von der SPD: Seit vorgestern! — Gegenruf von von der Heide [CDU]: So einfache Antworten wollte ich nicht haben!)

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die Überlegungen der West/LB, diese Beteiligung zu erwerben, sind etwa seit vier Monaten bekannt. Seitdem weiß das auch die Landesregierung, und sie hat sich seitdem auch in die Diskussion eingeschaltet.

(Bruns [SPD]: Jetzt bist du aber klüger!)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Haselbacher.

Haselbacher (CDU):

Herr Minister, was hat die Landesregierung konkret unternommen, nachdem sie vor vier Monaten von diesen Aktivitäten erfahren hat, um im Interesse des Landes Niedersachsen tätig zu werden?

(Ministerpräsident Schröder: Wir betreiben das Enteignungsverfahren! — Gegenruf von von der Heide [CDU]: Herr Schröder, da stimme ich Ihnen fast zu!)

Präsident

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Leider hat die Landesregierung, als sie ihr Amt von ihren Vorgängern übernahm, kein Instrumentarium vorgefunden, das es ihr erlaubt hätte, auf die Politik der West/LB entsprechend zu antworten. Wir haben aber konkret mit allen Beteiligten, die mit diesem Vorgang verbunden sind, Gespräche geführt mit dem Ziel, uns zu informieren, welche Konsequenzen eine solche Beteiligung haben könnte, und auch mit dem Ziel, die Beteiligten darauf hinzuweisen, daß die Interessen Niedersachsens davon berührt sein könnten.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete von Bredow.

von Bredow (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen eben über die Nord/LB und haben Bedenken geäußert, daß die Nord/LB ähnlich vorgeht wie die West/LB.

(Zuruf von der SPD: Die eine im Norden, die andere im Westen!)

Aber halten Sie es eigentlich für bedenklich, daß sich die Nord/LB mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen aggressive Übernahmen anderer Leute wehrt? Ich halte das für etwas ganz Natürliches. Was halten Sie davon?

(Lachen bei der SPD.)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich bin auch Ihrer Meinung. Nur, Sie unterstellen, daß wir die Nord/LB zwingen könnten, etwas zu tun. Das geht leider nicht, Herr von Bredow. Es gibt ja auch noch andere Gesellschafter. Ich sage auch ganz deutlich: Ich halte es nicht für die Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Bank wie einer Landesbank, in dieser Form Beteiligungspolitik zu betreiben. Insofern stehen uns eben nur andere Instrumente zur Verfügung, die wir aber auch konkret wahrnehmen. Sie können davon ausgehen, daß wir den Einfluß, den wir auf diese Weise auf diesen Vorgang ausüben können, mit Nachdruck verfolgen werden.

Präsident Milde:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete von der Heide.

(Goldmann [FDP]: Er steigert sich jetzt!)

von der Heide (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Welches Instrumentarium würden sie sich denn wünschen, um derartige unfreundliche Übernahmen zu verhindern, ohne daß Sie den Vorschlag des Ministerpräsidenten aufgreifen, die West/LB zu enteignen? Das hätte ich gern gewußt.

(Köneke [SPD]: Wie wäre es denn mit sozialistischer Planwirtschaft? Überlegt euch das mal! — Ministerpräsident Schröder [SPD]: Ihr seid Helden! — Weitere Zurufe.)

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich würde es schon für sinnvoll halten, wenn die Landesregierung in der Lage wäre, auch finanziell in der Lage wäre, vorübergehend Beteiligungen zu erwerben, um Schaden vom Land abzuwenden. Aber leider haben wir dafür kein Instrumentarium, und insofern — — —

(von der Heide [CDU]: Welches Sie sich wünschen, habe ich gefragt!)

— Ich würde es mir wünschen. Aber wir haben es leider nicht. Insofern müssen wir eben andere Wege gehen, die ich beschrieben habe. Ich glaube, daß die Wege, die wir gehen, auch in dem Sinne zu einem Erfolg führen, daß wir die übrigen Gesellschafter von TUI dazu bewegen können, die Entwicklung im Gesellschafterkreis sorgfältig zu beobachten und vor allem die Interessenlage Niedersachsens im Gesellschafterkreis zu wahren.

Präsident Milde:

Eine zweite Zusatzfrage wird von dem Abgeordneten Haselbacher gestellt.

Haselbacher (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben in Ihren Ausführungen erklärt, man müßte sich der Beteiligungspolitik der West/LB auf politischer Ebene mit Macht entgegenstellen. Was haben Sie auf politi-

scher Ebene unternommen, um sich dieser aggressiven Beteiligungspolitik entgegenzustellen, und — — —

Präsident Milde:

Punkt! Das war die zweite Frage. Ich passe auf! — Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Haselbacher, wir haben zweierlei gemacht. Wir haben erstens in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß es sich hier um einen, wie wir meinen, ordnungspolitisch bedenklichen Vorgang handelt. Sie wissen, daß die Öffentlichkeit darauf auch bereits reagiert hat. Insofern glaube ich, daß inzwischen eine kritische Öffentlichkeit diesen Vorgang beobachtet. Zweitens haben wir nicht nur mit den beteiligten Unternehmen gesprochen, also auch mit der Leitung der West/LB, sondern auch mit den Gewährträgern der West/LB.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt die zweite Dringliche Anfrage auf:

b) Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt durch Kunststofflager — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 12/3911

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im nächsten Jahr wird das Duale System Deutschland voraussichtlich in vielen Kommunen Niedersachsens große Mengen an Kunststoffverpackungsmaterialien einsammeln lassen. Dafür werden neben Verarbeitungsbetrieben auch große Lagerkapazitäten benötigt.

Der Brand eines Lagers für Kunststoffe im nordrhein-westfälischen Lengerich hat deutlich gemacht, welche Gefahren von solchen Lagern ausgehen. In Niedersachsen wurde in der vergangenen Woche ebenfalls ein nicht genehmigtes Lager für Kunststoffe entdeckt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wo gibt es in Niedersachsen Lager für Kunststoffe, und welche Planungen für solche Lager sind der Landesregierung bekannt?

2. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotential ein, das von Kunststofflagern ausgeht?

3. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung ausschließen, daß von Kunststofflagern eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt ausgeht?

Präsident Milde:

Die Dringliche Anfrage wird von der Frau Umweltministerin beantwortet. Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Brand in einem Kunststofflager im nordrhein-westfälischen Lengerich hat auch die Niedersächsische Landesregierung zutiefst beunruhigt. Die unterschiedlichen Aussagen der Experten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und z. B. der Experten von Greenpeace über die Auswirkungen dieses Brandes tragen nicht gerade zur Beruhigung bei.

Um es vorweg ganz deutlich zu sagen: Ich kann leider nicht absolut ausschließen, daß es auch in Kunststofflagern in Niedersachsen zu ähnlichen Ereignissen kommen kann. Im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf Feststellung eines flächendeckenden Systems nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung hat die Firma Duales System Deutschland GmbH deutlich gemacht, daß die von ihr gesammelten Kunststoffe wegen nicht ausreichender Verwertungskapazitäten zwischengelagert werden müßten.

Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext, daß in Zukunft vermehrt mit der Einrichtung von Kunststofflagern zu rechnen ist. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die erforderlichen sicherheitstechnischen Bestimmungen, insbesondere des Brandschutzes, immer eingehalten werden bzw. ausreichend bemessen sind, wenn ich bedenke, daß es sich hier möglicherweise um unbekannte und verschmutzte Kunststoffgemische handelt.

Ich habe daher den Ihnen allen bekannten Vorgang in Schneverdingen zum Anlaß genommen, die entsorgungspflichtigen Körperschaften um Auskunft über betriebene und geplante Kunststofflager zu bitten. Ich werde in meiner Antwort auf die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Möhrmann ausführlich darauf eingehen. Unabhängig von meiner Beantwortung dieser Anfrage will ich einige Ergebnisse schon jetzt mitteilen.

Frau Griefahn

Die Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit des Zwischenlagers in Schneverdingen, die der zuständige Sozialminister veranlaßt hat, hat die formelle und materielle Illegalität der Anlage ergeben. Das heißt, für das Kunststoffzwischenlager liegt weder eine Genehmigung vor, noch könnte eine entsprechende Genehmigung erteilt werden, weil die Bestimmungen des Planungsrechts entgegenstehen. Die zuständige Bauordnungsbehörde ist bereits aufgefordert, mit allen gebotenen Mitteln die baurechtswidrigen Zustände kurzfristig zu beseitigen. Hierzu gehört die sofortige Schließung für weitere Anlieferungen und die anschließende Räumung. Gleichfalls wird der Landkreis die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- und eventuell auch Strafverfahren zu prüfen haben.

Unbeschadet dessen, daß es eine Vielzahl von Kunststofflagern im Bereich der Produktion und Verarbeitung geben dürfte, bezieht sich meine Antwort auf die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen nur auf die Lagerung von Kunststoffen, die im Rahmen abfallwirtschaftlicher Aktivitäten gesammelt werden.

Zu 1: Nach meinen Erkenntnissen, die auf der Auswertung der Umfrage bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften basieren, existieren in Niedersachsen mindestens neun größere Kunststoff-Recyclinganlagen. Ich gehe davon aus, daß diese Anlagen betriebsbedingt über Kunststofflager verfügen. Ich kann aber nicht ausschließen, daß es darüber hinaus weitere Lager gibt. Um mir in dieser Frage Gewißheit zu verschaffen, habe ich im Rahmen der Überprüfung des Feststellungsantrags die Duales System Deutschland GmbH aufgefordert, mir alle im Dualen System bereits vorhandenen und noch erforderlichen niedersächsischen Kunststofflager zu benennen, und zwar mit Angabe von Rechtsgrundlage, Kapazität und voraussichtlicher Dauer der Zwischenlagerung.

Zu 2: Ich kann nicht ausschließen, daß in den betreffenden Lagern verschmutzte und in der Zusammensetzung unbekannte Kunststoffgemische gelagert werden, die eine erhebliche Brandlast beinhalten und von daher ein Gefährdungspotential darstellen. Sollte die Prüfung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen ergeben, daß diese ergänzt werden müssen, werde ich mich selbstverständlich mit Nachdruck dafür einsetzen.

Aus diesem Grunde habe ich auch die Umfrage bei der Duales System Deutschland GmbH und den kommunalen Gebietskörperschaften veranlaßt. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann das mit den Kunststofflagern verbundene Ge-

fährdungspotential konkret bewertet und können noch weitere notwendige Konsequenzen gezogen werden.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß ich bereits bei den Beratungen der Verpackungsverordnung darauf gedrängt habe, Verpackungen aus PVC zu verbieten, und zwar auch deshalb, weil mir das hohe Gefährdungspotential von PVC im Brandfall immer bewußt war.

Zu 3: Das Duale System wird in Niedersachsen nur dann zum 1. Januar 1993 festgestellt werden, wenn die Gesellschaft sicherstellt, daß für die in Niedersachsen anfallenden Kunststoffverpackungen auch tatsächlich Verwertungsmöglichkeiten bestehen oder in einem akzeptablen Zeitraum realisiert werden. Ich habe die Duales System Deutschland GmbH deshalb aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das die zu erwartenden Materialmengen, die vorgesehenen Verwertungswege und die Verwertungsanlagen benennt.

Darüber hinaus ist für jede Verwertungsanlage außerhalb Niedersachsens, in die Materialien aus Niedersachsen verbracht werden sollen, die Bescheinigung einer unabhängigen sachverständigen Stelle über das Vorhandensein und die Kapazitäten der Anlagen vorzulegen. Auch bei ausreichenden Kapazitäten können Engpässe auftreten, die eine Zwischenlagerung erforderlich machen. Sofern es sich dabei nur um kurzfristige Zwischenlagerungen handelt, die die stoffliche Verwertbarkeit nicht beeinträchtigen, ist dagegen auch nichts einzuwenden. Die Zwischenlager müssen selbstverständlich den notwendigen Anforderungen an die Hygiene und die öffentliche Sicherheit genügen. Welche Anforderungen dabei im Einzelfall zu stellen sind, richtet sich insbesondere nach der Beschaffenheit der zu lagernden Stoffe.

Von dieser Frage ist auch die Rechtsgrundlage der Zwischenlagerzulassung abhängig. So wird ein Zwischenlager für unsortierte und ungereinigte Materialien — nicht nur Kunststoffe — nach Abfallrecht zuzulassen sein, während eine Anlage zur kurzfristigen Zwischenlagerung gereinigter oder nur gering verschmutzter Kunststoffe gegebenenfalls nur einer Baugenehmigung bedarf. Ich bezweifle aber, ob es sich bei den gebrauchten Kunststoffen, für die die Absicht der Verwertung besteht, ohne daß konkrete Anlagen benannt werden können, noch um Wertstoffe handelt, die nicht dem Abfallrecht unterliegen.

Der Bundesgerichtshof hat schon 1991 entschieden, daß Stoffe, die nach Wiederaufarbeitung ein Wirtschaftsgut darstellen, als Abfall anzusehen

seien, wobei die Vorstellungen und die Absichten des Besitzers über die Möglichkeiten der Weiterverwertung nicht maßgebend seien. Die Absicht des Besitzers, die Stoffe wiederzuverwerten, vermag den Entledigungswillen nicht zu beseitigen. Etwas anderes kann nur gelten, wenn die Rückstände sofort wiederverwertet werden.

Meine Damen und Herren, meine grundsätzliche Kritik an der Konstruktion des Dualen Systems ist Ihnen bekannt. Sie wird durch die aktuellen Vorfälle nur noch weiter bestärkt. Die politische Priorität der Landesregierung liegt eindeutig auf der Vermeidung und der Verminderung von Abfällen aller Art. Erst danach rangiert die Verwertung. Von Vermeidung steht aber leider kein Wort in der Verpackungsverordnung des Bundes, die ja auch die Grundlage für die Existenz der Gesellschaft Duales System Deutschland ist. Aber nur bei einer konsequenten Umsetzung des Vermeidungs- und des Verminderungsprinzips lassen sich die Probleme lösen, die sich zur Zeit aus der Kunststoffzwischenlagerung ergeben.

Noch ein Wort: In Nordamerika scheint es offensichtlich überhaupt kein Problem zu geben, PVC aus Verpackungsmaterialien vollständig herauszulassen und dadurch eine Verwertung von Kunststoffverpackungen zu fast 100 % zu erreichen. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, daß die Folgen der Verpackungsverordnung für die Bürgerinnen und Bürger jetzt nicht nur in den 3 Milliarden DM Zusatzsteuern liegen, die sie zu bezahlen haben, sondern auch noch in Risiken, die in dieser Weise nicht abzuschätzen sind, die die Bevölkerung auch noch ertragen muß, frage ich Sie:

Erstens. Hat die Landesregierung Möglichkeiten, über die sehr restriktive Genehmigungspraxis solcher Zwischenlager auf eine weitere Verwertung von Kunststoffabfällen Druck auszuüben?

Zweitens. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, beim Bund darauf einzuwirken, daß Verpackungsmaterialien zum einen quantitativ und zum anderen auch von ihrer Gefährlichkeit her eingeschränkt werden?

Griefahn, Umweltministerin:

Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung seit dem Beginn der Diskussion über die Verpackungsverordnung dafür eingesetzt, daß bestimmte gefährliche Materialien überhaupt nicht in den Handel kommen und somit auch kein Problem bei der Zwischenlagerung darstellen. Da sie zur Zeit aber noch existieren und der Bund sein Versprechen, z. B. PVC als Verpackungsmaterial aus dem Handel zu ziehen, nicht umgesetzt hat, hat die Landesregierung intensiv kommuniziert. Der Sozialminister, der für die Aufsicht über die Baugenehmigung zuständig ist, will sich intensiv für eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft einsetzen, die sich mit dieser Problematik beschäftigt und weitergehende Maßnahmen entwickeln soll.

Gleichzeitig müssen wir die Anforderungen an den Bund erhöhen, diese Substanzen völlig aus dem Verkehr zu nehmen. Wie ich Ihnen bereits darstellte, scheinen andere Länder keine Probleme zu haben, Kunststoffverpackungen auf drei Stoffe zu reduzieren. Wir haben in dem von Niedersachsen an den Bundesrat gerichteten Antrag zur Verpackungsverordnung deutlich gemacht, daß wir ein Verbot von bestimmten Materialien, eine Kennzeichnungspflicht und eine Reinheit der Materialien benötigen. Diese Forderung besteht auch weiterhin. Der Bund ist aufgefordert, das umzusetzen.

Präsident Milde:

Frau Zachow, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung und insbesondere die Frau Ministerin Griefahn. Frau Ministerin, Sie sprachen davon, daß Sie in bezug auf die Genehmigungen akzeptable Zeiträume bräuchten. Was verstehen Sie unter „akzeptabel“?

Sie sprachen auch von unabhängigen Stellen, die die Firmen kontrollieren sollen, die in die Kunststoffverwertung einsteigen wollen. Was verstehen Sie unter „unabhängigen Stellen“?

Ich bitte also insgesamt um eine Konkretisierung Ihrer Angaben.

Griefahn, Umweltministerin:

Ich sprach von den Zeiträumen der Zwischenlagerung, die nicht so lang sein sollen. Inzwischen

Frau Griefahn

sind die Zwischenlager sozusagen Lager geworden. In ihnen läßt man den Kunststoff ab und wartet darauf, ob man vielleicht irgendwann eine Möglichkeit der Verwertung findet. Ein echtes Zwischenlager, in dem die Abfälle logistisch gesammelt werden, sozusagen in Chargen zusammengestellt und dann woanders hingebracht werden, wo sie ein- oder zweimal wöchentlich direkt bearbeitet werden — in kleineren Bereichen auch 14tägig —, fände ich akzeptabler.

(Frau Zachow [CDU]: Das soll also akzeptabel sein!)

— Es ist durchaus auch in anderen Ländern so üblich, daß man Chargen zweimal wöchentlich bis 14tägig umsetzt.

Nunmehr wende ich mich den unabhängigen Stellen zu. Das ist genau der Gegenstand der Diskussion. Jeder Antrag — es handelt sich von der Interpretation her nur um einen Bauantrag —, der eingereicht wird, muß von der Stelle dahin gehend bewertet werden, ob nicht eine abfallrechtliche Genehmigung gebraucht wird. Wir benötigen für die Tätigkeit der Duales System Deutschland GmbH eine Gleichbehandlung. Das ist das, was die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die der Sozialminister jetzt angeregt hat, konkretisieren möchte.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Reckmann.

(Frau Zachow [CDU]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Reckmann (SPD):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Situation, daß Kunststoffe im Landkreis Schaumburg auf einer ehemaligen, zum Teil verfüllten Hausmülldeponie zwischengelagert werden — die Deponie wird zur Zeit als Übergangsdeponie genutzt —, insbesondere im Hinblick auf die Brandgefahr und die abfallrechtliche Genehmigung?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU.)

Griefahn, Umweltministerin:

Da es mehrere Lager gibt, mußte ich mich zunächst vergewissern, ob Sie von dem Lager sprechen, für das besondere Brandschutzsicherungsmaßnahmen vorgesehen sind. Das wurde in der

Tat berücksichtigt. Es sind in der Tat Erdwälle vorgesehen, die bei einem Brand sofort über den Brandherd geschüttet werden können. Das ist eine Brandschutzsicherungsmaßnahme, die in diesem Falle weitergeht als bei vielen anderen Lagern, die nicht genehmigungsfähig sind und damit illegal werden. Insofern kann man dies für die Übergangszeit akzeptieren.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte gern wissen, warum es erst der Aufmerksamkeit der Medien und einer Kleinen Anfrage bedarf, um festzustellen, daß ein Lager illegal ist, obwohl die Behörden schon seit dem 2. September Kenntnis davon hatten.

(Waike [SPD]: Solche kritischen Fragen hätten Sie früher nie gestellt! — Gegenruf von der CDU.)

Griefahn, Umweltministerin:

Sie wissen ganz genau — dafür streiten Sie auch —, daß die Kompetenzen der Landkreise und die Selbstverwaltung der Kommunen in Niedersachsen sehr hoch gehalten werden. Das gilt dann natürlich auch für die Pflichten.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es tut mir leid, daß ich bei Ihnen immer nachfragen muß. Könnten Sie freundlicherweise die Frage der Kollegin Zachow beantworten? Was ist eine unabhängige Stelle? — Sie waren gebeten worden, diese Frage konkret zu beantworten. Sie sind aber nicht darauf eingegangen. Könnten Sie das freundlicherweise tun?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Wir wollten Sie noch einmal sehen! Deshalb hat sie das unterlassen! — Waike [SPD]: Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine unabhängige Stiftung!)

Präsident Milde:

Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Es geht um die Frage, ob man nur Gutachter akzeptiert, die von den Antragstellern beantragt worden sind, und ob die Behörden dem zustimmen. Der TÜV wurde bereits angesprochen.

(Zuruf von der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Detert-Weber, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Detert-Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung.

Zum einen möchte ich angesichts der Lengericher Erfahrungen wissen, wie sich die Situation in Niedersachsen darstellt. Sind die Kommunen auf Vorfälle wie in Lengerich vorbereitet? Sie konnten solche Vorfälle ja nicht ausschließen.

Die zweite Frage: Nach welchen Kriterien sucht die Firma DSD die Weiterverarbeiter, also diejenigen aus, die für sie Kunststoffrecycling betreiben? Ist dies der Landesregierung bekannt?

Griefahn, Umweltministerin:

Die Zwischenlager müssen im Hinblick auf den Brandschutz kontrolliert werden. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe der Kommunen. Wie die Duales System Deutschland GmbH konkret die Firmen aussucht, wissen wir nicht. Dazu ist auch kein Konzept vorgelegt worden. Da die Firma nach dem Skandal der Hausmüllexporte nach Frankreich ihr Prinzip geändert hat und nun darauf wartet, mit den großen Energieversorgungsunternehmen eine Vereinbarung umsetzen zu können, ist uns der Zwischenraum bislang völlig unbekannt. Ich habe in meiner Antwort auf die Anfrage bereits dargestellt, daß wir im Zusammenhang mit dem Antrag der DSD auf Freistellung in Niedersachsen genau diese Angaben von ihr abfordern werden.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, ob die örtlichen Feuerwehren konzeptionell und auch

bezüglich ihrer materiellen Ausstattung dafür ausgerüstet sind, eventuell solche Brände zu bekämpfen?

Griefahn, Umweltministerin:

Grundsätzlich haben die Feuerwehren Brandschutzbeauftragte, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Wie weit und wie ausführlich sie sich auf die aktuelle Situation eingestellt haben, ist mir gegenwärtig nicht bekannt.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Hoops.

Frau Hoops (Grüne):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie ist sichergestellt, daß bei der Errichtung dieser Lager die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet ist?

Griefahn, Umweltministerin:

Handelt es sich um abfallrechtliche Verfahren — wir plädieren ja dafür, daß es solche sind —, ist die Öffentlichkeit beteiligt. Sind es keine abfallrechtlichen Verfahren, d. h. baurechtliche Verfahren, ist die Öffentlichkeit nicht beteiligt.

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Schirmbeck, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, die DSD GmbH hat angeboten, alle ihre Firmen und Aktivitäten durch den TÜV begutachten zu lassen. Ist der TÜV eine unabhängige Stelle, deren Urteil Sie anerkennen?

(Zuruf von der SPD: Nein! — Dr. Stratmann [CDU]: Nach dem bisherigen Eier-tanz nein!)

Griefahn, Umweltministerin:

Das war meine Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Stratmann. In diesem Fall ist es ein Parteigutachten und kein unabhängiges Gutachten. Wenn wir diesen Gutachter benannt hätten und er außerhalb wäre, dann wäre er unabhängig.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP. — Dr. Stratmann [CDU]: Jetzt hat sie wirklich gesagt, was sie meint!)

Präsident

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Tewes, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Tewes-Heiseke (SPD):

Frau Ministerin, reichen eigentlich die gesetzlichen Vorgaben des Bundes aus, um Übersicht zu haben und unter Umständen auch im Wege der Kontrolle zu reagieren bei den Vereinbarungen, die DSD mit Weiterverarbeitungsbetrieben schließt, um da auch Qualität hineinzubringen?

Griefahn, Umweltministerin:

Es gibt keine Vorgaben des Bundes. Es ist unsere Aufgabe im Zuge des Anerkennungsverfahrens, diese Maßnahmen zu prüfen. Deswegen habe ich aufgezeigt, was wir alles an Konzepten, an Zusammenhängen, an Verwertungsanlagen abfragen und der Dualen System Deutschland GmbH abverlangen.

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Frau Ministerin, da Sie auf die Frage des Kollegen Dr. Hruska ausgeführt haben, daß Ihnen nicht bekannt sei, inwieweit die örtlichen Feuerwehren auf eine Brandgefahr in diesem Zusammenhang vorbereitet sind, frage ich Sie: Sind Sie denn bereit, sich schleunigst darum zu kümmern und sich auch darüber zu vergewissern, daß die entsprechende materielle und sächliche Ausstattung dieser örtlichen Feuerwehren gewährleistet wird?

Griefahn, Umweltministerin:

Es ist eine Tatsache, daß jede Kommune, jede Gebietskörperschaft einen hauptamtlichen Brandschutzbeauftragten hat, der sich darum kümmert. Im Zuge der Nachfrage, die wir bei den Kommunen und bei der Gesellschaft angestellt haben, sind im Moment die Brandschützer und die Gewerbeaufsichtsämter vor Ort, um das zu prüfen.

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Hoops, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Frau Hoops (Grüne):

Frau Ministerin, ich muß noch einmal nachfragen: Wie kann die Landesregierung verhindern, daß diese Lager nur nach Baurecht genehmigt werden?

(Schirmbeck [CDU]: Die Bundesregierung abwählen! — Gegenruf von Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Bravo! — Jordan [Grüne]: Herr Schirmbeck, helfen Sie uns!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich hatte ja ausgeführt, daß die Kunststoffe, die verschmutzt sind, die vermischt sind, als Abfälle zu betrachten sind. In dem Moment sind es eben Abfallager, und dann müssen sie auch abfallrechtlich genehmigt werden. Wenn man sortenreine, saubere Abfälle hat, sind es eben nicht mehr Abfälle, sondern Stoffe, die man direkt weiterverwerten kann. Dann wird es normalerweise auch kein Weiterverwertungsproblem geben. Das bedeutet, dieses Umsetzen von zweimal die Woche bis vierzehntägig wird dann auch tatsächlich leichter möglich sein.

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Schirmbeck, Sie können jetzt Ihren Zwischenruf in Frageform kleiden. Sie haben das Wort.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, darf ich Ihre Antwort auf meine erste Frage so interpretieren, daß im Umweltministerium derjenige, der ein Gutachten in Auftrag gibt und es bezahlt, auch bestimmt, was im Ergebnis herauszukommen hat?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Wo haben Sie das gelernt, beim Landkreis Osnabrück? — Dr. Stratmann [CDU]: Das hat uns doch Frau Ministerin Griefahn gesagt!)

Griefahn, Umweltministerin:

Sie wissen, daß bei der Auftragserteilung die Menge und die Art der Fragen die Menge und die Art der Auskünfte in Gutachten beeinflussen. Insofern ist es wichtig, daß man sich, wenn man ein unabhängiges Gutachten oder eine unabhängige Stellungnahme haben möchte, mit der Genehmigungsbehörde ins Benehmen setzt und vielleicht auch mehr Fragen in Auftrag gibt, als man es bei einem parteiischen Gutachten unter Umständen tun würde.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

c) Rahmenkompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 12/3912

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht vom Abgeordneten Goldmann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf ihrer Sitzung am 16. Oktober 1992 in Bonn hat die Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat erhebliche Einschränkungen der Rahmenkompetenzen des Bundes in Hochschulfragen und Ausbildungsfragen beschlossen. Künftig soll der Bund danach nur noch Vorgaben für die Studienzulassung, die Prüfung und die Titelvergabe machen.

Insbesondere geht es dabei um die Rahmengesetzgebungskompetenz für die „allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens“ (Artikel 75 Nr. 1 a GG) und Bestrebungen, in Artikel 72 Abs. 2 GG festzuschreiben, daß bei jeder Änderung von Bundesgesetzen „das Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung“ dargelegt werden muß. Es wird befürchtet, daß damit eine Zersplitterung des Hochschulrahmenrechts und eine Auseinanderentwicklung der betrieblichen Ausbildung verursacht wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den hier einschlägigen Beschluß der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat vom vergangenen Freitag?
2. Wie stellt sich die Landesregierung zu einer diskutierten Aufkündigung der gemeinsamen Hochschulpolitik zwischen Bund und Ländern?
3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich einer künftigen Finanzierung der Hochschulen und der Forschung?

Präsident Milde:

Die Dringliche Anfrage wird beantwortet von Frau Ministerin Schuchardt. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die gemeinsame Verfassungskommission des Bundestages und des Bundesrates hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober eine Ergänzung des Artikels 75 Nr. 1 a GG beschlossen. Hiernach soll der Bund das Recht haben, unter den Voraussetzungen des Artikels 72 Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder und über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen, soweit sie die Zulassung zum Studium, die Studiengänge, die Prüfungen, die Hochschulgrade, das wissenschaftliche und das künstlerische Personal betreffen.

Diese Fassung der Vorschrift kann die bisherige exzessive Inanspruchnahme der Rahmengesetzgebung durch den Bund in diesem Bereich zurückdrängen, ohne daß aber im wohlverstandenen Interesse der Länder auf die Möglichkeit bundeseinheitlicher Regelungen verzichtet würde, die zur Gewährleistung von Freizügigkeit und Mobilität im Zuge der weiteren europäischen Integration unbedingt erforderlich sind. Insofern kann von einer zu befürchtenden Zersplitterung des Hochschulrechts in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Rede sein, da die wesentlichen Bereiche nach wie vor der Rahmengesetzgebung des Bundes unterworfen sind.

Das Bedürfnis für Rahmenvorschriften wird auch von der Landesregierung gesehen. Konsequenterweise wurde eine Streichung des Artikels 75 Nr. 1 a GG, die in der Verfassungskommission des Bundesrates vorgeschlagen wurde, durch Niedersachsen abgelehnt und damit auch verhindert.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

In der Folge kam es schon in jener Kommission zu einer Kompromißformel, die von der gemeinsamen Verfassungskommission übernommen und von Niedersachsen dann auch voll mitgetragen wurde.

Die angesprochene Neufassung des Artikels 72 Abs. 2 GG wurde wie folgt in der gemeinsamen Verfassungskommission beschlossen:

„Der Bund hat in diesem Bereich“

— gemeint ist die konkurrierende Gesetzgebung —

„das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich machen.“

Eine so gefaßte Regelung wirkt der weiteren Auszehrung der Länderkompetenzen entgegen und

Frau Schuchardt

ist das Ergebnis zäher Verhandlungen zwischen Bund- und Ländervertretern in der gemeinsamen Verfassungskommission.

Die vom Fragesteller als gefährlich eingestufte Forderung, daß bei jeder Änderung von Bundesgesetzen das Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung dargelegt werden muß, ist Wortlaut des geltenden Artikels 72 Abs. 2 GG und damit geltendes Verfassungsrecht. Weitere Ausführungen hierzu möchte ich mir deshalb ersparen.

Die nunmehr beschlossene Regelung enthält allerdings engere Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers. Die dadurch bewirkte Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch diese Einschränkung der Bundeskompetenz wird von der Landesregierung begrüßt, solange dies dort, wo Einheitlichkeit notwendig ist, auch durchgehalten wird.

Zu dieser Frage möchte ich abschließend bemerken, daß die gemeinsame Verfassungskommission ihre Beschlüsse mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit faßt. Bei einer solchen qualifizierten Mehrheit sollte diese Entscheidung auch respektiert werden.

Zu 2: Es ist der Landesregierung unklar, auf welche Diskussion sich der Fragesteller bezieht. Seitens der Landesregierung besteht jedenfalls nicht die Absicht einer Aufkündigung der gemeinsamen Hochschulpolitik zwischen Bund und Ländern. Als Aufkündigung einer gemeinsamen Politik könnte allerdings das Verhalten des Bundes in der Hochschulbaufinanzierung betrachtet werden, womit wir uns aber nachher noch beschäftigen werden.

Zu 3: Die Vorstellungen der Landesregierung hinsichtlich der landesseitigen Finanzierung der Hochschulen und der Forschung sind unschwer aus dem Haushaltsplanentwurf 1993 und der Mittelfristigen Planung zu entnehmen. Inwieweit der Bund hier finanziell zulegen müßte, ist einem gemeinsamen Papier der Konferenz der Kultusminister und der Finanzminister aller Länder zur weiteren Entwicklung der Hochschulen zu entnehmen, das der Ministerpräsidentenkonferenz jüngst zugeleitet worden ist. Danach ist die langfristige Entwicklung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Hochschulausgaben seit Einführung der Gemeinschaftsaufgaben deutlich hinter den Ländern zurückgeblieben. Diese unterproportionale Beteiligung des Bundes bei der gemeinsam von Bund und Ländern initiierten Bildungsexpansion führt dazu, daß vom Bund allein für den Bereich der alten Länder — so in dem gemeinsamen Schreiben der Kultusminister- und

der Finanzministerkonferenz — eine jährliche Verbesserung der Finanzausstattung in einer Größenordnung von 3 Milliarden DM bis 4 Milliarden DM gefordert werden muß.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Goldmann.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Zusatzfrage zur beruflichen Bildung stellen. — Herr Kultusminister, sieht die Niedersächsische Landesregierung die Gefahr, daß dann, wenn die Artikel 72 ff. GG geändert werden, im Bereich der beruflichen Bildung länderspezifische Ausgestaltungen vorgenommen werden, die der Mobilität in Deutschland und in Europa im Bereich der beruflichen Bildung und der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit entgegenstehen?

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Kultusminister.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Goldmann, ich sehe diese Gefahr deshalb nicht, weil die Ausbildungsordnungen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern auf Bundesebene gemeinsam ausgehandelt werden und weil mit der Genehmigung des Bundeswirtschaftsministers die Rahmenvereinbarung auf Bundesebene geregelt wird und somit — wenn man so will — maßstabsmäßig vorhanden ist. Insofern sind die Bundesländer gehalten, ihren Berufsschulunterricht nur im Rahmen der Dinge, die dort vorgegeben sind, ergänzend zu geben.

(Dr. Hruska [FDP]: Das soll doch geändert werden!)

— Nein, nein, ich glaube nicht, daß sich die Praxis an dieser Stelle verändern wird, weil die berufliche Bildung, die wir auch in den europäischen Einigungsprozeß einzubringen haben, sozusagen als vorbildlich gilt.

(Dr. Hruska [FDP]: Deshalb wollen wir es ja auch erhalten!)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn Artikel 75 Nr. 1 GG nicht geändert werden sollte, möchte ich wissen, wie das Hochschulrahmengesetz nach Auffassung des Landes dann geändert werden soll.

Präsident Milde:

Frau Ministerin, ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Position des Landes in dieser Kommission war, an dem bestehenden Recht nichts zu ändern.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

— Wir entscheiden dies nicht allein, sondern im Kontext mit den anderen Ländern. Andere Länder — das ist mir übrigens sympathisch — halten in ganz bestimmten Bereichen die föderative Ordnung sehr hoch und wollen sich aus manchem herausziehen, was wir heute schon bundesstaatlich geregelt haben. Wir wollten nicht dahinter zurückgehen. Aber daß man Kompromisse schließen muß, das gehört nun einmal zu dem Kontext.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Frau Ministerin Schuchardt, wird die Landesregierung bei einer Verminderung der Kompetenzen des Bundes im Zusammenhang mit Artikel 91 a bereit sein, die notwendigen Komplementärmitel im Hochschulbau zur Verfügung zu stellen?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Landesregierung geht davon aus, daß die Gemeinschaftsaufgaben erhalten bleiben, auch wenn wir für 1995 und darüber hinaus über eine Neuverteilung zwischen dem Bund und den Ländern reden. Selbstverständlich werden wir unseren Anteil zur Mitfinanzierung beitragen. Wir tun das schon jetzt, aber der Bund tut es nicht. Wir hoffen, daß wir es noch ändern können.

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Dr. Hruska, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Haben Sie, nachdem Sie, Frau Ministerin Schuchardt, festgestellt haben, daß Sie nicht allein entscheiden, sondern im Zusammenhang mit den anderen Ländern, dennoch keine Wünsche — darum ging die Frage — an die Änderung des Hochschulrahmengesetzes?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es gab ein Hochschulrahmengesetz der sozialliberalen Koalition in Bonn. Dieses Hochschulrahmengesetz ist durch eine andere Koalition geändert worden. Deshalb wird es Sie sicherlich nicht erstaunen, wenn ich sage, daß dann, wenn ich in Bonn mitgestalten könnte, das Hochschulrahmengesetz an einigen Punkten sicherlich anders aussehen würde.

(Hildebrandt [FDP]: Aber wo, an welchen Punkten würde es wie anders aussehen?)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Goldmann, Sie haben das Wort.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Stehen Sie für den Fall, daß Artikel 72 und in besonderer Weise Artikel 75 mit Auswirkungen auf Artikel 91 geändert werden — die Diskussion darüber ist in vollem Gange —, mit Organisationen wie dem BDI oder dem DIHT oder Hochschulverbänden in Gesprächen, um Schaden, der nach meiner Meinung entstehen kann, abzuwenden, wenn es darum geht, einheitliche Abschlüsse und grundeinheitliche Voraussetzungen in Hochschulstudiengängen zu erhalten?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Schuchardt

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Goldmann, wir konnten diesem Komplex deshalb zustimmen, weil noch vorgesehen ist, daß dieser Teil erhalten bleibt. Lediglich der Forschungsbereich wird künftig anders behandelt. Aber dieser Bereich von Gleichwertigkeit bleibt in dem Maße, wie es heute der Fall ist, erhalten.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Ein Stück von Mobilität kann man auch erreichen, indem man beginnt, Abschlüsse, die in anderen Ländern akzeptiert werden, auch in unseren Ländern zu akzeptieren. Ich halte die Diskussion in der Kultusministerkonferenz insgesamt dem jeweils anderen gegenüber für unglaublich intolerant. Wir sollten den Weg gehen, auch Unterschiedliches als Gleichwertiges zu akzeptieren. Wenn wir diesen Weg irgendwann finden würden, dann würde mich das sehr freuen.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Herzinfarkt — Ausbau von Prävention und Soforthilfe** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3117 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 12/3760

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3117 wurde im Vorwege am 8. Mai 1992 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Stiller. Sie hat um das Wort gebeten. Frau Stiller, Sie haben das Wort.

Stiller (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung, den Antrag der Fraktion der CDU, der den Ausbau von Prävention und Soforthilfe bei Herzinfarkten fordert, in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Ich möchte den Bericht zu Protokoll geben, und bitte Sie, dort Einzelheiten nachzulesen. — Herzlichen Dank.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Ziel des Antrages ist es, die Überlebenschance vom Infarkt Betroffener zu erhöhen, indem in der Bevölkerung mehr Informationen über Infarkt-abläufe und Hilfsmaßnahmen gegeben werden.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuß legten die Fraktionen der SPD und der Grünen einen Änderungsantrag vor.

Der Vertreter der SPD-Ausschußmitglieder wies darauf hin, daß die Unterschiede zwischen Ursprungsantrag und ihrem Antrag darin lägen, daß der Änderungsantrag nicht auf die Bürger, sondern auf die Sozialversicherungsträger abhebe, die nach dem Sozialgesetzbuch ausschließlich für die Aufgaben der Prävention zuständig seien.

Der Änderungsantrag fand grundsätzlich auch die Zustimmung der Ausschußmitglieder der CDU, weil die von ihnen gestellten Forderungen im Koalitionspapier übernommen worden sind.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion bat aber darum, die Nummer 2 des Änderungsantrages, der die Koordination der Aktivitäten in Gesundheitskonferenzen der Regionen fordert, zu streichen, weil es in vielen Regionen derartige Konferenzen noch nicht gebe, und somit diese Aktivitäten in weiter Ferne lägen.

Der Vertreter der Grünen legte jedoch Wert darauf, daß dort, wo bereits Gesundheitskonferenzen existierten, die Aktivitäten von ihnen koordiniert werden sollten. Mit einer Umformulierung der Nummer 2 in diesem Sinne erklärte sich dann der Ausschuß einverstanden.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP hielt es für sinnvoll, in der Empfehlung nicht nur auf die Aufgaben der Sozialversicherungsträger, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowie die Stärkung der Eigenverantwortung und der Bewußtseinsbildung jeden Bürgers abzuheben.

Die Sprecherin der CDU-Ausschußmitglieder gab zu überlegen, die Nummer 3 des Antrages der CDU-Fraktion in den Änderungsantrag zu übernehmen. Sie war der Ansicht, daß gerade den Laienhelfer-Kursen eine besondere Bedeutung zukomme.

Einvernehmlich wurden daraufhin als weitere Bestandteile dieses Präventionsprogramms unter Nummer 1 c „ergänzende und intensivierende Laienhelfer-Kurse zur Herz-Lungen-Wiederbelebung in vielen Orten“ aufgenommen.

Ebenfalls einvernehmlich wurde die Überschrift des Ursprungsantrages insoweit geändert, als sich der Antrag nicht auf die Herzinfarkte beschränkt.

sondern allgemein die Infarkterkrankungen einbezieht.

Bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten beschloß der Ausschuß einstimmig, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich dieser Empfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen bittet Sie, der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/3760 zuzustimmen.

Präsident Milde:

Danke schön, Frau Stiller. — Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Zachow. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach wie vor sind Kreislauferkrankungen die häufigste Todesursache in Deutschland wie auch in allen anderen hochindustrialisierten Ländern. In Niedersachsen starben 1990 ca. 10 000 Personen an Herzinfarkt, in den alten Bundesländern 270 000.

Der Herzinfarkt ist entgegen landläufiger Meinung nicht mehr oder weniger auf Männer beschränkt, sondern auch Frauen sind betroffen. Viele Menschen, die einen Herzinfarkt erleiden, könnten gerettet werden, wenn geholfen und schnell gehandelt werden würde. Schnell handeln, das heißt erstens die Gefahr zu erkennen, zweitens die Anzeichen richtig zu deuten, sie dann auch ernst zu nehmen und nicht abzuwarten nach dem Motto, es könnte ja besser werden; der Arzt muß schnell gerufen werden. In den ersten beiden Stunden nach dem Infarkt stirbt etwa die Hälfte aller Betroffenen.

Schnell helfen, selbst aktiv werden, Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen, das ist zugegebenermaßen schwierig, kostet viel Selbstüberwindung und setzt natürlich auch Kenntnisse und Ausbildung voraus. Das Projekt zur Einführung der Breitenausbildung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung am Göttinger Zentrum für Anästhesiologie hat ausgesprochen positive Folgen nach sich gezogen. Die lebensrettenden Sofortmaßnahmen sind Bestandteil der Erste-Hilfe-Kurse geworden und sind auch für Führerscheinbewerber verpflichtend.

Darüber hinaus wäre es sicherlich sinnvoll, wenn diejenigen, die ehrenamtlich im Sport arbeiten, sei es als Betreuer, sei es als Trainer oder als Übungsleiter, ebenfalls unterwiesen werden würden; denn nach wie vor passieren solche Unfälle auch im Sport.

(Eveslage [CDU] und Jansen [CDU]: Sport ist Mord!)

Meine Damen, meine Herren, noch wichtiger allerdings als Sofortmaßnahmen sind sicherlich präventive Maßnahmen. Die Prävention ist sicherlich auch für Krankenkassen von höchstem Interesse. Das Gesundheitsgesetz, das Sozialgesetzbuch V, schafft in § 20 die Möglichkeit, daß die Kassen diese Aufgabe wahrnehmen.

Um vernünftige Vorsorge zu treffen, müssen die Menschen zunächst natürlich die Risiken kennen. Risiken sind Hypertonie, erhöhte Cholesterinwerte, Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel sowie psychosoziale Faktoren.

In diesem Jahr war das Thema des Weltgesundheitstages die Bekämpfung und Vorbeugung von Herz- und Kreislauferkrankungen. Solch ein Tag — das sind 24 Stunden — ist zu wenig, um genügend Bewußtsein zu erwecken.

(Zustimmung von Eveslage [CDU].)

Deshalb haben wir mit unserem Antrag die Anregung gegeben — wir sind ja auch zu Recht davon ausgegangen, daß dieser Antrag Konsens finden wird —, daß in Niedersachsen großflächig gearbeitet wird und daß Konzepte erarbeitet werden. Wir hatten dabei ziemlich viel Vertrauen in die Landesregierung gesetzt. Im Änderungsantrag ist von dem Vertrauen ein wenig zurückgenommen worden. Man hat das in die Landesregierung gesetzte Vertrauen weggeholt und hat gesagt, das sollten bitte die Sozialversicherungsträger machen. Uns ist das Wichtigste, daß es gemacht wird. Wenn die Landesregierung dabei entlastet wird, ist das vielleicht auch ganz positiv.

Allerdings haben wir in unserem Antrag — dem haben Sie dann ja auch zugestimmt — gesagt, die Landesregierung möchte einen Bericht vorlegen, weil wir aus Erfahrung klug geworden sind. Ankündigungen hat es in diesem Hause nämlich schon viele gegeben; umgesetzt worden ist davon aber nur relativ wenig.

(Beifall bei der CDU.)

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie einfach untergehen kann.

Meine Damen, meine Herren, ich sagte schon: Im Grunde genommen hat dieser Antrag im Ausschuß einen breiten Konsens gefunden. Aber wie

Frau Zachow

es so üblich ist, es setzten die parlamentarischen Spielchen ein — das ist schließlich ein Oppositionsantrag —, und es gab dazu einen Änderungsantrag. Ich meine, unser Antrag war konkreter. Ich fand ihn auch besser; aber darüber kann man streiten. Wir waren konkreter beispielsweise bei der Gestaltung der Laienhelferkurse. Wir haben auch deutlich gesagt, daß in jeder kreisfreien Stadt, in jedem Landkreis Präventionskurse eingerichtet werden müssen. Davon sind wir ein bißchen abgekommen.

Meine Damen, meine Herren! Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, den Sie eingeführt haben, daß Gesundheitszentren oder Gesundheitskonferenzen dort, wo sie existieren, diese Aufgabe übernehmen sollen. Das ist sicherlich sinnvoll und logisch. Nur, damit haben wir nicht generell grünes Licht für Gesundheitszentren oder -konferenzen gegeben. Die Gesundheitszentren und -konferenzen müssen sehr exakt überprüft werden, wie sie arbeiten, welche Aufgabenstellung sie bekommen, wie sie finanziert werden. Dies ist nicht generell grünes Licht. Wenn Gesundheitskonferenzen allerdings so arbeiten wie die in Osnabrück, dann sind wir damit ganz zufrieden, und dann können auch wir als CDU damit leben. Wir müssen sehen, was Sie uns da eines Tages anbieten.

Insgesamt haben wir dem Änderungsantrag schon wegen der Wichtigkeit der Sache zugestimmt. Wir sind froh, daß jetzt etwas mehr aufs Gas getreten wird, damit wir, was Herzinfarkt, Prävention und Soforthilfemaßnahmen betrifft, schneller vorankommen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Hartwig, Sie haben das Wort.

Frau Hartwig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zachow hat es schon erwähnt: In Niedersachsen sterben jährlich ca. 10 000 Menschen am Herzinfarkt. Viele dieser Todesfälle hätten verhindert werden können, wenn es eine umfassende gesundheitliche Aufklärung und Beratung über Risikofaktoren gegeben hätte und wenn deren Auswirkungen erst genommen worden wären. Ich denke, auch die Gruppe der Parlamentarier gehört in die Spitze der Risikogruppe; darüber sollten wir vielleicht alle einmal nachdenken.

Viele Todesfälle hätten auch vermieden werden können, wenn bei einem Atem-Kreislauf-Still-

stand schnelle Hilfe zur Stelle gewesen wäre. Ich sage dies so deutlich, weil es im Flächenland Niedersachsen Regionen gibt, die Defizite im Bereich präventiver Beratung und in der Laiensoforthilfe aufweisen. Es ist daher gut und richtig, daß sich alle Fraktionen des Hauses darauf verständigt haben, gemeinsam die Landesregierung aufzufordern, Sozialversicherungsträger, Initiativen der Gesundheitsförderung, Verbände und Fachleute z. B. des Göttinger Zentrums für Anästhesie und Rettungsmedizin zu ersuchen, ein flächendeckendes Konzept zur Stärkung der Prävention und der Laiensoforthilfe zu entwickeln.

Ein solches Konzept gehört für uns in einen größeren Zusammenhang. Es gilt, den Bürgerinnen und Bürgern noch wesentlich deutlicher und dauerhafter zu vermitteln, daß nicht nur eine gesunde Lebensführung entscheidend zur Minderung der Infarkt Risiken beitragen kann, sondern daß viele Faktoren für das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden verantwortlich sind. Informationswochen können dabei sicher ein Hilfsmittel sein, um Bewußtseinsbildung anzuregen. Die Einsicht jedoch, daß das offensichtlich schlechte Gewissen, z. B. beim Essen, Rauchen, Trinken und beim Bewegungsmangel, nicht ausreichend ist, ist ein langwieriger und dauerhafter Prozeß.

Diese Beratung gehört zu den originären Aufgaben des Gesundheitswesens, der Krankenkassen, aber auch der Ärzteschaft, der Gesundheitsämter, der Ernährungsberatung, der Initiativen zur Gesundheitsförderung auf freiwilliger Basis oder auch der Sportvereine. Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung müssen ebenso fester Bestandteil schulischer und außerschulischer Bildung sein.

Die Krankenkassen beteiligen sich in vielen Regionen vorbildlich an Präventionsprogrammen und erfüllen damit ihren gesetzlichen Auftrag nach § 20 GRG. Ich bin froh, daß dieser Auftrag im Entwurf des Gesundheitsstrukturgesetzes nicht verändert wird. Der Bereich der Gesundheitsförderung wird vom Land mit erheblichen Zuschüssen unterstützt. In diesem Haushaltsjahr stehen über 3 Millionen DM zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Prävention von Infarkterkrankungen liegt es nahe, auch auf zunehmende Streßfaktoren in unserer Gesellschaft hinzuweisen. Leistungsverdichtung, Drehen an der Akkordschraube, Nacht- und Schichtarbeit sowie Doppelbelastung durch Familie und Beruf sind einige Beispiele dafür. Die Landesregierung trägt daher mit gezielten Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ebenso zum Abbau dieser Streßfaktoren bei wie mit der Schaffung neuer

Kindergartenplätze oder mit Modellen familienfreundlicher Arbeitszeiten für Schichtdienstbeschäftigte. Gesundheitskonferenzen in den Regionen haben unserer Meinung nach den Auftrag, auch diese Seite der Belastungen herauszuarbeiten.

Bei der Forderung nach ergänzenden und intensivierenden Laienhelferkursen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung geht es uns nicht allein um dezentrale Angebote. Jeder Bürgerin und jedem Bürger muß die eigene Rolle im Bild der Rettungskette klar vermittelt werden. Die Familienangehörigen, die Nachbarn und die zufälligen Passanten sind im Notfall das erste, oftmals entscheidende Glied in dieser Kette. Sie müssen befähigt werden, bei akuten Notfällen zu helfen, und zwar richtig zu helfen. Ein solches Verhalten wird durch einmalige Kursangebote oder Informationen nicht vermittelt. Bei einem Atem-Kreislauf-Stillstand wird Soforthilfe durch Laien nur dann geleistet, wenn ihnen nicht nur die biologisch-mechanischen Ansätze und Techniken vermittelt wurden, sondern wenn sie sich für sozial kompetent und psychisch in der Lage sehen zu handeln. Das muß immer wieder erneuert und erworben werden. Nur derjenige, der im Akutfall nicht kopflos wird und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht ausblendet, kann dies tun.

Es ist unbestritten, daß bei einem Notfall anwesende Zeugen, die in der Regel medizinische Laien sind, oft lebensentscheidend wirken, wenn sie bei Patienten mit Atem-Kreislauf-Stillstand die Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung anwenden. Die Ergebnisse des Göttinger Projekts „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ haben gezeigt, daß der Anteil von Wiederbelebungsversuchen, die schon vor Eintreffen des Rettungsdienstes von Ersthelfern begonnen werden, durch ein breit ausgelegtes Ausbildungsprogramm gesteigert werden kann. Es wurde auch belegt, daß Patienten, bei denen Ersthelfer sofort mit Wiederbelebungsversuchen beginnen, eine signifikant höhere Überlebenschance haben. So konnten 38 % der Patienten, die mit Ersthelferbeteiligung reanimiert wurden, ohne neurologische Folgeschäden entlassen werden. Ohne diese ersten lebensrettenden Maßnahmen durch Laien bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes trugen nur 8 % keine neurologischen Schäden davon.

Es ist daher richtig und wichtig, das Problembewußtsein in der Bevölkerung zum Komplex „Kreislaufnotfall“ zu stärken. Wir sind froh darüber, daß das Göttinger Projekt durch die positiven Ergebnisse maßgeblich dazu beigetragen hat,

daß die Herz-Lungen-Wiederbelebung bundesweit fester Bestandteil der Erste-Hilfe-Kurse und der Kurse „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ geworden ist. Es war längst überfällig, das Wickeln und Anlegen kunstvoller Verbände zugunsten dieser Maßnahmen zu streichen.

Es reicht aber nicht aus, Herz-Lungen-Wiederbelebung nur im Rahmen dieser Angebote zu vermitteln. Hier sollte überlegt werden, wie Kursanbieter gezielte Personengruppen besser ansprechen können, z. B. Kurse für Personen über 50 Jahren, für Betriebe oder auch für Organisationen. Die Ausbildung fähiger Kursleiter könnte dabei organisatorisch oder durch Begleitung der Koordination unterstützt werden. Auch die Bemühungen, Erste Hilfe im schulischen Bereich auf breiter Basis zu vermitteln, könnten dazu beitragen, noch mehr Menschen zu befähigen, im Notfall kompetent und schnell zu handeln.

Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung diese Anregungen in ihre Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern und den Initiativen aufnimmt, denn vorbeugen ist allemal besser als heilen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Danke schön, Frau Abgeordnete. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kopp.

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infarkterkrankungen, insbesondere der Herzinfarkt, gehören zu den häufigsten Todesursachen in unserer Bevölkerung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen und umgehende ärztliche Hilfe könnten die hohe Sterblichkeitsrate erheblich verringern bzw. Folgeschäden vermeiden helfen. Es kommt also darauf an, nicht nur das Bewußtsein in der Bevölkerung dafür zu schärfen, welche Verhaltensweisen unserer Lebensführung das Risiko eines Infarktes erhöhen, ebenso wichtig ist es, daß jeder einzelne die Chance erkennt, auch als Laie Leben retten zu können, wenn er sich mit der Technik der Soforthilfe vertraut macht.

Da wir Menschen gerne dazu neigen, Dinge, die uns nicht unmittelbar betreffen, zu verdrängen oder zu vernachlässigen, wird es vorrangig Aufgabe sein, die Motivation in der Bevölkerung zu wecken, an Laienhelferkursen teilzunehmen. Ein entsprechendes Angebot solcher Kurse ist dabei für uns Voraussetzung.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Kopp

Nun haben die Sozialversicherungsträger auf diesem Gebiet bereits aner kennenswerte Vorarbeit geleistet. Um aber die notwendige Breitenwirkung zu erzielen, bedarf es auch der Beteiligung der in der Gesellschaft verantwortlichen Gruppen. Ich denke dabei z. B. an Sportvereine, an die Jugendpflege, aber auch an Schulen, die im Rahmen ihrer Projektgruppen oder anderer Angebote entsprechend für Bewußtseinsbildung sorgen könnten.

(Beifall bei der FDP.)

Nicht nur im Gesundheitswesen wird die Neigung zum passiven Konsumverhalten deutlich. Prävention und Soforthilfe bei Infarkten stehen heute daher nur stellvertretend für alle Lebensbereiche. Es gilt, die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung des einzelnen zu fördern sowie das Wissen, daß der Staat und die anonyme Gesellschaft die Erste und insbesondere die eigene Hilfe nicht ersetzen können.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, wenn gleich ich auch mit Interesse feststelle, daß die Begründung von Frau Hartwig dem CDU-Antrag zugrunde gelegen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich hätte mich inhaltlich dem CDU-Antrag näher gefühlt, aber wir können diesen Konsens sicherlich mittragen. Wenn wir uns darüber einig sind, daß es eben nicht allein Aufgabe der Sozialhilfeträger ist, sondern Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, dann kommt es auf dasselbe hinaus. Auch ich möchte für meine Fraktion sagen, daß die Definition von Gesundheitskonferenzen und die Ausgestaltung für uns noch nicht abgeschlossen sind und wir da sicherlich noch Aufklärungs- und Beratungsbedarf haben. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Minister Hiller, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen für den gemeinsamen Entschlußantrag dankbar,

(Frau Zachow [CDU]: Aber uns doch besonders!)

da er mir die Gelegenheit gibt, erneut deutlich zu machen, wie aus der Sicht der Landesregierung Prävention und Reduzierung bzw. Vermeidung von Krankheiten aussehen müssen.

Meine Damen und Herren, seit Juni 1991 tagt die von der Landesregierung eingesetzte Kommission für Gesundheitsförderung, die Konzepte entwerfen soll, wie neue und vor allem erfolgreiche Wege bei der Prävention von Erkrankungen auf kommunaler Ebene aussehen sollten, wie sie durchgeführt und vor allem wie sie evaluiert werden können. In diese präventiven Bemühungen sind die verschiedensten gesundheitsrelevanten Bereiche aus den sozialen Problemfeldern, aus den sozialmedizinischen, aber auch aus den rein organisch-körperlichen Themenkreisen einbezogen. Dazu gehört selbstverständlich auch der große Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen bzw. deren Vermeidung, jedoch nicht isoliert, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Meine Damen und Herren, ich sehe für die Zukunft Erfolge bei der Gesundheitserziehung und bei der so wichtigen Prävention von Erkrankungen nur bei einem völlig neuen gesamtheitlich gefaßten Ansatz,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

bei dem wir den Menschen wieder in seiner gesamten sozialen, psychischen und physischen Dimension sehen. Bei der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder von Herzinfarkt ist es eben nicht mit einigen Cholesterin-Bestimmungen oder mit einigen belehrenden oder auch flotten Sprüchen über mehr Bewegung und weniger Rauchen getan.

(Frau Zachow [CDU]: Da sind wir uns doch einig!)

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden tonnenweise bedruckte und teure Broschüren, Poster und Bücher unter das mehr oder weniger interessierte Publikum geworfen. Wir alle wissen doch heute nur zu gut, daß dies außer einem gewissen Alibi-Effekt für die Gesundheitsinstitutionen nichts gebracht hat. Riesensummen an Geldern werden nach wie vor für die Gesundheit ausgegeben.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie mir bitte ein Wort. — Meine Damen und Herren, wir haben bis dahin in Ruhe miteinander verhandeln können. Im Augenblick ist die Unruhe sehr groß. Das Wort hat der Herr Sozialminister und niemand anders!

Hiller, Sozialminister:

Die Bundesrepublik steht an der Spitze der Ausgaben, und trotzdem sind unsere Menschen nicht gesünder als in anderen Ländern. Deshalb stimmt doch etwas nicht.

Im Rahmen der jetzt geführten Diskussion über die Gesundheitsreform wurde auch über Ursachen diskutiert. Es ist meines Erachtens notwendig, daß wir uns in den kommenden Monaten mit diesen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Ursachen, auseinandersetzen.

(Unruhe.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Kirschner, ich bitte Sie, Platz zu nehmen!

Hiller, Sozialminister:

Es genügt eben nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger von einer Papierflut und sicherlich gutgemeinten Einzelaktionen gegen einzelne Erkrankungen passiv und folgenlos überhäuft werden, sondern der einzelne muß aktiv in das ihn interessierende Problem seiner gesamten Gesundheit eingebunden und auch wieder für sich selbst verantwortlich gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht mißverstanden werden. Die Landesregierung unterstützt den gemeinsamen Entschließungsantrag. Ich habe nichts gegen eine Informationswoche in Niedersachsen über Risiken der Infarkterkrankung. Ich halte das sogar für gut. Ich habe erst recht nichts gegen den Aufbau von Herz-Kreislauf-Präventionsgruppen, gegen ein Projekt, das schon vor einiger Zeit mit massiver Unterstützung der Landesregierung angelaufen ist. Dasselbe gilt für die geforderte Intensivierung der Laienhelferkurse zur Herz-Lungen-Wiederbelebung. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung ist bereits in die Kurse „Erste Hilfe“ und „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ als obligatorischer Bestandteil aufgenommen worden.

Der Deutsche Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer arbeitet derzeit an einem Konzept für ein zeitlich reduziertes Kursangebot mit dem einen inhaltlichen Schwerpunkt der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Dieses Kursangebot soll den Hilfsorganisationen dann zur flächendeckenden Umsetzung angeboten werden.

Nur, meine Damen und Herren, mit solchen Einzelaktionen wird Grundsätzliches für die Gesundheit der Bevölkerung nicht erreicht werden können; der ganzheitliche Ansatz muß vielmehr eine immer breitere Anwendung finden. Diesen Ansatz habe ich vorhin aus den Diskussionen herausgehört.

Die Landesregierung hat daher in einer deutlichen Neuorientierung der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen Zeichen gesetzt, diejenigen zu unterstützen, die jenseits ausgetretener Pfade den Versuch machen, Bürgerbeteiligung an der eigenen Gesundheitsvorsorge im ganzheitlichen Ansatz zu verwirklichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich greife gern einen Punkt des Entschließungsantrages heraus, in dem um Unterrichtung über die erfolgten Maßnahmen der Prävention gebeten wird. Ich bin selbstverständlich gern bereit, den Bericht der Kommission für Gesundheitsförderung nach dessen Abschluß auch mit den Fraktionen in diesem Haus zu diskutieren. Ich bin auch gern dazu bereit, nach einer angemessenen Frist die sich daraus ergebenden Umsetzungen vorzulegen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag ist ein Schritt auf dem richtigen Weg. Ich denke, daß wir dann Erfolg haben werden, wenn wir gemeinsam daran arbeiten. — Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Minister, ich danke Ihnen. — Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3760 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Danke schön. Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Zweite Beratung: **Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2927 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 12/3792

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und

Präsident

CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 2927 wurde in der 51. Sitzung am 26. März 1992 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Schliepack. Frau Abgeordnete Schliepack, Sie haben das Wort.

Schliepack (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die der Fraktionen der CDU und der FDP, den Antrag der Koalitionsfraktionen in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Im federführenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen legte der Sprecher der SPD-Fraktion bei den Beratungen Ende August dar, daß mit diesem Antrag der Landesregierung aufgetragen werden solle, im Bundesrat für eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes einzutreten und bei den Novellierungsvorschlägen die im Antrag aufgeführten Schwerpunkte zu setzen. Unter Hinweis auf die bereits im September auf der Grundlage einer in der Tendenz völlig anderen Vorlage stattfindenden Beratungen im Bundesrat hielt er es für notwendig, die Beratung über den Antrag in der gleichen Sitzung abzuschließen, um von seiten des Landtages auf das Votum der Landesregierung im Bundesrat Einfluß nehmen zu können. Hinsichtlich der Begründung des Antrages verwies er auf die erste Beratung im Plenum des Landtages.

In diesem Zusammenhang erklärte er, daß sich der zweite Spiegelstrich unter Nummer 10 des Antrages, in dem es um die Übernahme der Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme geht, auf Grund der Beschlüsse auf Bundesebene zum Sozialpaket im Zusammenhang mit dem § 218 StGB erübrigt habe und insofern ersatzlos zu streichen sei.

Die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß äußerten zwar ihr Verständnis, wegen des Zeitablaufs eine zügige Entscheidung herbeizuführen. Gleichwohl bedauerten sie, daß nicht ausreichend Gelegenheit bestehe, die Thematik des Antrages über die Fraktionsgrenzen hinweg eingehend zu erörtern und auch die Initiativen in die Betrachtungen mit einzubeziehen, die auf Bundesebene

bereits ergriffen worden seien. Der Antrag sei aus ihrer Sicht nicht ausgereift. Für verfassungsrechtlich bedenklich hielten sie das Vorhaben der Mehrheitsfraktionen, die Mehrkosten, die aus der Realisierung der Gesetzesänderung resultierten, durch die Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe zu finanzieren.

Der Vertreter der Grünen merkte an, daß seit Einbringung des Antrages im Frühjahr genügend Zeit für einen Gedankenaustausch zwischen den Fraktionen bestanden hätte.

Die Abgeordnete der FDP wies darauf hin, daß es einen fast identischen Antrag des Berliner Senats zum Arbeitsförderungsgesetz gebe, dessen Umsetzung nach Schätzung des Bundesarbeitsministers Mehrkosten von über 1 Milliarde DM verursachen würde. Trotz zum Teil sinnvoller und notwendiger Maßnahmen zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes könne die FDP-Fraktion dem Antrag jedoch nicht zustimmen, weil aus ihrer Sicht das Finanzierungskonzept nicht tragbar sei.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP empfahl der Ausschuß schließlich, den Antrag mit der eingangs erwähnten Änderung anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und Gleichberechtigung und Frauenfragen schlossen sich der Empfehlung mit gleichem Stimmenverhältnis an.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen bittet, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/3792 Ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Ich danke der Frau Berichterstatteerin. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seeler.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst in den Zeiten der Hochkonjunktur blieben über 1,7 Millionen Menschen in den alten Bundesländern arbeitslos. Besonders betroffen waren die Langzeitarbeitslosen, die Frauen, die Älteren und die Menschen mit besonderen Handikaps.

Der Aufschwung ist nun vorbei. Die Zahl der Arbeitslosen ist von September 1991 bis zum September 1992 um 170 000 Personen allein in den alten Bundesländern gestiegen. Die Kurzarbeitmeldungen nehmen ständig zu. Selbst der Daimler-Benz-Konzern muß die Weihnachtsferien wegen der schlechten Arbeits- und Auftragslage verlängern.

Wie reagieren CDU und FDP in Bonn darauf? — Anstatt sich antizyklisch zu verhalten und in dieser Situation die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik verstärkt einzusetzen, beschließen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien mit der Zehnten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz krisenverschärfende Maßnahmen.

(Zustimmung bei der SPD.)

So werden allein durch die Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rund 100 000 Menschen und bei der Einschränkung der beruflichen Förderung noch einmal 50 000 Menschen betroffen. Betroffenheit heißt in diesem Fall: Sie werden arbeitslos.

In Ostdeutschland hat der Umstrukturierungsprozeß erst begonnen. 400 000 ABM-Stellen sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen helfen dabei. 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können anschließend in die Arbeitswelt integriert werden. Dies heißt, jedesmal ein Mensch weniger, der nicht mehr der Bundesanstalt für Arbeit oder der Sozialhilfe zur Last fällt. Kürzungen in diesem Bereich müssen Gefühle der Hoffnungslosigkeit und Resignation in den neuen Bundesländern verstärken.

Der neue Beschluß zur Finanzierung der Frühverrentung wird selbst von der Bundesanstalt für Arbeit als nicht praktikabel beurteilt. Die Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld, die Anrechnung der Sperrfrist auf die Dauer der Zahlung des Arbeitslosengeldes, das alles sind Maßnahmen, die dazu führen, daß wieder einmal auf dem Rücken der Schwächsten eine ungerechte Finanzpolitik des Bundes ausgetragen wird.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn beschlossen haben, verdient den Namen „Arbeitsförderungsgesetz“ nicht mehr. Es ist ein Demontagegesetz.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die sozialdemokratisch geführten Länder werden dies so nicht zulassen. Sie haben deshalb den Vermittlungsausschuß angerufen. Denn eine Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, die einen solchen

Namen auch tatsächlich verdient, muß gerade in den Zeiten beginnender Rezession mehr und schärfere Instrumentarien schaffen, die die Arbeitsbeschaffung, die berufliche Qualifikation und die Umschulung auf hohem Niveau weiterführen. Dies ist unser Ziel mit unserem Entschließungsantrag.

Großen Wert haben wir dabei auch darauf gelegt, daß diese Novelle dazu genutzt wird, Maßnahmen zu beschließen, die die besondere Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt überwinden. Obwohl Frauen in der Arbeitslosigkeit deutlich überrepräsentiert sind, sind sie an den Leistungen des AFG unterdurchschnittlich beteiligt. Dies ist auf die diskriminierenden Strukturen des AFG zurückzuführen. Das AFG macht nämlich die wichtigsten Leistungen von einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie abhängig, von einer Arbeitszeit von mehr als 18 Stunden, die jedoch gerade Frauen wegen der Kindererziehung und der Betreuung pflegebedürftiger Personen oft nicht aufweisen können. Das AFG orientiert sich also, wie Minister Hiller zu Recht bei der ersten Beratung unseres Antrages formuliert hat, an der männlichen Erwerbsbiographie. Es gilt also, etliches im AFG zu verändern, um diese offenkundigen Benachteiligungen zu beseitigen.

Das hat selbst die Bundesregierung erkannt. Sie hat erkannt, daß zu wenige Frauen an Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen. Aber anstatt nun Nägel mit Köpfen zu machen und bestimmte Quoten bei den Maßnahmen verpflichtend vorzuschreiben, beläßt sie es bei einer unverbindlichen Soll-Vorschrift.

Alle Fraktionen im Landtag haben bei der ersten Beratung unseres Antrages Unterstützung zugesagt, um den frauendiskriminierenden Nachweis über die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder pflegebedürftige Personen abzuschaffen. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ist Ihr Einfluß in Bonn so klein, daß Sie selbst diese nicht kostenträchtige Maßnahme nicht durchsetzen konnten, oder war Ihr Engagement zu gering?

(Böhlke [CDU]: Wir sitzen im Landtag und nicht im Bundestag!)

Kein Mann muß nämlich diesen Nachweis erbringen.

Wir alle wissen, daß 90 % der Teilzeitarbeit von Frauen durchgeführt werden. Oft haben Frauen wegen der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen nicht mehr Zeit. Oft aber bietet ihnen der Arbeitsmarkt auch nur solche Möglichkeiten.

Frau Seeler

Viele Frauen haben deshalb mehrere Arbeitsverhältnisse und arbeiten dann bis zu 30 Stunden und mehr. Durch das Kumulationsverbot werden diese Frauen, die hart arbeiten, die der Doppelbelastung ausgesetzt sind, von vielen Leistungen der Sozialversicherung und des AFG ausgeschlossen. Dies ist ungerecht, unsozial und diskriminierend.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb unser Vorschlag zur Beseitigung der generellen Ausklammerung der kurzzeitigen Beschäftigung als beitragspflichtige Beschäftigung und zur Aufhebung des Kumulationsverbots.

Landauf, landab bestätigen Politikerinnen und Politiker wortreich die Kindererziehung als die wichtigste gesellschaftspolitische Arbeit schlechthin; sie sei viel bedeutender für unsere Zukunft als die Erwerbsarbeit. Sie haben recht. Wenn es dann allerdings darum geht, diese Arbeit nicht nur in schönen Reden, sondern auch durch Taten anzuerkennen, wird es ruhiger im Lande. Wo bleibt die Anerkennung, wenn es darum geht, daraus die gleichen Ansprüche wie aus der Erwerbstätigkeit abzuleiten?

Wendet sich eine Frau, die oft nach langen Jahren der Kindererziehung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchte, an die Arbeitslosenversicherung, werden ihr weder Arbeitslosenunterstützung gewährt noch die für den Wiedereinstieg nötigen Qualifizierungsmaßnahmen finanziert. Für uns ist Familienarbeit tatsächlich ein genauso wichtiger Faktor wie die Erwerbsarbeit. Deshalb wollen wir aus der Familienarbeit auch die gleichen Ansprüche wie aus der Erwerbsarbeit herleiten.

Leider ist die Redezeit viel zu kurz, um auf alle notwendigen Änderungen des AFG einzugehen. Deshalb nun zum Schluß: Wer bei der Arbeitsmarktpolitik spart, wird bei der Finanzierung von Arbeitslosigkeit draufzahlen müssen, und zwar nicht nur finanziell. Die jüngsten ausländerfeindlichen Ausschreitungen und der Terror von rechts beweisen, daß Massenarbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit zum sozialen Sprengsatz werden können. Um ein Abdriften von Menschen in radikale Bereiche abzuwehren, darf es keine Einschränkungen von Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geben, müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders Benachteiligter sowie zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit insgesamt unbedingt weiterentwickelt und verbessert werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Berufliche Integration und Qualifizierung bedeuten auch immer soziale Sicherung. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wie wir sie in unseren Vorschlägen zum Ausdruck gebracht haben, heißt auch immer Sicherung von Demokratie.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lindhorst?

Frau Seeler (SPD):

Nein.

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Böhlke.

(Waike [SPD]: Eigentlich, Herr Böhlke, hat Frau Seeler schon alles gesagt!)

Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Woche die Zehnte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet. Er tat dies, verehrte Frau Kollegin Seeler — man muß sich das vorstellen —, ohne Rücksicht darauf, daß SPD und Grüne des Niedersächsischen Landtages dieses Thema auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung setzen ließen. Er tat recht daran; denn die Entscheidungen sind aufgrund des Kompetenzkatalogs eindeutig auf Bundes- und nicht auf Landesebene angesiedelt.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Seeler, die heutige Beratung — das ist ganz offenkundig — ist ausschließlich ein Nachklappen der bereits sehr ausführlich geführten Bundestagsdebatte in der letzten Woche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wiederholungssendungen im Fernsehen sind langweilig, Wiederholungsdiskussionen im Landtag ebenfalls. Aus unserer Sicht sind diese verkrampten Bestrebungen, wie gerade von Frau Seeler vorgetragen, keinesfalls dienlich, der allgemein wohl vorhandenen Politikverdrossenheit erfolgreich entgegenzuwirken, zumal der Antragsteller heute keine neuen Argumente gegenüber den Ausführungen im Bundestag vorgebracht hat.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Böhlke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Seeler?

Böhlke (CDU):

Nein. Ich habe nur acht Minuten. Ich bitte um Verständnis.

Die im Antrag genannten Schwerpunkte Ihrer Novellierungsvorschläge sind zum Teil mit heißer Nadel gestrickt.

(Beifall bei der CDU.)

Ihre Forderung in Punkt 4, die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zu einem Anteil von 20 % der Arbeitszeit Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, ist bereits gegeben.

Auch Ihre unter Punkt 5 genannten Forderungen sind bereits erfüllt. Die Themenstellung der Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt — sehr ausführlich von Ihnen dargestellt — ist aber nicht neu in die Debatte eingebracht worden. Ihre Forderung nach einer verstärkten Beteiligung von Frauen an Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist aufgrund der Beschlußlage ebenfalls erfüllt. Auch den zweiten Spiegelstrich unter Nr. 10 können Sie abhaken.

(Kempmann [Grüne]: Erklären Sie den Zuhörern doch einmal, was der zweite Spiegelstrich ist!)

Meine Damen und Herren, das ist eben das Problem, wenn man sich mit der Bundesebene nicht abstimmt.

Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen wie die der 10. Novelle fallen niemandem leicht. Es muß aber das Ziel verfolgt werden, die Funktionsfähigkeit und die Finanzierbarkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, daß die Einnahmen und die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit auch unter den einmaligen Bedingungen der Situation in einem wiedervereinten Deutschland im Gleichgewicht bleiben.

(Waike [SPD]: Das heißt „kürzen“!)

Es muß klar und deutlich festgestellt werden: Die Kosten von 40 Jahren Hinterlassenschaft des Sozialismus verlangen ganz einfach auch Belastungen.

(Zuruf von der SPD: Zu Lasten der Arbeitslosen!)

Belastungen, die niemand spürt, gibt es nicht. Das sind welche, die auch wir spüren. Wir wür-

den sie lieber vermeiden. Zu diesen Belastungen gibt es angesichts der Kompaktheit der Probleme aber keine Alternative. Dennoch, meine Damen und Herren von der SPD: Diese Bundesregierung unternimmt auch nach der 10. Novelle mehr für die aktive Arbeitsmarktpolitik als jede andere Regierung zuvor.

Es sei daran erinnert, daß im Jahre 1982 im Jahresdurchschnitt 29 000 ABM-Förderfälle registriert waren. Damals gab es zwei Millionen Arbeitslose. Das war Ihre ABM-Initiative. Wir haben diese auf 115 000 ABM-Stellen in den Jahren 1987 und 1988 gesteigert. Das sind viermal so viele bei weniger Arbeitslosen. Das ist unsere ABM-Bilanz!

(Beifall bei der CDU.)

Mit spürbarer Verbesserung der Beschäftigungslage sank die Inanspruchnahme auf rund 80 000 ABM-Plätze. Aber auch nach Senkung des Finanzvolumens wird sie in den alten Bundesländern noch mehr als doppelt so hoch sein wie im Jahre 1982, also zur Zeit der Regierung Helmut Schmidt.

(Jordan [Grüne]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

Ich glaube, ich habe sehr deutlich gemacht, Herr Kollege Jordan, daß überhaupt nichts in Ordnung ist, sondern daß wir uns unheimlich anstrengen müssen, wenn wir die Probleme bewerkstelligen wollen. Das geht aber auch nur dann, wenn man unpopuläre Maßnahmen mitträgt.

(Beifall bei der CDU.)

Der Mittelansatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern 1992 ist vor dem Hintergrund der enormen Finanzbelastung in der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern zu sehen. Im Haushaltsjahr 1992 stellt die Bundesanstalt für Arbeit 9,2 Milliarden DM an Ausgabenmitteln und 6,5 Milliarden DM an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Hinzu kommen noch einmal 3 Milliarden DM an Bundesmitteln aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“. Das ist eine einmalige Größenordnung von Haushaltsmitteln für die ABM-Förderung. Sie ermöglichen derzeit eine bundesweite ABM-Beschäftigung von 480 000 Arbeitnehmern. Es ist davon auszugehen, daß auch unter den neuen gesetzlichen Regelungen dieses hohe arbeitsmarktpolitische Niveau — allerdings mit Abstrichen — für etwa 350 000 Arbeitnehmer erhalten werden kann.

Im übrigen tragen die Sonderprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeit-

Böhlke

arbeitslosigkeit zur Entlastung der ABM-Förderung bei. Konnten seit Juli 1989 bisher rund 73 000 Förderanträge bewilligt und die Zahl der Langzeitarbeitslosen damit deutlich reduziert werden, wurde das Sonderprogramm, Herr Jordan, nochmals bis Ende 1993 verlängert. Das Gesamtvolumen steigt damit auf 1,15 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, die Herstellung der sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands wird nur gelingen, wenn diese durch eine solide Finanzierung der öffentlichen Ausgaben erfolgt. Die Solidität der Staatsfinanzen ist wiederum in erster Linie an der Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts zu messen. In diesem finanzpolitisch zwingend vorgegebenen Rahmen sollen zum neuen Teil der Bundesrepublik Deutschland in möglichst großem — — —

(Kempmann [Grüne]: Wie hieß das eben?)

— Pardon, ich korrigiere mich. — In diesem finanzpolitisch zwingend vorgegebenen Rahmen sollen im neuen Teil der Bundesrepublik Deutschland in einem möglichst großen Umfang beschäftigungswirksame Investitionen gefördert werden. Das macht es notwendig, in allen übrigen Bereichen und damit auch im Bereich der Darlehens- und Zuschußpflicht des Bundes zugunsten der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Anforderungen an den Bundeshaushalt zu beschränken.

Meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen! Die von Ihnen abstrakt vorgestellte Finanzierung Ihrer Idee zur Novellierung des AFG ist übrigens auch nicht so neu. Verfassungsrechtlich bestehen hinsichtlich der Forderung nach Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe von Selbständigen und Beamten erhebliche Bedenken. Ihre Haltung führt deshalb deutlich vor Augen, daß Sie weder die Funktionsfähigkeit noch die Finanzierbarkeit Ihres Antrags ernsthaft berücksichtigt haben, zumal Sie in den Ausschußberatungen überhaupt nicht mitteilen konnten, welche finanziellen Kraftanstrengungen es unumgänglich notwendig macht, um Ihre Vorstellungen überhaupt finanzieren zu können. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen, weil wir eine gesicherte Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit einer aktiven und zielorientierten Arbeitsförderungs politik unterstützen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Jordan.

Jordan (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während wir hier über den Ausbau des AFG und die Wege hin zu einer aktiven Beschäftigungspolitik diskutieren — das tun wir heute nicht das erste Mal im Nachklapp zu einer Bundestagsentscheidung, sondern das tun wir schon seit einigen Monaten; unser Antrag stammt von März diesen Jahres, Herr Böhlke, auch Sie können das Datum auf solchen Anträgen lesen —, passiert in Bonn das genaue Gegenteil. Es wird auf eine passive, lediglich noch Sozialleistungen zahlende Politik orientiert, es wird eine Zerschlagung von Trägerstrukturen eingeleitet, und dies angesichts steigender Arbeitslosenzahlen. Das ist auch angesichts der Tatsache, daß sich aktive Arbeitsmarktmaßnahmen bis zu 90 % refinanzieren, nicht nur gegenüber den Arbeitslosen unverantwortlich, sondern es ist auch volkswirtschaftlich in hohem Grade unvernünftig.

Herr Böhlke, wir sind uns bei der Novellierung des AFG einig, wenn bei der Aussiedlerförderung Leistungen aus dem Gesetz herausfallen, die dort nicht hineingehören. Wenn allerdings die Kürzung bei der Eingliederungshilfe dazu führt, daß die Kommunen in Zukunft mehr Sozialhilfeleistungen für den betroffenen Personenkreis zahlen müssen, dann frage ich mich, wo die politische Vernunft bleibt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zur Stärkung der Vermittlungsaussichten nicht nur inhaltlich kritischer überprüft werden, womit man einverstanden sein kann, sondern so zusammengestrichen werden, daß dieses Instrument praktisch zerschlagen wird, dann geht das auf Kosten der Langzeitarbeitslosen, und dann geht es in erster Linie auf Kosten der Frauen als Berufsrückkehrerinnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn durch die Novelle der Wegfall der Förderung von Hauptschulabschlüssen beschlossen wird, dann ist das jugendpolitisch ein verheerendes Signal.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn als neue Qualität in Ostdeutschland ABM-Stellen nur noch 80 % des tariflichen Bezahlungsvolumens umfassen, dann ist das ein Einstieg in einen Arbeitsmarkt zweiter Klasse.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Hier wird auf Dauer ein Angriff auf eine tarifliche Bezahlung vorbereitet. Die sozialen Folgen für die einzelnen Leute sind, wenn sie aus diesen Be-

schäftungsverhältnissen herauskommen, verheerend. Denn die Leistungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe richten sich nach dem, was sie vorher bekommen haben.

Herr Böhlke, Sie haben zu Recht auf finanzielle Probleme bei der Finanzierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik angesichts des Haushalts der Bundesanstalt und angesichts des Bundeshaushalts hingewiesen. Es liegen aber konkrete Forderungen auf dem Tisch, bei denen sie sich nicht aus verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern aus ideologischen Gründen weigern, ihnen nachzukommen. Dazu zählt die Arbeitsmarktabgabe von Beamten und Selbständigen, dazu zählt die Abschaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse, dazu zählt die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, und dazu zählt natürlich auch die Beibehaltung einer gewissen Bundesgarantie für strukturpolitische und beschäftigungspolitische Maßnahmen. Das scheitert aber an einer politischen Weigerung von CDU und FDP in Bonn und offensichtlich auch in Niedersachsen.

(Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Unter dem Strich bleibt: Bonn geht in die falsche Richtung. Weniger Hoffnung für Arbeitslose — das ist Ihr Rezept —, Zerschlagung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Gefährdung der Trägerlandschaft für aktive Beschäftigungspolitik und zusätzliche Belastungen für die Kommunen durch erhöhte Sozialleistungen. Was das Verrückteste an diesem Gesetzentwurf ist, ist, daß Sie den Arbeitslosen in Westdeutschland das konkrete berechtigte Gefühl vermitteln, daß sie dafür erhalten müssen, die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland mitzufinanzieren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn Sie dann hier an diesem Pult davon reden, daß wir die Belastungen spürten, dann ist das glatter Hohn gegenüber den Arbeitslosen. Die spüren nämlich die Belastungen und nicht Sie und nicht ich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ein letzter Hinweis,

(Glocke des Präsidenten)

ein letzter Satz noch zu dem Redebeitrag von Frau Seeler: Es sind nicht nur die sozialdemokratisch regierten Länder, die den Vermittlungsausschuß anrufen; ich habe gehört, sogar die rot/grün-regierten Länder werden dies tun.

(Lachen und Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Böhlke [CDU]: Er kann ja manchmal ein Charmeur sein!)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kopp.

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema Herzinfarkt hatte sich Herr Jordan vorhin nicht gemeldet, weil er der Auffassung war, ich hätte sowieso schon alles gesagt, was zu sagen sei. Das hat er natürlich beim Thema Arbeitsförderungsgesetz nicht annehmen können.

(Jordan [Grüne]: Da habe ich Ihnen nicht getraut, Frau Kopp!)

— Da haben Sie mir nicht getraut; das sicherlich auch zu Recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP.)

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen ist durch die zehnte Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes überholt bzw. als erledigt zu betrachten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wie ich bereits bei der Einbringung Ihres Antrages ausgeführt habe, hätte die Fraktion der FDP Ihrem Antrag nicht zustimmen können, weil das von Ihnen vorgeschlagene Finanzierungskonzept einer Arbeitsmarktabgabe von Selbständigen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze für uns verfassungsrechtlich und auch aus anderen Gründen nicht tragbar ist.

(Beifall bei der FDP.)

Notwendige Einsparungen bieten der Opposition stets Anlaß zu heftiger Kritik. Aber die Notwendigkeit — — —

Präsident Milde:

Herr Staatssekretär Bartels, ich bitte Sie, auf Ihrem Platz Platz zu nehmen.

(Krapp [CDU]: Entschuldigung! Das habe ich veranlaßt, Herr Präsident!)

— Um so schlimmer. Sie wissen, was ein solcher Platz wert ist.

(Heiterkeit.)

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident, meine Zeit läuft weiter.

Präsident

Präsident Milde:

Die bekommen Sie geschenkt. Das war mir jetzt wichtig, Frau Kopp, hier regelnd einzugreifen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Frau Kopp (FDP):

Danke.

Aber die Notwendigkeit zum Sparen wird ja auch von Ihrer Opposition in Bonn nicht bestritten. Nur machen Sie doch bitte mal einen Vorschlag, wo wir denn sparen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sollen wir das im Bereich der Aids-Krankheiten tun? Sollen wir das im Bereich der Drogenpolitik tun? Sollen wir das im Bereich der Jugendhilfe tun? Sollen wir das im Bereich der Umwelt tun? Es wird keinen Bereich geben, den Sie für akzeptabel halten, um dort Sparvorschläge zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Weil Sie auch immer an der falschen Stelle sparen!)

Allerdings wurden noch nie soviel Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, für Fortbildung und Umschulung, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitgestellt wie in diesem Jahr von der aus CDU/CSU und FDP gebildeten Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Jordan [Grüne]: Es gab aber auch noch nie so viele Arbeitslose!)

— Natürlich hatten wir soviel Arbeitslose, Herr Jordan; denken Sie doch nur an die Arbeitslosenquoten von Anfang der 80er Jahre!

(Beifall bei der FDP.)

Das relativiert auch die angesprochenen Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung. Die FDP verschweigt ja gar nicht, daß einige dieser Kürzungen auch uns Unbehagen bereiten,

(Beifall bei der FDP)

z. B. Kürzungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation von Behinderten.

(Beifall bei der FDP.)

Mein Vorredner, Herr Böhlke, hat im Grunde schon das Wesentlichste gesagt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich möchte hier deshalb nur noch einige Themen aufgreifen. Gerade im Bereich der Behinderten sollen in Zukunft auch Arbeitsmarktgesichtspunkte eine Rolle spielen, und Zuschüsse sollen degressiv gewährt werden. Wichtig ist, daß es in

diesem Bereich nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation der Behinderten kommt. Gerade die Schulung Behinderter für den Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für die Eingliederung.

Zum Arbeitsbeschaffungstarif, den Sie, Herr Jordan, eben kritisiert haben, will ich für die Fraktion der FDP sagen: Wir begrüßen die Tatsache, daß der Teilzeittarif für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — 80 % Lohn, 80 % Arbeitszeit — jetzt im Umweltbereich bei der Sanierung von Böden und Gewässern im Osten Deutschlands vereinbart werden kann. Das Projekt erscheint mehrfach sinnvoll, nämlich erstens durch die Langfristigkeit der Maßnahme — fünf Jahre —, zweitens durch den Zweck der ökologischen Schadensbeseitigung und drittens durch die Begrenzung des Tarifs, um den ersten Arbeitsmarkt nicht zu belasten.

(Beifall bei der FDP.)

Ich begrüße auch das Bemühen, Frauen besser als früher auf dem Arbeitsbeschaffungsmarkt zu bedenken, nämlich entsprechend Ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit. Der ist bekanntlich mit 64 % höher als bei Männern,

(Beifall bei der FDP)

so daß sich hier wohl Schwerpunkte verlagern müssen.

Zum Altersübergangsgeld — § 128 — hat die SPD den Antrag gestellt, auf dem Wege der Umlage zwischen den Arbeitgebern einen Ausgleich zu schaffen. Sehr sinnvoll erscheint dies nicht, weil dann alle Arbeitgeber zahlen müßten, ganz unabhängig davon, ob sie ältere Mitarbeiter entlassen oder nicht. Damit belastet man die Klein- und Mittelbetriebe, die sich in der Regel die Entlassung älterer Mitarbeiter nicht leisten können, und entlastet die Großbetriebe. Das ist ein merkwürdiger Vorschlag gerade von der SPD.

(Beifall bei der FDP.)

Zur Lösung des Gesetzes. Es gibt Differenzierungen. Grundsätzlich soll bei frühzeitiger Entlassung der Arbeitgeber das Arbeitslosengeld für zwei Jahre erstatten. Zu diesem Grundsatz sieht das Gesetz einige sinnvolle Ausnahmen vor: keine Erstattung im Osten und keine in den kleinen Betrieben, also unter 20 Beschäftigten.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Ich weiß, daß dieser Vorschlag gerade bei den Arbeitgebern sehr stark kritisiert wird. Aber Ihr Vorwurf, daß alles immer nur zu Lasten der Schwächeren gehe, trifft hier wenigstens nicht zu.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf den Tatbestand der mißbräuchlichen Handhabung der Kündigung im Alter und damit der Ausweitung der Solidarsysteme Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung hinweisen. Man kann nicht über hohe Lohnnebenkosten klagen und gleichzeitig zu deren Überlastung beitragen.

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren hier wieder, daß alles auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird. Darf ich Sie mal fragen, wie Sie es bewerten, daß Sie, die Landesregierung, den notwendigen Landesplafonds zu Kommunalisierung der Altenpflege statt mit 248 Millionen DM mit 50 bzw. 70 Millionen DM bedienen? Das geht auch zu Lasten der Alten und Pflegebedürftigen im Lande Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP.)

Solange wir alle in einem Boot sitzen und uns gemeinsam um die Wiedervereinigung bemühen, müsse wir auch bereit sein und einsehen, daß in allen Bereichen Abstriche gemacht werden müssen. Das gefällt uns nicht, aber wir müssen versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich denke, wir haben den richtigen Weg eingeschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Sozialminister.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die seit einem Jahr zu beobachtende Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung macht sich zunehmend auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

(Böhlke [CDU]: Was sagt denn der Wirtschaftsminister dazu?)

Der Bedarf an Arbeitskräften, der über mehrere Jahre zugenommen hatte, stagniert. Infolgedessen ist bereits wieder ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Im September waren in Niedersachsen 11 000 Menschen mehr arbeitslos als im vergangenen Jahr. Auch die Kurzarbeit nimmt deutlich zu. Insgesamt waren Ende September in Niedersachsen fast 250 000 Frauen und Männer ohne Arbeit. Das sind knapp 5 % mehr als im Vorjahr.

(Böhlke [CDU]: Was tun Sie denn dagegen, Herr Minister?)

— Hören Sie doch zu! Ich stelle jetzt erst einmal fest, und dann sage ich gleich, was Sie mit tun können.

(Lachen und Unruhe bei der CDU. — Böhlke [CDU]: Sie stellen fest, und wir müssen tun!)

— Mit tun können. Ich habe nicht gesagt, wir allein, sondern, was Sie mit tun können. — Die Arbeitslosenquote Niedersachsens liegt mit 7,8 % weiterhin über dem Durchschnitt der alten Länder. Langzeitarbeitslose, gesundheitlich Beeinträchtigte, Ungelernte und Ältere werden immer stärker aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt.

(Anhaltende Unruhe.)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung ist es für mich absolut unverständlich, warum die Bundesregierung den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer mehr einschränkt. So zeigt die von der Bundesregierung veranlaßte Halbierung bei den Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen inzwischen deutliche Spuren.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Herr Minister, einen Moment bitte. — Meine Damen und Herren, alle, die Sie hier Gespräche führen, bitte ich, diese Gespräche draußen zu führen.

Hiller, Sozialminister:

In Niedersachsen haben im September rund 2000 ABM-Beschäftigte weniger Arbeit gefunden als im Vorjahr. Wenn Sie, Herr Böhlke, vorhin den Vergleich angestellt haben, was die Regierung Schmidt bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geleistet hat und was heute getan wird, dann ist das doch ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Die Voraussetzungen sind heute völlig anders.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben heute in der Bundesrepublik insgesamt ca. 4 Millionen Arbeitslose. Und dann machen Sie noch einen solchen Vergleich; das ist doch geradezu lächerlich!

(Böhlke [CDU]: Hatten wir 1982 auch die deutsche Einheit?)

— Herr Böhlke, eines ist mir auch deutlich geworden: Es ist Ihnen doch sehr schwergefallen, eine Begründung für die Ablehnung des Antrags zu finden. Normalerweise müßten Sie diesem Antrag, wie er heute vorliegt, doch zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Hiller

Ich kenne Sie doch lange genug, Herr Böhlke.

(Böhlke [CDU]: Stellen Sie mich doch nicht als willensschwach hin! So weit sind wir doch noch nicht!)

Ich komme doch auch mit CDU-Politikern aus anderen Ländern zusammen, und ich weiß, wie die denken. Sie müssen nur etwas anderes sagen, als sie denken. Ich meine, zu denen gehören Sie auch.

(Böhlke [CDU]: Herr Minister, Sie haben Charme, aber ich gehe Ihnen nicht auf den Leim!)

Präsident Milde:

Herr Minister, ich bitte Sie, einmal einen kleinen Moment aufzuhören und mit mir so lange zu warten, bis Ruhe eingekehrt ist und bis alle Damen und Herren Platz genommen haben. Dann fahren wir beide zusammen fort.

(Zuruf von der CDU: Wohin denn?)

Hiller, Sozialminister:

Meine Damen und Herren, durch diese Politik nimmt Bonn in Kauf, daß noch mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und daß die Verzweiflung bei vielen zunimmt. Ich meine, es ist eine Schande, daß die Bonner Regierung ausgerechnet einer Bevölkerungsgruppe die Hilfe versagt, die darauf dringend angewiesen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Auch andere wichtige Instrumente der Arbeitsförderung sind eingeschränkt worden. Die Arbeitslosigkeit steigt zur Zeit nicht nur konjunkturbedingt, sondern auch aufgrund dieser falschen Weichenstellung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik verstärkt und nicht zurückgeschnitten werden.

(Frau Schliepack [CDU]: Dann machen Sie es doch! — Frau Zachow [CDU]: Los, ran!)

Ein effektiver, gezielter und finanziell abgesicherter Einsatz der beschäftigungswirksamen Instrumente ist unabdingbar. Gerade das macht eine Weiterentwicklung des AFG erforderlich.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen entspricht diesem Reformbedürfnis. Er zeigt den richtigen Weg in eine zukunftsorientierte, aktive Arbeitsmarkt-

politik auf. Insofern kann ich diesen Antrag nur begrüßen und unterstützen.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Böhlke?

Hiller, Sozialminister:

Herr Böhlke, was gibt es denn?

(Heiterkeit bei der CDU.)

Wir beide kennen uns doch!

Böhlke (CDU):

Herr Minister, würden Sie dem Hohen Hause freundlicherweise auch deutlich machen, welche konkreten Maßnahmen diese Landesregierung eingeleitet hat, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Lande Niedersachsen voranzutreiben? Sie haben entsprechende Ankündigungen gemacht, aber bisher noch keinen Satz dazu gesagt.

(Widerspruch bei der SPD.)

Hiller, Sozialminister:

Herr Böhlke, diese Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir haben entsprechende Papiere erarbeitet.

(Lachen bei der CDU.)

Herr Böhlke, Sie sind doch selbst schuld, wenn Sie nicht lesen, was wir an Erfolgen hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik geleistet haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich werde Ihnen die entsprechenden Programme zusenden.

(Hildebrandt [FDP]: Sagen Sie es doch einmal! — Böhlke [CDU]: Herr Minister, welche Papiere meinen Sie?)

— Wir haben ein Programm mit 17 Punkten. Das werde ich Ihnen zuschicken.

Daß das alles, was ich aufgeführt habe, natürlich viel Geld kostet, ist bekannt. Sozialpolitisch kann und darf aber nicht hingenommen werden, daß das Diktat der leeren Kassen dazu führt, daß notwendige und wichtige soziale Maßnahmen nicht mehr durchführbar sind. Deshalb ist das, was in dem Antrag zum Ausdruck kommt, richtig. Die Finanzierung der Arbeitsförderungsmaßnahmen muß endlich auf mehrere Schultern verlagert werden. Die Einführung eines Arbeitsmarktbeitrags für Selbständige, Freiberufler und Beamte ist überfällig. Ich stimme dem Entschließungsantrag

nachdrücklich zu, und wenn vorhin verfassungsrechtliche Bedenken angesprochen worden sind, dann meine ich, daß diese Hürde genommen werden kann. Wenn Sie aber so argumentieren, dann nur deshalb, um nach wie vor eine Gruppe von Besserverdienenden bei der Mitfinanzierung der Kosten, die durch die deutsche Einheit entstehen, herauszuhalten. Das ist doch die Intention, die hinter Ihren verfassungsrechtlichen Bedenken steckt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir wollten, könnten wir, denn Geld ist dafür vorhanden. Vorhin gab es das Stichwort „Jäger 90“. Nach wie vor gibt es ja Kräfte, die meinen, daß wir den Jäger 90 brauchen.

(Hildebrandt [FDP]: Welche?)

Man muß einmal genau hingucken und fragen, ob wirklich kein Geld vorhanden ist.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Aufgrund der Steuergesetzgebung, wie sie der Herr Waigel jetzt vorgesehen hat, ist zur Zeit eine Kapitalflucht aus der Bundesrepublik nach Luxemburg und in andere Länder im Gange. Am Ende des Jahres werden ca. 100 Milliarden DM aus Deutschland abgewandert sein. Das ist auch eine Folge einer verkehrten Politik. Von daher gesehen machen Sie mir nichts vor: Geld ist vorhanden.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hildebrandt?

Hiller, Sozialminister:

Nein, nachher. — Mit den im Entschließungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen könnten wir Arbeitslosigkeit vermeiden und ihre Folgen mindern. Das wäre der richtige Weg. Aber was macht die Bundesregierung?

(Eveslage [CDU]: Was macht die Landesregierung?)

Sie hat im Juli, also vor drei Monaten, einen Entwurf für eine 10. Novelle des AFG beschlossen, die die Massenarbeitslosigkeit vergrößern wird. Ihre Parteifreunde, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben in der letzten Woche im Bundestag

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

diese skandalösen, unsozialen Änderungen gutgeheißen und beschlossen, obwohl sie wirklich im eklatanten Gegensatz zu den Notwendigkeiten

des Arbeitsmarktes stehen. Diese Novelle ist ausschließlich vom Spardiktat der leeren Kassen bestimmt. Die Folge wird sein, daß sich die Zahl der Arbeitslosen, insbesondere in den neuen Ländern, dadurch um ca. 150 000 erhöhen wird.

Damit — das sollten wir auch deutlich erkennen und sagen — stiehlt sich Bonn aus der Verantwortung; denn das ist Sparen am falschen Platz, nicht nur was die Finanzierung der Arbeitslosigkeit betrifft, sondern auch hinsichtlich der sozialen Folgekosten. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen: Was soll man von Politikern halten, die von einem Solidarpakt reden und gleichzeitig Leistungen bei sozial Schwächeren kürzen, wie das z. B. der Bundeskanzler macht?

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb müßten Sie diesem Antrag eigentlich zustimmen,

(Frau Zachow [CDU]: Nein!)

— Moment — insbesondere auch nach der gestern geführten Diskussion hinsichtlich der Zunahme von Gewalt in unserem Land.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sie sollten sich gut überlegen, meine Damen und Herren, ob Ihre Loyalität gegenüber einer abgewirtschafteten Bonner Regierung so weit geht, daß dadurch am Ende vielen Menschen in unserem Land Schaden zugefügt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsprobleme in den alten und neuen Bundesländern sollen durch Einsparung von fast 6 Milliarden DM tiefe Einschnitte in das Arbeitsmarktinstrumentarium vorgenommen werden. So sollen im Bereich der beruflichen Qualifizierung die Teilnehmerzahlen reduziert werden. Der Einarbeitungszuschuß wird erheblich gekürzt. Hiervon werden insbesondere Berufsrückkehrerinnen und andere benachteiligte Personen betroffen werden. Bei der beruflichen Rehabilitation werden die Fördermöglichkeiten ebenfalls deutlich verringert. Gerade die Behinderten, deren Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, benötigen aber eine erweiterte und nicht eine eingeschränkte Förderung.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Kürzungen treffen in der Hauptsache die Instrumente der Arbeitsförderung. Dadurch wird die Arbeitsmarktsituation weiter verschärft. Vor allem die Frauen, die Langzeitarbeitslosen, die ge-

Hiller

sundheitlich Beeinträchtigten, die Ungelernten und die Älteren werden besonders betroffen sein. Ich halte dies für unverantwortlich.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die gestern geführte Diskussion über die immer weiter zunehmenden Gewaltprozesse in unserer Gesellschaft. Wir sollten klar erkennen, daß die Ursachen der Gewalt in unserer Gesellschaft darin zu suchen sind, daß wir Menschen ausgrenzen und Gruppen benachteiligen. Je größer die Gruppe der schon Ausgegrenzten und Benachteiligten ist und je mehr die Zahl derer wächst, die Angst haben, ausgegrenzt zu werden, um so niedriger wird die Schwelle der Gewaltanwendung. Das sollte hoffentlich jedem klar sein.

Gestern wurde auch danach gefragt, was wir tun sollten. Ich meine, daß wir uns in Anbetracht dieser Situation ehrlich die Frage stellen sollten, wie mit Menschen in unserer Gesellschaft umgegangen wird und wie sie behandelt werden. In dieser Diskussion müßte und muß unser Grundgesetz das Leitmotiv sein. Dort heißt es „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es heißt dort nicht „Die Würde der Deutschen“, sondern „Die Würde des Menschen“. Wir brauchen sehr schnell eine offene und ehrliche, breitangelegte Diskussion über Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft. Wir haben in diesem Bereich Defizite entstehen lassen. Ich meine, daß darüber nicht nur geredet, sondern daß auch gehandelt werden muß, weil sonst der soziale Frieden in unserem Land sehr gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, nur ein Denken und Handeln, das von diesen Prinzipien geleitet ist, wird die unheilvolle Entwicklung einer zunehmenden Verrohung und Gewaltanwendung in unserer Gesellschaft stoppen.

Meine Damen und Herren, die vom Bundestag verabschiedete 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes wird das Gegenteil bewirken. Deshalb lehnt die Landesregierung diesen Leistungsabbau entschieden ab.

(Beifall bei der SPD.)

Niedersachsen hat deswegen mit den anderen SPD-regierten und rot-grünen Ländern eine Reihe von Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung in den Bundesrat eingebracht. Die Forderungen des heute im Landtag zu behandelnden Entschließungsantrages der Regierungsfractionen entsprechen diesen Anträgen, denen der Bundesrat im September dieses Jahres gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, nunmehr liegt es an der Bundesregierung und an der CDU-FDP-Frak-

tion in Bonn, sich zu entscheiden, ob sie trotz der warnenden Worte und angesichts der sich verschlechternden Arbeitsmarktsituation an der unheilvollen Demontage der Arbeitsförderungsinstrumente festhalten wollen. — Besten Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, die Beratung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur ersten strittigen Abstimmung am heutigen Tage. Ich stelle daher zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3792 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe jetzt den Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Veräußerung von landeseigenen Grundstücksflächen in Braunschweig an die AEG-Magnetbahn GmbH zur Errichtung eines Verkehrstechnologiezentrums** — Antrag der Landesregierung — Drs 12/3722 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 12/3791

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3722 wurde im Vorwege am 10. September 1992 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. — Wird hierfür das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3791 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3722 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist damit angenommen.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich rufe den Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Ausweitung der Betreuung durch Hebammen** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2615 — Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 12/3812

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 46. Sitzung am 24. Januar 1992 an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Zur Berichterstattung hat die Kollegin Lenke von der FDP das Wort.

Lenke (FDP), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen empfiehlt Ihnen einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU in einer geänderten Fassung anzunehmen. Der Antrag, der die Ausweitung der Betreuung durch Hebammen fordert, nimmt Bezug auf ein Modellprojekt, das seit 1989 im Emsland durchgeführt und Ende 1992 auslaufen wird. Dieses Modellprojekt beinhaltet eine Stärkung des Angebots an Hebammenhilfe durch freiberuflich tätige Hebammen vor und nach der Entbindung. Außer den Regelangeboten werden im Rahmen dieses Projekts auch Angebote gemacht, auf die kein Leistungsanspruch besteht, nämlich unter anderem Rückbildungsgymnastik und offene Gruppenarbeit. Ziel des Antrages ist es, die Angebote dieses Modellprojekts als reguläre Angebote auf ganz Niedersachsen auszudehnen.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen verständigten sich die Ausschußmitglieder auf eine Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen, des Bundes Deutscher Hebammen, des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, der Landeshebamme Niedersachsen sowie einer selbständig tätigen Hebamme. Insbesondere ging es bei der Anhörung um die Fragen, ob eine Übertragung des Hebammenprojekts Emsland auf alle Regionen in Niedersachsen möglich sein werde, sowie um die Finanzierbarkeit. Ein wichtiger Punkt war hierbei auch die Gebührenordnung für Hebammen.

In dem Bestreben, zu einer gemeinsamen Empfehlung zu kommen, erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen auf der Grundlage eines im Ausschuß eingebrachten Änderungsan-

trages der Fraktionen der SPD und der Grünen einen für alle Fraktionen zustimmungsfähigen Text, der Ihnen heute als Beschlußempfehlung vorliegt.

Durch Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle, deren Trägerin die Landeshebamme ist, sollen die positiven Ergebnisse aus dem Hebammenprojekt Emsland auch in anderen Regionen ermöglicht werden. Die Koordinierungsstelle soll dabei die Gemeinden, Landkreise sowie die freiberuflich tätigen Hebammen, insbesondere im ländlichen Raum, beraten, unterstützen und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Informationsstrukturen für Schwangere erarbeiten.

Der von der Abgeordneten der FDP-Fraktion geäußerte Wunsch, die Förderung der zentralen Koordinierungsstelle von vornherein auf drei Jahre zu begrenzen, wurde von den übrigen Fraktionen nicht aufgegriffen, weil nicht vorhersehbar sei, ob die Notwendigkeit zur Förderung vielleicht schon nach zwei Jahren nicht mehr bestehe oder aber auch für einen etwas über drei Jahre hinausgehenden Zeitraum notwendig sein werde. Der Ausschuß war sich einig, daß die Förderung zeitlich befristet sein solle, und ging davon aus, daß es sich dabei um einen Zeitraum von etwa drei Jahren handle. Auf Antrag der Abgeordneten der FDP sprachen sich die anderen Fraktionen im Ausschuß dafür aus, auch der Trägerin der zentralen Koordinierungsstelle die zeitliche Begrenzung auf drei Jahre mitzuteilen.

Als weiteren Punkt sieht die Ihnen vorliegende Empfehlung vor, daß die Landesregierung im Bundesrat beantragen soll, die Hebammenhilfegebührenverordnung neu zu fassen.

Insbesondere soll der Leistungsanspruch der Schwangeren und der Wöchnerinnen auf Hebammenhilfe erweitert sowie die Vergütung der freiberuflich tätigen Hebammen für die einzelnen Leistungen verbessert werden.

Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen beschloß einstimmig, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Sozial- und Gesundheitswesen haben sich der Empfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung zuzustimmen. — Danke.

(Beifall.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Danke, Frau Lenke, für die Berichterstattung.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat die Frau Kollegin Stiller für die CDU-Fraktion.

(Köneke [SPD]: Hier ist nur die Rede von Hebammen! Von Geburtshelfern spricht kein Mensch! — Gegenruf von Frau Schliepack [CDU]: Es gibt nur einen! Sie können noch nicht einmal im Plural reden!)

— Das Wort hat Frau Stiller!

Frau Stiller (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf den Zuruf eingehen. Im Ausschuß wurde berichtet, daß es in der Zwischenzeit tatsächlich einen Geburtshelfer gibt. Das ist erfreulich. In 99,99 % der Fälle handelt es sich jedoch um Hebammen.

Nach einer Anhörung im April und nach eingehenden Beratungen im Ausschuß haben sich alle Ausschußmitglieder in der Sitzung im September auf die vorliegende Beschlußempfehlung verständigt. Wir fordern danach die Landesregierung auf, die Umsetzung der positiven Ergebnisse aus dem Projekt „Verbesserung der Schwangerenvorsorge, der Betreuung von Mutter und Kind im ländlichen Raum während der Wochenbettphase und darüber hinaus bis zum Ende der Stillperiode etwa bis zum 6. Lebensmonat“ — kurz: Hebammenprojekt Emsland — in anderen Regionen unseres Landes zu ermöglichen. Dieses Modellprojekt hat noch der frühere Sozialminister Hermann Schnipkoweit ins Leben gerufen.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Durch dieses Projekt erfahren Mutter und Kind umfassende persönliche und gesundheitliche Hilfen. Diese unersetzlichen Hilfen vermeiden für viele Mütter, Kinder und Familien mögliche Komplikationen bzw. tragen dazu bei, daß hierauf schon frühzeitig reagiert werden kann. Unter Umständen könnte damit sogar Leben gerettet werden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Im Rahmen der Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion wurde uns von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen, vom Bund Deutscher Hebammen, vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, von der Landeshebammen-schaft Niedersachsen e. V. und einer Hebamme darüber hinaus übereinstimmend deutlich gemacht, daß freiberufliche Hebammen notwendig und gesellschaftlich wichtig sind. Für die Umset-

zung all dieser positiven Ergebnisse des Hebammenprojekts Emsland in weiteren Regionen in Niedersachsen soll daher eine zentrale Koordinierungsstelle in der Trägerschaft der Landeshebammen-schaft eingerichtet werden. Wir freuen uns, daß inzwischen die Landeshebammen-schaft mit dem Sozialministerium in konkreten Verhandlungen ist. Vielleicht sind sie auch schon zum Abschluß gekommen. Diese Stelle soll die Gemeinden und Landkreise beim Aufbau eines entsprechenden Angebots für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge beraten und unterstützen. Beraten und unterstützt werden sollen aber auch die freiberuflich tätigen Hebammen während der Einarbeitungsphase und durch die Entwicklung von Fortbildungsangeboten. Zusammen mit Gesundheitsämtern, Krankenkassen, Krankenhäusern, der Ärzteschaft und anderen sind von der zentralen Koordinierungsstelle Informationskurse für Schwangere zu erarbeiten. Das heißt, sie sind über die Angebote und Möglichkeiten der Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt zu unterrichten.

Um alle diese Aufgaben bewältigen zu können, legt die CDU-Fraktion großen Wert darauf, daß diese zentrale Koordinierungsstelle zunächst ausreichend mit Personal- und Sachmitteln des Landes ausgestattet wird.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Meine Damen und Herren, das Hebammenprojekt Emsland wird Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Ohne dem Endbericht des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung vorzugreifen — das das Projekt wissenschaftlich begleitet —, wurde deutlich, daß bei den über das bisher vorgesehene Spektrum hinausgehenden Leistungen Probleme bestehen. Als ein besonderes Problem wurde immer wieder die Notwendigkeit der Verbesserung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung angesehen. Die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung muß anders als bisher dem von Idealismus geprägten qualifizierten Berufsbild Rechnung tragen und den freiberuflich tätigen Hebammen eine gute Existenzgrundlage bieten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Nach den Erfahrungen aus dem Modellprojekt zählen zu dieser Verbesserung der Einkommens-situation insbesondere die Aufhebung der Begrenzung der Zahl der abrechenbaren Beratungsgespräche und der Hausbesuche sowie die Einbeziehung der Spätbetreuung und der Rückbildungsgymnastik. Bei der Erhöhung der Vergütung muß als Maßstab die Sicherung der wirtschaftlichen

Existenz der freiberuflich tätigen Hebammen gelten. Eine entsprechende Praxisorganisation ist ebenfalls zu berücksichtigen, wie dies bei der Ärzteschaft schon immer selbstverständlich war. Anzustreben ist aber auch eine bessere Verbindung oder Verzahnung zwischen Ärzteschaft und Hebammen. Wir stellen uns hier klar abgegrenzte Kompetenzen vor, die eine Teamarbeit zwischen Hebamme und Arzt zum Wohle der Schwangeren und der Kinder ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise besonders darauf hin, daß die CDU-Fraktion wegen der Neufassung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung bereits mit den Mitgliedern der CDU-Bundestagsfraktion und mit dem Bundesministerium für Gesundheit in Verbindung steht. Die vorgeschlagene Bundesratsinitiative sehen wir daher als einen zusätzlichen Schritt an.

Wir sind erfreut darüber, daß in diesen Tagen im Hause des Bundesgesundheitsministers Seehofer Verhandlungen zur Verbesserung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung stattfinden. Diese werden auch in der nächsten Zeit verabschiedet. Insgesamt sollen diese angehoben werden. Es sind aber auch strukturelle Verbesserung in Richtung Vorsorge und Nachsorge vorgesehen.

(Beifall von Frau Pawelski [CDU].)

Ferner sind wir erfreut darüber, daß nach den Eckpunkten für den Entwurf des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993 das Bundesministerium für Gesundheit die Krankenkassenbudgets für die Jahre 1993 bis 1995 um die Kosten zusätzlicher Stellen für Hebammen und Geburtshelfer nach Maßgabe der gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände der Krankenhäuser und Krankenkassen erhöhen wird. Dies betrifft die Hebammen- und Geburtshelferstellen in den Krankenhäusern.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß die Regierungskoalition auf unsere Initiative eingegangen ist und daß sich die Landesregierung bewegt hat. Besonders erfreulich ist aber, daß sich durch unsere Initiative die Situation der Hebammen nun fühlbar verbessern und eine bessere Information über die Leistungen von Hebammen erfolgen wird. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Kollegin Hoops, Sie sollen jetzt zu Wort

kommen. Zuvor habe ich aber die Freude, auf der Besucherloge eine Delegation kurdischer Parlamentarier aus dem Irak begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Sehr geehrte Gäste, ich heiße Sie hier im Landtag herzlich willkommen. Ich hoffe, daß Sie in Niedersachsen einen interessanten und angenehmen Aufenthalt haben werden.

(Beifall im ganzen Hause.)

Frau Hoops, Sie haben das Wort.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits während der ersten Lesung des damals von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrags waren sich alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen im Grundsatz darüber einig, daß die bisher vorliegenden Ergebnisse des Hebammenprojekts Emsland positiv zu bewerten sind. Einigkeit bestand auch darüber, daß es unser Ziel sein muß, den Frauen aus anderen Regionen Niedersachsens ebenfalls eine diesen Ergebnissen entsprechende Unterstützung und Betreuung zugänglich zu machen.

Die in dem Antrag der CDU-Fraktion erhobene Forderung an die Landesregierung nach flächendeckender Ausweitung des Modellprojekts ging an diesem Ziel allerdings nicht nur haarscharf vorbei, sondern ließ den Kern des Übels, nämlich die in jeder Hinsicht unzureichende Gebührenordnung völlig unberücksichtigt.

In den Ausschußberatungen mußte mehrfach darauf hingewiesen werden, daß es außerhalb der Kompetenzen des Landes liege, Hebammenpraxen flächendeckend einzuführen oder die Hebammen in irgendeiner Weise zu bezuschussen. Die Bemühungen des Landes müssen vielmehr darauf gerichtet sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freiberufliche Tätigkeit der Hebammen als Existenzgründung attraktiver werden ließen. Solange dieser Beruf, wie übrigens die meisten Frauenberufe, durch hohe Anforderungen einerseits und durch eine skandalös niedrige Bezahlung andererseits gekennzeichnet ist, wird sowohl die Weiterführung der Arbeit im Emsland nach Beendigung des Modellprojekts als auch eine Ausweitung auf ganz Niedersachsen an einem Mangel der dafür zur Verfügung stehenden Hebammen scheitern.

Durch den heute vorliegenden Entschließungsantrag soll die Landesregierung beauftragt werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Arbeitsbedingungen für freiberuflich tätige Hebammen zu

Frau Hoops

verbessern. Die in Punkt 1 genannte Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, den Hebammen durch Beratung, Begleitung und Fortbildungsangebote Unterstützung zu geben. Sie soll die Gemeinden und Landkreise zum Aufbau eines entsprechenden Angebots ermuntern und ihnen dabei durch Beratung zur Seite stehen. Informationsstrukturen sollen geschaffen werden, die die Schwangeren über die Möglichkeit der Hebammenbetreuung umfassend unterrichten. Wesentlich ist für uns dabei, daß die Trägerschaft bei der für diese Aufgaben zuständigen Berufsgruppe, nämlich der Landeshebammeinschaft, liegt.

Wichtiger als die hier genannten Aufgaben ist aus unserer Sicht aber noch Punkt 2 des Antrags. Er hat die ökonomische Absicherung der professionellen Dienstleistung der Hebammen zum Ziel, die ja die Voraussetzung für die Schaffung eines flächendeckenden Angebots ist. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative in Angriff zu nehmen, die die Hebammenhilfegebührenverordnung neu regelt. Dabei wird es nicht nur um eine Erweiterung des Leistungsanspruchs für Schwangere und Wöchnerinnen gehen, sondern auch um die Erhöhung der Vergütung für die einzelnen Leistungen. Maßstab für die Erhöhung muß die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der freiberuflich tätigen Hebammen sein. An diesem Punkt haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ja besonders gute Möglichkeiten, Ihren Einfluß in Bonn geltend zu machen, damit unsere gemeinsamen Intentionen Realität werden.

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben wir ganz massiv gemacht!)

Ich hoffe, daß diesmal eine angemessene Angleichung der Vergütungen an die geleistete Arbeit durchgesetzt werden kann. Damit wären dann auch die in jeder Hinsicht unzulänglichen und halbherzigen Gebührenanhebungen von vor drei Jahren behoben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Hoops. — Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Lemmermann.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind zufrieden, weil es uns gelungen ist, aus dem Antrag der CDU-Fraktion, der sicherlich gutge-

meint, aber sehr konfus war, einen Antrag zu machen, der die im Emsland gemachten Erfahrungen sinnvoll umsetzt und dazu beiträgt, daß das Hebammenangebot nun auch in anderen Regionen Niedersachsens unterbreitet werden kann. Die Punkte, die neu aufgenommen worden sind, sind genannt worden. Dabei geht es um die Gebührenordnung, die Leistungserweiterung und die Koordinierungsstelle. Wir sind aber auch zufrieden — ich sage dies ganz ausdrücklich —, weil es uns im Ausschuß gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, und wir diese Position gemeinsam vertreten. Wir sind darüber hinaus erfreut darüber, daß die Landeshebammeinschaft mitzieht und ihre Mitarbeit bereits angeboten hat.

Worum es geht, ist gesagt worden: Das Angebot für Schwangere und Wöchnerinnen an ambulanter Hebammenhilfe soll erweitert werden. Auch die Koordinierungsstelle ist schon angesprochen worden. Ich darf noch darauf hinweisen, daß sie auch die Aufgabe haben soll, die Fortbildung der Hebammen zu übernehmen. Wir haben bei der Anhörung gehört, daß die Ausbildung der Hebammen überwiegend auf die Krankenhaustätigkeit und nicht so sehr auf den häuslichen Bereich ausgerichtet ist. Das scheint mir eine sehr wichtige Sache zu sein. Hinzu kommt die Information der Schwangeren über den Leistungsanspruch, den sie haben. Wir wissen, daß viele Frauen darüber gar nichts wissen.

Es geht uns ferner um die Leistungserweiterung. Sie haben es bereits genannt. Wir wissen, daß die Leistungserweiterung notwendig ist und andere Kosten erspart. Außerdem geht es uns um die Gebührenerhöhung für die von den Hebammen geleisteten Dienste. Wir haben erkennen müssen — darüber waren alle überrascht —, wie wenig Hebammen — Hebammen, die mitten im Leben stehen und nicht erst ihre Tätigkeit aufgenommen haben — verdienen. Die Zahlen, die uns genannt worden sind, haben sicherlich uns alle erschreckt. Wir haben erkennen müssen: Der Hebammenberuf ist ein Frauenberuf — viel Leistung, viel Arbeit, wenig Vergütung. Das wollen wir ändern. Wir wollen nicht staatlich subventionierte Hebammen haben, wie es im Antrag der CDU-Fraktion zunächst einmal angeklungen ist, sondern wir wollen Hebammen haben, die von ihren Leistungen leben können, die so vergütet werden, daß sie bei normalen Arbeitsbedingungen auch eine Existenz begründen können.

Wir wollen darüber hinaus die Leistungen für die Schwangeren erweitern. Ich habe die einzelnen Punkte bereits genannt. Es wird zu prüfen sein,

ob noch mehr hinzukommen muß. Ich glaube aber, daß die wesentlichen Punkte in unserem Antrag genannt worden sind.

Ich kann nur sagen: Damit ziehen wir meiner Auffassung nach die richtigen Konsequenzen aus dem Modellprojekt im Emsland. Ich bin sehr zufrieden damit, daß wir es gemeinsam tun. Deshalb brauche ich Sie auch nicht aufzufordern, dem Antrag zuzustimmen. Das haben ja schon alle erklärt. Ich hoffe aber, daß wir es jetzt auch mit den Männern gemeinsam tun werden. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Lemmerman. — Nun hat das Wort die Frau Kollegin Lenke.

Frau Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt „Hebammenpraxis“ ist eine gute Sache. Die Ausdehnung auf Niedersachsen ebenfalls. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Einrichtung der Koordinierungsstelle bei der Landeshebamme. Wir wollen auch von Landesseite den Aufbau eines Netzes von freiberuflichen Hebammen finanziell unterstützen. Die Erfahrungen nämlich aus dem Hebammenprojekt dürfen nicht versanden, sie müssen genutzt werden, und zwar für ganz Niedersachsen.

Auch die Überprüfung der Gebührenordnung hält die FDP für erforderlich, um die Arbeit, die überwiegend von Frauen geleistet wird, wie Sie schon erklärt haben, leistungsgerechter zu bezahlen. Nur so wird es möglich, daß das Angebot langfristig aufrechterhalten werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Dem Anliegen der FDP, finanzielle Unterstützung nur für einen begrenzten Zeitraum zu geben, ist auch entsprochen worden.

(Beifall bei der FDP.)

So muß es auch sein, weil immer wieder neue unterstützenswerte Projekte da sein werden, die unserer Meinung nach über Anschubfinanzierungen unterstützt werden müssen. Deshalb dürfen Anschubfinanzierungen keine Dauerfinanzierungen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Die Landeshebamme sollte nach dem Ablauf von drei Jahren selbst in der Lage sein, dies eigenverantwortlich zu regeln.

Meine Damen und Herren! Wie schon im Ausschuß gesagt, wird die FDP-Fraktion dieser Entschließung zustimmen. Ich hoffe, Herr Köneke, daß sich in Zukunft auch Männer für diesen Beruf interessieren.

(Auditor [SPD]: Ich werde es ihm sagen!)

Denn dann — das kann ich Ihnen sagen — wird es mit der Bezahlung schlagartig besser werden.

(Beifall bei der FDP.)

Aber wenn ich sehe, wie das Interesse der Männer an diesem Tagesordnungspunkt ist, dann zeigt das, daß das nicht stattfinden wird und daß dieser Beruf eine Domäne von Frauen bleiben wird.

(Beifall bei der FDP. — Auditor [SPD]: Hier sitzen mehr Männer als Frauen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Kollegin Lenke, hier oben sitzen aber eine Frau und zwei Männer. — Das Wort hat nun Herr Sozialminister Hiller. Bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht in einer Ausweitung der Betreuung durch Hebammen eine Chance zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung. Sie bejaht die Notwendigkeit, freiberufliche Hebammentätigkeit auszuüben, und ist bereit, daran mitzuwirken, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ziel ist es, allen Müttern, Eltern und Familien im Lande während einer Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes die Möglichkeit umfassender Hilfe zu bieten.

In der ersten Beratung zu dem Entschließungsantrag über die Ausweitung der Betreuung durch Hebammen habe ich dargestellt, welche Hilfen und Leistungen Hebammen anbieten, die freiberuflich in Hebammenpraxen arbeiten. Ich habe darauf hingewiesen, daß dieses Leistungsangebot, wie das Modellvorhaben zur Verbesserung der Schwangerenvorsorge und der Betreuung von Mutter und Kind im Emsland zeigt, von Müttern und Familien in hohem Maße angenommen wird, wenn sie denn erst einmal wissen, daß sie einen Anspruch auf Hebammenhilfe haben und daß die Kosten dafür von den Krankenkassen getragen werden.

Der Modellversuch im Emsland hat insoweit klargemacht, daß der Aufbau von Hebammenpraxen professionelle Unterstützung verlangt, die von den in der Berufarbeit stehenden Hebammen nicht so einfach nebenbei geleistet werden kann.

Hiller

Es liegt im gesundheitspolitischen Interesse, Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten, die sich an Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Krankenkassen, Kommunen und insbesondere an die betroffenen Frauen und Familien richtet. Eine gründliche Information soll allen deutlich machen, daß freiberufliche Hebammenarbeit ein maßgeblicher Teil der Leistungen für Schwangere und Mütter ist. Erst durch sie wird eine ineinandergreifende lückenlose und gute Betreuung gewährleistet. Durch Informationen soll auch die Zurückhaltung, die bei diesen Personen und Institutionen gegenüber der freiberuflichen Tätigkeit der Hebammen vorherrscht, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit abgelöst werden.

Meine Damen und Herren! Die Landeshebammen-Gesellschaft Niedersachsen hat bei mir im September beantragt, den Aufbau von Hebammenpraxen im Land Niedersachsen durch die Gewährung einer Landeszuwendung für den Betrieb einer Leitstelle zu fördern. Ich halte das für eine gute Sache. Deshalb werde ich diesem Antrag entsprechen und ab 1993 für drei Jahre die Personal- und Sachkosten der Leitstelle übernehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. — Sehrt [CDU]: Das ist vorbildlich, Herr Minister! — Weitere Zurufe.)

— Wir sind doch immer gut, nicht nur an diesem Punkt.

(Zuruf von der SPD: Immer sehr gut!)

Die Leitstelle wird neben der bereits erwähnten Informationsarbeit den Hebammen, die in Hebammenpraxen arbeiten wollen, fachlichen Rat in Form von Fortbildungen geben. Ich erhoffe mir von der Arbeit der Leitstelle Impulse für die Gründung weiterer Hebammenpraxen im ganzen Lande, insbesondere auch in ländlichen Bereichen. Mehr als bisher können dann Schwangere und Wöchnerinnen Hebammenhilfe und Hebammenrat anfordern.

Daß diese Hilfe heute wieder in größerem Umfang notwendig ist, ergibt sich aus der Konstellation der eigenständig lebenden jungen Familien, der großen Zahl der Erstgebärenden, der immer kürzeren Verweildauer im Krankenhaus nach einer Entbindung und der zunehmenden Zahl von sogenannten ambulanten Geburten. Bei diesen Geburten verlassen die Wöchnerinnen und die Neugeborenen einige Stunden nach der Entbindung das Krankenhaus. Diese Art der Geburten macht bereits ein Zehntel aller Geburten aus.

Die Ausweitung der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen durch Hebammen ist ein Baustein in der Verbesserung des Gesundheitswe-

sens, die die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt eingeleitet hat und die sie auch in Zukunft fortsetzen wird. Darüber hinaus wird das Land mit seiner Stimme im Bundesrat maßgeblich an der Festsetzung der Gebühren für Hebammen und Entbindungspfleger durch die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung des Bundes beteiligt. Die Gebührentatbestände und die Gebührensätze werden zur Zeit überprüft und neu festgesetzt. Das Land wird dabei im Auge behalten, daß alle berufsmäßigen Leistungen der Hebammen angemessen vergütet werden,

(Beifall bei der SPD)

so daß freiberufliche Hebammen endlich ein ihrem beruflichen Einsatz entsprechendes Einkommen erzielen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der FDP.)

Das ist eine weitere wesentliche Voraussetzung, Hebammen für die Freiberuflichkeit zu gewinnen und sie in dieser Tätigkeit zu halten.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns auf einem guten Weg.

(Sehrt [CDU]: Den Weg gehen wir gemeinsam!)

Ich werde alles tun, um diese Maßnahmen weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD:)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3812 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das ist einstimmig so angenommen worden.

(Beifall.)

Ich rufe nun auf den Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: 21. und 22. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3668 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 12/3827

Für diesen Tagesordnungspunkt stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils

bis zu acht Minuten und den Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils bis zu vier Minuten zur Verfügung.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 3668 wurde in der 61. Sitzung am 11. September 1992 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Goldmann, dem ich das Wort erteile.

Goldmann (FDP), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3827 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in einer geringfügig geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Kunst legten die Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen einen Änderungsantrag vor, der die Nr. 3 ihrer Entschließung um einen Absatz ergänzt.

Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen erläuterten hierzu, daß die antragstellenden Fraktionen mit diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP entgegenkämen. Der Sprecher der FDP-Fraktion habe bei der Einbringung des Antrages im Plenum im September eine entsprechende Forderung erhoben, im übrigen aber Zustimmung zu dem Antrag angedeutet.

Die CDU-Ausschußmitglieder machten deutlich, daß ihre Fraktion hinsichtlich des tatsächlich gegebenen Finanzbedarfs in den Jahren 1993 und 1994 noch erheblichen Klärungsbedarf sehe und daher zunächst noch eine Reihe von Fragen beantwortet haben wolle. Es habe keinen Sinn, intensive Bemühungen in Bonn zur Aufstockung der Hochschulbauförderungsmittel des Bundes zu starten, um sich dann eventuell vorhalten zu lassen, daß der tatsächliche Finanzbedarf geringer sei als die erhobene Forderung.

Sie legten aber Wert auf die Feststellung, daß auch die CDU-Fraktion für die Verwirklichung der im 21. und 22. Rahmenplan enthaltenen Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender Bundes- und Landesmittel eintrete. Die CDU-Fraktion habe aber noch Zweifel, ob all die Maßnahmen, auf die sich die Forderung auf Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen der geforderten 2 bis 2,3 Milliarden DM beziehe, umgesetzt werden könnten. Die CDU-Ausschußmitglieder erwarten deshalb von der Landesregierung vor der Entscheidung über den Antrag eine Reihe

von Informationsmaterialien. Sofern diese Unterlagen einen befriedigenden Überblick verschafften, sei die CDU-Fraktion bereit, den Antrag zu unterstützen.

Das FDP-Ausschußmitglied bekräftigte die Forderung seiner Fraktion, daß der Bund im nächsten Jahr möglichst 2 Milliarden DM für den Hochschulbau bereitstelle und Niedersachsen davon den größtmöglichen Anteil erhalte. Dem Antrag werde er aber nur dann zustimmen können, wenn er sich nicht nur auf das Hochschulentwicklungsprogramm beziehe, sondern auch das Fachhochschulsonderprogramm einbeziehe.

Die Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen hatten keine Bedenken gegen diese Umformulierung ihres Änderungsantrages. Allerdings machten sie deutlich, daß möglichst gleich über den Antrag abgestimmt werden sollte, damit seine Verabschiedung im Oktober-Plenum sichergestellt sei.

Das FDP-Ausschußmitglied schloß sich dieser Forderung mit der Begründung an, daß der Antrag nur dann Sinn habe, wenn möglichst gleich das mit dem Antrag verfolgte Anliegen nach Bonn signalisiert werden könne.

Die CDU-Ausschußmitglieder ließen jedoch keinen Zweifel daran, daß die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu dem Antrag nur dann geben könne, wenn sie anhand der erbetenen Übersichten die nötige Klarheit gewonnen habe. Auch der Hinweis der übrigen Ausschußmitglieder darauf, daß es in dem Antragstext nicht um Einzelvorhaben, sondern lediglich um die Forderung nach einer Gesamtsumme für alle in Betracht kommenden Maßnahmen gehe, stimmte die CDU-Ausschußmitglieder nicht um.

Mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion der CDU empfahl der Ausschuß dem Landtag die Annahme des Antrags in der Fassung der Drucksache 3668 mit dem ergänzenden Absatz unter Nummer 3.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich bei Stimmenthaltung der CDU-Ausschußmitglieder der Beschlußempfehlung an.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bittet Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 3827 — Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Herrn Goldmann für die Berichterstattung und eröffne die Beratung. Das Wort hat die Frau Kollegin Hoops.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag unterstreichen wir mit allem Nachdruck unsere Forderung an Bundesregierung und Bundestag, die Weiterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dadurch zu gewährleisten, daß für diesen Zweck für das Jahr 1993 im Bundeshaushalt 2 Milliarden DM veranschlagt und ab 1994 jährlich 2,3 Milliarden DM in die Mipla eingestellt werden. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, den beschlossenen 21. Rahmenplan für den Hochschulbau uneingeschränkt umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wer die Situation an den Hochschulen kennt — ich denke, sie ist offenkundig genug —, weiß, daß diese Mittel für den Hochschulbau zwingend erforderlich sind. Die Überfüllung der Hochschulen ist dramatisch. Sie gefährdet die Leistungsfähigkeit der Hochschulen, und sie wirkt sich qualitätsmindernd auf das Studium aus. Sie führt zu langen Studienzeiten mit allen damit einhergehenden Problemen. Die Überlast an den Hochschulen ist nicht gottgegeben, sondern Produkt einer verfehlten Hochschulpolitik. Wir haben das Ziel, den Hochschulbau voranzutreiben, neue Studienplätze zu schaffen und die Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen zu verbessern. Das Hochschulentwicklungsprogramm liegt vor, es ist sowohl im Haushaltsplanentwurf 1993 als auch in der Mipla abgesichert. Das Land erbringt also seine Leistung und hat auch schon die ersten Erfolge aufzuweisen. Doch diese unsere Politik wird zur Zeit durch die Bonner Beschlüsse gefährdet. Die gleiche Koalition aus CDU und FDP, die in Niedersachsen die Versäumnisse in der Hochschulpolitik zu verantworten hat, versucht sich jetzt in Bonn aus der Mitverantwortung für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau herauszustehlen. Dieses Verhalten der Bonner Koalition, meine Damen und Herren, ist skandalös.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

An diesem Beispiel zeigt sich, wie wenig man Zusagen in Bonn glauben schenken darf und wie wenig zuverlässig die Bonner Politik betrieben wird. Wir verkennen nicht, daß sich nach der deutsch-deutschen Vereinigung neue Aufgaben stellen, die auch finanzpolitisch Konsequenzen fordern. Wir wissen aber auch, daß Streichungen im Bil-

dungshaushalt der falsche Weg sind, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Für uns sind es keine leeren Worthülsen, wenn wir betonen, daß Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen sind. In Bonn scheint man solche Einsichten nicht zu teilen.

Meine Damen und Herren, es ist unglaublich, daß sich die niedersächsische CDU hier hinter einem angeblichen Informationsbedürfnis versteckt und so versucht, sich ihrerseits ebenfalls aus der Verantwortung herauszumogeln. Da kann man doch nur feststellen, daß sich die CDU wieder einmal aus der aktuellen Hochschulpolitik verabschiedet. Ein einmütiger Beschluß des Landtags wäre angesichts der Situation an den Hochschulen ein sachgerechteres politisches Signal gewesen. Ich bin mir sicher, daß nicht nur die Hochschullehrer und -lehrerinnen und Studierenden die Tatsache einzuordnen wissen, daß dies aller Voraussicht nach nicht zustande kommt. — Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Hoops. — Herr Kollege Wiesensee, Sie haben jetzt das Wort.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bereits in der Landtagssitzung im September haben wir erhebliche Zweifel daran geäußert, ob all das richtig ist, was im Zusammenhang mit dem Hochschulbau dargestellt wurde. Während der Landtagssitzung haben wir einige Auskünfte eingefordert. Wir haben dies am 25. September im Ausschuß noch einmal konkretisiert. Wir haben Listen über die einzelnen begonnenen oder nicht begonnenen Maßnahmen angefordert. Am 9. Oktober haben wir dann eine sogenannte Auflistung, wie es der Herr Staatssekretär Reinhardt in dem Begleitschreiben bezeichnet, mit vielen Zahlenkolonnen erhalten, die an sich nichts sagen, wenn man sich nicht hinsetzt und im einzelnen nachforscht, was sie denn zu bedeuten haben. Ich habe es als Unverschämtheit empfunden, wie hier das Parlament, insbesondere die Opposition, abgefertigt wird.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Na, na, Herr Wiesensee!)

Die Regierung hat ihre eigene Art, die Opposition zu unterrichten. Das ist auch an der Beantwortung der mündlichen Anfragen erkennbar, die eine grobe Mißachtung des Parlaments darstellt.

Die Art der Unterrichtung — das ist das Schlimme an der Sache — zerstreut keine Zweifel, sondern sie bewirkt das Gegenteil. Trotzdem oder gerade deshalb habe ich mir die Mühe gemacht, die Listen anzufertigen, die wir angefordert haben und statt derer wir nur Zahlenkolonnen bekommen haben. Ich bin doch zu einigen erstaunlichen Ergebnissen gekommen.

Kritisch ist zu betrachten, daß hier vorgegeben wird, 76 Bauvorhaben würden angeblich durch den Baustopp der Bundesregierung betroffen. Davon sind jedoch 48 durch den Wissenschaftsrat in eine Kategorie eingeordnet worden, die nicht baufähig ist. Lediglich 28 Bauvorhaben sind im 22. Rahmenplan baureif. Darunter sind wiederum nur vier Vorhaben, durch die konkret 469 Studienplätze geschaffen werden sollen, obwohl 15 000 vorgesehen waren; das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Die größten Vorhaben sind zum einen Suderburg mit 242 Studienplätzen und zum anderen die Fachhochschule Osnabrück mit 220 Studienplätzen. Wir fragen uns: Warum wurde hier kein Antrag auf Unbedenklichkeitserklärung an die Bundesregierung gestellt, was sie ja als Möglichkeit eröffnet hatte?

(Beifall bei der CDU.)

Es sind nur Anträge für drei Vorhaben gestellt worden.

Interessant ist für mich auch die Qualität der baureifen Vorhaben gewesen, die aufgeführt wurden, wie z.B. die Nrn. 104 — Erweiterung Chemie-bunker — und 110 — Lager an der TU Braunschweig —. Ich frage mich: Wird hiermit die rot-grüne chemiefreie Zukunft eröffnet?

(Dr. Domröse [SPD]: Was ist das?)

Oder Nr. 470 — Gebäude Institut Kerntechnik —.

(Kirschner [SPD]: Entschuldigung, aber eine solche Bemerkung grenzt wirklich an Dummheit!)

Herr Kirschner, wird damit der Ausstieg aus der Kernenergie eingeläutet?

(Kirschner [SPD]: Von Arbeitsschutz haben Sie wohl noch nie etwas gehört, was?)

Oder Nr. 537 — Verbesserung Tierlabor —. Sollen damit die Tierversuche unterstützt werden?

(Kirschner [SPD]: So eine Spinnererei! Das ist nicht zu fassen! Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

Oder Nr. 336 — Ausbau des Fließchens Lutter an der Universität Göttingen —. Soll damit die Be-

tonierung von Flußläufen rot-grün sanktioniert werden? Um gar keine Zweifel daran zu lassen, Herr Kirschner: Wir sind dafür, daß diese Vorhaben durchgeführt werden.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Nur, meine Damen und Herren, dann überlegen Sie sich doch einmal, was denn die Landesregierung veranstaltet hat, als es hieß, daß diese Bauvorhaben gestoppt werden sollen. In dem Zusammenhang müssen Sie das doch sehen. Die Überreaktion der Landesregierung und der Aufruf zu Protesten sind meines Erachtens nicht gerechtfertigt gewesen. Offenbar — das erhärtet sich nur noch — sollte hier versucht werden, von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken.

Werden hier nicht von der Landesregierung Krokodilstränen vergossen? Wie ist denn die Weisung zu verstehen, die das Finanzministerium an die Staatshochbauverwaltung erlassen hat, daß ab einem bestimmten Planungsstand an dem Bauvorhaben nicht mehr weiter zu planen ist, daß also doch ein Planungsstopp veranlaßt worden ist, obwohl im Fachausschuß etwas anderes ausgeführt wurde?

(Kempmann [Grüne]: Wie verstehen Sie das denn?)

Bei einem solchen Verhalten entsteht doch der Eindruck, daß die Weigerung des Bundes, die Mittel für 1993 um 25 % von 1,6 Milliarden DM auf 2 Milliarden DM aufzustocken und nicht zurückzufahren, Frau Hoops, wie Sie das hier dargestellt haben, der Landesregierung möglicherweise doch gerade recht kam, um einige eigene Mittel nicht so schnell ausgeben zu müssen.

Zur Zeit ist zu hören, daß die Mittel vom Bund auf 1,78 Milliarden DM, also um 11,2 % aufgestockt werden,

(Auditor [SPD]: Das ist eine abenteuerliche Rede, die Sie da halten!)

was im Hinblick auf die Belastungen im Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der deutschen Einheit beachtlich ist.

(Kirschner [SPD]: Was man sich alles anhören muß!)

In Sonntagsreden, Herr Kirschner, lassen wir uns ja alle gerne darüber aus, die Teilung durch Teilen zu überwinden — das sind so schöne Schlagworte — oder daß uns das Grundgesetz die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse vorgibt. Unter diesem zuletzt genannten Gesichtspunkt, aber auch deshalb, weil wir davon überzeugt sind, daß die Landesregierung nicht in der Lage ist, den Anteil Niedersachsens an den

Wiesensee

1,78 Milliarden DM zu belegen und umzusetzen,

(Kirschner [SPD]: Peinlich!)

können wir den Punkten 1 und 3 daher nicht zustimmen. Den Punkt 2 der Entschließung, den beschlossenen 21. Rahmenplan uneingeschränkt umzusetzen, können und werden wir voll unterstützen. Aus dieser eingegangenen Verpflichtung darf sich der Bund nicht herauswinden. Wir werden — und haben das auch schon getan — auf unseren Wegen und mit unseren Möglichkeiten darauf hinwirken, daß dieser 21. Rahmenplan eingehalten wird.

Wir hätten uns gewünscht, daß die Landesregierung bei der Umsetzung gerade dieses 21. Rahmenplans mehr Mut bewiesen

(Dr. Domröse [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen!)

und die Umsetzung weiter betrieben hätte. Die vorherige Landesregierung hat in ähnlichen Situationen mehr Mut bewiesen.

(Lachen bei der SPD.)

Das belegen auch die Ergebnisse, meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht hören wollen.

(Kempmann [Grüne]: Aber jedenfalls nicht die Ergebnisse der Landtagswahl!)

Die CDU-geführte Landesregierung ist im Bundesvergleich des Hochschulbaus entsprechend der bundesweiten Verabredung Spitzenreiter gewesen.

(Kirschner [SPD]: Diese Rede schicke ich an die Hochschulen! Da können Sie sicher sein!)

Das werden Sie nicht wegleugnen können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Wiesensee. — Herr Dr. Domröse hat nun das Wort.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren!

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Ein hochschulpolitischer Tiefflug!)

Ich weiß nicht, wie ich damit jetzt umgehen soll. Ich stehe ehrlich gesagt schon halb unter Schock angesichts dessen, was Herr Wiesensee hier gerade ausgeführt hat. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß ich dies nicht erwartet habe. Ich will versu-

chen, darauf — soweit das überhaupt möglich ist und sobald ich wieder etwas ruhiger atmen kann — Antworten zu geben.

Ich möchte noch einmal die Ausgangslage deutlich machen. Wir haben an den bundesdeutschen und auch an den niedersächsischen Hochschulen eine Situation, die jede Frau und jeder Mann in diesem Parlament eigentlich nur als dramatisch bezeichnen kann. Vor diesem Hintergrund mit irgendwelchen kleinlichen Zweifeln zu arbeiten, ist schon ein Thema für sich. Das müssen Sie draußen darstellen. Hier — das ist deutlich geworden, Herr Wiesensee — wird Ihnen das nicht gelingen.

Wir, die rot-grüne Koalition und mit uns die Landesregierung, haben uns das ehrgeizige Ziel auf die Fahnen geschrieben, 15 000 neue Studienplätze zu bauen, und zwar basierend auf etwa 85 000 Ist-Studienplätzen; 15 000 neue Studienplätze, davon 7 500 im Bereich der Fachhochschulen und 7 500 im Bereich der Hochschulen. Das ist im übrigen ja auch von Ihnen in der Regel anerkannt worden.

Mit dieser neuen Aufteilung, nämlich die Hälfte der Studienplätze an Fachhochschulen zu vergeben, kommen wir einer Forderung aller Bildungspolitiker in der Bundesrepublik Deutschland nach. Wir kommen einer Forderung aller Kultusminister nach, wir kommen einer Forderung des Wissenschaftsrats nach. Und wir kommen einer Forderung der Wirtschaft in unserem Lande nach, die dies schon immer vorausgesetzt hat, um die Absolventen auch aufnehmen zu können. Ich gebe zu, daß die verstärkte Förderung von Hochschulplätzen an Fachhochschulen auch den finanziellen Notwendigkeiten entspricht, die wir in diesem Lande haben. Dieses ehrgeizige Ziel, 15 000 Plätze neu zu bauen, um dann insgesamt 100 000 Plätze zu haben, erfordert sehr viel Kraft.

Herr Wiesensee, nun kommt ein Satz, der hoffentlich Ihnen einen kleinen Schock versetzen wird: Dieses Ziel ist angesichts der Lage, die wir im Jahre 1990 vorgefunden haben — Sie haben soeben behauptet, Sie hätten überproportional Studienplätze geschaffen, und ich werde Ihnen gleich nachweisen, daß genau das Gegenteil richtig ist —, schwieriger zu erreichen, weil Sie, die alte Landesregierung, die Absicht hatten, Studienplätze abzubauen!

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Kohlenbach [CDU].)

— Herr Kohlenbach, warten Sie ab, bis ich hiermit fertig bin. Dann kommen Sie mit einer Zwischenfrage dran. Ich habe ja schon angedeutet, wie ich auf die Frage reagieren werde.

(Goldmann [FDP]: Sie kennen sie ja noch gar nicht!)

— Lassen Sie mich doch bitte ausreden! Sie dürfen dann fragen, wenn ich diesen Satz zu Ende geführt habe. — Nehmen Sie sich bitte einmal den 19. Rahmenplan zur Hand. Dort waren an Ist-Zahlen — ich nenne nur runde Zahlen, nageln Sie mich bitte nicht auf 100 Studienplätze fest — für Niedersachsen in der Tat ca. 85 000 Studienplätze verzeichnet. Dann kam die Spalte „Ausbauziel des Landes“. Das Ausbauziel des Landes Niedersachsen — man höre und staune — beträgt danach 81 000. Zu dieser Zahl gibt es die Fußnote 5. Ich lese sie Ihnen wörtlich vor:

„Nach Absinken der Studentenzahlen beabsichtigt das Land“

— wohlgermerkt 19. Rahmenplan 1989 —

„den Studienplatzbestand durch Aufgabe von Anmietungen auf das Ausbauziel zu beschränken.“

Sie wollten in der Tat von 85 000 Studienplätzen auf 81 000 Studienplätze zurück.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Wir haben nicht nur die Aufgabe, von 85 000 Studienplätzen ausgehend, 15 000 neue Studienplätze zu schaffen, sondern auch noch die damals fehlenden 4 000 erst einmal abzusichern. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Domröse, möchten Sie jetzt antworten?

Dr. Domröse (SPD):

Jetzt möchte ich die Frage hören und dann beantworten, sofern ich das kann.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kohlenbach, bitte stellen Sie Ihre Frage!

Kohlenbach (CDU):

Herr Dr. Domröse, ist Ihnen bekannt, daß Niedersachsen das erste Bundesland war, das seine flächenbezogenen Studienplätze ausgebaut hatte?

(Möllring [CDU]: Der Mann steht doch unter Schock! — Lachen bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Dr. Domröse (SPD):

Herr Kohlenbach, ich stehe unter dem Eindruck der Rede von Herrn Wiesensee, aber sicherlich nicht unter Schock, denn ich bin schon allerhand aus Ihren Kreisen gewöhnt. Das ist ganz klar! — Sie sind der Meinung, daß wir irgendwann einmal die ersten waren, die ein Ausbauziel erreicht haben. Das Ausbauziel setzen Sie selbst fest; vergessen Sie das bitte nicht. Dann kann man es sich damit sehr leichtmachen.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Tatsache ist aber, daß Sie den Ist-Bestand von 85 000 auf 81 000 absenken wollten. Das, Herr Kohlenbach, müssen Sie nicht mir, sondern das müssen Sie draußen erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich erlaube jetzt keine Zwischenfragen mehr, da mir die Zeit sonst zu sehr davonläuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Niedersachsen dieses Ausbauprogramm nur dann leisten kann, wenn auch der Bund seine gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes in vollem Umfang erfüllt — also 50 % der Kosten übernimmt —, sollte eigentlich jeder Frau und jedem Mann in diesem Raum klar sein.

Ich finde es wirklich beschämend, daß die CDU-Fraktion nicht in der Lage ist, diese Forderung an den Bund zu richten. Sie reden sich damit heraus, Herr Wiesensee, daß die Zahlen, die Ihnen angeblich nur unvollständig vorgelegt worden seien, bewiesen, daß die Landesregierung eigentlich Krokodilstränen weine, weil sie das gar nicht alles leisten könne. Sie vergessen dabei eines: Sie kritisieren gar nicht die Landesregierung, sondern den Wissenschaftsrat. Nicht allein die Landesregierung hat 2 Milliarden DM gefordert, sondern der Wissenschaftsrat in der Bundesrepublik Deutschland hat diese Forderung in Kenntnis der Notwendigkeiten aufgestellt. Der Wissenschaftsrat weiß sich einig mit allen Bildungsministern der Länder und des Bundes. Dorthin sollten Sie Ihre Kritik richten. Ich weiß nicht, ob Sie das dann noch so ernst nehmen würden.

Wir haben deutlich gemacht, daß die Landesregierung durch Kabinettsbeschluß vom 18. August dieses Jahres ihre Komplementärmittel abgesichert hat, so daß die Bedenken, die Herr Goldmann auch beim letzten Mal schon geäußert hat, eigentlich ausgeräumt sein müßten. Wir haben, um das überdeutlich zu machen, den Beschlußvorschlag geändert und die Forderung sinngemäß mit aufgenommen, daß der Landtag auch heute

Dr. Domröse

davon ausgeht, daß die Landesregierung ihrerseits die erforderlichen Komplementärmittel für den Hochschulbau zeitgleich zur Verfügung stellt. Was wollen Sie also noch mehr?

Ich habe — ich denke, das wird auch Ihnen zugegangen sein — eine dpa-Meldung mit Datum vom 19. Oktober bekommen. Diese dpa-Meldung gibt zumindest Hinweise darauf, daß die Parlamentarier in Bonn bereit sind, den Betrag von 1,6 Milliarden DM aufzustocken; zwar nicht auf 2 Milliarden DM, sondern auf einen Betrag dazwischen.

Gerade jetzt und gerade unter diesem Aspekt ist es notwendig, daß wir hier in Niedersachsen eindeutig und unmißverständlich feststellen, daß wir bei der Forderung des Wissenschaftsrates bleiben, gerade um die Parlamentarier, die in Bonn diesen Weg mit uns gehen wollen, zu unterstützen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Dr. Domröse. — Der Kollege Goldmann hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht aus dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hat deutlich gemacht, daß hier in vielen Punkten eine breite Übereinstimmung zwischen SPD und Grünen auf der einen Seite und der FDP auf der anderen Seite besteht. Das gilt im Kern auch für die Fraktion der CDU, wenn ich das als FDP-Mitglied sagen darf. Alle bildungspolitischen Sprecher in der Bundesrepublik Deutschland sind sich darüber im klaren, daß der Bund für den Hochschulbau, für den Hochschul- ausbau, für die Verbesserung der Arbeit in den Hochschulen Mittel in einer Größenordnung bereitstellen muß, die über der Größenordnung der Mittel liegt, die bis jetzt bereitgestellt worden sind.

Wir sind in ständigem Kontakt mit dem Ministerium, und wir sind auch in ständigem Kontakt mit den Haushaltsexperten, um das für Niedersachsen zu erreichen. Deswegen wäre es äußerst wünschenswert, wenn der Niedersächsische Landtag diesem Antrag einstimmig seine Zustimmung geben könnte.

(Beifall bei der FPD, bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir können natürlich in das verfallen, was hier zum Teil mit Attacken von Abgeordneten der SPD-Fraktion insbesondere gegenüber dem als

sehr ernsthaftem Arbeiter bekannten Kollegen Wiesensee passiert ist, indem wir uns weiter streiten. Ich glaube, das bringt überhaupt nichts. In diesen Bereichen muß gemeinsam an einem Strang gezogen werden. Wir müssen allerdings auch ehrlich miteinander umgehen.

Ich möchte nun noch etwas zu dem sagen, was Frau Hoops ausgeführt hat. Es geht nicht um Streichungen, Frau Hoops, sondern es geht um eine Erhöhung von 1,6 Milliarden auf 2 Milliarden DM im nächsten Jahr, und es geht im Grunde um Forderungen, die über 2 Milliarden DM hinausgehen.

(Beifall bei der FDP.)

Man muß schon ein wenig den Vorwurf erheben: Wie konnten Sie, ohne zu wissen, wie die Haushaltsplanungen des Bundes aussehen, an den Hochschulen Erwartungen in der Form wecken, wie Sie das in besonderer Weise auch bei dem Aufruf zur Demonstration getan haben?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Weil eigenständige Politik gemacht wird!)

Frau Ministerin Schuchardt, was bei der Diskussion um den 21. und 22. Rahmenplan aus Ihrem Haus an den Hochschulen initiiert worden ist, zum Teil auf völlig falscher Basis initiiert worden ist, war einer Wissenschaftministerin unwürdig. Ich muß das in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich kann Ihnen dazu auch sagen, daß es da anscheinend erhebliche Abstimmungsprobleme zwischen Ihrem Haus und dem Niedersächsischen Finanzministerium gibt. Ich empfehle Ihnen wärmstens, einmal mit Minister Swieter — der ja in Bonn war, um für sich selbst Klärung in diesen Angelegenheiten zu bekommen — ein klärendes Gespräch zu führen, damit wir dann wirklich wissen, wo wir hier in der Sache bei den einzelnen Maßnahmen stehen.

Ich muß Ihnen gegenüber auch den schweren Vorwurf erheben, Frau Ministerin, daß Sie keine Unbedenklichkeitserklärung für dringlichste Maßnahmen in Bonn angemeldet haben, wofür der Bund extra einen Termin eingeräumt hatte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Ich muß bei allem Wunsch zur Gemeinsamkeit jedoch auch sagen: Bei den Redebeiträgen von Herrn Wiesensee und Herrn Dr. Domröse wurde sehr deutlich, wie unterschiedlich hier zugearbeitet wird. Es ist ja irgendwo verständlich, daß die regierungstragenden Parteien eine andere Zuarbeit haben als die Oppositionsparteien. Nur,

Herr Kollege Domröse, wenn Sie hier so dezidiert z. B. aus dem 19. Rahmenplan Dinge vorstellen, dann wird bei mir der Verdacht sehr stark genährt, daß man Sie auf diese Dinge in besonderer Weise hingewiesen hat. Während wir einen „Wisch“ vorgelegt bekommen, wenn wir ganz notwendige Informationen abfragen, und uns dann wie Wühlmäuse in einer unendlichen Feinarbeit die Informationen beschaffen müssen, haben Sie das anscheinend aus dem Haus geliefert bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ein Letztes. Herr Kollege Dr. Domröse, Sie sprachen vom 19. Rahmenplan. Der 19. Rahmenplan hatte eine ganz andere bildungspolitische Basis. Sie wissen doch, daß es im Rahmen der Entwicklung vom 19. Rahmenplan zum 21. Rahmenplan — im Moment reden wir über diesen 21., im Grunde genommen über den 22. Rahmenplan — erhebliche Verschiebungen gegeben hat. Seien Sie deswegen hier bitte ehrlich und so qualifiziert in der Auseinandersetzung, daß wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern daß wir von der gemeinsamen Sache reden, die wir hier alle als bildungspolitische Sprecher unserer Fraktionen zu vertreten haben.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir werden mit allem Nachdruck in Bonn darauf hinwirken, daß es nicht bei den 1,78 Milliarden DM bleibt. Wenn wir das erreichen können, haben wir für unsere Hochschulen wirklich etwas erreicht. Lassen Sie uns diesen gemeinsamen Weg gehen. Lassen Sie uns diese Forderung massiv gegenüber dem Bund erheben. Lassen Sie uns aber endlich aufhören, darüber zu reden, wer wann im Hochschulbereich die falschen Prognosen abgegeben hat. Alle Parteien haben genug mit der Bewältigung ihrer eigenen Probleme zu tun, um die Antworten zu geben, die auf die Herausforderungen nötig sind, vor denen unsere Hochschulen heute stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin Schuchardt, Sie haben jetzt das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich einmal vorstellt, daß wir heute über ein Thema reden, bei dem wir eigentlich im weitesten Sinne übereinstimmen, und dies dann

mit der Debatte in Zusammenhang bringen, die hier stattfindet, dann wundere ich mich nicht, daß Politiker so ein schlechtes Image in der Öffentlichkeit haben.

(Zurufe von der CDU.)

Herr Wiesensee, was soll denn diese „Haltet-den-Dieb-Debatte“, die Sie hier gemacht haben? Das Land Bayern und das Land Baden-Württemberg — also zwei CDU- bzw. CSU-geführte Länder; Baden-Württemberg übrigens nicht nur in der Koalition, sondern auch schon vorher, als es diese Koalition noch nicht gab — haben an dieser Stelle überhaupt kein Blatt vor den Mund genommen, die Position ihrer Länder und damit auch aller Länder gegenüber dem Bund und dem Finanzminister deutlich zu beschreiben. Es kann doch nicht wahr sein, daß die Opposition des Landes Niedersachsen das einzige Gremium ist in diesem Bereich, das den Interessen der Länder nicht entsprechen möchte. Insofern möchte ich ganz herzlich bitten, darüber nachzudenken, ob es nicht gelingen könnte, an dieser Stelle zu einer Einstimmigkeit zu kommen, wie es auch Herr Goldmann hier erbeten hat.

Herr Wiesensee, Sie haben mir vorgeworfen, daß ich, als die Entscheidungen des Bundes herauskamen, deutlich gemacht habe, was das für die einzelnen Regionen bedeutet.

Ich würde doch geradezu fahrlässig fehlinformieren, wenn ich das verschweigen würde. Der 21. Rahmenplan war beschlossen, und die Länder müssen sich doch zumindest darauf verlassen können, daß das gemeinsam zwischen Bund und Ländern Beschlossene aufrechterhalten bleibt! Aber selbst daraus hat sich der Bund verabschiedet. Übrigens: Wenn er dabei bliebe, was er, wie man so hört, hoffentlich nicht tun wird, würden wir wahrscheinlich die Gerichte bemühen; denn das geht nicht: gemeinsam etwas zu verabschieden und sich dann einseitig herauszureden.

Ich muß noch einmal auf die anderen Rahmenpläne zurückkommen: Alle Rahmenpläne sind öffentlich. Sie werden wunderbar gedruckt und weit unter das Volk gemischt. Mit Sicherheit befinden die sich auch in Ihren Fraktionen; ich nehme doch an, daß Sie auf den Verteiler — des Bundes übrigens — stehen.

Im übrigen: Herr Domröse liest selbst.

(Ah!-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Er hat auch gelernt — das muß er als Ingenieur logischerweise auch —, Fundstellen selbst zu finden. Daß darüber hinaus, Herr Goldmann, zwischen den Koalitionsfraktionen und der Regie-

Frau Schuchardt

rung engerer Kontakt herrscht als zwischen der Opposition und der Regierung, ist doch kein Geheimnis.

(Beifall bei der SPD.)

Das war bei Ihnen so, und das wollen wir auch nicht aufkündigen.

Das eigentliche Problem hier in Niedersachsen ist — insofern ist der Bezug auf den 19. Rahmenplan von ungeheurer Wichtigkeit —, daß die frühere Landesregierung den Hochschulbau so heruntergefahren hatte, daß das Land Niedersachsen im Jahre 1990 — das Sie noch zu verantworten haben — nur 7,2 % der Bundesmittel in Anspruch genommen hat.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Andere Länder haben zu einem sehr viel höheren Prozentsatz — natürlich weil sie gegenfinanziert haben, was hier nicht geschehen ist — von den Mitteln des Bundes profitieren können. Wir haben durch das Schleifenlassen des Hochschulbaus noch nicht einmal unseren — sagen wir einmal — repräsentativen Anteil an Prozenten vom Bund abgeholt. Das ist sehr bedauerlich und hat ganz viel mit Verpassen der Zukunft zu tun.

Ein Vorwurf trifft mich wirklich, und das muß ich auch verteidigend für die Mitarbeiter meines Ministeriums sagen, nämlich daß wir nicht richtig unterrichten. Herr Wiesensee, alle Bauvorhaben, die Sie hier aufgezählt haben — wenn wir von Hochschulbau reden, reden wir ja nicht nur vom Zubau, sondern bei einem größeren Prozentsatz von der Aufrechterhaltung und notfalls dem Ersatz der Qualität der Bausubstanz —, waren bereits von Ihrer Landesregierung als notwendig beschrieben worden. Daß Sie uns jetzt vorwerfen, daß wir Ihnen darüber zuwenig Informationen geben, kann doch nur ins Leere gehen. Wir haben Ihnen die Hochschulentwicklungsplanung gegeben. Nichts haben wir Ihnen vorenthalten. Diesen umfangreichen Papieren können Sie entnehmen, daß wir die Anstrengungen, die Sie von uns erwarten, auch tatsächlich unternehmen.

Jetzt noch zum Baustopp. Ich möchte von Ihnen gern wissen, wer die von Ihnen geforderten Unbedenklichkeitserklärungen annehmen würde. Das Bundeskabinett hat beschlossen, solche Unbedenklichkeitserklärungen nicht herauszugeben, und dann ist niemand, kein Staatssekretär und kein Minister, in der Lage, für sich individuell Unbedenklichkeitserklärungen herauszugeben. Was reden Sie denn hier? Unbedenklichkeitserklärungen sind seit dem 8. Juli nicht möglich. Das ist ein Beschluß des Kabinetts. Nun werfen

Sie uns nicht vor, daß wir keine Anträge gestellt haben!

Ich möchte noch etwas zu dem Stau sagen, damit wir uns hier richtig verstehen. Herr Wiesensee, vieles von dem, was wir erst ins Auge gefaßt haben — Sie wissen, daß Planungszeiträume groß sind —, konnten wir erst jetzt anmelden, weil der Bund und der Wissenschaftsrat erwarten, daß wir nur die Dinge in die Kategorien 1 und 2 übernehmen können, die auch einen entsprechenden Planungsstand haben. Viele von den Dingen haben aber logischerweise noch nicht den erforderlichen Planungsstand, weil wir erst vor zwei Jahren mit den Planungen begonnen haben.

Hier handelt es sich um den folgenden Stau — die entsprechenden Zahlen möchte ich Ihnen an dieser Stelle doch noch einmal nennen —: 27 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 147 Millionen DM befinden sich in der Kategorie 1. Die Kategorie 1 enthält die dringlichsten Maßnahmen, bei denen die Planungen bereits vorangeschritten sind. In den Kategorien 2 und P befinden sich 43 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 391 Millionen DM. Je langsamer die in dieser Kategorie befindlichen Projekte angegangen werden, um so mehr verschieben sich all die Projekte, die sich danach in der Warteschlange befinden. Dazu gehören auch die, die sich derzeit im Planungsstadium befinden. Lassen Sie uns insofern also nicht um des Kaisers Bart reden, sondern im Haushalt und in der Mittelfristigen Planung werden die Mittel dageengehalten, die uns in die Lage versetzen, für dieses Land insgesamt wieder einen höheren Prozentsatz der Bundesmittel zu mobilisieren. Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn Sie sich dazu überwinden könnten, in dieser Frage, in der so viele Parteifreunde aus anderen Bundesländern mit uns einer Auffassung sind, über Ihren Schatten zu springen und hier die Einstimmigkeit herzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Ministerin. — Meine Damen und Herren, wir haben die maximale Beratungszeit von 30 Minuten zwar schon längst überschritten, aber dennoch hat der Kollege Wiesensee nach der Geschäftsordnung noch einmal das Wort für maximal drei Minuten.

(Zurufe von der SPD.)

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Domröse, Herr Gold-

mann hat Ihnen schon gesagt, daß der 19. Rahmenplan unter ganz anderen Bedingungen als den heutigen entstanden ist. Die Gutachten und die Prognosen gingen eben einfach dahin, daß die Zahl der Studenten im Jahr 1988 nicht steigen, sondern fallen wird. Das dürfte auch Ihnen noch bekannt sein.

Frau Ministerin Schuchardt, ich habe mich aber hauptsächlich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich nicht weiß, ob Ihnen diese Information bekannt ist. Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie sich einmal zu der Frage geäußert hätten, ob Sie das für eine sachgerechte Information halten. Hinsichtlich der Unbedenklichkeitserklärung kann ich nur auf Ihr Schreiben verweisen. Von Ihnen sind Unbedenklichkeitserklärungen des Bundes angefordert worden. Sie wurden zum Teil ja auch genehmigt. Warum dann nicht für die Fachhochschulbauvorhaben, die unserer aller Meinung nach doch besonders wichtig sind? Das verstehen wir nicht. Dazu haben Sie auch nichts gesagt.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Wiesensee. — Nun hat auch Herr Dr. Domröse Gelegenheit, noch einmal ganz kurz Stellung zu nehmen.

Dr. Domröse (SPD):

Lassen Sie mich bitte ganz kurz auf die Vorwürfe eingehen, die hier erhoben worden sind. Der 19. und der 20. Rahmenplan sind die letzten beiden Rahmenpläne, die noch von der alten Landesregierung aufgestellt worden sind. Sie können ebenso gut in den 20. Rahmenplan hineingucken. Dort finden Sie die gleiche Fußnote. Weiter zurück habe ich es nicht kontrolliert. Deshalb als Beispiel nur der 19. Rahmenplan.

Herr Wiesensee, Sie haben gerade eingeräumt, daß Studienplätze abgebaut werden sollten. Sie haben darüber hinaus zum x-tenmal darauf verwiesen, daß dies sozusagen Planungskonsens gewesen sei. Es ändert aber nichts an der Tatsache, daß Sie die Verantwortung dafür tragen, daß Sie bis zum letzten Tage vor Ihrer Abwahl immer noch dem Dämon hinterhergelaufen sind, daß dies alles nur eine vorübergehende Überlast sei, die sich über kurz oder lang von allein in Wohlgefallen auflösen werde. Dem war aber nicht so, sondern die Fachleute haben schon längst darauf hingewiesen, daß es sich hierbei an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen um ein Dau-

erproblem handelt, das Sie nicht angepackt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, nunmehr kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Nein, die Ministerin möchte noch sprechen!)

— Nun hat doch noch einmal das Wort die Frau Ministerin.

(Gansäuer [CDU]: Mein Gott noch mal! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Fragen zu stellen und dann, wenn ich sie beantworten will, „Oh“ zu rufen, paßt irgendwie nicht zusammen. — Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen. Herr Wiesensee, Sie weisen in jeder Rede darauf hin, daß das Fachhochschulprogramm noch zu Ihrer Zeit entstanden sei. Ich sage dann in schöner Regelmäßigkeit immer wieder: In Teilen ist es in der Tat von Ihnen konzipiert worden. Daran konnten wir anknüpfen. Der große Mangel dieses Fachhochschulprogramms, von dem Sie immer reden, bestand aber darin, daß keine müde Mark im Haushalt enthalten war. Es war nicht die geringste Vorplanung betrieben worden. Wir haben bei den Fachhochschulen aber wirklich auf dem Gaspedal gestanden, auch was die Planungen betrifft.

Unbedenklichkeitserklärungen werden immer dann angefordert, wenn die ersten Gelder für Investitionen abfließen müssen. Leider haben wir bei der Fachhochschulplanung von Ihnen Null übernommen. Deshalb konnten wir in dem ersten Jahr noch nicht soweit sein. Wir sind jetzt soweit, und in diesem Moment macht der Bund dicht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt endgültig zur Abstimmung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3827 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Vizepräsident Rehkopf

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Einzig (abschließende) Beratung: Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde des Herrn Josef Herbermann, Haus Schlüter, Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim, Ulmenallee 30, Bad Rothenfelde, vertreten durch den Vormund Fritz Beinke, Wiedebrocksheide 50, Melle,

— Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegfried Jahnke und Kollegen,

Seminarstraße 1 A, Osnabrück —

gegen a) den Beschluß des Landgerichts

Osnabrück vom 7. Mai 1990

— 8 T 30/90 —,

b) den Beschluß des Amtsgerichts

Osnabrück vom 15. März 1990

— 27 M 5241/90 —

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts

— Zweiter Senat — vom 29.7.1992

— 2 BvR 756/90 —

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/3895

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zur Beratung liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3895 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist ein ausreichendes Quorum.

Punkt 17:

Erste Beratung: Verkürzung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3735

Für die Beratung dieses Antrags stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten und den Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung.

Eingebracht wird der Antrag von der Kollegin Frau Pawelski für die CDU. Frau Pawelski, Sie haben das Wort.

Frau Pawelski (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Im Niedersächsischen Landtag wird zur Zeit das Kindertagesstättengesetz beraten. Es sieht vor, daß ab 1998 für jedes Kind, das bis zum August eines Jahres das dritte Lebensjahr voll-

endet hat, ein Kindergartenplatz bereitgehalten werden muß. Es besteht dann ein Rechtsanspruch.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die im Bundestag im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes unter Artikel 5 beschlossene Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geht über die von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus. Sie geht einen großen Schritt weiter. Nach § 24 des Sozialgesetzbuches hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz, und das bereits ab 1. Januar 1996.

(Auditor [SPD]: Nur der Bund zahlt keine Knete, Frau Kollegin!)

Darüber hinaus ist eine weitere neue Regelung getroffen worden. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind bei Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen bereitzuhalten.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesänderungen wurden durch den Bonner Gruppenantrag zum § 218 verursacht. Im Klartext bedeuten die Beschlüsse für Niedersachsen: Bis 1996, also in dreieinhalb Jahren, muß Niedersachsen ca. 50 000 neue Kindertagesstättenplätze schaffen. Außerdem muß ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Hortplätzen bereitgehalten werden.

(Schmalstieg [SPD]: Außerdem muß der Bund das mitbezahlen!)

Das Kultusministerium selbst rechnet mit einem Bedarf von rund 35 000 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 35 000 Hortplätzen für Schulkinder. Das, meine Damen und Herren, bedeutet, daß wir mindestens 5 000, eher wohl mehr als 6 000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Die aber haben wir nicht. Der Markt ist leergefegt.

Erzieherinnen und Erzieher sind schon heute gesuchte Kräfte. Während der Anhörungen zum Kindertagesstättengesetz haben fast alle Verbände und die Kirchen auf die äußerst schwierige Personalsituation hingewiesen und von uns Initiativen gefordert. So forderte z. B. die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr eine umfassende Neuordnung der Ausbildungsberufe für Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen.

Warum, meine Damen und Herren, wollen sich heutzutage so wenig junge Frauen und Männer dem Beruf der Erzieherin oder dem Beruf des

Erziehers widmen, einem Beruf, der noch vor zehn, 15 Jahren für viele junge Menschen, hauptsächlich für junge Frauen, ein Traumberuf war? In den 70er Jahren rangierte dieser Beruf an der Spitze der Beliebtheit unter den Schulabgängerinnen.

In einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom August 1992 wurde die Situation treffend beschrieben: Neben einer vergleichsweise geringen Bezahlung, kaum vorhandener beruflicher Weiterbildung und damit fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten, nicht selten wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten, verbunden mit häufig erheblichen Belastungen, schreckt vor allem die lange Ausbildungszeit viele ab. In etlichen Gesprächen, die ich mit Erzieherinnen geführt habe, wurde dieses untermauert.

Einer überaus langen Ausbildungszeit steht eine relativ schlechte Bezahlung gegenüber. Ein weiterer Grund ist: Die Verantwortung, die Erzieherinnen und Erzieher übernehmen müssen, ist gewachsen, auch weil immer mehr Eltern persönlichen Erziehungsproblemen aus dem Wege gehen und diese auf Institutionen wie Kindergärten und Schulen übertragen.

Durch die hohe Zahl der Ein-Kind-Familien ist die Sozialisation der kleinen „Kronprinzen“ mangelhaft ausgebildet. Der in den früheren Jahren selbstverständliche Umgang mit anderen Kindern fehlt häufig. Die Probleme, die hier gestern während der Aktuellen Stunde unter dem Thema „Gewalt in der Schule“ treffend dargestellt wurden, beginnen nicht erst und ausschließlich mit dem sechsten Lebensjahr oder mit der Einschulung. Brutalität unter Kindern kommt leider immer häufiger in Kindergärten vor. Das macht natürlich die Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher nicht gerade leichter.

Wie gestaltet sich die lange Ausbildungszeit einer Erzieherin? Nach der mittleren Reife muß das Mädchen — ab und zu ist auch ein Junge dabei — für ein ganzes Jahr eine Fachschule besuchen. Diesem Schuljahr schließt sich ein Vorpraktikum an; es dauert ebenfalls ein Jahr. Nachdem sich die jungen Menschen bereits zwei Jahre lang auf ihren Beruf vorbereitet haben und im Gegensatz zu ihren ehemaligen Schulkameraden, die einer anderen Ausbildung nachgehen, so gut wie nichts verdient haben, drücken sie erneut für zwei Jahre die Schulbank. Sie besuchen die weiterführende Fachschule. Nach der Fachschule können sie immer noch nicht voll in den Beruf einsteigen; denn sie müssen ein Anerkennungsjahr absolvieren.

Es gibt noch eine zweite Möglichkeit, diesen Beruf zu erlernen: Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die zwei oder drei Jahre dauert, besucht man noch zwei Jahre lang die weiterführende Fachschule, absolviert anschließend das einjährige Anerkennungsjahr und ist dann endlich Erzieherin. Das sind mindestens fünf Jahre Schulung und Vorbereitung für einen Beruf, der höchstens nach BAT V c entlohnt wird. BAT V c bedeutet für eine verheiratete 30jährige Frau mit einem Kind rund 2 300 DM netto im Monat, wenn sie ganztags arbeitet. Aber welche Erzieherin arbeitet ganztags?

Ich möchte hier keine Vergleiche mit Berufsgruppen anstellen, die ebenfalls nach V c bezahlt werden und für die eine wesentlich kürzere Ausbildungszeit verlangt wird. Ich möchte den schweren Beruf der Erzieherin aber einmal mit einer Grundschullehrerin vergleichen. Nach einer Ausbildung, die auch rund fünf Jahre dauert, wird eine Grundschullehrerin nach A 12 besoldet. Das ist eine respektable Gehaltsgruppe. In dieser Besoldungsgruppe würde die 30jährige immerhin rund 3 500 DM netto im Monat verdienen. Der Unterschied beträgt 1 200 DM. Das ist eine Menge Geld.

Diese sichtbare Unwucht wird natürlich auch von denen gesehen, die vor einer Berufswahl stehen. Das Resultat ist: Der Berufsstand der Erzieherin wird zunehmend unattraktiver. Das beweist auch die hohe Quote der Erzieherinnen und Erzieher, die in andere Berufe abwandern.

Alles zusammengefaßt, könnte ich ironisch bemerken: Ein typischer Frauenberuf: lange Ausbildungszeit, harte Arbeit, schlechte Bezahlung!

(Frau Schliepack [CDU]: Und teilzeitbeschäftigt!)

Mit unserem Antrag wollen wir eine Reform der Ausbildung zur Erzieherin anregen. Wenn wir fordern, daß die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden soll, heißt das auf gar keinen Fall, daß die Qualität der Ausbildung herabgesetzt werden darf.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Damit es auch wirklich verstanden wird, sage ich es noch einmal ganz deutlich: Die Qualität der Ausbildung darf auf keinen Fall reduziert werden, im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU.)

Die Ausbildung sollte so angelegt werden, daß sie den Problemstellungen eines Kindes in der heutigen Zeit gerecht wird und daß der Status der Erzieherin nicht mehr sinkt, sondern im Gegenteil wieder steigt.

Frau Pawelski

Als 1982 die Kultusministerkonferenz in den Rahmenvereinbarungen die Ausbildung der Erzieherin von vier auf fünf Jahre verlängerte, schlossen sich nicht alle Bundesländer dieser Entscheidung an. Noch heute bildet das große Bundesland Nordrhein-Westfalen in vier Jahren aus, und das geht gut, wie ich mir habe sagen lassen. Ich weiß, daß die Berufsverbände der Erzieherinnen an einer fünfjährigen Ausbildungszeit festhalten und dafür die Gehaltsgruppe merklich nach oben setzen wollen. Das, meine Damen und Herren, ist eine Alternative, der ich persönlich zustimmen könnte. Es fragt sich nur, wer das bezahlen soll.

(Auditor [SPD]: Ja, wer? Sagen Sie es mal!)

— Hannover kann das nicht.

(Lachen bei der SPD.)

In einem weiteren Punkt unseres Antrags fordern wir berufs begleitende Angebote für Kinderpflegerinnen, die keine mittlere Reife haben, damit sie auf diesem Wege die staatliche Anerkennung zur Erzieherin erwerben können. Damit erhalten Mitarbeiterinnen, die zwar viele Jahre an Berufserfahrung haben, aber nicht über den notwendigen Schulabschluß verfügen, eine Chance zum beruflichen Aufstieg. Dieser Vorschlag wurde von den Erzieherinnenverbänden ausdrücklich begrüßt.

Weiterhin fordern wir kostenfreie Wiedereingliederungsprogramme und Ausbildungsprogramme für Frauen nach der Familienphase zur Aus- oder Weiterbildung als Erzieherin oder als Kinderpflegerin.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Frauen nach der Familienphase sind hochmotivierte Frauen. Sie wollen wieder arbeiten, und wenn sie arbeiten, sind sie wirklich dabei.

(Beifall bei der CDU.)

Aber leider hören wir oft, daß sie diskriminiert werden und daß ihnen gesagt wird, sie seien bereits zu alt. Dabei haben sie im Erziehungsbereich eigene Erfahrungen gesammelt, die sie gern weitergeben möchten. Wir brauchen die Frauen, die vor der Familiengründung im Kinderbetreuungsbereich tätig waren. Wir müssen ihnen eine Chance geben, wieder im alten Beruf arbeiten zu können. Sonst können wir dem Kindertagesstättengesetz nicht gerecht werden, weil uns die Erzieherinnen fehlen.

Wir brauchen aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer, die sich dieser Aufgabe stellen. Eigentlich ist es schade, daß lediglich 3 % der Aus-

zubildenden männlichen Geschlechts sind. Dabei wäre es doch gut, wenn Kinder nicht immer nur von Frauen, sondern auch von Männern betreut würden.

(Schmalstieg [SPD]: Sehr gut! — Beifall.)

Vielleicht gelingt es ja mit einer Reform der Ausbildung, den Erzieher- oder Erzieherinnenberuf so attraktiv zu machen, daß er auch von Männern angenommen wird.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Diskussionen im Ausschuß für Jugend und Sport haben gezeigt, daß wir alle parteiübergreifend das Problem erkannt haben. Wir müssen handeln, und zwar schnell.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Eigentlich hätte parallel zum Kindertagesstätten-gesetz gehandelt werden müssen; denn sonst könnte das eintreten, was Sie, Herr Kultusminister, während der Beratung zum Kindertagesstättengesetz angedeutet haben: Es könnte sein, daß wir zwar Räume haben, aber keine Erzieherinnen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich freue mich auf eine gute Beratung im Ausschuß und bitte, daß auch der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen mitbera-tend beteiligt wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Pawelski. — Das Wort in der Debatte hat jetzt der Kollege Schneider.

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Vorbe-merkungen, bevor ich zum eigentlichen Antrag komme.

Frau Pawelski, es freut uns, daß Sie die Mangelsi-tuation an Plätzen und an Kräften nun erkannt haben. Leider war, wie Sie wissen, Niedersachsen das Schlußlicht unter den Flächenländern der Bundesrepublik.

(Widerspruch bei der CDU. — Auditor [SPD]: Das kriegen Sie jedesmal wieder zu hören!)

Hätten wir nicht sehr schnell mit einem Sofort-programm den Bau angekurbelt, so würden wir heute noch sehr viel schwierigeren Situationen ge-genüberstehen, nachdem der Bund eine Verkür-zung der Fristen vorgenommen hat.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schneider, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Nein.

(Dr. Schneider [Isernhagen] [CDU]: Warum denn nicht?)

— Die Zeit ist knapp! — Nun hat es großes Geschrei gegeben. Die Ernüchterung ist da, und jetzt stellt sich die Frage, wer zahlt. Man sagt immer: Wer zahlt, schafft an. Wir müssen das einmal umdrehen: Wer anschafft, zahlt.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Wir erwarten, daß der Bund nicht nur ein markiges Gesetz beschließt, sondern sich auch bei der Realisierung dieses Gesetzes in der Pflicht sieht. Das sagen die Spitzenverbände auch.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist ja toll!)

Ich könnte Herrn Rommel zitieren. Sie sollten gar nicht widersprechen, sondern die gemeinsamen Interessen aller Länder mitverfolgen. Wir haben vorhin bei der Hochschulausbaudebatte leider feststellen müssen, daß Sie nicht über Ihren Schatten springen und die Interessen des Landes Niedersachsen auf diesem Gebiet sträflich vernachlässigen.

(Hildebrandt [FDP]: Herr Swieter sagte, der Bund solle sparen!)

Nun zu dem eigentlichen Kern des Antrags, und zwar zur Verkürzung der Ausbildungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher.

(Frau Schliepack [CDU]: Na endlich!)

Wir haben gar keine Probleme damit und sehen in Ihrem Antrag eine gute Grundlage für eine intensive Beratung dieser Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind keineswegs hier angetreten, um vernünftige Dinge zu bekämpfen, nur weil sie von der falschen Seite kommen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir sind die richtige Seite!)

Der Antrag legt eine Misere bloß: drohender Fachkräftemangel zum einen, aber auch Probleme grundsätzlicher bildungspolitischer Natur. Wir haben es bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit einer Form von Ausbildung zu tun, die formal — wie bei Fachschulen üblich — auf einer vorangegangenen Berufsausbildung aufbaut. Formal ist es also eine Fachschule, auf Be-

rufsausbildung aufbauend. Tatsächlich handelt es sich um eine Form der Erstausbildung, die auf der mittleren Reife aufbaut. Es kommen — Sie haben es dargelegt — tatsächlich fünf Jahre Ausbildungszeit zusammen und damit ein Zeitraum, der weit über dem bei der Erstausbildung hinausgehenden üblichen Zeitraum von drei bzw. dreieinhalb Jahren liegt.

Die Attraktivität von Ausbildungsgängen resultiert bekanntermaßen aus einer Reihe von Faktoren. Das beginnt bei der Qualität der Ausbildung, reicht über die voraussichtlichen Arbeitsmarktchancen bis hin zur Bezahlung und zu den Aufstiegsmöglichkeiten. Die Dauer der Ausbildung ist in diesem Zusammenhang zweifellos nur ein Gesichtspunkt, aber nicht der unwichtigste. Besonders lange Ausbildungszeiten gehören mit Sicherheit nicht zu den die Attraktivität einer Ausbildung steigernden Merkmalen. Fünf Jahre Ausbildungszeit — darin stimmen wir überein — sind für eine berufliche Erstausbildung eindeutig zu lang. Sie müssen gekürzt werden.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Schneider, sagen Sie doch einfach: „Sie haben recht. Ich schließe mich Ihren Worten an.“!)

— Sie haben nicht in allen Punkten recht; nun hören Sie erst einmal bis zum Ende zu.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie hat oft recht!)

Wir sind deshalb gemeinsam dazu aufgerufen, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung so umzugestalten, daß sie anderen Ausbildungsgängen vergleichbar wird, insbesondere solchen, die als Eingangsvoraussetzung ebenfalls die mittlere Reife kennen. Bei dieser Ausgestaltung sind aus Sicht der SPD einige Eckpunkte zu beachten, die sich zum Teil mit denen des Antrags decken.

(Frau Pawelski [CDU]: Aha!)

Erstens wollen wir am Fachschulniveau festhalten und damit die entsprechende Anerkennung nach der EG-Richtlinie erhalten. Zweitens darf eine Verkürzung nicht zur Verschlechterung der Qualität führen, und drittens muß der Erwerb der Fachhochschulreife an der Fachschule für Sozialpädagogik möglich bleiben und damit die Durchlässigkeit in den Fachhochschulbereich gesichert werden.

Eine diese drei Eckpunkte berücksichtigende Kürzung der Gesamtbildungszeit wird deshalb notwendigerweise in der Vorphase ansetzen müssen.

Aus den Reihen der Verbände und der Gewerkschaften hört man hierzu die unterschiedlichsten Meinungen bis hin zur Ablehnung jeglicher Ver-

Schneider (Salzgitter)

kürzung. Soweit erkennbar, sind die Motive für eine solche Ablehnung dabei völlig unterschiedlicher Art. Ein Teil der Kritiker und Kritikerinnen will unbedingt das Vorpraktikum erhalten wissen, obwohl der Wert gerade dieses Vorpraktikums für die Qualität der Ausbildung sehr zweifelhaft ist. Es besteht der nicht unbegründete Verdacht, daß hier das Interesse an billigen Arbeitskräften dominiert. Andere glauben, eine höhere Besoldung in erster Linie aus den extrem langen Ausbildungszeiten ableiten zu können. Auch dies halte ich für einen Holzweg und für einen Trugschluß. Eine dritte Gruppe will schließlich überhaupt weg von den Fachschulen und will Erzieherinnen und Erzieher zukünftig an Fachhochschulen ausbilden.

Bei der Antragsberatung sollten wir gemeinsam dafür Sorge tragen, daß diese Gruppen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Vorab möchte ich jedoch eine vorläufige Positionsbestimmung für die SPD vornehmen.

Ausweislich des Kita-Gesetzentwurfs sehen wir in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung die Regelqualifizierung für diesen gesamten Bereich: Einstieg als Zweitkraft, Aufstieg zur Gruppenleitung und nach entsprechender Erfahrung bis zur Leitung der Kindertagesstätte. Daran möchten wir festhalten. Eine weitere Unterteilung in Schubkästen, wie sie im öffentlichen Dienst leider weit verbreitet ist, wollen wir vermeiden. Das Muster darf nicht sein: Zweitkraft = Kinderpflegerin, Erstkraft = Erzieherin und Leitung = Sozialpädagoge. Ich habe hier bewußt die männliche Form gewählt, weil das am Ende so ausgeht.

Die Regelausbildung der Erzieherin mit der Perspektive bis zum Aufstieg in die Leitung halte ich für eine bildungspolitisch sehr vernünftige Form. Daß außerdem der Einstieg für Sozialpädagogen in diesen Bereich möglich ist, ist eine andere Geschichte. Eine Zuweisung in Schubkästen ist jedoch wenig sachgerecht, gibt keine Perspektive und wirkt kontraproduktiv, wenn wir die Qualität und die Attraktivität erhöhen wollen.

Die Verlagerung in den Hochschulbereich würde mittelfristig nicht nur zum Kollaps der Kindertagesstätten wegen fehlender Fachkräfte führen, sie ist meines Erachtens auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus problematisch. Trotz der erfreulich gestiegenen Bildungsbeteiligung in unserer Gesellschaft ist es sicherlich falsch, jede besonders qualifizierte Ausbildung ausschließlich an die Hochschulen verlagern zu wollen. Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie die Ausbildung für die Krankenpflege sind ebenso wie zahlreiche Ausbildungsgänge in der Wirt-

schaft qualifizierte und sachgerechte Angebote für jene Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen und Realschulen, die nicht an die Hochschulen wollen oder können. Es ist meines Erachtens die bildungspolitische Pflicht, dafür zu sorgen, daß es weiterhin qualifizierte Ausbildungsgänge auch außerhalb der Hochschulen gibt, die natürlich verbessert und ausgebaut werden müssen. Kombiniert man diese Angebote mit entsprechenden Durchstiegsmöglichkeiten, so handelt es sich keineswegs um Schmalspur- und Sackgassenausbildungsgänge.

Das Anliegen des Antrags, den Kinderpflegerinnen berufsbegleitend eine Qualifizierung zur Erzieherin zu ermöglichen, unterstützen wir nachhaltig. Das macht zugleich die Problematik des dritten Antragspunktes deutlich. Während die vorhandenen Kinderpflegerinnen also zu Erzieherinnen weiter qualifiziert werden sollen, sollen Frauen — gemeint sind insbesondere solche nach der Familienphase — zu eben diesen Kinderpflegerinnen herangebildet werden.

Die Idee an sich ist nicht schlecht und sollte vertieft werden, sie ist jedoch nicht konsequent zu Ende gedacht. Daneben muß es in Analogie zu Regelungen an anderen Stellen, z. B. in der Hochschulgesetznovelle, eine Regelung geben, die längere Familientätigkeit und Hausfrauentätigkeit so bewertet wie eine entsprechende Berufstätigkeit. Damit wäre der Einstieg in die Fachschule für Sozialpädagogik, also in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und nicht nur in die der Kinderpflegerin, auch für die wiedereinstiegswilligen Frauen erheblich leichter möglich. Wir würden damit vermeiden, daß der entsprechenden Gruppe von vornherein allein die weniger qualifizierte Ausbildung angeboten wird.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Kinderpflegeausbildung schlechthin. Wir halten es für notwendig, diese mit dem Nachholen des Realschulabschlusses als Einstiegsvoraussetzung für die Erzieherausbildung notwendige Berufsfachschulform inhaltlich neu zu gestalten. Die Kinderpflegeausbildung ist derzeit auf den Einsatzbereich Kindertagesstätten, -horte und -heime begrenzt. Es ist zu prüfen, ob nicht an die Stelle der zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege eine solche Berufsfachschule treten kann, die die bisherigen Berufsfachschulen für Kinderpflege und für Sozialpflege — die es ja auch gibt — in sich vereint und einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß verleiht. Damit könnten die Absolventinnen und Absolventen sowohl in eine berufliche Tätigkeit im gesamten

Tätigkeitsfeld — also z. B. Kinderpflege plus Altenpflege — eintreten als auch den Zugang zur Fachschulebene erwerben. Unter dem Gesichtspunkt lebenslanger Berufstätigkeit sind solche breiter qualifizierenden Erstausbildungen vorzuziehen, damit ein später notwendiger und auch gewünschter Wechsel des Tätigkeitsfeldes dann unter Teilanrechnung einmal erworbener Qualifikationen möglich wird.

Meine Damen und Herren, wir haben es also mit einer sehr komplexen Materie zu tun, wenn wir uns mit der Neuordnung der Ausbildungsgänge in diesem Bereich befassen wollen. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, sowohl die Kinderpflege als auch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung grundsätzlich zu überdenken und unter Wahrung der Qualität sowohl zu einer gestrafften Erstausbildung als auch zu attraktiven Angeboten für Frauen nach der Familienphase zu kommen.

Wir sind zu einem konstruktiven Dialog in den Ausschußberatungen bereit. Ich würde mich freuen, wenn wir nicht ohne Not an dieser Stelle Kontroversen herbeiführen würden, sondern mit einer breiten Mehrheit zu einer Reform kämen, die dann auch die einen oder anderen Widerstände, die es da gibt, gemeinsam überwinden hilft. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Schneider. — Herr Kollege Goldmann, Sie haben das Wort.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von seiten der FDP kann ich schon einmal vorab versichern, daß wir hinsichtlich der Notwendigkeit der Verbesserung der Ausbildung und der Zugangsvoraussetzungen für Erzieherinnen und Erzieher keine Kontroversen haben werden.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich eine zweite Vorbemerkung machen. Herr Kollege Schneider, Sie beginnen Ihre Reden immer nach demselben Strickmuster. Entweder hat der Bund schuld, oder Sie machen Gesetze, die zu Lasten der Kommunen gehen. Sie sollten vielleicht auch einmal darüber nachdenken, ob auch Sie insbesondere im Bereich des Kindertagesstättengesetzes und der Finanzierung der Personalkosten im Vorwahlkampf die eine oder andere Botschaft überbracht haben, deren Umsetzung Ihnen heute Schwierigkeiten bereitet.

(Zustimmung bei der FDP. — Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD].)

Lassen Sie mich eine dritte Vorbemerkung machen, die an die CDU gerichtet ist. Ich meine, daß Ihr vorliegender Entschließungsantrag sprachlich konsequent durchgehalten werden müßte, wenn es Ihnen wirklich darum geht, in den Erzieherinnen- und Erzieherberuf auch Männer zu bekommen. Ich weise darauf hin, daß Sie z. B. unter Punkt 2 nur noch von Kinderpflegerinnen sprechen und nach Punkt 3 nur ein Ausbildungsprogramm entwickelt werden soll, das es Frauen ermöglicht, die Anerkennung als Kinderpflegerin berufsbegleitend zu erwerben.

(Beifall bei der FDP.)

Es wäre meines Erachtens konsequent, vorzusehen, daß derjenige, der die Rolle des Erziehenden in der Familie und des Hausmannes übernommen hat, auch die Möglichkeit bekommt, in diesen an sich sehr interessanten und persönlich bereichernden Beruf hinein zu können.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie haben recht, aber ich kenne keinen Hausmann, der nach der Familienphase Kinderpfleger werden will!)

— Wir arbeiten ja für die Zukunft und für die Verbesserung in diesem Bereich! Ich meine, daß dieser Weg dann konsequent gegangen werden sollte!

(Beifall bei der FDP. — Frau Pawelski [CDU]: „Frauen und Männer“ ist richtig!)

Wir wollen allerdings auch in aller Deutlichkeit sagen, daß dies eine sehr komplexe Materie ist. Deshalb halten wir es für richtig und notwendig, hierzu in der Ausschußberatung auch die Betroffenen zu hören. Wir werden zu diesem Punkt eine Anhörung beantragen, um im Ausschuß die Diskussion mit großer Qualität zu führen.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist meines Erachtens eine sehr interessante Perspektive, die Herr Schneider hier hinsichtlich der Verknüpfung von Tätigkeiten im Bereich der Kinderpflege und der Altenpflege angesprochen hat. Ich meine, daß das eine sehr interessante Perspektive ist, die ich für gut halte und die auch dazu beitragen kann, daß für diese Berufe eine dauerhafte Arbeit auf Vollzeitbasis sichergestellt werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Das sind Überlegungen, die wir gründlich erörtern müssen. Der gesamte Bereich von Erziehung,

Goldmann

Sozialem und Pflegerischem bedarf einer gründlichen Neuorientierung.

(Beifall bei der FDP.)

In der Gesellschaft ist diese berufliche Tätigkeit immer etwas mit negativer Hauswirtschaft abgetan worden.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Mühe [SPD]: Puddingabitur!)

Das fängt schon mit der Abqualifizierung von Leuten an. Vor allen Dingen waren es junge Frauen, die das Abitur an einem hauswirtschaftlichen Gymnasium machten. Für diese Frauen gab es Bezeichnungen, die ich hier nicht wiederholen will, weil das — — —

(Zurufe von der SPD)

— Ich will das ja gerade nicht wiederholen. Daß Sie das als Frau sagen, hätte ich nicht erwartet, weil damit die Diskriminierung zum Ausdruck gebracht wird.

Das niedersächsische Modell hat bei all seinen Schwächen — Dauer und auch schlechte Bezahlung — allerdings einen großen Vorteil: Es hat ein hohes Maß an Qualität, und es sichert sehr viel Mobilität für diejenigen, die diesen Berufsweg gegangen sind, weil das Modell auch eine EG-weite Anerkennung hat. Ich meine, daß man auch das sehr deutlich im Auge behalten muß.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Es gibt andere Bundesländer — was der jetzigen Mobilität schon entgegensteht —, nämlich Nordrhein-Westfalen, die ein anderes Modell fahren.

Ich meine, daß wir die Situation der Berufsbilder durch die anstehenden Überlegungen in einer konstruktiven Diskussion und Beratung im Ausschuß einer Verbesserung zuführen müssen, damit der interessante, schöne und bereichernde Beruf von vielen Menschen ergriffen, damit die Verweildauer in diesen Berufen verlängert wird und die finanziellen Konditionen dieses Berufes es möglich machen, ihn als einzigen Berufserwerb — auch als Familieneinkunft — sicherzustellen. Wir sind dazu gern bereit und freuen uns auf die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Goldmann. — Herr von Hofe, Sie haben das Wort.

von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich freut, daß die CDU nach zehn Jahren mit dem heutigen Antrag ihre Beschlüsse von 1982 wieder rückgängig machen will.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU].)

Die damalige Landesregierung, Frau Pawelski, hatte neben Bayern und Hamburg die KMK-Empfehlung über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen mit der Einführung eines einjährigen Vorpraktikums auf fünf Jahre verlängert. Darin liegt neben der schlechten Bezahlung der Hauptgrund, Frau Pawelski, aus dem dieser Beruf unattraktiv wurde.

Die Träger von Einrichtungen haben billige Arbeitskräfte. Die Erzieherinnen fragen sich, was dieses Vorpraktikum überhaupt soll. Leider läßt der Antrag, den Sie vorgelegt haben, offen, welcher Teil der Ausbildung um mindestens ein Jahr gekürzt werden soll. Statt einer fünfjährigen kann ich mir in Zukunft eine vierjährige Erzieherinnenausbildung vorstellen. In die einjährige Berufsfachschule für Sozialpflege sollte ein Praktikum eingebaut werden. Daran sollte sich eine dreijährige Fachschulausbildung für Sozialpädagogik anschließen, die ein Berufspraktikum in unterschiedlichen Einrichtungen beinhaltet. Das heute geltende Anerkennungspraktikum würde damit entfallen. In der Verknüpfung von theoretischen und praktischen Anteilen in der Ausbildung von Erzieherinnen wird dieser Beruf wieder attraktiver. Das Fachschulniveau bliebe erhalten. Die Breitbandausbildung für den Einsatz in Heimen, Horten und Kindergärten würde es den Erzieherinnen ermöglichen, nach der Ausbildung ihre Arbeitsgebiete frei zu wählen. Der Schmalspurausbildung wird damit eine klare Absage erteilt.

Punkt 2 Ihres Antrages wird von der Landesregierung bereits realisiert. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können sich berufsbegleitend zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher weiter qualifizieren lassen.

(Frau Pawelski [CDU]: Nur wenn sie mittlere Reife haben!)

Diese Maßnahme ist erforderlich, um dem drohenden Erzieherinnenmangel zu begegnen, aber auch um das Kindergartengesetz, welches sich in der parlamentarischen Beratung befindet, von den Standards her zu erfüllen. Auch die Zweitkraft soll in der Regel eine Erzieherin sein, heißt es im Gesetzentwurf.

Mit Punkt 3 des Antrages kann ich mich nicht so ohne weiteres anfreunden. Dort ist nur von Hausfrauen, nicht aber von Hausmännern die Rede. Dies entspricht den altbackenen Vorstellungen der Union: Für die Erziehung sind die Frauen zuständig.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wenn schon Frauen und Männer zu Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern ausgebildet werden sollen, dann doch bitte in der Berufsfachschule und nicht so nebenbei, sondern in Vollzeitform. Wenn dabei Kinder zu betreuen sind, so muß eine Kinderbetreuung organisiert werden.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

Herr Goldmann hat eine Anhörung vorgeschlagen. Dies kann ich nur unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Im Grundsatz hat die CDU-Fraktion konstruktive Vorschläge unterbreitet, die für Niedersachsen aber in der Abstimmung mit den anderen Bundesländern noch konkretisiert werden müssen. — Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke, Herr von Hofe.

(Frau Schliepack [CDU]: Heftiger Beifall bei den Grünen!)

Nun hat das Wort der Kultusminister Professor Wernstedt.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich haben die Kultusminister 1982 die Problematik des gesamten Erzieherinnenberufs nicht überschaut. Deshalb ist jetzt besonders spannend zu sehen, daß — ich sage das aus argumentativen Gründen und nicht wegen der parteilichen Zuordnung — mit derselben Begründung, daß der Ausbildungsberuf anspruchsvoller geworden ist und die Kinder komplizierter geworden sind, damals auch in Niedersachsen von der von Ihnen getragenen Regierung gesagt wurde: Weil das so ist, muß die Ausbildung mindestens auf fünf Jahre verlängert werden. Mit derselben Begründung und unter dem Zwang, zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen und dafür das erforderliche Personal sicherzustellen, sagen Sie jetzt genau das Gegenteil. Die Ausbildung muß wieder verkürzt werden. Das heißt, wir müssen uns auf geänderte Bedingungen einstellen, und wir müssen damit rechnen, daß sich gute und vielleicht auch gutgedachte Vorschläge an-

ders darstellen. Insofern sind wir alle in einem Boot.

Der Entschließungsantrag greift ein Thema auf, mit dem sich die Landesregierung bereits seit vielen Monaten in vielerlei Hinsicht beschäftigt.

(Zuruf von Goldmann [FDP].)

— Die Landesregierung hat sich, Herr Goldmann, mit diesem Thema schon befaßt, bevor die Begleitgesetze zu § 218 beschlossen worden sind. Das läuft schon ungefähr seit einem Jahr in der KMK. Dabei verfolgt sie, die Landesregierung, das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für die Fachschulen — Sozialpädagogik — zu gewinnen.

Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß die Fachschulen — Sozialpädagogik — in Niedersachsen — und nicht nur dort — allmählich wieder wachsende Schülerzahlen verzeichnen; entgegen dem Eindruck, der verbreitet wird. Das zeigt, welche Attraktivität der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers trotz vorhandener Widrigkeiten noch besitzt. Die Zuwächse reichen jedoch sicherlich nicht aus, um den gewünschten Bedarf der nächsten Jahre zu decken. Daß der Beruf für Männer noch weniger attraktiv ist, ist ein weiteres Feld als das, was wir im Augenblick beackern. Aus diesem Grunde hat Niedersachsen schon vor eineinhalb Jahren in der KMK darum gebeten, die derzeit bestehende Rahmenvereinbarung von 1982 zu überarbeiten, um wieder zu einer bundesweit einheitlichen Ausbildung zu gelangen. Sie wissen, Niedersachsen ist eines der wenigen Länder, die sich an die KMK-Vereinbarung von 1982 gehalten haben.

Die KMK hat daraufhin eine Arbeitsgruppe „Sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe“ eingerichtet, die in Kürze einen ersten Entwurf vorlegen wird. Dieser wird dann in das übliche Abstimmungsverfahren gehen, wobei auch die Perspektive der Verkürzung ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist.

Bei den Überlegungen in den Ländern zur künftigen Gestaltung der Erzieherausbildung geht es nicht nur darum, die Mindestzeit der Ausbildung mit einem Federstrich vielleicht auf vier Jahre festzulegen. So schlicht stellt sich das vielleicht doch nicht ganz dar; denn Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es im wesentlichen um die Stabilisierung der Qualität geht. Eine Reduzierung von fünf auf vier Jahre unter gleichzeitiger Reduzierung der Ansprüche und vielleicht sogar eine Reduzierung der Breitbandausbildung wollen Sie nicht mitmachen. Da sind wir uns einig. Das ist ja auch eine ordentliche Geschichte.

Wernstedt

Derzeit vermittelt die Fachschule Sozialpädagogik eine Breitbandausbildung. Das heißt, die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher können nicht nur in Kindergärten und Horten, sondern auch in Heimen und zahlreichen anderen pädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden und arbeiten. Es wird derzeit geprüft, wie dieser von allen Seiten gewünschte breite Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher in allen Ländern in der zu vereinbarenden Ausbildungszeit abgesichert werden kann. Daß wir im Augenblick über die Runden kommen, liegt ja zum Teil auch daran, daß die Erzieherinnen, die aus den neuen Bundesländern kommen und in der früheren DDR ausgebildet worden sind, bei uns anerkannt werden für den Bereich, in dem sie ausgebildet worden sind, und mit einer zusätzlichen Anpassungsweiterbildung dann auch in voller Bandbreite eingesetzt werden können. Wenn dieses Reservoir aufgebraucht sein wird, werden wir natürlich in eine ganz schwierige Situation kommen. Deswegen müssen wir hier handeln. Damit verbunden sind auch Fragen wie die des Erhalts der Fachschulausbildung, der Anerkennung des Abschlusses auf EG-Ebene und der Vergabe weiterer schulischer Abschlüsse mit der Perspektive auch in Richtung auf Fachhochschulen, wenn das gewünscht wird.

Die Landesregierung ist nicht bereit, einfache Schnellschüsse abzufeuern. Das verlangen Sie ja auch nicht. Vielmehr wird sie mit den anderen Ländern darum ringen, zu tragfähigen Lösungen für die überall gleichen Probleme zu kommen. Ich bin sicher, daß wir das im Jahre 1993 so hinkommen, daß wir zu Beginn des darauffolgenden Jahres zu einer geänderten Fassung gelangen.

Unabhängig von diesen KMK-Perspektiven, die ja auch eine wichtige berufliche Sicherheit für die Erzieherinnen und Erzieher bieten würde, hat die Landesregierung bereits jetzt Maßnahmen vorgesehen, die zum Schuljahr 1993/94 erstmals greifen:

Erstens. Spielkreisgruppenleiterinnen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die den Hauptschulabschluß und eine mindestens fünfjährige Berufsausbildung in Spielkreisen oder als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger nachweisen, werden nach einer erfolgreichen Kenntnisprüfung zur Erzieherausbildung zugelassen. Das ist also eine erleichterte Zugangsbestimmung, die natürlich auch aus der Not geboren ist, daß wir diesen Frauen — in der Regel sind es Frauen — sozusagen auch eine Perspektive anbieten müssen für das, was sie bisher gearbeitet haben.

Zweitens. Für Fachschulbewerberinnen und -bewerber ohne eine einschlägige Vorbildung sowie

für Abiturientinnen und Abiturienten werden die Zeiten der Zulassungsvoraussetzungen verkürzt werden.

Drittens. Die Berufsfachschule Kinderpflege soll künftig wie die Fachschule Sozialpädagogik auch in Teilzeitform geführt werden können.

Ich habe aus den Beiträgen aller Fraktionen entnommen, daß sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Landtages bereit sind. Für die Landesregierung kann ich sagen, daß ich selbstverständlich für jede konstruktive Diskussion zur Verfügung stehe. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuß sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport überwiesen werden. Wer so beschließen will, den — — —

(Frau Schliepack [CDU]: Und an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen!)

— Jawohl, auch an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist das ausreichende Quorum.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wiederbeginn ist um 14.30 Uhr. Guten Appetit.

Unterbrechung: 13.04 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochenen Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 18 wieder auf:

Besprechung: **Situation im Strafvollzug** — Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2935 — Antwort der Landesregierung — Drs 12/3980

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Diese teilen sich auf die Fraktionen wie folgt auf: SPD bis zu 22,5 Minuten, CDU bis zu 15 Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Für die Antragsteller hat zunächst der Kollege Nolting das Wort.

Nolting (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Strafvollzug ist ein Bereich, der eigentlich nur dann aus dem Schatten tritt und von Öffentlichkeit und Teilen der Politik wahrgenommen wird, wenn er durch spektakuläre Ereignisse — wie vor einem Jahr in Celle — auf sich aufmerksam macht.

(Böhlke [CDU]: Deshalb fehlen auch Ihre Leute heute!)

Dabei müßte er eigentlich zumindest im Bewußtsein der Politiker ständig präsent sein, weil er ein nicht unerheblicher Teil der inneren Sicherheit ist.

Anlaß zu dieser Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen sind steigende Probleme im Bereich des Strafvollzugs. Zunächst ist festzustellen, daß die Belegungszahlen — und hier insbesondere die bei der Untersuchungshaft — permanent ansteigen. Die baulichen Verhältnisse der Justizvollzugsanstalten sind durch eine Überalterung der Gebäude gekennzeichnet: Über 50 % von ihnen stehen unter Denkmalschutz.

Nicht zuletzt ist die Situation der Bediensteten in den Haftanstalten ein Grund für diese Große Anfrage; denn sie hat sich aufgrund der Sparbeschlüsse der alten Landesregierung und des unzumutbaren Personalabbaus immer mehr verschlechtert, bis nach Antritt der rot-grünen Landesregierung endlich begonnen wurde, gegenzusteuern.

(Beifall bei der SPD.)

Die Antwort des Justizministeriums auf diese Große Anfrage liegt Ihnen vor. Sie ist, wie Sie haben feststellen können, sehr umfangreich und gibt wirklich erschöpfend Auskunft. Hierfür möchte ich der Ministerin ausdrücklich danken und sie bitten, diesen Dank auch an ihre Mitarbeiter im Haus weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich führte schon aus, daß mehr als 50 % der Anstalten unter Denkmalschutz stehen. Dies wirft natürlich Probleme der technischen Sicherheit auf, ganz zu schweigen davon, daß es hier kaum möglich ist, die Haft entsprechend dem Strafvollzugsgesetz durchzuführen. Paradebeispiele hierfür sind die unter anderem vom Unterausschuß „Strafvollzug“ besuchten Anstalten Stade, Oldenburg und Göttingen. Die Unterhaltung dieser Justizvollzugsanstalten

ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, ganz abgesehen von den hohen Kosten bei Sanierung und Umbau, wozu dann noch das Problem der Verlagerung der einsitzenden Häftlinge während der Durchführung solcher Maßnahmen kommt.

Die Mehrzahl der Justizvollzugsanstalten ist eine Altlast, wobei ich gerne konzedere, Herr Böhlke, daß es sich hier ausnahmsweise nicht um eine Altlast der CDU-Regierungszeit handelt, sondern daß wir es hier tatsächlich mit Denkmälern der niedersächsischen Geschichte zu tun haben. Deshalb sind wir besonders froh darüber, daß die Ministerin mit der Sanierung und dem Umbau des „Roten Hauses“ in Wolfenbüttel den Einstieg in ein Sanierungsprogramm der Justizvollzugsanstalten gefunden hat.

Die Belegungszahlen in den Justizvollzugsanstalten steigen stetig an. In einigen Anstalten liegen sie permanent bei über 100 %.

Landesweit lag die Belegung im geschlossenen Männervollzug bei 98 %. Das heißt auf gut deutsch: Die Anstalten sind zu. Verschärft wird diese Situation noch durch die Inhaftierung von Abschiebehäftlingen. Beispielhaft für diese Überbelegung seien die Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Bückeburg, Göttingen und auch Hannover genannt, die schon seit Jahren zu mehr als 100 % ausgelastet sind. Dabei stellt sich automatisch die Frage nach den Hafträumen und auch danach, wo und wie man insbesondere in den stark belasteten Anstalten die Häftlinge unterbringt. Nach § 144 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes müssen die Hafträume einen hinreichenden Luftinhalt haben. Das hört sich komisch an, ist aber so. Im gleichen Gesetz — im übrigen aus dem Jahr 1978 — wird der Bundesjustizminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres über die Größe, die Einrichtungen und die Heizung der Hafträume zu bestimmen. Diese Rechtsverordnung — 1978 angeregt — steht bis heute aber aus, sicherlich auch deshalb, weil die Finanzmittel für die dann erforderlichen Umbauten bei den Ländern nicht vorhanden sind.

Für Neubauten im Strafvollzug sind seit 1979 Empfehlungen des Strafvollzugsausschusses der Länder gültig. Hiernach sollen Einzelzellen 9 m² und Haftplätze in Gemeinschaftszellen 7 m² Bodenfläche haben. Hinzu kommt 1 m² für den Sanitärbereich. Diesen Empfehlungen entsprechen im Land Niedersachsen eigentlich nur die Neubauten des Landes, z. B. die Jugendanstalt in Hameln, in der alle 466 Hafträume diesen Bestimmungen entsprechen.

Nolting

Dagegen ist festzustellen, daß z. B. in Hannover keiner der 508 Hafträume diesen Empfehlungen entspricht. Die Liste der Anstalten, in denen es ebenso aussieht, läßt sich beliebig verlängern. Naßzellen in den Hafträumen gibt es nur in den wenigsten Anstalten. Von den insgesamt 5 880 Haftplätzen sind nur ganze 1 904 mit Naßzellen ausgerüstet. Die Gemeinschaftsduschen dagegen sind überwiegend gut, wobei es aber auch gegenteilige Fälle gibt, z. B. die Justizvollzugsanstalt in Oldenburg, in der die Benutzung der Gemeinschaftsduschen nicht ungefährlich ist.

Bei den Funktionsräumen ist insgesamt ein großes Defizit festzustellen. In den meisten Anstalten fehlen Sozialräume für die Bediensteten. Auch Gefangenenarbeitsräume fehlen in vielen Anstalten oder sind absolut unzureichend. Auch hierbei ist festzustellen, daß Anstalten ohne Arbeitsräume im Grunde genommen nicht dem Vollzugsauftrag gerecht werden.

Von den schon angesprochenen insgesamt 5 880 Häftlingen haben ganze 2 020 Arbeit in den Anstalten. Weitere 64 Gefangene arbeiten als Außenarbeiter und 415 als Freigänger. Hier ist es unabdingbar, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes zu Verbesserungen zu kommen. Der durchschnittliche Arbeitslohn bei Arbeiten in den Anstalten liegt zwischen 220 und 261 DM im Monat. Angesichts solcher Verdienste ist es sicherlich nicht möglich, die Familien zu unterstützen, Schulden abzubauen oder — ganz davon zu schweigen — zu einer Schadensregulierung im Rahmen des Täter-Cpfer-Ausgleichs zu kommen.

Als besonders schlecht erweist sich die fehlende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Häftlinge. Wir Sozialdemokraten begrüßen daher die Überlegung der Landesregierung, die Bemessungsgrundlage des Arbeitsentgelts der Gefangenen stufenweise zu erhöhen und die Einbeziehung in die Renten- und Krankenversicherung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Eine mögliche Alternative bis zu diesem Zeitpunkt wäre sicherlich die, den offenen Vollzug auszuweiten, um möglichst vielen Häftlingen Arbeit auf der Grundlage eines freien Arbeitsvertrages außerhalb der Anstalten zu ermöglichen. Die Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten ist ebenfalls stark eingeschränkt. Allerdings haben die angebotenen Ausbildungsmaßnahmen einen sehr hohen Standard. Problematisch ist hier allerdings die Tatsache, daß wegen der finanziellen Situation der Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft

mit Einschränkungen gerechnet werden muß, weil die meisten Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden.

Bis auf zwei Ausnahmen — nämlich Bückeburg und Lüneburg — gibt es in allen Anstalten des Landes Sportlehrer oder Sportübungsleiter. Daher sind die Möglichkeiten, Sport zu treiben, in fast allen Anstalten gegeben, auch, wenn es wiederum in einigen Anstalten während der Winterzeit zu Einschränkungen kommt.

Besonders bei der Entwicklung der Untersuchungshaftzahlen ist eine enorme und ständige Zunahme zu verzeichnen. Besondere Sorge macht uns Sozialdemokraten die Tatsache, daß fast 50 % aller Untersuchungshaftgefangenen zu keiner vollstreckbaren Haftstrafe verurteilt werden, d. h. sie sitzen eine Untersuchungshaft ab und kommen anschließend wieder in Freiheit. Hier stellt sich die Frage, wie es zu einer solch großen Zahl von Inhaftierungen kommt, selbst wenn man berücksichtigt, daß vielfach Wohnungslosigkeit, Beschaffungskriminalität bei Drogenabhängigkeit und die steigende Zahl von bindungslosen Osteuropäern, die in U-Haft genommen werden, zu dieser Steigerung erheblich beitragen. Selbstverständlich soll von mir nicht die richterliche Unabhängigkeit in Frage gestellt werden. Doch sollten, so meine ich, die Möglichkeiten der Gerichtshilfe und der Jugendgerichtshilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft mehr genutzt werden, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß zur Personalsituation kommen. Die Bediensteten im Vollzug leisten eine schwierige Arbeit. Selbst von den Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes wird heute pädagogische und sozialbetreuerische Arbeit gefordert. Es ist immer wieder überraschend, daß, wie bei Besuchen in den Haftanstalten festzustellen ist, die Mitarbeiter dort so engagiert ihren Dienst versehen, und dies trotz der schlechten Bedingungen im Vollzug, die insbesondere dadurch verursacht sind, daß von der alten Landesregierung ein Stellenabbau im Rahmen der Sparbeschlüsse vorgenommen wurde und daß sich, damit verbunden, für jeden einzelnen Bediensteten in den Haftanstalten ein riesiger Überstundenberg entwickelte.

(Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Hinzu kommen natürlich auch die ständig neuen Herausforderungen im Vollzug. Zu nennen seien die wachsende Drogenproblematik, die steigende Anzahl von ausländischen Häftlingen und nicht

zuletzt auch die Anzahl der mit hoher krimineller Intelligenz ausgestatteten neuen Täterkreise, auch aus dem Bereich der organisierten Kriminalität.

Ich möchte mich namens der SPD-Fraktion an dieser Stelle bei allen Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten für ihre engagierte Arbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin froh darüber, daß die rot-grüne Landesregierung durch Neueinstellungen, durch das Hebungsmo­dell und durch die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen dabei ist, die Situation der Bediensteten spürbar zu verbessern.

(Beifall bei der SPD.)

Hiermit hat sie bereits vor zwei Jahren begonnen, und dies wird sie auch in Zukunft tun.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang, weil es sich um einen wesentlichen Bereich der inneren Sicherheit handelt, wie ich meine, die Frage aufwerfen, ob es nicht unumgänglich ist, auch für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten zu einem baldigen Einstieg bzw. zu der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn zu kommen.

(Rabe [SPD]: Du hast die Frage schon beantwortet!)

Wir werden auch die Fortbildungsmaßnahmen verstärken müssen, meine Damen und Herren. Denn zur strukturellen Sicherheit und zum vernünftigen Behandlungsvollzug gehört ausreichendes und gut ausgebildetes Personal, um den von mir zum Teil schon aufgezeigten ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit. Die weiteren Ausführungen für die SPD-Fraktion wird meine Kollegin Elke Müller machen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Vorher hat Frau Justizministerin Alm-Merk ums Wort gebeten, und dann geht es der Reihe nach. Bitte sehr!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern vor einem Jahr hat es die schwere Geiselnahme in Celle gegeben. Ich gehe davon aus, daß heute das Haus sehr voll wäre, wenn es etwa darum ginge, dies, meine Person und den Strafvoll-

zug zu diskutieren. Das ist eigentlich das, was ich schon seit längerem feststelle: Eine Geiselnahme ist in der Tat sensationell und schlimm. Man macht dann viel Sensationelles daraus, indem man es entsprechend debattiert. Danach geht man zur Tagesordnung über wie dieses Parlament, das bei dem Thema Strafvollzug vielleicht zu 30 % besetzt ist. Aber wenn es wieder zu einer Geiselnahme oder zu etwas Ähnlichem käme, dann wären sicherlich alle Bänke voll. Dann würde man sehr schnell sehen: Wer hat Interesse an der Lage gezeigt, in der sich der Strafvollzug befindet? Deshalb danke ich denen, die hier sind, herzlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU.)

Ich danke bewußt zunächst beiden Fraktionen, weil diesmal etwas anderes passiert ist als sonst, wenn die Koalitionsfraktionen ein Ministerium zu einer bestimmten Lage befragen. Oft genug werden ja Fragen nur deshalb gestellt, um sich dann lobend hervorheben zu können. Das war immer so und wird sicherlich auch zukünftig so sein. Diesmal aber ist es etwas anders.

Ich denke, das muß man einmal hervorheben; denn es gilt hier nichts rosig zu malen. Das ist die erste Feststellung, die ich treffen kann: Rosig ist es weder im Strafvollzug, noch geht es um den Strafvollzug rosig zu. Im Gegenteil! Wir haben Ihnen eine Bestandsaufnahme gemacht, die ich auch für mich ganz wichtig fand. Deshalb danke ich dafür zusätzlich. Denn so umfassend und in solcher Komplexität untersucht man die Themen sonst nie, sondern man geht immer gezielt einzelne Punkte an und schaut, wie man eine Koalitionsvereinbarung abarbeiten kann.

Natürlich kennt man die Probleme aus der Vorgängerzeit, und trotzdem glaube ich, daß wir hier eine Übersicht bekommen haben, die uns auch selbst ein Maßstab und sogar ein mahnender Maßstab sein kann. Wenn dies denn gelungen sein sollte, dann wäre ich darüber sehr froh.

Ich wollte damit deutlich machen, daß unsere Antwort nicht das ist, was wir bisher immer gehört haben: Niedersachsen ist an der Spitze der Bewegung. Das ist es im Vollzug nicht. Der Strafvollzug ist inhaltlich allerdings in der Tat in einem sehr guten Zustand; aber er ist, was die bauliche Seite anbelangt, in einem weiß Gott nicht allzu guten Zustand.

(Oppermann [SPD]: Erblast!)

Ich habe meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewußt gebeten, Ihnen die Licht- und Schattenseiten des Unternehmens Strafvollzug aufzuzei-

Frau Alm-Merk

gen, weil ich denke, wir sollten niemandem, weder uns noch der Bevölkerung, irgend etwas in die Tasche lügen. Das kann man eigentlich auch gar nicht mehr, wenn man bedenkt — dies ist schon gesagt worden —, daß 50 % aller Vollzugsanstalten dem Denkmalschutz unterliegen. Dagegen wehre ich mich. Meine Kollegin Helga Schuchardt, die heute hier anwesend ist, geht mit mir in dieser Hinsicht einen gemeinsamen Weg. Lassen Sie mich dies so sagen: Es ist vielleicht ganz interessant, wenn man für einen Film eine Strafvollzugsanstalt hat, an der noch die alten Netze hängen und die alten Gitter zu sehen sind. Aber es ist ganz wenig romantisch, wenn man darin dann modernen Strafvollzug gestalten muß. Ich bin der Kollegin Schuchardt dankbar dafür, daß sie mit mir der Meinung ist, daß man im modernen Strafvollzug nicht mit Anstalten, die dem 18. und gar dem 17. Jahrhundert angehören, ins 21. Jahrhundert gehen kann. Das ist sicherlich problematisch.

(Beifall bei der SPD.)

Schon gar nicht kann man etwa die schwierigen Beratungsaufgaben, die unsere Sozialarbeiter, unsere Pädagogen und unsere Vollzugsbediensteten zu erledigen haben, unter Bedingungen machen, unter denen der Mensch, mit dem man spricht, noch nicht einmal einen Blick aus dem Fenster werfen kann, weil man früher der Auffassung war, es reiche aus, nur eine kleine Luke statt ein normales Fenster zu haben. Das ist die Situation.

Vielleicht kann ich auch gleich darauf eingehen: Es gibt Situationen, in denen man etwa eine Lehmkonstruktion mit Schilfrohr und mit durchaus interessantem Fachwerk hat — Fachwerk aber nur interessant für andere, für uns sicherlich am wenigsten.

(Möllring [CDU]: Das ist ökologisch aber am besten!)

Solche Situationen weite ich hier jetzt aber nicht aus, um nicht noch einen Tip oder Ratschlag zu geben, wie man es macht, diese Kleinigkeiten auch noch zu überwinden.

Ich habe in meiner Antwort auf die Große Anfrage bewußt die Licht- und Schattenseiten deutlich gemacht und habe gesagt: Es gibt im Vollzug keinen Anlaß zur Selbstzufriedenheit. Aber — Sie kennen mich — Resignation ist ebensowenig angebracht; vielmehr ist der Blick nach vorn zu richten. Das gilt vor allem für den Vollzug und weniger für die Gefangenen.

Ich möchte auch deutlich machen, daß das ein Problem ist, das alle Länder gleichermaßen ha-

ben. Vollzug ist immer ein Stiefkind gewesen. Ich bemühe mich, aus dem Stiefkind ein normales Kind zu machen. Erwachsen sollte es irgendwann werden. Wenn Sie mir dabei weiterhin Ihre Unterstützung geben, dann darf ich Ihnen dafür schon im voraus danken.

Ich meine, daß man — das gilt nicht nur für den Strafvollzug und seine Gebäude, sondern das gilt für alle Gebäude — unter dem Aspekt, daß man nachher um so mehr aufbringen muß, je mehr man die Gebäude vernachlässigt, zukünftig vielleicht auch den Vollzug sehen sollte. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die Vollzugsanstalt in Wolfenbüttel, die mit einer Ausnahme in erheblichen Komplexen bereits einen recht ordentlichen Zustand erreicht hat. Es gibt aber ein Gebäude, dessen Dach nun allmählich einzustürzen droht. Ich hoffe, Sie werden mich dabei unterstützen, dieses Gebäude umzubauen.

Man kommt ja in eine schwierige Lage, wenn die Zahl der Gefangenen nicht abnimmt, sondern zunimmt und gleichzeitig die Anstalten von Jahr zu Jahr immer mehr veralten. Wenn man dann sanieren will, kann man das nicht mehr Stockwerk für Stockwerk tun, sondern man muß die Gebäude insgesamt sanieren. Es bleibt die Hülle, aber das Innere wird verändert. Das Innere kann man aber nur dann ändern, wenn die Menschen in dieser Zeit herausgenommen werden, sonst ist die Sicherheit noch viel weniger gewährleistet als zuvor. Das bedeutet: Ich brauche Platz, um sanieren zu können. Deshalb bin ich dankbar dafür, daß das Rote Haus in Wolfenbüttel jetzt saniert werden kann; denn nur dann, wenn dieses Gebäude saniert ist, können die Sanierungsmaßnahmen von alter Anstalt zu alter Anstalt fortgesetzt werden, weil die Menschen umgesetzt werden können, und dann kann die Hülle auch wieder eine innere Form bekommen.

Sie wissen, daß auch mein Vorgänger ein hohes Interesse am Strafvollzug hatte. Das hat er unter anderem dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er in Teilen saniert hat und dabei allerdings die viel zu kleinen Räume zusammengelegt hat, um die Hafträume menschenwürdig zu gestalten. Die Folge davon war natürlich, daß zahlreiche Vollzugsplätze weggefallen sind. Dadurch kommen wir jetzt in eine schwierige Situation. Zu Recht ist etwas verbessert worden. Aber jetzt haben wir die Situation, daß die Zahl der Inhaftierten steigt, insbesondere im Bereich der U-Haft, und zwar nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet.

Wenn man sich vor Augen führt, warum die Zahl der Inhaftierten steigt, kommt man als erstes auf

die soziale Lage in unserer Gesellschaft und auf die Vielzahl der entwurzelten Menschen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind und bei uns einfach nicht Fuß fassen können, die hier eine Gesellschaft vorfinden, die Reichtum hat und begütert ist und die das auch jeden Tag neu in den Geschäften in den Städten ausstellt. Diese Menschen haben so etwas noch nie gesehen, und in Supermärkten und in großen Kaufhäusern wird es ihnen dann auch sehr leichtgemacht, lange Finger zu machen. Wenn dazu die Situation kommt, daß diese Menschen keine Wohnung haben, geht es sehr schnell: Der Richter wird U-Haft anordnen, wie es das Gesetz vorsieht, wenn keine zustellungsfähige Anschrift und kein Wohnsitz vorhanden sind. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Zahl der Inhaftierungen so sehr zunimmt.

Dem dadurch entstehenden Belegungsdruck können wir nicht entgegenwirken; es sei denn, wir würden neu bauen. Meine Damen und Herren, ich habe schon öfter hier im Hause gesagt, daß Neubauten immer voraussetzen, daß eine Stadt Bereitschaft zeigt, einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Das ist so ähnlich wie bei Asylbewerbern, das ist so ähnlich wie bei Menschen, für die man Notunterkünfte braucht, das ist so ähnlich wie bei Menschen, die man in Zelten unterbringt — die Tatsache, daß sie menschenwürdig untergebracht werden, wird zwar bejaht, die Umsetzung dieser Bejahung findet dann in den Kommunen aber nicht statt.

Nun würde ich mir wünschen, wie so viele, die auf die Kasernen schießen, daß dadurch Abhilfe geschaffen werden könnte. Es schießt die Ministerin für Wissenschaft für die Universitäten auf die Kasernen, es schießt die Polizei auf die Kasernen, es schießt Herr Trittin auf die Kasernen und die Justizministerin tut es auch. Ganz klar, sie tut es auch. Sie tut es insbesondere in Richtung Oldenburg. Ich will das hier ruhig einmal öffentlich machen. Ich hoffe, daß dieser feine Ruf aus Niedersachsen in Richtung Bonn, daß ich etwas von der Kaserne in Oldenburg haben möchte, dort deutlich ertönt. Ich bin sicher, daß wir dann auch etwas erstellen könnten, weil es dort sozusagen schon die verbrannte Erde gibt, auf der man eher etwas Neues umsetzen kann als sonst.

(Dierkes [CDU]: Das müssen Sie aber laut sagen!)

— Ich sage das laut. Warum sollte ich noch mehr schreien, als es im Parlament in normaler Rede zu sagen? Ich glaube, es ist deutlich geworden, Herr Kollege.

(Dierkes [CDU]: Sie haben eben gesagt, Sie hofften, daß die leisen Töne in Bonn gehört würden. Die müssen dort laut ankommen!)

— Wissen Sie, ich halte meine Reden ja nicht nur im Parlament, sondern ich spreche und schreibe auch sonst. Insoweit betone ich das nur noch einmal zu Protokoll. Hier wird ein öffentliches Protokoll angefertigt, das man auch versenden kann. Ein wenig Applaus war ja auch zu vernehmen. Ich hoffe, Sie stimmen mir auch zu.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Danke schön.

Lassen Sie mich jetzt etwas zur Struktur der Gefangenen sagen. Die Antwort auf die Große Anfrage sagt viel aus. Wir leiden in einem Punkt erheblich, und zwar alle: sowohl diejenigen die drin sind, als auch die, die mitarbeiten, und die, für die wir Vorsorge treffen müssen. Das sind die ausländischen Gefangenen. Es ist eine Entwicklung eingetreten, die in dieser Form noch nicht vorhanden war, als ich noch in der Opposition war, wenn auch schon ansatzweise.

Wir haben derzeit mehr als 1 250 ausländische Gefangene mit immerhin 70 verschiedenen Sprachen. Das ist mehr als ein Fünftel aller Gefangenen in Niedersachsen. Dies bedeutet etwas. Es sind nicht die klassischen Gastarbeiternationen, aus denen die Menschen in erster Linie kommen, sondern es sind Sprachen und Menschen, die wir nicht verstehen, deren Kultur wir mühevoll versuchen zu begreifen. Dabei kommt ein einfacher Vollzugsbediensteter mit seinem Englisch oder seinem mühselig erlernten Französisch nicht mehr weiter. Es hat auch gar keinen Sinn, den Bediensteten etwa abzuverlangen, Sprachkurse für 70 verschiedene Sprachen zu machen, sondern es wird deutlich, daß wir hier vor eine Frage gestellt werden, an der wir uns neu zu orientieren haben.

Neu orientieren heißt, zunächst zu erkennen, mit welcher sozialen Gruppe von ausländischen Gefangenen wir es zu tun haben und welche Sprachen, Kulturen, aber auch welche Volksunterschiede es gibt. Es gibt bisher nur einen Bogen, auf dem z. B. die türkische Nation notiert wird, die aber vielfältiger ist, die verschiedene Volkszugehörigkeiten und damit auch verschiedene Sprachen hat. Sie werden mir sicherlich zustimmen: Wir werden nie mehr auf einen Bogen „Jugoslawien“ schreiben können, sondern wir wissen jetzt, obwohl man früher immer von der jugoslawischen Sprache sprach, welche ein Vielvölkerstaat das ist. Wer sich damit befaßt hatte, wußte es auch. Die Bürokratie kennt aber nur „den Jugoslawen“ und „den Türken“. Sie hat jetzt erst ler-

Frau Alm-Merk

nen müssen, damit umzugehen, insbesondere dann, wenn Konflikte im jeweiligen Land in großem Maße vorhanden sind und wenn wir die Konflikte des Landes in die Vollzugsanstalt hintransportiert sehen. Unter diesen engen Bedingungen kann man nur noch sehr schwer getrennt unterbringen. Man muß überlegen, ob man den Türken mit dem Kurden zusammenlegen kann, wenn man dort im Lande die Kurden totschießt. Man kann einen Jugoslawen nicht wie einen Jugoslawen behandeln, sondern muß sehen, ob es ein Kroat, Bosnier, Herzegowinaer oder was auch immer ist. Darauf soll der Vollzug auch reagieren. Er soll außerdem auf die unterschiedlichen kulturellen Gewohnheiten reagieren. Er muß es sogar, wenn er nicht ein Explosionselement werden will, wie wir das in manch anderen Ländern kennen.

Noch — so muß ich sagen — haben wir es im Griff, aber wir haben auch ein wenig vorgesorgt. Ich weiß um die Zustimmung im ganzen Hause und weiß, daß Sie mir dabei helfen. Ich will das einmal deutlich machen. Wir haben eine umfassende Anhörung mit allen Verbänden, Organisationen, Kirchen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen gemacht, um aus deren Erfahrungen mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die wir jetzt als Gefangene bei uns haben, zu lernen und sie dafür zu gewinnen, ihr Wissen, ihre Fachkenntnisse und ihre Fähigkeiten in unsere Anstalten einzubringen. Es hat von vielen Seiten Zustimmung gegeben. Mit Hilfe der Finanzierung des Landes ist versucht worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die von außen nach innen wirken, ähnlich wie im Bereich der Drogenarbeit, in dem wir bereits auf gute Erfahrungen zurückblicken können und wo wir auch von außen nach innen wirken, um dadurch mehr Akzeptanz zu finden, anstatt Strafvollzugsbedienstete in dieser Fülle zusätzlich zu belasten.

Ich bin froh, daß ich einen großen Brocken bekommen habe, nämlich 5,1 Millionen DM für diese recht mühselige Arbeit. Ich bitte Sie um volle Unterstützung, denn wenn der Anteil dieser Gefangenen weiter wachsen sollte und wenn wir nicht gleichzeitig Entspannungsmomente in die Anstalten bringen, könnte das tatsächlich zu einer Explosion führen.

Ich kann nicht verschweigen, daß es uns erhebliche Probleme bereitet, neben den normalen ausländischen Gefangenen Abschiebegefangene aufzunehmen. Das ist ein Bereich, für den ich eigentlich nicht zuständig bin; denn es ist Sache des Niedersächsischen Innenministers, die Ab-

schiebehaft umzusetzen und zu vollziehen. Es gibt jedoch kein einziges Bundesland, das so verfährt, sondern man hat in ein paar Polizeigebäuden einige Zellen, in denen keine Versorgung stattfindet, in denen sich keine Toiletten befinden und in denen man sich nicht waschen kann, weil man dort normalerweise nur für 24 Stunden festgehalten wird. Dies kommt in einer so schwierigen Lage, wie ich sie eben beschrieben habe, zusätzlich auf uns zu.

Dies bedeutet, daß wir es mit einer Gruppe von Menschen zu tun haben, die auch für uns neu ist. Das ist eine Gruppe von Menschen, die hier zunächst in Freiheit gelebt hat, die sich bemüht hat, Asyl zu erlangen, es nicht bekommen hat und nun — weil sie nicht freiwillig geht — in Abschiebehaft genommen wird. Dies ist eine Gruppe, die damit zum Ausdruck bringt, daß sie gerade nicht flüchten, sondern in diesem Land bleiben will, und zwar sehr bewußt bleiben will. Dies ist eine Gruppe, die so vielfältig ist und die so vielfältige Probleme hat, weil sie eines weiß: In absehbarer Zeit geht es nach Hause zurück, in ein Vakuum.

Diese Gruppe hat sehr große Angst. Diese Angst schlägt bei uns in den Anstalten um in für mich noch nicht gekannte Aggressionen gegen sich selbst. Ich erwähne die Nation nicht, die das in besonders starkem Maße macht, nämlich sich gegen sich selbst in bisher ungekannter Form zu wenden und gleichzeitig sämtliche Aggressionen zusätzlich nach außen zu richten. Das bedeutet — wenn man sich nicht verständigen kann, wenn man die Sprache nicht kann — eine sehr gefährliche Situation für die Bediensteten, aber auch für die anderen Gefangenen.

Daher ist es notwendig, daß wir dieses Konzept entwickelt haben, daß wir dann, wenn nicht alle Sprachen im Vollzug gesprochen werden und wir uns auch nicht darauf verlassen können, ob ein Gefangener fair und sauber übersetzt, in viele Sprachen übersetzen müssen, daß wir zahlreiche Dolmetscher einsetzen müssen, obwohl wir manchmal gar nicht wissen, wo wir sie finden.

Ich bitte Sie, das bei all dem zu bedenken, wenn es etwa eines Tages dazu kommen sollte, daß wir noch mehr Probleme bekommen. Ich habe es hier jedenfalls öffentlich und auch bewußt und ungeschminkt gesagt.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der bedrückend ist und über den ich bisher auch nie geschwiegen habe: Wir haben eine steigende Drogenkriminalität in unserer Gesellschaft. Wir haben eine steigende Zahl Drogen-

abhängiger in unserer Gesellschaft, und um so mehr haben wir sie dann auch in Haft. Sie hören auch nicht auf, drogenabhängig zu sein, weil sie etwa inhaftiert sind. Es mag zum kalten Entzug kommen oder zum warmen Entzug, sie sind jedoch nicht therapiert.

Ich bemühe mich, diese vielen Menschen in Therapie zu bekommen, aber die Schwierigkeit besteht darin, daß manche schon so therapieerfahren sind, daß man sie gar nicht mehr dazu bewegen kann. Wir sind uns sicherlich einig, daß solche Menschen in Krankenhäuser und Therapieplätze gehören und nicht in den Vollzug. Ich könnte manchmal fast sagen, daß ich, wenn ich sie alle zusammenlegen würde, statt einer Vollzugsanstalt ein Krankenhaus haben würde. Nur: Wir sind nicht darauf vorbereitet, Krankenhäuser zu sein.

Wir haben ein großes Krankenhaus in Lingen, das gar nicht in der Lage ist, auf die Drogenabhängigen in dieser Hinsicht einzuwirken. Also müssen wir auch hier mit einer schwierigen Lage leben, die heißt: soviel Einfluß wie möglich auf diese drogenabhängigen kranken Menschen zu nehmen, andererseits aber auch bemüht zu sein, so wenig Drogenabhängigkeit wie möglich in den Anstalten zu haben.

Dies wird zunehmend erschwert, und zwar nicht nur dadurch, daß es immer mehr werden, sondern auch durch die Tatsache, daß es eine bestimmte Grenze gibt, an der man nicht mehr kontrollieren kann. Wenn ich hier sage, es ist der Körper, dann habe ich die Grenze dessen, was möglich ist, bezeichnet.

Lassen Sie mich eines sagen: Das alles müssen die Bediensteten täglich üben, aushalten und umsetzen. Sie werden oft wenig beachtet, von allen zu wenig beachtet, und sie werden in der Mehrheit nicht gut bezahlt. Daher habe ich die Bitte, doch auch einmal seitens der Abgeordneten an alle jene Bediensteten zu denken und es nicht den Mitgliedern des Unterausschusses „Strafvollzug“ und den Mitgliedern des Rechtsausschusses allein zu überlassen, diese Bediensteten einmal zu besuchen.

Sie wissen, daß wir in Niedersachsen über 25 Anstalten und zusätzlich weitere 25 Nebenstellen haben. Ich glaube, daß fast jeder in seiner nächsten Nähe eine Anstalt oder eine kleine Teileinrichtung hat. Den Bediensteten in diesen Anstalten tun solche Streicheleinheiten genauso gut wie den Polizeibeamten; diesen solche Streicheleinheiten zu geben, ist das Parlament gewöhnt. Das

könnte zu Recht auch einmal den Bediensteten in den Anstalten zugute kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Bitter getroffen hat die Tatsache — das ist schon gesagt worden —, daß immerhin 154 Stellen von der alten Landesregierung eingespart worden sind. Dies holen wir auf. Bisher habe ich 97 neue Stellen geschaffen, davon 77 im allgemeinen Vollzugsdienst, und außerdem weitere 75 Anwärterstellen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß man nicht einfach heute eine Stelle schaffen kann und morgen den Bediensteten hat. Diese Menschen müssen ja ausgebildet werden. Der Vorteil ist, daß diese Menschen qualitativ so ausgebildet werden, daß sie danach auch auf eine schwierige Klientel reagieren können. Die Ausbildung dauert ihre Zeit. Wenn man ausbilden will, muß man wissen, daß man die Anwärter erst nach drei Jahren zur Verfügung hat. Ich bin dem Parlament dankbar — in den letzten zwei Jahren habe ich im allgemeinen die Zustimmung von allen Fraktionen bekommen —, daß es mich auch in diesem Bereich unterstützt.

Ich bin Ihnen auch dankbar dafür, daß wir etwas Neues erreicht haben, wofür wir Verständnis gefunden haben: Das ist der Frauenstrafvollzug. Insbesondere die Frauen hatten — weil in der Minderheit und in der Gesellschaft nicht so beachtet — nie den Platz, den sie eigentlich auch im Vollzug benötigen, nämlich eine eigene Einrichtung, in der man auf individuelle Probleme von Frauen eingehen kann. Wir stellen fest, daß sich eine Frauenanstalt nicht nur dadurch auszeichnet, Frauen zu beherbergen, sondern daß sich auch die Zellen in ihrer Gestaltung in der Mehrzahl sehr von denen der männlichen Zellen unterscheiden. Frauen lassen häufig Bezugspunkte wie Mann und Kinder zu Hause. Das unterscheidet sie in ihrem Leiden erheblich. Es fällt deutlich auf, daß Frauen psychisch und physisch anders als Männer auf Vollzug reagieren. Männer wissen sich eher sicher, daß Frauen ihrer harren. Frauen dagegen können darin am wenigsten sicher sein. Das ist der große Unterschied. Es gibt auch keine alleinstehenden Frauen, die etwa auf Heiratsannoncen reagieren. Um so mehr gibt es Männer, die — verheiratet oder nicht verheiratet — im Vollzug sind und ständig versuchen, sich neue Frauen zuzulegen und die eigene Frau und vor allem die Kinder vergessen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie unterbreche. Ich mache das nicht gern. Ich muß aber darauf hinweisen, daß wir mit

Vizepräsident Jahn

unserer Zeitplanung, die wir im Ältestenrat vereinbart haben, sehr ins Rutschen kommen, wenn wir so fortfahren. Sie haben die vorgesehene Zeit inzwischen um gut 15 Minuten überzogen.

Alm-Merk, Justizministerin:

Sehen Sie, so hänge ich an meinem Vollzug! — Lassen Sie mich insoweit eines sagen, Herr Präsident: Wir haben über den Vollzug zwei Jahre lang nicht diskutiert. Wenn wir darüber diskutiert haben, dann nur dann, wenn es Skandale gab. Ich wollte hier nicht breitschultrig reingehen, sondern ich wollte lediglich Nachdenklichkeit produzieren. Ich danke Ihnen dafür, wenn ich das heute geschafft habe.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP. — Oppermann [SPD]: Das ist gelungen!)

Vizepräsident Jahn:

Man kann durchaus darüber reden — das wird im Ältestenrat auch gemacht —, welcher zeitliche Rahmen für die Behandlung der einzelnen Themen angemessen ist. Vielleicht müssen wir in Zukunft ein Verfahren finden, durch das wir die Landesregierung etwas stärker einbinden, auch wenn wir ihr nicht vorschreiben können, wie lange und wie ausführlich sie zu den einzelnen Themen Stellung nimmt. — Das Wort hat der Kollege Heinemann.

(Waike [SPD]: Es ist doch alles gesagt!)

Heinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn ich soviel Zeit hätte, wie Sie sie gehabt haben — ich habe nur soviel Zeit, wie Sie überzogen haben —, könnte ich sicherlich mehr zu den Dingen sagen, als ich jetzt sagen kann. Ich muß mich auf meine Redezeit beschränken und kann einige Probleme gar nicht ansprechen.

Kritik am Strafvollzug, meine Damen und Herren, wenn sie ehrlich gemeint sein soll, ist zugleich mit großen finanziellen Forderungen an den Haushalt verbunden.

(Oppermann [CDU]: Das ist richtig!)

Strafvollzug ist und war immer in einem Spagat zwischen den notwendigen Haushaltsmitteln und den im Strafvollzug festgelegten Grundsätzen zu leisten. Im Vollzug soll der Gefangene fähig werden, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden.

Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken, angemessene Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung und Ausbildung sind zu gewährleisten. Der Gefangene ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu behandeln. — Das ist ein wahrhaft hohes Vollzugsziel.

Nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes haben die Minister Schwind und Remmers Innovationen im niedersächsischen Strafvollzug eingeführt und umgesetzt

(Oppermann [SPD]: Angekündigt!)

wie in keinem anderen Bundesland.

Sie haben die Voraussetzungen für einen modernen, liberalen Strafvollzug geschaffen. Neue Anstalten, Herr Oppermann, wurden gebaut, wie die Jugendanstalt in Hameln, die Anstalten in Falkenrodt und in Uelzen, um nur einige zu nennen. Personelle und konzeptionelle Veränderungen im Sinne eines Behandlungs- und Betreuungsvollzuges wurden geschaffen.

Zur Zeit sehe ich nicht, daß der Strafvollzug in Niedersachsen wesentlich vorankommt. Größere Veränderungen konzeptioneller Art sind nicht erkennbar. Der Strafvollzug wird mehr verwaltet, als im Sinne des Strafvollzugsgesetzes vorgebracht. Im baulichen Bereich — das ist hier schon angeklungen — sind Defizite und Mängel vorhanden.

Diese Regierung hat mehr Haushaltsmittel zur Verfügung als jede andere Landesregierung zuvor. Sie hat andere politische Prioritäten gesetzt. Für den Vollzug ist nicht viel übriggeblieben.

Wir haben in den Anstalten Überbelegungen bis zu 140 %, Doppelbelegungen in Einzelhaftträumen und zu kleine Wohnflächen.

Die JVA Oldenburg ist meines Erachtens nicht mehr renovierungsfähig.

(Beifall bei der CDU.)

Die Verhältnisse dort reichen hart an das Unzumutbare heran. Die Station I in Oldenburg ist sogar im Kellergeschoß untergebracht. Der Zustand des Gebäudes ist mangelhaft.

(Oppermann [SPD]: Seit zehn Jahren!)

Für Oldenburg, Herr Oppermann, bestanden konkrete Baupläne. Die Unterbringung im Kloster Blankenburg wurde letztlich von der SPD vor Ort vor den Wahlen verhindert.

(Beifall bei der CDU.)

Eine neue Anstalt in Oldenburg hätte man längst haben können.

(Dierkes [CDU]: Die war schon in der Mi-pla!)

Verhandlungen mit dem Bund über die Übernahme einer Kaserne kommen nicht voran. Haushaltsmittel für die Herrichtung einer Kaserne sind ebenfalls nicht vorgesehen. So müssen jetzt, um nur dem dringenden Bedarf in Oldenburg nachzukommen, bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Anstalt in Höhe von 2 Millionen DM vorgenommen werden, ohne daß sich der Vollzug dort in irgendeiner Weise ändert.

Göttingen ist ebenfalls ein beredtes Beispiel. Die JVA in der Oberen Maschstraße ist überbelegt. Sie ist überfüllt. Die Lage der JVA in der Innenstadt ist äußerst ungünstig. Gefangenentransporte beispielsweise können nicht in die Anstalt ein-fahren. Die Gefangenen müssen auf der Straße ein- und umgeladen werden. Dabei waren auch die Pläne für einen Neubau in Göttingen baureif. Eine neue Anstalt sollte am Leineberg errichtet werden; getrennt von der dort vorhandenen Jugendvollzugsanstalt. Bevor der erste Spatenstich gemacht wurde — er stand unmittelbar bevor —, wechselte 1990 die Regierung. Die jetzige Landesregierung hat als erstes den Bau der JVA Göttingen angehalten. Auch dort hätte man längst eine neue Anstalt haben können. Statt dessen werden Millionen in den ungeeigneten Altbau in der Innenstadt investiert.

Katastrophale Verhältnisse herrschen im übrigen auch in Stade.

(Bruns [SPD]: Was habt ihr uns für ein Elend hinterlassen!)

Auch in Stade muß grundsätzlich neu gebaut werden, wenn es nicht gelingt, eine Bundesweh-kaserne für Vollzugszwecke umzubauen. Stade ist nicht renovierungsfähig und in der Zwischenzeit für den Vollzug ungeeignet.

Viele Vollzugsanstalten in Niedersachsen stehen unter Denkmalschutz. Viele sind zugleich reno-vierungsbedürftig und entsprechen nicht dem modernen Strafvollzug.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten, daß für die Zukunft — Herr Bruns, jetzt sind Sie gefordert — erhebliche finanzielle Mittel für Neubauten, für Umbauten, für Sanie-rungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ich bin auf Ihre Änderungsanträge gespannt!)

Ohne Veränderung der räumlichen Verhältnisse lassen sich weitergehende Anforderungen an den

Strafvollzug nicht erfüllen, läßt sich die Überbe-legung nicht abbauen.

(Beifall bei der CDU.)

In vielen Anstalten fehlen Sozialräume, Räume für Gefangenenarbeit, Besprechungsräume, Be-sucherräume, Freizeit- und Sporträume. Für dro-genfreie Abteilungen ist kein Raum. Gerade für die Baulichkeiten müssen viele Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden. Anderenfalls bleibt bei der Vollzug in Niedersachsen Mangelver-waltung.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [SPD]: „Bleibt“ hat er gesagt!)

Was für den baulichen Bestand der Vollzugsan-stalten gilt, gilt aber auch für den Personalbe-stand in Niedersachsen. Richtig ist, daß unter der CDU-geführten Landesregierung 154 Stellen ab-gebaut worden sind. Ich darf aber daran erinnern, daß bei der Übernahme der Regierungsverantwor-tung durch Ernst Albrecht im Strafvollzug

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Wann war das?)

ca. 2000 Vollzugsbedienstete beschäftigt waren. Rund 1000 Stellen sind durch die Minister Schwind und Remmers geschaffen worden. Das wird immer vergessen und verschwiegen.

(Zuruf von Bruns [SPD].)

Wenn die jetzige Landesregierung so viele Neu-einstellungen haben will, dann muß sie sich ge-waltig anstrengen. Der Abbau von 150 Stellen, durch den jetzt begründet werden soll, warum zuwenig Beamte im Vollzug sind, war damals durchaus vertretbar und zu verkraften. Heute ha-ben sich die Verhältnisse im Vollzug völlig verän-dert. Das Vollzugspersonal ist überfordert und kann die Vollzugsaufgabe in dieser Personalstärke nicht mehr genügend durchführen.

(Frau Hartwig [SPD]: Das war früher auch schon!)

Auf das Vollzugspersonal sind neue und zusätzli-che Aufgaben zugekommen. Die Zahl der Straf-gefangenen hat wieder steigende Tendenz, insbe-sondere im Bereich der Untersuchungshaft. Es ist ein hoher Anteil ausländischer Gefangener vor-handen. Ferner ist eine Zunahme der Zahl der drogenabhängigen Gefangenen zu beobachten. Die Drogenabhängigen haben im Vollzug bereits die 60-%-Grenze erreicht. Die drogenabhängi-gen Gefangenen müssen betreut werden, ar-beitstherapeutische Beschäftigungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden. Soziales Training, Besuchsprogramme, Ausgänge zu Therapie-zwecken, Krankenhausbesuche, Begleitung zu

Heinemann

Gerichtsterminen, Betreuung der Abschiebehäftlinge — alles das sind zusätzliche Belastungen für die Bediensteten. Sie müssen auch mit dem ungeheuren Belastungsdruck fertig werden, auch mit den Gefangenen aus der organisierten Kriminalität. In vielen Bereichen können die hohen Anforderungen des Strafvollzuges nicht mehr durchgeführt werden. Es kommt nur noch zur Grundversorgung. Personalmangel ist in allen Vollzugsanstalten vorhanden. Dennoch leistet das vorhandene Personal eine unglaubliche Arbeit, um den Auftrag zu erfüllen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Sie leisten ihren Dienst mit einem erstaunlichen Engagement unter Hintanstellung ihrer persönlichen Freizeit und unter Vernachlässigung ihrer Familien. Ihnen ist es zu verdanken, daß der Strafvollzug in Niedersachsen trotz dieser riesigen Probleme nicht schlechter ist als anderswo. Den Vollzugsbediensteten gilt ein besonderer Dank. Ich schließe mich gerne dem an, was Herr Nolting schon gesagt hat.

Diese Zustände können für die Zukunft so nicht bleiben. Das Drogenproblem in den Anstalten ist eines der vordringlichsten vollzuglichen Probleme überhaupt und muß irgendwie langfristig gelöst werden. Das gesellschaftliche Problem der Drogen schlägt mit Wucht bis in die Anstalten durch. Die Drogenabhängigen sind in ihrer Mentalität auch anders als andere Gefangene. Sie sind antriebslos, sie halten sich an keinen Behandlungsplan. Programme sind mit ihnen nicht durchführbar. Der nach dem Gesetz geforderte Behandlungsvollzug ist wie gelähmt. Das geht bis zur Frustration der Bediensteten, die mit dieser Aufgabe überfordert sind. Hier müssen klare Rahmenbedingungen für die Beamten vor Ort erstellt werden, damit sie wissen, wie sie sich verhalten sollen. Die Suchtbekämpfung in den Anstalten ist ein Riesenproblem. Die medizinische Versorgung muß sichergestellt sein. Suchtgefährdete oder suchtkranke Gefangene sollten einer ausreichenden Therapie zugeführt werden. Therapieplätze sind aber nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Es ist anzuerkennen, daß für die aufsuchende Sozialarbeit vom Sozialministerium Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die externe Suchtberatung und die Anlaufstellen müssen jedoch in erheblichem Umfang ausgeweitet werden.

Ein weiteres großes Vollzugsproblem ist der Anteil der ausländischen Gefangenen. Die Sprachschwierigkeiten spielen eine ungeheure praktische Rolle. Die Zahl der ausländischen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten wächst. Damit wächst

auch das Verständigungsproblem. Mit vielen Strafgefangenen ist kaum eine Kommunikation möglich, geschweige denn ein moderner Behandlungsvollzug. Soweit es sich um westeuropäische Sprachen handelt, ist eine Kommunikation leidlich möglich. Jetzt aber kommen Gefangene aus dem osteuropäischen und aus dem asiatischen Bereich. Zur Zeit — die Frau Ministerin sagte es bereits — befinden sich Gefangene aus 70 verschiedenen Nationen im Vollzug. Die Vollzugsbediensteten stehen hier vor einem nicht zu lösenden Problem. Im Landeshaushalt sind für das Jahr 1993 insgesamt 140 000 DM an Dolmetscherkosten eingesetzt. Ich habe das in den Haushaltsberatungen begrüßt. Wir alle wissen aber, daß dieser Posten bei weitem nicht ausreicht.

Ein drittes vollzugliches Problem ist die Abschiebehäftlinge. Der Strafvollzug wird zunehmend mit den Abschiebehäftlingen belastet, obwohl keine Haftplätze vorhanden sind. Das bringt auch für die Vollzugsbediensteten eine zusätzliche Belastung. Die Sprachlosigkeit ist hier besonders groß. Zum Teil zeichnen sich die Abschiebehäftlinge durch besondere Aggressivität aus. Sie versuchen auf jede erdenkliche Art und Weise, aus der Abschiebehäftlinge auszubrechen, die nur im geschlossenen Vollzug durchgeführt werden kann.

In Meppen hat es kürzlich wieder drei Ausbrüche gegeben. Wie soll der Vollzug hierauf reagieren? Soll er von der Schußwaffe Gebrauch machen? Abschiebehäftlinge sind keine Strafhäftlinge. Bei der Abschiebehäftlinge handelt es sich nicht um eine originäre Aufgabe des Strafvollzuges. Der Strafvollzug leistet hier nur Amtshilfe für das Innenministerium. Hier hat die Justiz eine zusätzliche Aufgabe übernommen. Die Betreuung der ausländischen Gefangenen ist außerordentlich zeitaufwendig und schwierig. Das betrifft alle Dienste im Strafvollzug. Die Arbeitsbelastung der Vollzugsbediensteten hat das erträgliche Maß weit überschritten.

Im Haushalt 1992 war noch die Übernahme von 25 Zollbeamten vorgesehen. Im Haushalt 1993 sind diese 25 Übernahmestellen gestrichen. Zur Übernahme dieser Zollbeamten wird es nicht kommen. Ersatzstellen sind nicht vorhanden.

(Frau Müller [SPD]: Und warum nicht? Das liegt doch am Bund!)

Mit dem augenblicklichen Personalbestand können die unterschiedlichsten Aufgaben im Vollzug nicht bewältigt werden. Im Strafvollzug muß in erheblichem Umfang Personal eingestellt werden.

Insgesamt muß es auch zu einer besseren Besoldung der Strafvollzugsbediensteten kommen. Sie

leisten für die Allgemeinheit unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit. Die Arbeit im Strafvollzug ist in hohem Maße soziale Arbeit und setzt qualifiziertes und gutes Personal voraus. Es muß sozial, pädagogisch und psychologisch einen hohen Ausbildungsstand haben. Das erfordert aber auch eine bessere und angemessenere Besoldung als bisher. Die Justizvollzugsbediensteten sollten in etwa wie bei der Polizei besoldet werden. Sie leisten wie die Polizei ihren Einsatz unter persönlicher Gefährdung. Sie riskieren tagtäglich im wahrsten Sinne des Wortes Kopf und Kragen.

Es ist leichter, Programme aufzustellen und Arbeitsgruppen einzusetzen, als die tatsächlichen Voraussetzungen dafür in der Wirklichkeit zu schaffen. Alle Programme zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs setzen voraus: eine ausreichende räumliche Ausstattung mit mehr Haftplätzen, eine stärkere Personalausstattung und weitere Sachmittelzuweisungen. Das ist meine Forderung an die Zukunft.

Damit jedoch nicht genug. Nach dem Strafvollzugsgesetz muß das Vollzugsziel sein, den Gefangenen dahin zu bringen, daß er nach Verbüßung der Strafe ein Leben ohne Straftaten führen kann. Das setzt bei einem Strafgefangenen eine rechtzeitige Gewöhnung an die Freiheit voraus, die Entlassungsvorbereitung hat frühestmöglich zu beginnen. Aber insbesondere die Betreuung nach der Entlassung ist eine der dringlichsten Aufgaben. Es hat wenig Sinn, den Gefangenen einfach in die Freiheit zu entlassen, wenn er nicht weiß, wie er mit dieser Freiheit umgehen soll. Entläßt man Gefangene in Obdachlosigkeit und in Arbeitslosigkeit, so ist der Weg vorgezeichnet, alle Bemühungen im Strafvollzug waren dann umsonst. Die Installation von Anlaufstellen, insbesondere mit dem Ziel, den Gefangenen sozial zu betreuen, ihm Arbeit und Wohnung zu verschaffen, muß in Zukunft verstärkt werden. Hier liegt mit ein Schwerpunkt für die Eingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft.

Ich komme zurück auf das, was ich eingangs gesagt habe: Es gibt viel zu tun im Strafvollzug, und es ist eine Herausforderung an den Landeshaushalt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Strafvollzug ist keine gesellschaftliche Institution,

die im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Er führt, von spektakulären Einzelvorkommnissen einmal abgesehen, eine eher unbeachtete Existenz am Rande der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Trotzdem spiegeln sich im Vollzug die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sehr deutlich und auch bemerkenswert schnell wieder.

Ich erinnere daran: Die Reform des Strafvollzugsgesetzes war gerade zehn Jahre alt, Wissenschaft und Praxis waren gerade dabei, Bilanz zu ziehen, da schreckte der neue Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes von seiten der CDU auf Bundesebene auf, in dem nichts weniger versucht wurde, als das zentrale Element der Reform von 1977, das Vollzugsziel des Strafvollzuges, in Frage zu stellen. Statt, wie bisher, als Vollzugsziel die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft zu fördern, sah dieser Entwurf vor, daß zur Erreichung des Vollzugsziels „die Einsicht des Gefangenen in die Folgen der Tat geweckt und geeignete Formen des Ausgleichs gefunden werden sollen“.

Dies, meine Damen und Herren, hatte weder etwas mit Behandlungsvollzug noch mit den diskutierten alternativen Möglichkeiten von Konfliktbewältigung, die auch wir begrüßen, zu tun, sondern dies war und ist der Versuch, eine deutlich neue Richtung zu Restriktion und Repression im Strafvollzug vorzugeben. Die Fraktionen der Grünen und der SPD hatten diesen Vorstoß damals entschieden zurückgewiesen. In der Tat ist es um diesen Gesetzentwurf ruhig geworden, wohl deshalb, weil er mit der SPD-Mehrheit im Bundesrat derzeit keine Chance hätte, umgesetzt zu werden. Doch die Zeiten ändern sich. Die politische Tendenz nach rechts ist derzeit unübersehbar und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bereits zu spüren.

Deshalb halten wir es für um so erfreulicher, daß die Antwort des Justizministeriums der Niedersächsischen Landesregierung auf die Große Anfrage zum Strafvollzug, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, völlig unmißverständlich deutlich macht, daß Niedersachsen am Vollzugsziel der Resozialisierung festhält und festhalten wird und sich in allen Bereichen darum bemüht, es umzusetzen und weiterzuentwickeln, trotz vielfältiger widriger Umstände, auf die ich noch eingehen werde.

(Zustimmung von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Das Strafvollzugsgesetz aus dem Jahre 1977 ist trotz aller Unzulänglichkeiten, vor allem im Hin-

Frau Dr. Schole

blick auf die Ziele, in der Praxis als Erfolg des demokratischen Staates zu werten. Ich appelliere daran, jeder Trendwende zurück in ein repressives Zeitalter konsequent zu begegnen.

(Zustimmung von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Durch Trendwenden wie drohende Verschärfungen oder Verschlechterungen des schon einmal Erreichten werden die Befürworter und Befürworterinnen von Reformen häufig in eine Ecke gedrängt, in der sie sich in defensiver Haltung darauf beschränken, das Erreichte zu verteidigen und nicht, wie es eigentlich notwendig sein müßte, das Bestehende zwar kritisch zu hinterfragen, aber auch zu verbessern und weiterzuentwickeln. Derzeit ist die Situation so, daß der Reformeifer der 70er Jahre, was das Strafvollzugsgesetz betrifft, erloschen zu sein scheint und eine Fortschreibung begonnener Reformansätze im Strafvollzug nicht stattgefunden hat. Selbst die Umsetzungen des bestehenden Gesetzes sind in der Praxis noch lange nicht vollzogen.

Gerade im Hinblick auf den Vollzug des Gesetzes in der Praxis ist der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Positives zu entnehmen, und es sind Fortschritte erkennbar. Ich nenne z. B. die Bemühungen des Justizministeriums um den strukturellen Ausbau und die wesentliche Verbesserung der Entlassenenhilfe.

Besonders positiv zu vermerken sind die in vielen Bereichen verstärkten Bemühungen um die Wiedereingliederung von Gefangenen, so z. B. der Erlaß, der den Verzicht auf Haftkostenerhebung ermöglicht, die verstärkte Wohnraumhilfe für Straftentlassene und die Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte für Haftentlassene und Probanden der Bewährungshilfe. Gerade bei der Eingliederung von Haftentlassenen hat die Justiz eine besondere Fürsorgepflicht, die nicht hinter dem Tor der JVA aufhören kann. Es ist leider so, daß viele Häftlinge, insbesondere auch die Langstrafigen, durch die Zeit im Vollzug, einer Zeit der Abhängigkeit und Entmündigung, eher die Fähigkeit verlieren, sich bei Entlassung in die Gesellschaft in der Gesellschaft selbständig zurechtzufinden, sich einzuordnen und ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies zeigt auch die hohe Zahl der Rückfalltäter, die derzeit im Erwachsenenvollzug bei etwa 60 % liegt.

Der Grund liegt in der Hauptsache aber auch in der geringen Existenzperspektive, die viele Haftentlassene haben: eine Wohnung, eine Ausbildung, die zur Ausübung eines Berufes befähigt, und vor allem noch mehr verstärkte Hilfen zum

Schuldenabbau, der häufig jegliche Existenzperspektive zunichte macht, stehen nicht zur Verfügung. Um diese Grundvoraussetzungen zu erfüllen, müßte der Vollzug noch viel mehr initiativ werden und auch noch viel stärker mit externen Initiativen, die sich um die Nachsorge von Entlassenen kümmern, zusammenarbeiten.

Wir begrüßen es, daß die Landesregierung hierzu Vorschläge unterbreitet und sich auch finanziell engagiert. Wir begrüßen es ferner, daß die Landesregierung die Entlassenenhilfe aus der Exklusivität herausholen und auf eine breitere Basis stellen will, als dies bisher der Fall war.

Da sich die Justiz immer dann dem Vorwurf der mangelnden Obhut für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen stellen muß, wenn der Strafvollzug aufgrund spektakulärer Einzelereignisse in die Schlagzeilen kommt, liegt das eigentliche Risiko von Straffälligen für die Bevölkerung eigentlich ganz woanders, nämlich in der Unfähigkeit des Strafvollzugs, diese hohe Rückfallquote zu verhindern. Die größtmögliche Vermeidung von Haftschäden, wirksame Konzepte zur Resozialisierung, zur Entlassenenhilfe, die Schaffung von Voraussetzungen für eine spätere straffreie Lebensführung der Verurteilten — das sind die eigentlichen wirksamen Instrumente, eine größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, nicht aber das Einsperren der Straffälligen in einem repressiven Verwahrvollzug oder die Wiedereinführung des Schuld- und Sühneprinzips.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich freue mich, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung dies auch umsetzt. Ich sehe in der Antwort auf die Große Anfrage sehr viele positive Ansätze, um dies zu verwirklichen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Es ist eine schwierige Situation, meine Damen und Herren, mit der die Praxis des Strafvollzuges in Niedersachsen derzeit konfrontiert wird. Die Gefangenenzahlen steigen. Es gibt negative Veränderungen bei der Zusammensetzung der Gefangenen. Dies alles ist schon ausführlich dargestellt worden.

Die Bemühungen des Landes, die Abschiebehaft neu zu regeln, begrüßen wir. Wir unterstützen die geplanten Maßnahmen, die insbesondere die Trennung der Abschiebehaft vom Normalvollzug vorsehen. Trotzdem sind wir der Meinung, daß parallel dazu die Möglichkeiten der Vermeidung von Abschiebehaft noch weiter ausgeschöpft werden müssen.

Auch was die Versorgung und Behandlung Drogenabhängiger im Vollzug betrifft, zeigt die Antwort der Landesregierung, daß Verbesserungen zu verzeichnen sind. Wir begrüßen, daß die Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger auch auf den Vollzug ausgedehnt werden soll und daß strukturelle Verbesserungen erfolgt sind, die die Inhaftierung Drogenabhängiger im Vollzug vermeiden helfen.

Der Vollzug, meine Damen und Herren, ist in der Regel mit der medizinischen Betreuung Drogenabhängiger überfordert. Frau Ministerin hat ausgeführt, daß Drogenabhängige im Prinzip nicht vollzugstauglich sind, vor allem die Opiat- und Mehrfachabhängigen. Hier, so meine ich, muß das Ziel der Haftvermeidung in Zusammenarbeit mit Richtern, Staatsanwälten und sozialen Trägern stringenter weiterverfolgt werden.

Zum Schluß noch einige Worte zum offenen Vollzug. Die aktuelle Überfüllung der JVA schafft Handlungsbedarf. Das sehen wir auch. Trotzdem halten wir Überlegungen des Justizministeriums für falsch, zur Schaffung von mehr Plätzen im geschlossenen Vollzug kleine dezentrale Anlagen des offenen Vollzugs aufzugeben und zu geschlossenen Anlagen umzuwidmen. Wir meinen, daß gerade die kleinen dezentralen Anstalten des offenen Vollzugs die besten Chancen bieten, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken. Wir unterstützen die Landesregierung dagegen in ihren Bemühungen, Haftplätze in ehemaligen Kasernen einzurichten. Wir sind der Meinung, daß auch weiterhin verstärkt Alternativen zum Strafvollzug ergriffen werden müssen, um die bestehende Belegungsspitze abzubauen.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Ich begrüße, daß nach dem Willen der Landesregierung alternative Konfliktregelungsmodelle, wie ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz oder Täter-Opfer-Ausgleich, weiterhin gefördert und auch weiter entwickelt werden sollen. Ich meine, daß nicht zuletzt ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Haftstrafen bei der Vermeidung von Verurteilungen bei kleiner und mittlerer Kriminalität liegt. Auch hier hat die Landesregierung mit der Einsetzung einer Strafrechtskommission neue Wege beschritten. An dieser Stelle muß ich der Frau Ministerin widersprechen. Ich meine, in diesem Punkt sind Sie wirklich Spitze der Bewegung.

(Beifall bei den Grünen.)

Dies ist noch ein Schritt weiter, der über den Reformwillen des bestehenden Strafvollzugssystems

hinausgeht, ein Schritt hin zu einer humaneren Gesellschaft, die anderen Formen der Konfliktbewältigung den Vorrang gegenüber der Inhaftierung gibt. Die skandinavischen Länder sind uns hierbei ein großes Stück voraus. Ich möchte an dieser Stelle nur die beiden großartigen Kriminologen der Universität Oslo, Nils Christie und Thomas Matthiesen, nennen. Willy Brandt, meine Damen und Herren, hat als Deutscher politisches Asyl in Norwegen gefunden. Auch das ist keine zufällige Übereinstimmung. — Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Frau Kollegin Müller das Wort.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heinemann, ich habe selten eine so perfekte Aufzählung über bauliche Mängel gehört, die die Versäumnisse Ihrer Regierungszeit beschreiben. Dazu kann ich Sie nur beglückwünschen. Das vorab.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich ansonsten dort anknüpfen, wo mein Kollege Klaus Nolting vorhin geendet hat. Er hat insbesondere am Schluß über personelle Schwierigkeiten gesprochen, die zu den unerfreulichen Hinterlassenschaften der CDU-Regierungszeit gehören. Seit 1978 gibt es das Strafvollzugsgesetz, das den Behandlungsvollzug festschreibt. Daß die personellen Sparmaßnahmen der alten Regierung auch auf die Inhalte des Behandlungsvollzugs negativ wirken würden, war klar. Daß sie aber derartige Defizite im Vollzug hinterlassen haben, ist mehr als nur bedauerlich. Das war unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt Gefangene — das sind keine Einzelfälle —, die zwölf Jahre lang auf die Erstellung von Vollzugsplänen nach § 7 des Strafvollzugsgesetzes gewartet haben. Ich wiederhole: In manchen Anstalten war das die Regel, nicht etwa die Ausnahme. Das ist allein mit personellen Engpässen nicht zu entschuldigen. Es fällt, meine Damen und Herren besonders von der CDU, auch in Ihren Verantwortungsbereich, daß häufig erst viele Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes die Aufnahmeabteilungen in den Anstalten eingerichtet wurden. Diese beschriebenen Mängel gelten nicht nur für Celle I, aber dort wurden sie ganz besonders und schmerzlich deutlich. Nach

Frau Müller

dem Regierungswechsel werden im niedersächsischen Strafvollzug wieder inhaltliche Akzente gesetzt. Das können Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen.

Ich möchte zu einigen speziellen Punkten Stellung nehmen. Zuvor lassen Sie mich aber noch sagen, was mein Kollege schon zum Ausdruck gebracht hatte: Frau Justizministerin, wir danken Ihnen für die umfangreiche und informative Antwort und bitten Sie, diesen Dank auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Hauses weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD.)

Im Bereich Frauenvollzug ist es zu neuen Ansätzen und Inhalten gekommen. Das war längst überfällig. Daß straffällig gewordene Frauen vom Freiheitsentzug viel stärker belastet sind als Männer, hat mit der sozialen Stellung der Frau in der Gesellschaft zu tun, hat aber auch wichtige Gründe in der relativ kleinen Zahl der inhaftierten Frauen. Nur ca. 3 % aller Strafgefangenen in Niedersachsen sind Frauen. Eine oberflächliche Betrachtung, wie sie wohl bisher stattgefunden hatte, könnte den Schluß nahelegen, für eine solch kleine Gruppe bedürfe es keiner besonderen Programme. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es bedurfte erst eines Regierungswechsels und des besonderen Engagements einer sozialdemokratischen Justizministerin, um diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit zu zollen.

(Beifall bei der SPD.)

Differenzierte Angebote im Frauenvollzug sind notwendig, um Resozialisierung möglich zu machen, auch dann, wenn die Differenzierung bei verhältnismäßig kleinen Zahlen der Betroffenen enorme Anstrengungen sowohl räumlich als auch personell und finanziell erfordert. Die kleine Zahl inhaftierter Frauen macht eine zentrale und damit zwangsläufig heimatferne Unterbringung notwendig. Das wiederum setzt insbesondere intensive Betreuungsangebote voraus. Deshalb haben wir seit 1990 schrittweise die personelle Ausstattung der Frauenanstalt in Vechta verbessert. Wir werden auf diesem Wege weitergehen.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung mit elf Plätzen in Alfeld, die Ende 1993 ihre Arbeit aufnehmen wird. Wir begrüßen die Anstrengungen, die dazu im Hause des Justizministeriums unternommen worden sind.

Es ist nur ein kleiner gedanklicher Sprung vom Problemkreis „Frauen im Vollzug“ zum Problem „Drogen im Vollzug“. Der Anteil der Drogenab-

hängigen im Vollzug — wir haben es eben schon gehört — beträgt 50 % und in manchen Anstalten noch mehr. Dieser erschreckend hohe Anteil macht aus unserer Sicht zwei Dinge deutlich:

Erstens. Die bisherige Drogenpolitik der Bundesregierung ist gescheitert, und die Justizvollzugsanstalten in den Ländern haben das weitgehend auszubaden.

Zweitens. Wir müssen dringend über neue Wege nachdenken und diskutieren; aber wir müssen sie auch beschreiten.

Neben der Beschreibung der schwierigen Betreuungsarbeit bei Drogenabhängigen, die von Bediensteten, Ärzten, und externen Beratern zu leisten ist, widmen Sie, Frau Ministerin, dem Thema Haftvermeidung bei Drogenabhängigen dankenswerterweise breiten Raum in Ihrer Antwort. Dort hat die Landesregierung Anstöße gegeben — auch über den Bundesrat —, und sie hat Erfolge vorzuweisen. Dennoch wird die Justiz diese Probleme allein nicht lösen können.

Als notwendig sehen wir es an, eine weiter steigende Zahl von Therapieplätzen und verkürzte Wartezeiten für solche zu bekommen. Um z. B. U-Haft zu verhindern, wäre es sinnvoll, über sogenannte Soforttherapieplätze zu verfügen. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen:

Vor wenigen Tagen hatten einige meiner Kollegen und ich Gelegenheit zu einer Diskussion über dieses Thema mit JVA-Bediensteten, mit Richtern und mit Staatsanwälten. Der Richter erklärte uns sinngemäß: In der Regel ordnen wir bei Drogenabhängigen U-Haft an, damit wir sicher sein können, der Angeklagte erscheint auch zum Termin, und er ist verhandlungsfähig, weil er in der U-Haft den körperlichen Entzug hinter sich hat. JVA-Bedienstete äußerten für das Anliegen des Richters durchaus Verständnis. Sie sahen sich aber — ich sage das jetzt ein wenig überspitzt — als Entziehungseinrichtung mißbraucht. Das entspricht nicht ihrem Auftrag, und das überfordert die Bediensteten.

Ich kann die Argumentation beider Seiten sehr gut nachvollziehen, und ich meine, daß Soforttherapieplätze dort sicherlich eine gewisse Abhilfe schaffen könnten. Aber bei den vielen Drogenabhängigen und Gefährdeten im Vollzug werden wir mit diesem Problem hinter den Mauern so lange leben müssen, wie es dieses Problem auch draußen in der freien Gesellschaft gibt.

Deswegen dürfen wir auch vor der weiteren gesundheitlichen Gefährdung der Inhaftierten die Augen nicht verschließen. Infektions- und Verletzungsgefahren durch verschmutzte und viel be-

nutzte Spritzbestecke und auch durch Spritzbestecke Marke Eigenbau machen es nötig, darüber nachzudenken, unter welchen Voraussetzungen z. B. die Ausgabe von sauberen Spritzen möglich ist. Im Unterausschuß hat es dazu über die Parteigrenzen hinweg die ersten Diskussionsansätze gegeben. Dies soll weitergeführt werden, und wir werden das auch tun. Wir begrüßen auch, daß das Methadon-Programm — ich nenne es einfach so — auch in Zukunft in den JVA's fortgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, Ausländer im Vollzug und Abschiebehäftlinge sind ein weiteres problembeladenes Thema. Im Frühjahr dieses Jahres waren 21 % aller Strafgefangenen in Niedersachsen Ausländer. In der U-Haft waren 46 % aller Inhaftierten Ausländer. Das läßt mit weiter ansteigenden Ausländerzahlen in der Strafhaft rechnen. Insgesamt — wir haben das schon gehört — sind im niedersächsischen Strafvollzug 70 verschiedene Nationalitäten anzutreffen, und das macht die permanenten Kommunikationsprobleme deutlich. Wir begrüßen deshalb, daß zumindest dafür gesorgt wurde, Anfangsinformationen schriftlicher Art in vielen Sprachen in allen Anstalten verfügbar zu haben. Auch die Bemühungen, religiöse Vorschriften und Gebräuche zu berücksichtigen, sind nach unseren Beobachtungen in allen JVA's durch das Engagement der Bediensteten machbar und schreiten fort. Kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art haben durchaus positive Wirkungen. Ich habe noch am vergangenen Wochenende an einer solchen multikulturellen Begegnung in der JVA Meppen teilgenommen, und ich habe festgestellt, daß sie sehr wohl dazu angetan war, Spannungen unter den Nationalitäten abzubauen.

Möglichkeiten der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung helfen, den sozialen Problemen der Gefangenen sowohl bei ausländischen Gefangenen wie selbstverständlich auch bei deutschen Gefangenen zu begegnen. Das Strafvollzugsgesetz wurde hier schon öfter zitiert. § 2 sagt: Der Gefangene soll befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei wird, meine Damen und Herren, aus gutem Grund nicht zwischen in- und ausländischen Gefangenen unterschieden. Häufig stoßen aber Wünsche der ausländischen Gefangenen nach Aus- und Weiterbildung auf unüberwindliche Schwierigkeiten, weil die Voraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht erfüllt sind. Das heißt konkret: Nach der Haftzeit droht oft die Abschiebung, so daß der ausländische Gefangene dem inländischen Ar-

beitsmarkt dann nicht zur Verfügung steht. Wegen der finanziellen Situation der Bundesanstalt für Arbeit ist bedauerlicherweise eher mit weiteren Einschränkungen zu rechnen, als daß man Ausbildungsmaßnahmen auf ausländische Gefangene ausweitet. Insbesondere die ansteigende Zahl der abzuschickenden Menschen, die sich über verschieden lange Zeiträume in den JVA's des Landes aufhalten, macht deutlich, mit welchen immensen Sprach- und Verständigungsproblemen die Bediensteten konfrontiert sind. Dolmetscher sind für eine Justizvollzugsanstalt heutzutage lebenswichtig. Wir begrüßen deshalb, daß die Mittel für diesen Bereich im Haushalt 1993 erhöht werden.

Gemeinsam, denke ich, begrüßen wir in diesem Hause, daß die Landesregierung sehr deutlich äußert, daß strafunmündige Kinder überhaupt nicht in Abschiebehäft genommen werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich bin sicher, daß es hier über die Parteigrenzen hinaus in diesem Hause Einigkeit gibt.

Da im Bereich der Abschiebung mit steigenden Zahlen auch in den kommenden Jahren gerechnet werden muß, muß über die Bereitstellung weiterer Haftplätze nachgedacht werden. Wir Sozialdemokraten unterstützen die Bemühungen der Justizministerin, auch durch Umorganisationsmöglichkeiten zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die geschilderten Konzepte der Landesregierung zur Entlassungsvorbereitung und Entlassenenhilfe finden unsere Zustimmung und Unterstützung.

(Glocke des Präsidenten.)

— Aus Zeitgründen werde ich mich etwas kürzer fassen müssen.

Vizepräsident Jahn

Nein, Sie müssen sich nicht nur kürzer fassen, Sie müssen sogar zum Ende kommen.

Frau Müller (SPD):

Dann will ich das tun.

Ich will noch einmal sagen, daß alles, was dort zur Entlassungsvorbereitung und Entlassenenhilfe vorbereitet wird und in Arbeit ist, unsere volle Unterstützung findet, weil es notwendig ist.

Ich glaube, die Antwort ist so vollgespickt mit Informationen, daß man noch über sehr viele Details reden könnte. Die Antwort macht aber auch ganz deutlich, daß die Entwicklung im nieder-

Frau Müller

sächsischen Strafvollzug, die inhaltlich eine ganze Weile lang gestockt hat, jetzt wieder in Gang gekommen ist. Ich denke, sie nimmt eine gute Richtung. Darüber sind wir sehr froh, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Die vorerst letzte Wortmeldung in dieser Aussprache stammt von der Kollegin Frau Kopp. Bitte schön!

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich soll jetzt in siebeneinhalb Minuten den gesamten Fragenkomplex abarbeiten, einen Fragenkomplex, der einen Umfang von 65 Fragen ohne Unterfragen hat? Das war in der Tat beeindruckend.

(Beifall bei der SPD. — Oppermann [SPD]: Jawohl!)

Hier wird das Konzept der Landesregierung systematisch abgefragt, ohne die tatsächlichen Probleme im Strafvollzug zu hinterfragen und darüber Informationen zu verlangen. Außerdem werden die Fragen natürlich so gestellt, daß die Fehler der Vorgängerregierung noch dokumentiert werden können.

(Dr. Stratmann [CDU]: Die hat es doch nicht gegeben!)

Problematisiert werden z. B. Ausländer und Frauen im Strafvollzug und die sozialen Dienste, nicht jedoch die Probleme des allgemeinen Männervollzugs, der Baulichkeiten, des Personals und insbesondere seiner Arbeitsbedingungen.

Für die Fleißarbeit des Ministeriums sei der ausdrückliche Dank der FDP gesagt. Ich wüßte allerdings gerne, Frau Ministerin, wie viele Arbeitsstunden das Ministerium investiert hat.

Wesentliche Angriffspunkte bietet die Fragestellung nicht. Die Antworten auch nicht. Das ist auch nicht verwunderlich, denn Grundzüge des Strafvollzugs sind innerhalb des Landtags wohl nicht umstritten. Ich meine Resozialisierung und Sicherheit der Öffentlichkeit und der Mitarbeiter. Die Landesregierung stellt ihre Konzepte ausführlich dar. Dies betrifft Maßnahmen zur Resozialisierung, insbesondere den Ausbau des offenen Strafvollzugs, verstärkte soziale Betreuung, Gefangenenfürsorge, Betreuung ausländischer Gefangener, Anlaufstellen für Straffällige, Wohnraumhilfe und Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte. Dafür sprechen wir unseren

Dank aus, und dafür haben Sie auch unsere Unterstützung. Ich denke, damit kann sich Niedersachsen durchaus sehen lassen.

(Beifall bei der FDP.)

Ein weiteres Konzept ist das Konzept der Haftvermeidung insbesondere für Drogenabhängige. Hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten wird dann allerdings lediglich auf die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und darauf hingewiesen, daß Strafverfolgungsbehörden diese Gesetzeslage bedenken und verstärkt anwenden werden. Das ist mir zu wenig.

Ein weiterer Punkt sind Haftentscheidungshilfen, insbesondere Therapie- und Haftverschonung für Drogenabhängige, die Ausweitung der Gerichtshilfe durch soziale Dienste und durch Abklärung der Haftvermeidung im Vorfeld der Haftentscheidung. Dies alles sind Dinge, die wir begrüßen und von denen wir meinen, daß wir in der Tat einen Schritt weitergekommen sind.

(Beifall bei der FDP.)

Aber gerade hinsichtlich der Haftvermeidung zeigt sich die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Es gibt etliche Kommissionsempfehlungen, und dennoch steigt die Zahl der Untersuchungshäftlinge. In der Antwort der Landesregierung wird indirekt zugegeben, daß hier am meisten der Bereich der Justiz gefordert ist. In diesem Bereich muß mehr Bewußtsein geschaffen werden, denn die Weichenstellung erfolgt bei den Staatsanwälten. Ich kenne immer noch Staatsanwälte, die bestimmte Problemgruppen lieber in sicherer Inhaftierung wissen, als nach anderen Alternativen zu suchen. Der Vollzug gerät aus meiner Sicht in eine Schiefelage: Programme auf der einen Seite und die Durchführung der Programme auf der anderen Seite. In diesem Bereich gäbe es noch Ressourcen für den sozialen Dienst. Hieran müßte noch verstärkt gearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP.)

Die drängenden Probleme liegen allerdings woanders. Das haben wir auch schon von den Vordnern gehört. Wie sollen die Probleme der Drogenabhängigkeit im Strafvollzug gelöst werden? Wie sieht ein Konzept hierzu aus? Darauf hat die Landesregierung bisher keine Antwort. Wie werden wir mit der steigenden Zahl der Untersuchungshäftlinge umgehen? Wie begegnen wir ihnen? Wir haben die Problematisierung der Situation sehr wohl erfahren, aber auch hierzu noch keine befriedigende Antwort gehört.

Wie ist die Frage der Abschiebehäftlinge zu lösen? Sie haben uns ein Konzept vorgelegt, aber

— das gebe ich unumwunden zu — das kann Sie nicht befriedigen; uns befriedigt es jedenfalls nicht. Dies ist ein justizfremder Bereich, und der Innenminister hat sich hier aus meiner Sicht viel zu leicht davongestohlen.

(Beifall bei der FDP.)

Gerade die Abschiebehäftlinge gehen zu Lasten des allgemeinen Vollzugs. Das Personal ist überfordert, und das Ansehen des Vollzugs nimmt Schaden.

Ich möchte hier einmal ungeschützt einen Gedanken in den Raum stellen. Die FDP hatte überlegt, ob man Abschiebung nicht auch schon direkt aus den zentralen Anlaufstellen stattfinden lassen könnte. Das geht sicherlich nicht in allen Bereichen. Aber immerhin wäre es überdenkenswert, das zu prüfen.

(Beifall bei der FDP.)

Daß sich das jetzt überhaupt noch nicht realisieren läßt, liegt daran, daß sich die Landesregierung zunächst massiv gegen Einrichtungen für größere Kapazitäten gewehrt hat. Der FDP ist ja sogar KZ-Wächter-Mentalität unterstellt worden. Dadurch hinken wir nun mit den Einrichtungen in diesem Bereich hinterher.

(Beifall bei der FDP.)

In 22 Fragen wird bis aufs kleinste die Situation ausländischer Gefangener abgefragt. Es werden deren Probleme sowie Verbesserungsmöglichkeiten geschildert. Diese Aufmerksamkeit kommt in diesem Umfang keiner anderen Gruppe zu. Eine Frage nach den Problemen des allgemeinen Männervollzugs oder gar nach den Problemen der Bediensteten fehlt völlig. Haben diese nach Ansicht der fragenden Parteien keine sozialen, familiären, tatsächlichen und psychischen Probleme? Bei den möglichen Verbesserungen in der Abschiebehäft wird immerhin in einem Nebensatz erwähnt, daß die betreffenden Maßnahmen auch eine Verbesserung der Situation der deutschen Gefangenen und auch der Bediensteten bedeuten würden.

Außer den genannten Programmen bringen die Anfrage und deren Antwort in weiten Teilen sehr vage Aussagen. Nicht umsonst betont die Landesregierung bereits in ihrer Einleitung, daß das eigentlich Wünschenswerte weitgehend an den tatsächlichen Gegebenheiten scheitert. So häufen sich die Antworten wie: Die Situation ist verbesserungswürdig; wird weiter auszubauen sein; die Landesregierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu rechtlichen und tatsächlichen Verbesserungen zu kommen. Teilweise werden nur Selbstverständlichkeiten wiedergege-

ben, wie z. B. beim Bereich Sport, bei der Entgiftung oder bei der Betreuung ausländischer Gefangener. Es fehlen vor allem wesentliche Dinge.

Wir, Frau Ministerin, sind nicht die Opposition, die unrealistisch die Finanzlage des Landes und die Zwänge, in denen sich der Strafvollzug befindet, übersehen will und ungeachtet dessen utopische Forderungen stellt. Wir wünschen uns aber gemeinsam mit Ihnen im Bereich Strafvollzug nicht nur eine Auflistung des Ist-Zustandes, sondern gleichzeitig einen Ausblick und eine weitere Bewertung der aufgezeigten Probleme. Hierzu fehlen uns die Bewertungen. Es fehlen Problemstellungen und Konzepte, z. B. Drogen im Strafvollzug, Untersuchungshaft usw.

(Beifall bei der FDP.)

Wie antworten Sie auf die veränderten Bedingungen im Strafvollzug? Die Gefangenenstruktur hat sich verändert. Es gibt mehr Schwerstkriminalität, mehr Bandenkriminalität, mehr Drogen, mehr Ausländer ohne soziale und örtliche Bindungen. Als Mitglied des Unterausschusses „Strafvollzug“ hatte ich Gelegenheit, mehrere Strafvollzugsanstalten zu besuchen. Seitdem habe ich einen großen Respekt vor der Arbeit der Mitarbeiter in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Mit welchem Engagement und mit welcher Phantasie hier Mangelwirtschaft betrieben wird, bei Aufrechterhaltung der Motivation, ist in der Tat bewundernswert. Um so mehr bedauere ich es, daß dem Problemfeld der Bediensteten in dieser Anfrage so wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Anfrage geht an der Wirklichkeit vorbei. Dies ist eine Jubelanfrage der Regierungsparteien ohne praktischen und politischen Nährwert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Die Koalition hat die Chance zur Information über die wirklichen Probleme verpaßt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Ich stelle fest, daß damit die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen abgeschlossen ist.

Wir kommen dann zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Überplanmäßige Ausgaben 1992 in Höhe von 158 Millionen DM und in Höhe von 6,2 Millionen DM ohne Einsparung — Antrag der Landesregierung — Drs 12/3742

Vizepräsident Jahn

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte wie üblich vier Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch den Herrn Finanzminister. Ich erteile ihm das Wort.

Swieter, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise ist es üblich, daß der Landtag halbjährlich gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung durch Übersichten über überplanmäßige Ausgaben unterrichtet wird, die in der Regel ohne Aussprache zur Kenntnis genommen werden. Wegen der Größenordnung und wegen des Zeitablaufs haben wir einen Einzelantrag gestellt — Sie haben die Vorlage vor sich liegen — und bitten Sie nachträglich um Billigung.

Man kann sich darüber streiten, ob man Rechtsverpflichtungen, die dieses Land zu erfüllen hat, zu einer Debatte im Landtag macht oder nicht. Der Finanzminister ist gehalten, Rechtsverpflichtungen, denen sich das Land nicht entziehen kann, Rechtsverpflichtungen, die zu entsprechenden Mehrausgaben führen, bewilligen zu lassen. Das habe ich mit Schreiben vom 8. September 1992 getan. Selbstverständlich habe ich verfügt, den Landtag heute darüber mit der Bitte um nachträgliche Billigung zu unterrichten.

Ich bin der Auffassung, daß ich eine einhellige Zustimmung bekomme, denn es geht letztendlich um Geld — —

(Möllring [CDU]: Des Steuerzahlers!)

— Selbstverständlich um Geld des Steuerzahlers! Herr Möllring, im Rahmen eines Haushalts von rund 38 Milliarden DM geht es hier um die Erstattung von Kosten in Höhe von 158 Millionen DM und um 6,2 Millionen DM, die die Gemeinden bekommen sollen. Wenn Sie sich die Einzelchicksale ernsthaft anschauen, die sich hinter diesen 158 Millionen DM verbergen, ist es nicht mehr als recht und billig,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

daß der Finanzminister dieser überplanmäßigen Ausgabe sofort zugestimmt hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich der Landtag dem nachträglich entzieht. Eine finanzpolitische Debatte daraus zu machen, würde dem nicht gerecht; denn die Schicksale, die sich dahinter verbergen,

sind für mich wichtiger und bedeutungsvoller, als daß wir uns über die letzte Mark streiten.

Gestatten Sie mir eine dritte Bemerkung. Diese Landesregierung ist in der Finanzpolitik so gut,

(Sehrt [CDU]: Das ist Selbstlob!)

daß wir diese Beträge durch Mehreinnahmen und durch Mittel, die wir im Rahmen der zurückhaltenden Bewirtschaftung erwirtschaftet haben, locker aus der Rücklage bezahlen können. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat der Kollege Backhauf das Wort.

Backhauf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ein paar sachliche Bemerkungen machen, warum diese Mittel zusätzlich bereitgestellt werden mußten. Es ist klar, daß wir eine Rechtsverpflichtung erfüllen müssen.

Asylsuchende erhalten bei Bedürftigkeit von den Trägern der Sozialhilfe Sozialleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die kommunalen Gebietskörperschaften nehmen die Aufgabe nach dem BSHG im eigenen Wirkungskreis wahr. Das Land erstattet den Kommunen die Leistungen, die sie für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an Asylsuchende aufgewendet haben. Das ist eine eindeutige Verpflichtung für uns, dies zu tun.

Der Aufgabenbereich der Asylbewerber und der Asylberechtigten, der Kontingentflüchtlinge und der Zentralen Anlaufstellen erfordert Mehrausgaben in der Höhe von 158 Millionen DM und 6,2 Millionen DM. Mit diesen Mitteln werden Erstattungen an Gemeinden, die einen Rechtsanspruch darauf haben, vorgenommen. Der Bedarf errechnet sich aus dem Bestand von zur Zeit etwa 46 400 dezentral untergebrachten Asylbewerbern und einmaligen Leistungen für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften und in den ZASTen sowie den sogenannten Altfallregelungen und Bleiberechtsregelungen und aus Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden. Infolge des unvorhersehbar hohen Zustroms an Asylbewerbern war der Mehrbedarf in der Höhe zusätzlich bereitzustellen. Das wußte zu Beginn des Jahres keiner.

(Eveslage [CDU]: Bei der Haushaltsberatung haben wir darüber gesprochen!)

Mit diesen Mitteln reagiert die Landesregierung auf die sich aus dem wachsenden Zustrom ausländischer Flüchtlinge ergebenden Probleme, ohne zur Zeit selber in der Lage zu sein, dies zu ändern. Alle noch so großen Anstrengungen des Landes — meine Damen und Herren, darüber müssen wir uns im klaren sein — laufen ins Leere, wenn Sie nicht bereit sind, Ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß wir mehr Entscheider bekommen. Das ist mit ein Grund dafür, daß wir diese hohen Nachzahlungen zu leisten haben. Das können Sie nicht bestreiten. Wenn wir diese Verzögerung Woche für Woche hinnehmen, dann ergeben sich daraus Leistungen, dann ergeben sich daraus Ausgaben, die das Land zahlen muß, obwohl der Bund seiner Aufgabe nicht nachkommt und auch keine Entscheidung hierüber herbeiführt. Ich fordere Sie daher auf: Machen Sie Ihren Einfluß geltend!

(Zuruf von der CDU.)

Helfen Sie mit, daß Entscheider eingestellt werden. Man versucht das ja zur Zeit.

(Zurufe von der CDU.)

— Hört doch einmal zu. Wenn ihr angesprochen werdet, seid ihr nicht bereit, zuzuhören, um diese Fragen zu klären. — Es fehlen noch Hunderte von Entscheidern. Je länger das dauert, um so teurer wird es auch für das Land Niedersachsen. Das ist ganz klar. Wir müssen bereit sein, diese Verpflichtung zu erfüllen. Der Versuch wird unternommen. Sie haben heute in der Zeitung lesen können, daß zusätzliche Entscheider eingestellt werden sollen. Für den Weg, dort Beamte einzusetzen und diese mit zusätzlich 1 000 DM zu honorieren, kann ich kein Verständnis aufbringen.

(Zurufe von der CDU.)

— Die Beamten haben die Pflicht, dort hinzugehen, wohin sie abgeordnet werden. Sie müssen das nicht mit 1 000 DM zusätzlich honoriert bekommen. Das ist doch die Frage, die man in diesem Zusammenhang stellen muß. Polizeibeamte werden sonstwohin geschickt und kriegen keine 1 000 DM zusätzlich. An dieser Stelle muß man einmal einhaken.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden die Mittel bereitstellen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Backhaus, ich kann Ihnen sagen, wie Sie uns allen helfen können: Gehen Sie zu dem Bundesparteitag Ihrer Partei und stimmen Sie der Engholm-Linie zu! Dann wäre schon viel gewonnen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Das ist nämlich nicht nur eine asylpolitische, sondern auch eine finanzpolitische Debatte. — Dem Finanzminister ist das egal. Er hat die Ausgaben ja schon genehmigt. Wir haben 1991 noch 327 Millionen DM im Haushalt und eine überplanmäßige Ausgabe von bereits 83 Millionen DM gehabt. In diesem Jahr sind wir mit 312 Millionen DM gestartet. Während der Haushaltsplanberatungen, als wir die überplanmäßige Ausgabe schon kannten, haben wir Ihnen gesagt, daß es nicht weniger, sondern mehr wird. Im Mai mußten Sie im Nachtragshaushalt bereits 184 Millionen DM dazugeben. Auch damals haben wir Ihnen gesagt, daß dies nicht reichen wird, wenn Sie Ihre Politik, wenn Sie die Politik des Herrn Trittin, nicht ändern, wenn Sie Ihre Verweigerungshaltung im Bundesrat nicht aufgeben.

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Was ist passiert? — Kaum waren drei Monate nach dem Nachtragshaushalt ins Land gegangen, da wurde eine überplanmäßige Ausgabe von 164 Millionen DM beantragt und bewilligt. Wir müssen auch einmal über diese Zahlen reden. Der Finanzminister sagt: Das zahlen wir aus der Rücklage. — Das ist der Gegenwert für 2 000 Lehrer oder 3 000 Polizeibeamte. Das ist so viel, wie die Justizvollzugsbediensteten kosten, über die wir gerade 70 Minuten lang geredet haben. So sieht es aus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Besonders beschämend finde ich, daß sich der Finanzminister hier hinstellt und sagt: 164 Millionen DM bezahle ich aus der Portokasse. Das ist eine Rechtsverpflichtung, die ich für die armen Asylbewerber erfüllen muß. Er verschweigt uns aber, daß er in der letzten Woche schon wieder 40,8 Millionen DM überplanmäßig bereitgestellt hat. Was ist das für ein Umgang mit dem Landtag, hier einen solchen Antrag einzubringen, aber dabei nicht auf diesen Sachverhalt hinzuweisen?

(Beifall bei der CDU.)

Ich will Ihnen auch sagen, wie Herr Trittin mit Ihnen und mit uns umgeht. Am 10. August hat

Möllring

er eine Haushaltsübersicht zu seinem Einzelplan herausgegeben, wie wir sie immer bekommen. Darin schreibt er, daß er in diesem Jahr 497 Millionen DM zur Verfügung hat und im nächsten Jahr eine Steigerung auf 606 Millionen DM vornehmen will. Bereits drei Tage später beantragt er beim Finanzminister 164 Millionen DM mehr. Ist das Ehrlichkeit im Umgang mit uns?

(Beifall bei der CDU.)

Damit Sie im nächsten Jahr nicht sagen können, das habe keiner gesagt, sage ich es Ihnen jetzt. Herr Trittin hat gesagt: Wir erwarten allein für Niedersachsen in diesem Jahr 35 000 Asylbewerber. Die kosten zusammen über 700 Millionen DM allein an Erstattungen an Gemeinden und an Wohlfahrtsverbände. Herr Trittin hat auch gesagt: Im nächsten Jahr erwartet er allein für Niedersachsen 55 000 Asylbewerber. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Wenn das so weitergeht, braucht er im nächsten Jahr allein für diese zwei Titel 1,1 Milliarden DM. Das ist fast soviel wie der gesamte Justizhaushalt. Allein mit dem, was uns Ihre Asylbewerber und Ihre Verweigerungs politik in Bonn beschert haben, können Sie mehrere Frauenministerien und sonstwas versorgen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Hammelstein [SPD]: So ein Blödsinn!)

— Liebe Frau Kollegin, Sie müssen sich mit den Zahlen und Fakten vertraut machen, und Sie müssen sich überlegen, wie Sie dieses Problem lösen. Sie müssen nicht immer nur, wie es die Grünen tun, mit Ihrer eigenen Basis reden, sondern Sie müssen mal mit der Bevölkerung reden, und Sie müssen mal in die Besuchergruppen gehen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich habe gestern noch mit Frau Auerbach über eine Stunde in einer Besuchergruppe geredet. Was haben wir diskutiert? — Asyl rauf und runter. Das machen wir seit drei, vier Monaten hier.

(Zurufe von der SPD.)

Sie müssen mal langsam anfangen, sich um diese Sachprobleme zu kümmern, anstatt stumpfsinnig einem Minister Trittin hinterherzulaufen. — Vielen Dank.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Roske. Bitte schön!

Dr. Roske (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten zu den Kosten der Asylverfahrensverzögerungen noch einiges ausführen wird.

(Lindhorst [CDU]: Nur in dem Punkt haben Sie recht!)

Ich möchte Ihnen nur meine zusammengefaßte Hochrechnung zur Kenntnis geben. Der gegenwärtige Antragsstau von etwa 420 000 Anträgen bei der Bundesregierung, auf das Jahr hochgerechnet, bedeutet für Niedersachsen einen unnützen Mehraufwand für Asylbewerber von über 200 Millionen DM.

(Eveslage [CDU]: Warum stellt das Land die Entscheider nicht zur Verfügung? Dann wäre es doch billiger!)

Von den in diesem Jahr in der Bundesrepublik zu erwartenden 450 000 Asylbewerbern wird nur etwa die Hälfte bleiben dürfen. Die Probleme, die wir haben, kommen nicht von dieser Zahl. Die Altersstruktur unserer Bevölkerung fordert sogar eine wesentlich höhere Zuwanderung. Neben dem Wohnraumproblem geht es vielmehr um die Frage, ob die Bundesrepublik bereit ist, am Flüchtlingsproblem in der Welt, von dem sie lange Zeit verschont geblieben ist, mehr zu partizipieren.

(Eveslage [CDU]: Wie groß soll unser Haushalt sein, wenn wir das Problem so lösen?)

Da CDU und FDP das nicht wollen, werden beim Bund die Kosten des Asylrechts zielstrebig erhöht und wird dadurch, Herr Eveslage, die Akzeptanz in der Bevölkerung erschwert. Die Aufnahme- und Unterbringungsprobleme werden verfahrenstechnisch verschärft, und der finanzielle Druck auf die Kommunen und Länder wird erhöht in der Hoffnung, bei der politischen Entwicklung nach rechts verlorengegangenes politisches Terrain zurückerobern zu können.

Sie werden sich aber darin täuschen, meine Damen und Herren von der Opposition. Die durch die Politik der Umverteilung von unten nach oben verschärften sozialen Probleme, insbesondere die Wohnungsnot, werden systematisch dazu genutzt, die Armen gegen die Ärmsten in dieser Gesellschaft aufzuwiegeln. Welche Inhumanität, welcher Zynismus, Herr Eveslage, spricht aus Ihren Worten in Ihrer letzten Rede hier im Parlament. Sie sagten: „Was könnten wir für unsere deutsche Bevölkerung Gutes tun, wenn wir das

Geld für Asylbewerber in unsere Krankenhäuser und Kindergärten stecken würden.“

(Richtig! bei der CDU.)

Herr Eveslage, Sie und Ihre Partei suchen eben nach Sündenböcken für Ihre Sozialpolitik.

(Zurufe von der CDU.)

Ich möchte Ihnen noch etwas zum Besten geben, was mein Kollege Kempmann Ihnen schon aufs Butterbrot geschmiert hat. Graf Lambsdorff hat aus dem Nähkästchen geplaudert: Ruhe habe gesagt, die Kasernen sollten auch deshalb nicht für Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden, „um den Druck in der Asyldiskussion aufrechtzuerhalten“. Das gleiche geschieht mit der Asylverfahrensverzögerung.

Dieser Zynismus, meine Damen und Herren, wird durch die Landes-CDU noch gesteigert, wenn die Anstrengungen des Bundesratsministers, mit dieser von der Bundesregierung künstlich hochgehaltenen Zahl anwesender Asylbewerber fertig zu werden, für die überdurchschnittliche Zahl von Asylsuchenden in Niedersachsen verantwortlich gemacht werden. Mit der von Herrn Stock unterstützten Wolfsburger Linie soll die Zahl der Flüchtlinge auf inhumane und widerrechtliche Weise reduziert werden. Balkenüberschriften in Zeitungen wie „Direktbewerber meiden die Stadt“ sind Erfolgserlebnisse dieser Ihrer Politik.

Da wir diese Art von Problemlösung verabscheuen, meine Damen und Herren, fordern wir Grünen von der Bundesregierung, endlich das Notwendige zu tun, um den Stau von 420 000 unbearbeiteten Anträgen abzubauen. — Danke.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Abgeordneter. — Herr Abgeordneter Küpker!

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Roske, wir haben noch häufig Gelegenheit — auch in diesem Tagungsabschnitt —, die eigentliche Asylpolitik zu diskutieren. Hier geht es um die finanzpolitischen Auswirkungen. Der Finanzminister hat die Zustimmung zu oder die nachträgliche Billigung von überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 164 Millionen DM von uns erbeten, die zu den Kosten für Asylbewerber aufzubringen sind. Damit steigen sie insgesamt erst einmal auf 545 Mil-

lionen DM, und wenn es richtig ist, was der Kollege Möllring gesagt hat, sind wir demnächst bei 600 Millionen DM.

Für den Mehrbetrag hat der Finanzminister keine Deckung durch Einsparungen an anderer Stelle. Die Landesregierung legt auch keinen Nachtragshaushalt vor, um die Kreditermächtigung erhöhen zu lassen. Demnach muß der Finanzminister dank guter Steuereinnahmen noch einiges in der Rücklage haben, und das hat er hier heute auch ausgeführt. Das ist wenigstens ein bißchen erfreulich an dieser Sache.

Meine Damen und Herren, unerfreulich an der Sache ist die Feststellung, diese Mehrausgaben seien unabweisbar,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar aufgrund unvorhergesehener Steigerung der Zugänge an Asylbewerbern und wegen erhöhter Kosten für die dezentrale Unterbringung. Meine Damen und Herren, für die FDP sind die Mehrkosten trotz gewisser Rechtsverpflichtungen nicht unabweisbar, sondern weitgehend Folge der Asylpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Man läßt einmal mehr Asylbewerber nach Niedersachsen kommen, als es unserer Quote entspricht, und zum anderen wird von Niedersachsen aus zögerlich abgeschoben. Dies hat die Landesregierung zu vertreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Natürlich, meine Damen und Herren, wird von den Behörden nicht zügig genug entschieden, weil das dafür erforderliche Personal nicht rechtzeitig eingestellt wurde. Das hat der Bundesinnenminister genauso zu vertreten; hier ist er gefragt.

Aber das Land Niedersachsen ist wieder zuständig, wenn es um die Unterbringung geht. Asylbewerber unterzubringen ist ein ganz gutes Geschäft für Vermieter, weil das Land relativ hohe Mieten zahlt. „In Niedersachsen macht sich der Bau von Flüchtlingsheimen bezahlt“, so lautete die Überschrift in der „FAZ“ von vorgestern. 6 000 DM erhalten die Gemeinden für jeden neuen Unterbringungsplatz. Damit wird ganz bewußt auf billigere Lösungen verzichtet und auf Dauerunterbringung hingearbeitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, für wichtiger erachte ich es, daß das Land nichts tut, um die Gemeinden anzuhalten, von den Möglichkeiten des § 120

Küpker

Abs. 2 des BSHG Gebrauch zu machen. Hiernach beschränkt sich der Anspruch für asylsuchende Ausländer, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, auf Hilfe zum Lebensunterhalt, und das ist weniger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir regen weiter an, die Unterstützung insbesondere als Sachleistung zu gewähren. Das ist auch weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Backhaus [SPD]: Das wird teurer!)

Es wird auch nichts gen Bonn getan, um eine generelle Neuregelung der Unterhaltsleistung außerhalb des BSHG zu erreichen. Hier sind wir gespannt, wie unser dementsprechender Entschließungsantrag von Rot-Grün behandelt wird.

Herr Dr. Roske, ich muß noch einmal sagen: Die FDP ist nicht untätig, sondern versucht, die Landesregierung zum Handeln zu bewegen. Das Land ist untätig und zahlt und zahlt, und die Kommunen stöhnen mehr über die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten als über die finanzielle Belastung. Hier zahlt ja das Land und ist als Kostenerstatter da.

Es gibt bedeutend mehr Ärger der Kommunen mit dem noch zuständigen Minister Trittin wegen der Bereitstellung von Wohnraum als über die Belastung mit Sozialhilfe. Wir von der FDP wollen aber auch hier andere Zuständigkeiten in der Hoffnung, daß sich der Innenminister dieses Landes der Probleme kommunalfreundlicher annehmen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, nach einer Meldung des „rundblick“ vom 17. Oktober fand es Ministerpräsident Schröder in diesem Zusammenhang nicht schlecht, daß die Kritik in Niedersachsen einen Minister der Grünen und nicht einen der Sozialdemokraten trifft. Das ist für mich ein komisches Verständnis unter Koalitionären. Der Anspruch ist aber dennoch falsch. Die ganze Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze ist verantwortlich und muß handeln,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

damit die Asylverfahren beschleunigt abgewickelt werden können und damit sich die Kosten für Asylbewerber in Grenzen halten.

Nun rechnet die Landesregierung mit einer jährlichen Einsparung in Höhe von 200 Millionen DM bei einer durchgreifenden Beschleunigung des Verfahrens. Der Stichtag ist der 1. April 1993. Diesen Stichtag wartet man ab, statt schon vorher

das zu tun, was getan werden kann. Ich habe hier die bestehenden Einsparungsmöglichkeiten bereits aufgezeigt. Jetzt gilt es, diese zu nutzen. Hier, Herr Finanzminister, hat der noch zuständige Bundesratsminister meiner Meinung nach zu viel freie Hand. Verbünden Sie sich mit dem Ministerpräsidenten, damit sich hier einiges ändert, sowohl aus humanitären Gründen, wie Sie es gesagt haben, aber auch aus finanziellen Gründen.

(Beifall bei der FDP und CDU.)

Meine Damen und Herren, dank all dem können wir den Antrag des Finanzministers auf Billigung dieser sogenannten unabweisbaren Mehrausgaben für Asylbewerber nicht tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt der Herr Minister Trittin. Bitte schön!

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Küpker, Redegeschwindigkeit ersetzt keine Sachkenntnis. Es ist schon eine Überraschung für das Haus, daß der Haushaltsexperte der Maklerpartei FDP plötzlich etwas gegen Wohnungsspekulation hat. Wir freuen uns aber über jede Wandlung.

(Widerspruch bei der FDP und bei der CDU.)

Nun will ich Ihnen eines sagen. Ich habe eine Reihe von Pressemitteilungen gerade aus Ihrer Fraktion gelesen, die sich z. B. mit dem Erlaß an die Bezirksregierungen beschäftigt haben, nach dem, bevor Kostenerstattungszusagen gemacht werden, geprüft werden soll, ob es kostengünstigere Lösungen gibt. Das ist der Erlaß, gegen den Sie Sturm laufen. Von dieser Landesregierung fordern Sie aber Sparsamkeit ein. Sie haben die Möglichkeit, sparsam zu sein, indem Sie den materiellen Gehalt dieses Erlasses unterstützen.

Die überplanmäßigen Ausgaben haben zwei Ursachen. Die eine Ursache ist die Zahl der Zugänge. Diesbezüglich kann man schätzen und sich verschätzen. Mein Ministerium lag bezüglich der Schätzungen so schlecht nicht. Die zweite Ursache ist die Verweildauer im Lande Niedersachsen. Wenn Sie, Herr Küpker, hier erzählen, daß wir Mehrausgaben tätigen müßten, weil so viele Leute nach Niedersachsen kämen, dann demonstrieren Sie damit nur Ihre schreiende Ahnungslosigkeit auf diesem Politikgebiet. Es gibt ein funktio-

nierendes System des Länderausgleichs. Bei der Geschichte gibt es allerdings ein Problem; denn auch in diesem Fall ist die Bundesverwaltung dermaßen schnarchig langsam, daß wir die Leute gelegentlich länger hier haben. Wenn Sie behaupten, daß es am Land Niedersachsen liege, daß die Leute nicht nach Brandenburg oder nach Sachsen-Anhalt gingen, muß ich dies zurückweisen, denn das ist nicht unsere Schuld, sondern ausschließlich die Schuld des Bundes.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie bedenken — ich möchte jetzt nicht über die Tagesordnungspunkte 21 und 25 sprechen —, daß in diesem Jahr 35 000 Asylbewerber nach Niedersachsen gekommen sind, dann müssen Sie dabei aber auch berücksichtigen, daß das Bundesamt im gleichen Zeitraum über knapp 13 000 Fälle entschieden hat. Die Zahl der Außenstände ist immer größer geworden. Von den 60 000 Flüchtlingen, die derzeit in Niedersachsen leben — die Bearbeitungsdauer beläuft sich bis zur ersten Entscheidung auf elf bis 13 Monate —, warten 40 000 auf ihre Bescheide. Zwei von drei Flüchtlingen, die in diesem Land sind, sind hier, weil der Bund diese Fälle nicht rechtzeitig abgearbeitet hat.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das will niemand hören!)

— Das will niemand hören; das weiß ich. — Herr Eveslage hat vorhin dazwischengerufen — das habe ich deutlich gehört —: Warum sind die Leute nicht eingestellt worden? Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat inzwischen zugegeben, daß es wahr ist, daß ihm vom Land Niedersachsen bereits im April dieses Jahres 175 vorausgewählte geeignete Bewerber genannt wurden, die bis heute nicht eingestellt worden sind. Das ist die Wirklichkeit!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Jetzt komme ich zu den Beträgen. Wir rechnen mit 10 000 bis 11 000 DM für Flüchtlinge pro Jahr. Herr Seiters rechnet noch mit ganz anderen Zahlen. Aber ich bleibe bei unserem Betrag. Die Rechnung wird dann nämlich für ihn günstiger. Wenn ich frage, wer eigentlich der größte Verursacher unnötiger Sozialhilfekosten ist und wo der größte Mißbrauch von Sozialhilfe stattfindet, dann sage ich Ihnen: Dieser Mensch kommt weder aus Polen noch aus Rumänien noch aus Ghana, der kommt aus Haselünne und heißt Rudolf Seiters.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Widerspruch bei der CDU.)

Jeden Monat muß diese Landesregierung aufgrund nicht abgearbeiteter Anträge 16,5 Millionen DM bezahlen. Wenn Sie unterstellen, daß nur die Hälfte der 40 000 Fälle, die in diesem Land nicht abgearbeitet sind, ein Bleiberecht hat, dann ergeben sich daraus jährliche Kosten von 200 Millionen DM. Würde ich die Rechnung von Herrn Seiters nehmen, dann — —

(Eveslage [CDU]: In Haselünne gibt es keinen Seiters!)

— Nehmen wir dann den emsländischen Seiters. — Herr Seiters rechnet mit 15 000 DM Kosten. Ich weiß nicht, warum. Vielleicht sind die anderen Bundesländer großzügiger als Niedersachsen. Aber wir kommen mit 10 000 bis 11 000 DM hin. Herr Seiters rechnet also mit 15 000 DM Kosten. Das hieße in der gleichen Rechnung 300 Millionen DM, nach den Angaben von Herrn Seiters. Anders gesprochen: Wenn ich die Zahl von Herrn Seiters nehme, dann ist das, was wir heute als Nachtragshaushalt vorlegen, lediglich die Hälfte dessen, was uns die Schlamperie des Bundes an Mehrkosten eingebracht hat. Daran können Sie sehen, wie vorsorgend wir Politik betrieben haben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung der Vorlage an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um das Handzeichen derer, die zustimmen möchten. — Das ist so beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 20 auf:

Erste und zweite Beratung: **Bundesverkehrswegeplan: Verhinderung sinnvoller Verkehrsprojekte in Niedersachsen durch die Bundesregierung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3817 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3922

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Vizepräsident Dr. Blanke

Der Antrag wird vom Abgeordneten Schurreit eingebracht. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch rechtzeitig vor der entscheidenden Diskussion und Abstimmung im Bundestag sollte mit unserem Antrag Gemeinsamkeit aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag hergestellt werden, um niedersächsische Interessen zu betonen, vor allem Interessen der Bürgerinnen und Bürger betroffener Ortschaften, deren seit Jahren erhobene Forderungen nach dem Bau von Ortsumgehungen bisher nicht erfüllt werden konnten. Leider ist festzustellen, daß diese Gemeinsamkeit wohl nicht mehr erzielt werden kann, nachdem Sie parallel zu unserem Antrag unter der gleichen Überschrift einen Antrag formuliert haben. Dies bedauern wir sehr.

Erinnern möchte ich daran, daß es durch eine gemeinsame Besprechung aller niedersächsischen Bundestagsabgeordneten mit dem entscheidenden Minister, Herrn Krause, möglich gewesen ist, die Weiterführung der Eisenbahnlinie von Uelzen über Langwedel nach Bremen und den Westertunnel zum Bestandteil des Bundesvorschlages zum Bundesverkehrswegeplan werden zu lassen. Das war eine Initiative aller Betroffenen vor Ort. Herr Krause ist dem gefolgt. Dies wäre nicht möglich gewesen bei nur einseitiger und kontroverser Begründung dieser Maßnahmen. Hier waren die Abgeordneten des Landes Niedersachsen, egal welcher Couleur, im Interesse des Landes tätig, und zwar mit Erfolg.

Nun ist mit Ihrem Antrag nach meinem Empfinden diese Gemeinsamkeit aufgekündigt worden. Ihnen liegt seit der Zeit vor der Sommerpause der Verkehrswegeplan des Landes Niedersachsen auf dem Tisch. Sie haben sich in vielen Diskussionen und Anmerkungen mit den Inhalten zum Teil einverstanden erklärt. Sie sind bezüglich des Ausbaues von Straßen und Ortsumgehungen gemeinsam mit uns in Ausschußsitzungen zu beinahe gleichlautenden Forderungen des Landes an den Bund gekommen. Es ist für mich schon sehr überraschend, daß Sie zu einem so späten Zeitpunkt nun den Versuch eines eigenen Verkehrsentwicklungsplanes für das Land Niedersachsen aufstellen — als solches kann ich Ihre darin enthaltenen Forderungen insgesamt nur empfinden — und jetzt auch noch zu hoffen wagen, daß dieses eine Mehrheit bekommen könnte. Das klappt nicht.

(Frau Knoblich [CDU]: Warum nicht?)

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei Herrn Minister Fischer für dessen Verhandlungsgeschick und die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem Bundesverkehrsminister bedanken, wodurch die Interessen des Landes in so hervorragender Weise berücksichtigt worden sind.

(Lachen bei der CDU. — Haselbacher [CDU]: Du wirst ja ganz rot!)

— Ja, das muß hier vor der Öffentlichkeit auch einmal verdeutlicht werden! — In einem zentralen Punkt ist das Land mit Bonn noch nicht eingeworden, und das ist die unterschiedliche Gewichtung und Einschätzung der Westumgehung Hamburgs in der Größenordnung von 1,1 Milliarden DM. Dieses Kontingent fehlt dem Land Niedersachsen in der Gestaltung eigener Maßnahmen.

(Aller [SPD]: Sehr richtig!)

Das ergibt in etwa das Volumen von einem Fünftel sämtlicher anerkannter Maßnahmen im sogenannten vordringlichen Bedarf in Niedersachsen, zu realisieren bis zum Jahre 2010. Dieses Objekt umfaßt also knapp 20 %. Dabei wissen Sie genau — das berichten auch Ihre Kollegen aus der Region —, daß es an dieser Stelle nicht eine einzige Vorplanung, geschweige denn eine Bewertung der ökologischen oder raumordnerischen Probleme gibt. Es gibt zwar einen vagen Strich eines weiten Bogens um Hamburg herum, es gibt aber keine konkreten Planungen irgendeines Amtes. Mir jedenfalls sind keine bekannt, vielleicht Ihnen. Sie wissen ebensogut wie wir, daß dieses Projekt vorrangig nicht zu realisieren sein wird,

(Aller [SPD]: Stimmt!)

sondern nach langer und ausführlicher Planung wird dies eine Aufgabe mindestens für die Jahre 2000 und folgende sein. Hierzu sind wir ja durchaus bereit. Wir wollen diese Maßnahme der A 20 mit der Westquerung Hamburgs nicht verhindern, sondern in Ruhe eine Gesamtplanung unter Abwägung aller dazu notwendigen ökologischen Betrachtungen vornehmen. Das heißt für uns natürlich in der Konsequenz: Umwandlung aus dem vordringlichen Bedarf in den weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans.

(Aller [SPD]: Richtig!)

Ich entnehme Ihrem Antrag, daß Sie den Ausbau der A 20 jetzt schon haben wollen. Sie wollen darüber hinaus noch einen ganzen Strauß von Umgehungsstraßen und Ausbaumaßnahmen bei Bundesstraßen erzwingen. Dafür haben Sie keine Deckung vorzuweisen. Es ist schlicht unredlich, die durch den Bund aufgestockten Gelder des

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für solche Maßnahmen mit heranzuziehen. Sie waren doch in allen Punkten der gleichen Meinung wie wir. Ich erinnere an die Diskussion hier im Plenum, in der wir gemeinsam zum Ausdruck gebracht hatten, daß wir den öffentlichen Personennahverkehr in Zukunft schwerpunktmäßig fördern wollten. Wir waren gemeinsam der Meinung, daß seine Ausgestaltung Vorrang haben müsse ebenso wie der Ausbau der Schienenwege.

(Haselbacher [CDU]: 450 Millionen sind ja ein Wort!)

Sie müssen sich entscheiden, was Sie denn nun wirklich wollen. Aber der Öffentlichkeit zu unterbreiten, das alles sei machbar, ist der Versuch der Verdummung der Wähler und Wählerinnen.

(Aller [SPD]: Der eigenen Leute!)

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel Ihres Antrages die Inkonsequenz Ihrer Überlegungen verdeutlichen. Sie fordern z. B. eine A 14 von Lüneburg nach Magdeburg.

(Haselbacher [CDU]: Richtig!)

Sie wird angeblich auch von der Kammer gefordert.

(Küpker [FDP]: Für 2050!)

Parallel dazu, Herr Küpker, akzeptieren Sie aber auch mit uns die Umgehung der Gemeinden an der B 4, deren Verkehre auf dieser Trasse, wenn sie denn ausgebaut ist, in der Zukunft aufgenommen werden können. Das ist Ihnen bekannt. Das haben Sie in den gemeinsamen Besprechungen in der Kammer so dargestellt. Ich habe an diesen Besprechungen ja gemeinsam mit Abgeordneten auch Ihrer Partei teilgenommen.

Dort vertreten Sie die Notwendigkeit, sofortige Verkehrsverbesserung an dieser Stelle zu organisieren. Sie akzeptieren auch eine Planung für den weiteren Bedarf dieses Projekts, und dann stellen Sie hier den Antrag, daß es vorrangig geplant werden muß. Das kann einfach kein seriöser Politiker, geschweige denn Bürger nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir haben bei der Diskussion des niedersächsischen Verkehrswegeplans mit den Bürgermeistern und Landräten sowie den Abgeordneten der Region noch vor der Sommerpause gesprochen und, gestützt auf fachliche Vorplanung, Gewichtung und Begründung, gemeinsam die Notwendigkeit gefunden, daß über 30 Maßnahmen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Entlastung von Stadt- und Gemeindezentren bei gestiegenem Verkehrs-

aufkommen — das wird überall prognostiziert — eine hohe Dringlichkeit haben müssen. Sie haben dem zum Teil zugestimmt.

Sie haben, wenn ich es richtig sehe, auch sämtliche Maßnahmen, die wir in unserem Antrag eingebracht haben, als Bestandteil Ihres eigenen Antrages mit aufgeführt. Viele dieser Objekte sind aber — das wissen Sie auch — nicht bald zu realisieren, obwohl sie sich in vielen Bereichen in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden. Die Mittel der Westquerung der Elbe um Hamburg müssen wir für diese Maßnahmen einsetzen. Unser Antrag unterstützt die Festlegung des niedersächsischen Interesses und des Verkehrswegeplans, die aus fachlicher, regionaler und ökologischer Sicht sinnvolle Verkehrsprojekte sind. Mit der Westquerung der Elbe heute werden diese sinnvollen Projekte im Lande bis zum Jahre 2010 verhindert. Dieses bitte ich anzuerkennen und dem Bund gegenüber in Gemeinsamkeit zu vertreten.

Bis vor zwei Tagen war ich persönlich noch der Meinung, daß dieser Weg so beschritten werden könnte. Es war für uns schon äußerst überraschend, daß ein solcher Antrag mit einer ganz anderen Gewichtung auf den Tisch kommt. Die Signale waren früher anders gestellt, so daß wir davon ausgehen konnten, daß der Landtag das Interesse des Landes in Gemeinsamkeit vertreten kann. Nun stellen wir jedoch fest, daß Sie sich mit Ihrem Antrag nicht den Interessen Niedersachsens und seiner Menschen verschreiben, sondern nur der eigenen Profilsucht, und damit im Prinzip das Denken ausschalten.

(Widerspruch bei der CDU.)

Dieser Antrag ist realitätsfremd und verkehrspolitisch nicht sinnvoll.

(Frau Knoblich [CDU]: Das werden wir den Bürgermeistern mal erklären!)

Wir müssen Ihren Antrag so ablehnen.

Ich bin darauf gespannt — das werden wir in den nächsten Wochen ja erfahren —, wie Sie sich bei den Beratungen zum Haushalt 1993 zu den verkehrspolitischen Entscheidungen zum öffentlichen Personennahverkehr und zu den Ortskernentlastungsstraßen sowie zur Bezuschussung von Eisenbahnen verhalten werden. Bis heute haben Sie keine eigenen Vorschläge gemacht, geschweige denn Deckungsvorschläge für die anstehende Diskussion unterbreitet.

Wir möchten unseren Antrag heute zur Abstimmung bringen, weil es notwendig ist, eine Entscheidung dieses Parlaments zur Diskussion über

Schurreit

den Bundesverkehrswegeplan jetzt noch zu finden; denn darüber soll noch vor Weihnachten entschieden werden. Wir nehmen alle Inhalte Ihres Antrags mit auf, die identisch sind mit unserem Vorschlag zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Wir haben uns auf das niedersächsische Verkehrsentwicklungsprogramm gestützt. Wir bitten um sofortige Abstimmung über unseren Antrag. Inhaltlich lehnen wir Ihren Antrag, der jetzt wohl noch interpretiert werden soll, ab. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Jetzt spricht Herr Abgeordneter Haselbacher für die CDU-Fraktion.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich versteht man die Welt nicht mehr. Diese Koalition müßte doch Freudentänze aufführen über jede Straße, die in Niedersachsen nicht gebaut wird! Statt dessen entdeckt sie urplötzlich ihre Liebe für den Straßenbau. Liegt dieser Sinneswandel möglicherweise ähnlich wie in der Asylpolitik in dem Unterschied zwischen ideologischen Wunschvorstellungen und den harten Realitäten der Probleme vor Ort? Kollege Schurreit, da verkündet diese Landesregierung noch vor wenigen Wochen, am 5. Juni, in der „HAZ“ mit Stolz: In Niedersachsen haben wir die Mittel für den Straßenbau gekürzt, weil wir altes Denken nicht mit neuen Straßen überwinden können. Exakt das ist die Position, die diese Koalition zum Bau von Straßen einnimmt, wie sich seit Beginn dieser Koalition konsequent und an unzähligen Beispielen verfolgen läßt.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Dr. Dückert, geradezu triumphierend äußerten Sie sich am 10. Juni in der „Osnabrücker Zeitung“ mit den Worten:

„Nachdem ein ehrgeiziges Ausbauprogramm für Schienenwege beschlossen wurde, war eine Kürzung im Straßenbau der zweite notwendige Schritt für eine Wende in der Verkehrspolitik. Durch unsere Initiative“

— so sagen Sie, Frau Dr. Dückert —

„wurden die 180 geplanten Straßenbaumaßnahmen auf 120 reduziert, immerhin auf ein Drittel.“

(Frau Zachow [CDU]: Das waren noch Zeiten, was?)

Abgesehen davon, daß sich Herr Fischer auch hier wieder einmal nicht gegen Sie durchsetzen konnte, ist exakt dieses Streichen von Straßenbauprojekten die Politik, die sich Rot-Grün zum Ziel gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Diese rot-grüne Politik ist auch in Bonn angekommen.

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie das denn her?)

Sie war ja auch nicht zu überhören. Ganz persönlich hat man uns in Bonn erklärt, daß die freundlichen Niedersachsen Gott sei Dank nun nicht wie die anderen Bundesländer massiven politischen Druck ausüben würden, um möglichst viele Mittel für ihre Straßenbauprojekte zu erhalten.

(Zuruf von der SPD: Mit wem hast du denn gesprochen?)

Diese Signale, diese Zeichen in Richtung Bonn, was den Wunsch angeht, keine oder möglichst wenig Fernstraßen zu bauen, waren in ihrer Deutlichkeit nicht zu überhören.

(Beifall bei der CDU.)

Einzig aus dieser inneren Einstellung zum Straßenbau heraus ist das schwere Versäumnis dieser Landesregierung erklärbar, erst zwei Monate nach Vorstellung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans eine im Kabinett abgestimmte Straßenbauliste vorzulegen. Immer und immer wieder hat diese Landesregierung erklärt, daß sie keine neuen Fernstraßen in Niedersachsen wolle. In ihrer Broschüre „Niedersachsen geht voran“ heißt es im Mai dieses Jahres als rot-grüne Erfolgsmeldung:

„Für den Bundesverkehrswegeplan hat das Land keine neuen Fernstraßen angemeldet.“

Am 7. Mai haben Sie, Frau Dr. Dückert, von diesem Platz aus wörtlich erklärt:

„Herr Krause ist beispielsweise dabei, im Bundesverkehrswegeplan ca. 400 Neubaulinienprojekte für Niedersachsen zu forcieren. Die möchte er gerne haben, während Niedersachsen selber deutlich weniger als die Hälfte finanzieren möchte.“

Daß es dann 120 sein sollten, habe ich schon gesagt.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Mehr Schienen, Herr Haselbacher, mehr Schienen!)

Meine Damen und Herren, wen wundert es dann ernsthaft, daß der Anteil Niedersachsens an den

Bundesmitten für Fernstraßen und Ortsumgehungen von 13,2 auf 12 % gesunken ist? Das ist genau das Ergebnis der von Ihnen betriebenen Politik.

(Beifall bei der CDU. — Frau Schliepack [CDU]: Das hat er doch begrüßt!)

Mit dieser Senkung verliert Niedersachsen fast 1 Milliarde DM. Damit ist Niedersachsen das einzige Bundesland, dessen Quote dramatisch sinkt. Niedersachsen ist das Land, das durch die Öffnung der Grenzen am meisten zusätzliche Verkehre zu verkraften hat. Niedersachsen ist gleichzeitig das einzige Bundesland, das Straßenbaumittel in dramatischem Umfang verliert. Das ist exakt die Konsequenz aus der ja wohl von Ihnen gewünschten Politik, die diese Koalition bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung so formuliert hat. Noch deutlicher, noch konsequenter kann man das gegen Straßenbauvorhaben formulierte politische Ziel nicht ausdrücken.

Aktuell wird diese politische Zielsetzung auch im Haushaltsplanentwurf 1993, in dem die Mittel für den Landesstraßenbau einen Tiefstand erreichen. In konsequenter Verfolgung dieser Politik erklärte dann auch Herr Fischer im Wirtschaftsausschuß, daß im Bundesverkehrswegeplan für die Schiene zwar 5,6 Milliarden DM vorgesehen sind und für den Straßenbau 4,5 Milliarden DM, fügte aber hinzu, daß diese Schwerpunktsetzung begrüßt werde, wenngleich sie eigentlich noch deutlicher hätte ausfallen können. Meine Damen und Herren, das muß man sich einmal vorstellen: Der zuständige Ressortminister begrüßt, daß das Bundesland, das am meisten zusätzliche Verkehre durch die Öffnung der Grenzen hinzunehmen hat, gleichzeitig als einziges Bundesland eine deutliche Schlechterstellung bei der Verteilung der Straßenbaumittel erleidet.

(Frau Schliepack [CDU]: Ein Skandal ist das! Nicht zu überbieten ist so etwas!)

Damit nicht genug. Nach seinen Aussagen im Ausschuß hätte sich Herr Fischer sogar gewünscht, daß die Quote unserer Straßenbaumittel noch deutlicher gesenkt werden würde.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist ganz katastrophal schlecht!)

Diese Politik hat exakt zu dem geführt, was jetzt eingetroffen ist. Jetzt, wo genau das eingetroffen ist, was Rot-Grün — geben Sie es doch bitte zu, Frau Dr. Dücker — immer wollte, nämlich weniger Straßenbau und damit weniger Straßenbaumittel

(Beifall von Frau Dr. Dücker [Grüne])

— danke schön, daß Sie so ehrlich sind! —, jetzt, wo Sie sehen, was Sie damit angerichtet haben, versuchen Sie, die Schuld der Bundesregierung in die Schuhe zu schieben, sicherlich auf Druck vieler SPD-Abgeordneter, die wegen dieser Politik jetzt ihre Straßenbaumaßnahmen vor Ort verlieren. Jetzt versuchen Sie, mit dem Stoppen eines wichtigen Fernstraßenprojektes doch noch die Mittel zu erhalten, um den zumindest bisher ungeliebten Straßenbau durchführen zu können. Hier muß jedoch eindeutig festgestellt werden: Nicht der Bau der Fernstraßen ist das Übel, sondern der ungenügende und verspätete Einsatz der Landesregierung für diese Mittel.

(Schurreit [SPD]: Das stimmt nicht, was du da erzählst!)

Die CDU-Landtagsfraktion hat die von der Landesregierung nicht weitergegebenen Straßenbauanmeldungen der Kommunen, der Verbände und der Kammern schon sehr früh unterstützt und hat dem Bundesverkehrsminister gemeinsam mit den norddeutschen CDU-Fraktionen ein Konzept vorgelegt. Wir haben unsere Anliegen in persönlichen Gesprächen deutlich gemacht.

Absolut kontraproduktiv war allerdings das Verhalten dieser Landesregierung. Die Landesregierung hat mit ihren Äußerungen, daß sie den Aus- und Neubau von Fernstraßen nicht wolle, unsere Bemühungen immer wieder torpediert. Sie hat sich bewußt nicht dafür eingesetzt, daß der niedersächsische Anteil an den Straßenbaumitteln erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Mit unserem Änderungsantrag — jetzt komme ich dazu, lieber Freund Schurreit — fordern wir die Landesregierung abermals auf, sich ganz konkret für die dringend notwendigen zusätzlichen Maßnahmen, die wir in unserem Änderungsantrag genannt haben, einzusetzen, nämlich für den Bau von Bundesfernstraßen und von Ortsumgehungen. Wir sind der Auffassung, daß es bei dem nötigen Ernst und Willen dieser Landesregierung möglich sein müßte, die bisherigen Fehler doch noch zu korrigieren und die von uns geforderten Projekte auch ohne eine Abstufung der für die norddeutschen Küstenländer so wichtigen A 20 durchzusetzen. Voraussetzung ist allerdings, daß dieser Wirtschaftsminister endlich einmal seine Schulaufgaben macht und mit Klarheit und Nachdruck gegen die Quotenreduzierung der Straßenbaumittel ankämpft und sie nicht gar noch begrüßt.

Wir sind der Auffassung, daß bei Wiederherstellung der niedersächsischen Quote von mindestens 13,2 %, bei Verschiebung — — —

Haselbacher

(Küpker [FDP]: Wer soll die denn bezahlen?)

— Lieber Herr Küpker, es muß doch möglich sein, daß ein Land, das zusätzlich die meisten Verkehre aufnimmt, dann zumindest die Quote bekommt, die es vorher gehabt hat!

(Schurreit [SPD]: Das ist doch unrealistisch!)

Bei Verschiebung des Zeithorizontes des Bundesverkehrswegeplanes um nur ein Jahr und bei anteiliger Anrechnung der Baukosten der A 26 auf jeweils die Bundesländer, auf deren Gebiet sie verläuft,

(Schurreit [SPD]: Wer soll denn das durchsetzen?)

muß es durchaus möglich sein, sowohl die A 20 — bei Unterteilung nach Dringlichkeitsstufen, je nach Planungsreife — als auch die weiteren von uns geforderten Maßnahmen zu finanzieren. Ich glaube, daß das ein schlüssiges Finanzierungskonzept ist.

Herr Minister! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Ich bin sehr gespannt, ob Sie gegen diese konkreten Projekte, die wir Ihnen in unserem Antrag aufgelistet haben, stimmen werden, zumal es doch in sehr großem Umfang Maßnahmen sind, die auch von Ihnen in Ihren Wahlkreisen schon sehr häufig gefordert worden sind. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nach der Einbringung und Begründung dieser beiden Anträge hat nunmehr Herr Minister Dr. Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Haselbacher, ich freue mich immer, wenn Sie an das Pult treten, weil Sie wie kaum ein anderer in diesem Hause verdeutlichen, wie wenig lernfähig die CDU in der Verkehrspolitik ist.

(Beifall bei der SPD.)

Im Gegensatz zu Ihnen — das wissen Sie — tritt die Niedersächsische Landesregierung für eine grundlegende Umorientierung in der Verkehrspolitik ein. Ich sage Ihnen, daß wir damit auch in Übereinstimmung und im Einklang mit den Verkehrsministern, den Umweltministern und den

Raumordnungsministern der Länder und des Bundes handeln. Sie stehen mit Ihrer Position völlig alleine. Vertreten Sie sie aber ruhig weiter; dann geben Sie uns die Gelegenheit, deutlich zu machen, wie modern die SPD und die Grünen in der Verkehrspolitik sind.

(Stock [CDU]: Die anderen Länder werden schon einverstanden sein, wenn wir weniger bekommen. Das ist doch kein Kunststück, Herr Fischer!)

— Herr Stock, Sie begreifen doch nichts von Verkehrspolitik. Entschuldigen Sie, wenn ich das sagen muß. Jetzt hören Sie bitte einmal schön zu, wie man eine moderne Verkehrspolitik macht, und nicht so eine, wie Sie sie gemacht haben.

(Beifall bei der SPD. — Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Die erklärte Absicht der Landesregierung ist, daß wir — jetzt hören Sie bitte gut zu — im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzepts eine Politik machen, in der der Verkehrsträger „Straße“ einen Bestandteil darstellt. Sie reden nur von der Straße, und sonst reden Sie von nichts. Wir reden von einem Gesamtverkehrskonzept.

(Beifall bei der SPD. — Haselbacher [CDU]: Unser Antrag geht zu einem Gesamtkonzept, darüber habe ich gesprochen!)

Meine Damen und Herren, das Konzept, das wir vortragen, bedeutet, daß wir in der Straßenverkehrspolitik andere Akzente setzen müssen, als wir das früher gemacht haben.

(Haselbacher [CDU]: Ein Drittel hat die Frau Dr. Dücker Ihnen weggenommen!)

Dies macht die Landesregierung mit ihrem in diesem Jahr vorgelegten Verkehrswegeprogramm. In diesem Verkehrswegeprogramm stellt sie vor allem den Bau von Ortsumgehungen in den Vordergrund. Zur Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen in Ortschaften, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und auch aus städtebaulichen Gründen müssen stark belastete Ortsdurchfahrten durch Ortsumgehungen entlastet werden.

Des weiteren wird die Landesregierung das vorhandene Straßennetz durch Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen ertüchtigen. Das ist unser Konzept. Völlig neue Straßenzüge, wie Sie sie in die Landschaft malen, sind nach unserer Auffassung kaum noch erforderlich.

(Lindhorst [CDU]: Ihr könnt ja noch nicht einmal Fahrradwege schaffen!)

Wir sehen vielmehr bei Neubaumaßnahmen Lückenschlüsse im vorhandenen Wegenetz vor.

Dieses Konzept gewährleistet ein ausreichendes und leistungsfähiges, den Individualverkehr bündelndes und zugleich — das vergessen Sie immer — umweltfreundliches Straßennetz.

Die von mir hier grob skizzierten Ziele werden nach Meinung der Landesregierung von dem Konzept, das die Bundesregierung zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgelegt hat, nicht erreicht. Das von der Landesregierung vorgelegte Verkehrswegeprogramm Niedersachsen weist unter anderem

(Zuruf von Lindhorst [CDU])

— hören Sie gut zu! — die von uns für erforderlich gehaltenen Aus- und Neubaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen bis zum Jahre 2010 im einzelnen aus. Alle darin enthaltenen Vorhaben hat das Land bereits 1990 beim Bundesverkehrsminister zur Berücksichtigung bei der Bedarfsfortschreibung angemeldet.

Herr Haselbacher, wir haben auch noch einmal überprüft, was mit den übrigen Straßenvorhaben passiert ist, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben. Wir haben festgestellt, daß auch die alle im Jahre 1990 von uns angemeldet worden sind.

(Haselbacher [CDU]: Aber nicht als vordringlicher Bedarf!)

— Da sind Sie, Herr Haselbacher, wie immer schlecht informiert. Ich muß das hier wiederholen. Ich schildere dieses Verfahren noch einmal, weil ich die Hoffnung nicht ganz aufgeben, Herr Haselbacher, daß Sie irgendwann doch einmal von der Wiederholung Ihres Märchens, wir hätten als Landesregierung nichts getan, Abstand nehmen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Genauso ist es!)

Wie ist der Stand des Verfahrens? Anstelle der von uns geforderten Aufstufung der Maßnahmen, die wir in unserem Antrag gefordert haben, in den sogenannten vordringlichen Bedarf, hat die Bundesregierung das Riesenprojekt A 20 mit einem Kostenvolumen von 1,1 Milliarden DM allein in Niedersachsen in die höchste Dringlichkeitsstufe eingestellt. Das bedeutet — das ist bereits von Herrn Schurreit deutlich gemacht worden —, daß diese einzige Maßnahme rund 13,5 % des niedersächsischen Volumens bei den sogenannten vordringlichen Maßnahmen bindet.

(Haselbacher [CDU]: Genausoviel, wie Sie verloren haben!)

Die A 20 blockiert also die Aufnahme von aus unserer Sicht wichtigen Vorhaben in die höchste Priorität. Dabei ist eine Realisierung des Projektes der A 20 nicht absehbar, da die bisherigen Untersuchungen zur A 20 insbesondere in bezug auf ihre weiträumige Linienführung und die ökologischen Belange bislang noch überhaupt keine ausreichenden Erkenntnisse und Beurteilungsgrundlagen liefern.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Haselbacher beantworten?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte gerne meinen Gedanken fortführen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich möchte zwischendurch doch einmal darum bitten, daß wir uns bemühen, dem jeweiligen Sprecher am Rednerpult zuzuhören. — Bitte schön!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident. — An eine konkretisierende Planung — das ist eben auch schon deutlich gemacht worden — ist deshalb in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu denken. Deshalb hält es die Landesregierung für sinnvoll, daß die A 20 abgestuft wird. Die A 20 soll also bis zur nächsten Fortschreibung in den „weiteren Bedarf“ eingestuft werden. Eine derartig weitreichende Entscheidung wie bezüglich der A 20 kann man nicht über das Knie brechen.

(Haselbacher [CDU]: Sie haben mir nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, nun zum Stand der Beratungen. Wie Sie alle wissen, läuft zur Zeit in Bonn das Gesetzgebungsverfahren zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung. Die erste Etappe, nämlich die Beratungen und die Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf im Bundesrat, ist in unserem Sinne entschieden worden. Den Anträgen des Landes, die im Kern eine Abstufung der A 20 im Tausch gegen eine Aufstufung von 27 Ortsumgehungen und einigen Autobahnerweiterungen vorsahen, hat der Bundesrat zugestimmt. Sie sind Bestandteil seiner Stellungnahme zur Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Damit ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel getan.

Dr. Fischer

Ich möchte deshalb, gemeinsam auch mit Herrn Schurreit, an die Damen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen dieses Hauses appellieren: Lassen Sie uns zur Unterstützung des bisher Erreichten im Interesse unseres Landes den vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gemeinsam beschließen. Wir können damit zum einen eindrucksvoll und nachhaltig die Position des Landes gegenüber der Bundesregierung verdeutlichen. Zum anderen geben wir aber auch den niedersächsischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag für ihre Entscheidung eine deutliche Hilfestellung. Lassen Sie uns gemeinsam ein deutliches Signal nach Bonn senden.

Meine Damen und Herren, dieses gemeinsame Signal ist aber gefährdet, wenn die Fraktion der CDU auf ihrem Änderungsantrag besteht.

(Frau Knoblich [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Lassen Sie mich das an drei Beispielen belegen, Frau Knoblich. Erstes Beispiel: Ich beginne mit dem ganz grotesken Widerspruch, der sich in Ihrem Antrag befindet. Die Fraktion der CDU fordert zum einen den Bau der A 20 auf niedersächsischem Gebiet als eine „notwendige Maßnahme“ und behauptet zum anderen, die niedersächsische Landesregierung habe sich gegenüber der Bundesregierung zu wenig für den Bau von Ortsumgehungen eingesetzt.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, einen Augenblick. — Meine Damen und Herren, es wird immer schwieriger, zuzuhören. Das gilt auch für diejenigen, die gerade den Saal betreten.

(Beifall.)

Bitte, Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich war gerade dabei, den Widerspruch in dem CDU-Antrag zu verdeutlichen. Begreifen Sie denn nicht, daß Ihr Parteifreund, Herr Krause, mit seinem Beharren auf dem Bau der A 20 dazu beiträgt, daß 27 Ortsumgehungen in Niedersachsen, die alle wollten, nicht gebaut werden können?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Widerspruch bei der CDU.)

Sie müssen sich klar darüber werden, daß Sie nur eines haben können: entweder die Abstufung der A 20 und damit mehr Ortsumgehungen, wie ich

das seit Mitte Juli immer wieder gefordert habe, oder aber den Fortfall zahlreicher Ortsumgehungen, wenn Sie sich weiterhin für den Bau der A 20 stark machen.

(Widerspruch bei der CDU.)

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte. Ihr Parteifreund, Minister Krause, hat mir am 16. Juni in einem Gespräch in Bonn erklärt, daß er nicht gewillt sei, in eine Verhandlung über die Anhebung der Straßenbauquote für Niedersachsen einzutreten, die von ihm festgelegt worden ist. Von ihm, nicht von uns!

(Haselbacher [CDU]: Frau Dr. Dückert hat das doch bestätigt! Die hat geklatscht! Haben Sie das überhört?)

Herr Krause betrachtet, wie er mir gesagt hat, Norddeutschland als Ganzes und kommt damit unter Einbeziehung der Stadtstaaten Hamburg und Bremen zusammen mit Niedersachsen sogar noch zu einer höheren Quote als im vorangegangenen Straßenbaubedarfsplan.

Wie unseriös Ihr Antrag vor diesem Hintergrund ist, zeigt die Tatsache, daß die Kosten der von Ihnen über das von Herrn Krause Bewilligte hinaus geforderten Maßnahmen das Volumen dessen, was Herr Krause festgelegt hat, um 600 Millionen DM übersteigen. So unseriös rechnen Sie.

(Aller [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

Sie sagen nicht, wie Sie das machen wollen. Sie sagen das an einer Stelle, aber mit einem ganz unseriösen Trick.

Damit komme ich zu dem dritten Punkt. Sie fordern nämlich, Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die für den kommunalen Straßenbau zweckbestimmt sind, für den Bau von Bundesfernstraßen zu verwenden. Das ist schlicht gesetzwidrig. Das geht überhaupt nicht. Von daher kann das nicht ernst genommen werden.

(Widerspruch bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese drei Beispiele die mangelnde Seriosität Ihres Änderungsantrages unterstreichen. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Unterstützen Sie die Landesregierung bei ihrer Forderung gegenüber Minister Krause auf Abstufung der A 20! Dann — und nur dann — wird unserem gemeinsamen Anliegen Rechnung getragen. Die Alternative heißt also: Mehr Ortsumgehungen in Niedersachsen statt unausgewogene Verkehrsprojekte wie die A 20.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Küpker. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan werden Weichen gestellt gerade auch für die Zukunft Niedersachsens in seiner neuen Zentrallage in Europa.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Dieser Bundesverkehrswegeplan hat eine lange Laufzeit, nämlich bis 2010, also nicht nur, wie bisher, fünf Jahre. Man muß sich also schon jetzt darum kümmern, um noch niedersächsische Projekte und unsere Vorstellungen bezüglich der richtigen Einstufung im Bundesverkehrswegeplan zu erreichen, was dann ja auch irgendwann das Bereitstellen der nötigen Finanzmittel bedeutet, damit die Baumaßnahmen dann anlaufen können. Somit relativiert sich der Einsatz für Projekte, die erst nach 2010 finanziert werden können. Ich glaube, darum sollte man heute nicht so sehr kämpfen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß Niedersachsen bei der Quote verloren hat, nämlich von 13,2 % auf 12,0 %. Hier hätten wir uns einen energischeren Einsatz gegenüber dem Bundesverkehrsminister gewünscht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir wissen doch, meine Damen und Herren, eine geringere Quote bedeutet ein Hinausschieben bedeutender Vorhaben, die für die Entwicklung des Landes wichtig gewesen wären.

Dennoch können wir halbwegs zufrieden sein. Die ganz großen Wünsche sind eingetütet und werden erfüllt. Dazu gehören die Projekte auf der Schiene, auf der Straße, auf dem Wasser, mit denen im Wege sogenannter Maßnahmengesetze die Hauptverbindungen zwischen West und Ost hergerichtet und ausgebaut werden sollen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Bei den übrigen Maßnahmen ist mancher niedersächsische Wunsch offengeblieben. Alles anzumelden war das eine, aber nachzusetzen war das andere, und da hat es gefehlt.

(Zustimmung bei der FDP.)

So konnten wir mit dem Referentenentwurf aus dem Hause des BMV nicht zufrieden sein. Gegenüber diesem Referentenentwurf konnten wir bereits Verbesserungen erreichen. Ich erwähne insbesondere den Wesertunnel, aber auch bei-

spielsweise die Verbesserung der Unteren Hunte. Diese Verbesserungen haben wir durch vielfältige Vorstellungen und in Verhandlungen mit guten Argumenten erreicht, letztlich in Kooperation mit Bonn statt mit Konfrontation.

Nachdem die niedersächsischen Wünsche auf der Schiene und auf dem Wasser gänzlich und auf der Straße weitgehend in Erfüllung gehen sollen, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Konsequenzen aus der Einstellung der A 20 mit der Elbquerung bei Stade in den Bundesverkehrswegeplan, und zwar mit höchster Priorität. Wie ausgeführt, werden hier 1,1 Milliarden DM der geringer gewordenen niedersächsischen Straßenbauquote für ein Vorhaben gebunden, das nur als Linie auf den Karten des BMV und natürlich in den Köpfen des Bundesverkehrsministers und seiner Kollegen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern existiert. Für Niedersachsen hat das zur Folge, daß eben für 1,1 Milliarden DM die uns wichtigeren Projekte — wie die A 26, die B 73, der vierspurige Ausbau der A 1 zwischen Ahlhorn und Lotter Kreuz sowie 30 Ortsumgehungen — nicht realisiert werden können.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, die FDP hatte ja schon im September-Plenum einen Entschließungsantrag zur A 26 eingebracht, um eine gemeinsame niedersächsische Position zu demonstrieren. Mit dem vorliegenden Antrag der SPD und der Grünen wird sozusagen das Bild abgerundet. Von der Sache her unterstützen wir in der Tendenz diesen Entschließungsantrag, soweit der Bundesverkehrswegeplan direkt betroffen ist — also nicht schon die Aussage im ersten Absatz „Wir begrüßen das Verkehrswegeprogramm dieses Landes“ —, aber mit der Variante, daß wir die A 20 wollen, aber später wollen.

Meine Damen und Herren, ich will dennoch drei Anmerkungen machen. Erstens möchte ich darauf hinweisen, daß der Text sachlich, nüchtern und bestimmt ist. Dazu paßt aber die Überschrift nicht. Denn wenn wir weiter mit den Bonnern reden und verhandeln müssen — das müssen wir ja tun, sollte man nicht von „Verhinderung sinnvoller Verkehrsprojekte“ reden. Das ist aus meiner Sicht auch nicht bewußt herbeigeführt worden, sondern das ist eben die Folge aus dem Bonner Kabinettsbeschuß.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Zweitens stelle ich fest, daß die niedersächsischen Wünsche im Entschließungsantrag als sinnvoll bezeichnet werden, und das auch mit der Unterschrift von Frau Dr. Dücker für die Grünen. Das

Küpker

ist also auch hier schon ein wünschenswerter Wandel.

Drittens zur Elbquerung im Zuge der A 20. Die Landesregierung hat sich dagegen ausgesprochen. Im Entschließungsantrag der rot-grünen Zählgemeinschaft wird der Verzicht, zumindest aber die Abstufung in dem weiteren Bedarf gefordert. Das klingt schon moderater. Die FDP will auch die Elbquerung bei Stade, allerdings erst, wenn die A 26/B 73, die A 1 und die 30 Ortsumgehungen realisiert worden sind.

(Beifall bei der FDP.)

Für die niedersächsische FDP habe ich kürzlich auf dem Bundesparteitag in Bremen mit den Landesverbänden Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine Beschlußvorlage herbeigeführt — den Text werde ich dem Kollegen Fischer noch persönlich übergeben —, in der ausgesagt wird: Wir wollen die Elbquerung bei Stade, aber Niedersachsen darf vorher 1,1 Milliarden DM für die eben von mir genannten Projekte ausgeben.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, das ist Beschlußlage, das ist ein Modell, mit dem wir in Bonn durchkommen können. Dazu bedarf es dann aber auch gemeinsamer Anstrengungen.

Meine Damen und Herren, zu diesen gemeinsamen Anstrengungen paßt aber nicht der von der CDU-Fraktion heute verteilte Änderungsantrag.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Er ist, soweit er den Bundesverkehrswegeplan betrifft, schlicht realitätsfern.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Man kann nachkarten, nachkarten wegen des Verfahrens, nachkarten wegen der Quote, nachkarten wegen der Auswahl der Straßenprojekte. Nur eines geht nicht: alles zu fordern, was uns auf den Tisch gekommen ist, was wünschenswert ist. Meine Damen und Herren, da die von der CDU-Fraktion mitgelieferte Finanzierung nicht aufgeht, weil soviel Geld einfach nicht zur Verfügung steht — welches andere Land soll uns von der Quote eigentlich etwas abgeben, wo sie das doch alle in trockenen Tüchern haben? —,

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

halte ich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion für nicht solide.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir sollten in einem guten Gesprächs- und Verhand-

lungsklima auf Bonner Ebene unsere wichtigsten Wünsche durchzubringen versuchen. Das wird schon schwer genug sein. Wir als FDP wollen unsere Möglichkeiten voll einbringen, und ich hoffe, daß wir gemeinsam Erfolg haben. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage — — Nein. Ich wollte nach einer Zwischenfrage fragen, aber es ist zu spät, Herr Haselbacher. — Frau Abgeordnete Dr. Dücker für die Fraktion der Grünen, bitte schön!

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion mag schlecht sein, aber Herr Haselbacher hat einige Sachen gesagt, die gar nicht so falsch waren. Zum Beispiel, Herr Haselbacher, haben Sie ganz richtig gesagt, daß wir schon seit längerem erkannt haben, daß das verkehrspolitische Umsteigen nottut und daß wir in dieser Logik und in diesem Zusammenhang, was den Bundesverkehrswegeplan anbelangt, natürlich weniger Straßen und mehr Schienen als Herr Krause wollen. Bloß, Herr Haselbacher, das Problem ist dann, daß Sie uns ein bißchen überschätzen. Genau das will die Bundesregierung nämlich nicht, und das will auch Herr Krause nicht. Deswegen blockt Herr Krause notwendige Schienenprojekte für Niedersachsen, die im Bundesverkehrswegeplan noch nicht einmal bewertet worden sind, auch beständig ab, obwohl wir uns in der Situation nach der deutschen Vereinigung befinden. Aber in der Tendenz ist es richtig: Wir wollen das, und die Bundesregierung will das nicht.

Warum will sie das nicht? Weil sie ihrer ganzen Verkehrspolitik und dem Bundesverkehrswegeplan als solchem ein verkehrspolitisches Szenario zugrunde legt, das der geplanten Schadstoffreduzierung im Verkehrsbereich, der die Bundesregierung in ihren Plänen schon zugestimmt hatte, ade sagt. Herr Haselbacher, das Umweltbundesamt bescheinigt, daß dieser Bundesverkehrswegeplan dazu führen wird, daß wir im Jahr 2005 in den alten Bundesländern gegenüber 1987 eine CO₂-Steigerung von 43 % und in den neuen Bundesländern gegenüber 1988 eine CO₂-Steigerung von 150 % haben.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen machen deutlich, daß das, was die Bundesregierung inter-

national behauptet und auch national anstrebt, überhaupt nichts mit ihrer verkehrspolitischen Planung und Realität zu tun hat. Die Bundesregierung will mit dem Bundesverkehrswegeplan den Durchbruch für zukünftig überflüssige, verkehrspolitisch unsinnige und umweltpolitisch schädliche Großprojekte erreichen. Der hier diskutierte Fall der A 22 ist in diesem Zusammenhang ein ganz eklatanter Fall.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Haselbacher zulassen?

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Nein, ich habe zu wenig Zeit, Herr Haselbacher; das wissen Sie genauso gut wie ich. — Der Krause-Bogen frißt 13 % der Mittel für Niedersachsen und macht etwa — Herr Minister Fischer hat es bereits gesagt — 27 Ortsumgehungen oder Maßnahmen zur Behebung von Gefahrenschwerpunkten unmöglich. Es ist einfach lächerlich, Herr Haselbacher, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun — aber auch das wissen Sie —, als gebe es bei den Grünen Leute, die nicht erkannt hätten, daß in bestimmten und beschreibbaren Fällen Ortsumgehungen notwendig sind. Darum geht es aber gar nicht. Hier geht es vielmehr um die Grundsätze einer Verkehrspolitik, die mit den Notwendigkeiten des Verkehrs und der Ökologie nichts mehr zu tun hat. Der Krause-Bogen hat nichts mit Verkehrspolitik zu tun, sondern nur mit den privaten Träumereien von Herrn Krause, der seine Ostsee-Autobahn von Lübeck aus verlängern und an das westdeutsche Autobahnnetz anschließen will. Für diesen Krause-Bogen — Herr Küpker, das lassen Sie sich einmal gesagt sein — ist bisher kein Bedarf nachgewiesen worden, und zwar deshalb nicht, weil es überhaupt noch keine Vorplanungen gibt und weil der Krause-Bogen — auch das ist schon jetzt erkennbar — eine Straße sein wird, die einzig und allein dem Transitverkehr dienen wird. Daran wird deutlich, mit welcher verkehrspolitischen Unredlichkeit und Verantwortungslosigkeit Herr Krause ungeachtet der regionalen Auswirkungen gegen Niedersachsen verkehrspolitischen Unsinn durchsetzen will. Der Krause-Bogen ist nur im Kopf von Krause vorhanden. Wir wollen, daß er dort auch bleibt. Wir wollen, daß er ein Luftschloß bleibt und daß die Mittel für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der Krause-Bogen wird uns nach Niedersachsen nichts anderes als zusätzlichen Transitverkehr, Lärm, Dreck und ökologische Schäden bringen.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Sie sollen uns in Bonn nicht nur dann unterstützen, wenn es darum geht, Mittel für notwendige Ortsumgehungen und anderes mehr freizusetzen, sondern auch dann, wenn es darum geht, die Mittel für Schienenprojekte umzuwidmen, die wir in Niedersachsen zwar nötig brauchen, die Krause aber ablehnt. Ich nenne beispielhaft nur zwei dieser Verbindungen, nämlich die Südharzbahnstrecke und die Elbquerung bei Dömitz. Diese Brücken- oder Schienenverbindungen sind notwendig, gehen in den Krause-Träumereien über viel Beton und möglichst schnelle Autobahnen allerdings unter.

Meine Damen und Herren, das Schlimme daran ist, daß dies nicht nur die Träumereien eines einzelnen Ministers sind, sondern daß dieser Bundesverkehrswegeplan die Verkehrspolitik der Bundesregierung für die nächsten Jahre festschreiben wird. Damit wird gleichzeitig auch eine zusätzliche unverantwortliche Umweltzerstörung durch Schadstoffe fortgesetzt und festgeschrieben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt angelangt und kommen nun zur Abstimmung. Für ihren Antrag in der Drucksache 3817 haben die Fraktionen der SPD und der Grünen beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort an die erste Beratung anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob beantragt wird, den Antrag zur Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. — Das ist nicht der Fall.

Die CDU-Fraktion hat mich wissen lassen, daß sie dann, wenn über den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen schon heute abgestimmt werden sollte, auch ihren Änderungsantrag bereits heute zur Abstimmung stellt. Das ist logisch.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3922 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen abstimmen. Falls, was denkbar ist, der Antrag abgelehnt wird, lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 3817 abstimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke

Zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3922. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 3817 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen derer, die dem Antrag zustimmen möchten. — Gegenprobe! — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe nun Punkt 21 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Änderung der Unterhaltsleistungen an Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3866

(Unruhe. — Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Ich weise darauf hin, daß die Sitzung noch nicht geschlossen ist. Es wäre ganz schön, wenn der eine oder andere im Saal bliebe.

Für die Beratung des Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten, wobei bei der FDP, wenn sie es wünscht, die Einbringungszeit einbezogen werden kann.

Der Antrag wird vom Abgeordneten Rehkopf für die FDP-Fraktion eingebracht. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag bewegt sich im Feld der praktischen Vorschläge unterhalb der Verfassungsdebatte zur Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland. Er konkretisiert einen Teil des Beschlusses, den wir bereits in den Ausschüssen zur generellen Asylpolitik vorgelegt haben. Dieser Beschluß, den die FDP in Niedersachsen erarbeitet hat und dem sich in allen wesentlichen Teilen der FDP-Bundesparteitag angeschlossen hat, ist von den Vertretern der SPD in den Beratungen im Innenausschuß und im Rechtsausschuß ausdrücklich gewürdigt worden. Auch die Koalition von SPD und Grünen hat in ihrem Entschließungsantrag zum generellen Thema bereits die Forderung aufgestellt, die Sozialhilfe von einer Geldleistung auf eine Sachleistung umzustellen.

Unser Vorschlag nun geht darüber hinaus. Er beseitigt vor allem für die Kommunen eine teilweise recht unklare Rechtslage darüber, was Asylbewerbern im Rahmen der Sozialhilfe zusteht und was ihnen nicht zusteht. In jedem Fall ist unser Antrag ein völlig anderes Signal, als es der zuständige Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten mit seinem Erlaß an die Kommunen gesetzt hat, die Möglichkeiten des § 120 des Bundessozialhilfegesetzes möglichst extensiv zu nutzen, da das Land in jedem Falle die Kosten übernehmen werde. Dabei ist der fiskalische Gesichtspunkt angesichts der ungeheuren Belastung, die selbstverständlich der Ansturm der Asylbewerber für die Haushalte verursacht, nicht einmal unser Hauptgesichtspunkt bei diesem Antrag. Der Hauptgesichtspunkt ist es, meine Damen und Herren, Anreize wegzunehmen, die dazu führen, daß sich rund 70 % aller Asylbewerber, die in die europäischen Staaten kommen, Deutschland zum Ziel nehmen.

(Beifall bei der FDP.)

Daß wir diese Anreize abbauen müssen, ist zumindest zwischen drei Fraktionen in diesem Hause völlig unstrittig. Der Antrag ist über diesen Grundsatz hinaus eine konkrete Empfehlung, wie dies geschehen kann, wie also Anreize beseitigt werden können, die zum Mißbrauch des Asylrechts führen. Meine Damen und Herren! Es gibt uns bekannte, sehr konkrete Beispiele in Rinteln, in Hameln und in Finsterwalde — das ist etwas weiter weg von hier —, wo diese Regelungen teilweise eingeführt worden sind und wo schlagartig ein Rückgang von Direktbewerbern zu verzeichnen ist. Das unterstreicht die vorhin gemachte Aussage.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Eveslage [CDU].)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß sich die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, um zwei SPD-geführte Länder zum Zeugen zu nehmen, dieser Empfehlung inzwischen angeschlossen haben. Sie gibt das individuelle Grundrecht auf Asyl, an dem auch die FDP im Kern nicht rütteln will.

(Beifall bei der FDP.)

Es gibt aber sicher kein Grundrecht auf Sozialhilfe. — Herr Eveslage, um auf Ihren Zwischenruf einzugehen: Es reicht uns nicht, daß es möglich ist. Es soll Pflicht werden, so zu verfahren, damit es auch flächendeckend zu einer vernünftigen Lösung kommt. So einfach ist das.

(Eveslage [CDU]: Jetzt habe ich es verstanden!)

— Gut.

Die Menschen, die zu uns kommen, meine Damen und Herren, sollen, solange über ihren Antrag nicht entschieden ist, selbstverständlich genug zu essen haben; das ist klar. Sie sollen ein Dach über dem Kopf haben. Wir müssen sie auch vor Angriffen schützen; das ist ebenfalls völlig klar. Wir müssen ihnen auch die erforderliche medizinische Hilfe geben. Wir müssen ihnen sicherlich auch ein Taschengeld geben, das ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit garantiert. Weitergehende Ansprüche sind aber weder aus sozialen noch aus anderen Gründen notwendig.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben damit zugleich ein Konzept oder zumindest eine Antwort zur Bekämpfung des Schlepperbandenwesens, das in den zurückliegenden Jahren ungeheuer an Bedeutung gewonnen hat. Die Sozialhilfe dient — davon können wir zuverlässig ausgehen — als Finanzierungsquelle für kriminelle Schlepperbanden. Leider ist das so. Außerdem ist damit auch der Verwaltung ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, den widerrechtlichen Doppel- und Mehrfachbezug von Sozialhilfe zu bekämpfen. Dieses Delikt ist nach zuverlässiger Kenntnis schon weit verbreitet. Wir vermuten, daß die Dunkelziffer noch weitaus größer ist.

Ich bin zuversichtlich, daß die hier vorgeschlagene Regelung, der sich auch die Bundesregierung anschließen will, weit wichtiger zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs ist als jede Grundgesetzänderung.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jordan zulassen?

Rehkopf (FDP):

Ja, gerne, Herr Präsident, wenn ich nur noch diesen einen Satz hinzufügen darf: Diese abstrakte Diskussion lenkt eher ab; das haben wir während der letzten Tage gesehen.

(Beifall bei der FDP.)

— Bitte schön.

Jordan (Grüne):

Herr Abgeordneter Rehkopf, auf welche zuverlässigen Erkenntnisse stützen Sie sich denn bei Ihrer Behauptung, daß der Mißbrauch von Sozialhilfebezug bei Asylbewerbern weit verbreitet sei?

(Zuruf von der SPD: Ja, das würde mich auch einmal interessieren!)

Rehkopf (FDP):

Ich stütze mich auf Aussagen verschiedener Gemeinden der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, in denen festgestellt worden ist, daß dieses geschieht. Diese Gemeinden haben das überprüft und aufgedeckt.

(Beifall bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Das ist auch Aussage des Niedersächsischen Innenministers!)

— Das weiß Herr Jordan ja, daß der Niedersächsische Innenminister dies auch gesagt hat.

(Jordan [Grüne]: 2,3 % sind die Zahlen von Schleswig-Holstein! — Gegenruf von Jahn [CDU]: 5,7 % sind es, damit das klar ist!)

— Das sind die, die bekannt sind, Herr Jordan. Möglicherweise sind es aber noch viel mehr. Das Problem ist doch — das will ich an die Adresse von Herrn Jordan sagen —, daß die Überprüfung sehr schwierig ist, daß nicht alle überprüft werden können und daß die Maßnahmen dazu auch niemals ausreichen werden, um dieses endgültig festzustellen. Vielleicht wäre die Ziffer dann noch sehr viel höher.

Es ist auch nicht sinnvoll, Asylbewerber, über deren Verfahren noch nicht entschieden worden ist, in die Gesellschaft zu integrieren. Dies sorgt insbesondere in den Schulen für erhebliche Unruhen. Eine Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern, die unsere Sprache nicht sprechen, ist kein Dienst an dem Kind; das müssen wir doch ganz klar sehen.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist erst recht kein Dienst für die Schule; auch das dürfte unbestritten sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich bin davon überzeugt, daß die Menschen, die vor Not und Elend in ihrer Heimat fliehen, denen wir hier in der Bundesrepublik alles geben, was sie brauchen, um diese Notsituation zu beheben, für diese Maßnahmen Verständnis dafür haben, daß sie für den Zeitraum, in dem über ihren Antrag entschieden wird — um einen anderen Zeitraum geht es nicht —, mit anderen Deutschen, die in sozialen Notlagen sind und deren Situation völlig anders ist — und das permanent —, nicht gleichgestellt sind.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag in den nächsten Wochen vorbehaltlos und vorurteilsfrei zu prüfen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Trittin, bitte schön!

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Unterhaltsleistungen gibt es prinzipiell drei W's zu beantworten: Wer zahlt wieviel auf welche Weise an Flüchtlinge aus? Darüber hat es in diesen Tagen eine Reihe von Diskussionen gegeben. Ich möchte mich deswegen gern dem ersten W zuwenden, nämlich der Frage: Wer zahlt?

Warum gibt es ein solches Gesetz, wie es die FDP gefordert hat und fordert, bis heute nicht, obwohl es diverse Anträge in dieser Richtung gegeben hat? Die Antwort ist relativ einfach. Ein solches Bundesleistungsgesetz würde nämlich — das betrifft dann nicht nur Flüchtlinge, Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anerkannte Asylbewerber; Sie wollen ja auch die De-facto-Flüchtlinge zusätzlich mit hineinnehmen, wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe — automatisch eine Erstattungspflicht des Bundes begründen. Bisher werden diese Kosten vom Land entweder direkt oder über Kostenerstattung getragen, was die De-facto-Flüchtlinge angeht, von den Gemeinden selber.

Ein solches Gesetz ist bisher immer daran gescheitert, daß sich diese Bundesverpflichtung daraus ergeben würde. Ich wüßte gern, woher Sie die Erkenntnis nehmen, daß sich dieses ändern wird. Ich bin äußerst skeptisch, ob Ihr Vorstoß am Vorabend massiver Verteilungskämpfe zwischen Bund und Ländern um die Neuregelung des Finanzausgleichs Erfolg haben wird und daß die Bereitschaft bei der von Ihnen mitgestellten Bundesregierung besonders groß ist, einseitige Vorleistungen gegenüber den Ländern in wahrscheinlich zweistelliger Milliardenhöhe zu erbringen. Aber ich denke, Sie werden da Ihre Informationen haben und werden uns die im Laufe der Beratungen auch mitteilen. Wir haben aus den Verhandlungen in der Finanzministerkonferenz diese Erkenntnis bisher nicht gewinnen können. Wir haben eigentlich nur feststellen können, daß die Vorstellungen des Bundes darauf hinauslaufen, uns 6 Milliarden DM wegzunehmen.

Sie wissen dies im Prinzip auch, und Sie wissen sehr genau, daß die Übernahme der Sozialhilfekosten für alle Ausländer durch den Bund äußerst unwahrscheinlich ist und daß das, was Sie möchten, daß das Land für die Sozialhilfekosten für

alle Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land zuständig wird — das ergibt sich in der Konsequenz aus Ihrem Antrag —, vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Europäischen Binnenmarktes überhaupt nicht finanzierbar ist.

Ich glaube auch, Ihr Antrag zielt weniger auf die Veränderung von politischer Praxis, weil ihm bestimmte ideologische Motive zugrunde liegen. Sie möchten eine bestimmte Personengruppe aus der Leistungsgewähr erst einmal ausgrenzen.

(Hildebrandt [FDP]: Sie sprechen von Ihrem Glauben!)

— Ich habe den Verdacht, Sie können den in den Beratungen widerlegen und zu Pragmatismus zurückführen, Herr Hildebrandt. — Der ideologische und ausgrenzende Charakter Ihres Antrags wird vor allen Dingen deutlich. Wenn man sich die Forderungen, die Sie aufgestellt haben und die zum Teil auch vorgetragen worden sind, im einzelnen ansieht, dann kommt man nämlich zu dem kuriosen Ergebnis, daß vieles von dem, was Sie fordern, heute in Niedersachsen schon vielfach Praxis ist.

Damit bin ich bei den anderen beiden W's, von denen ich vorhin gesprochen habe, nämlich welche Unterhaltsleistungen in welcher Höhe zu erbringen sind. Hier muß ich vor einem grundlegenden Irrtum warnen: Die Unterhaltsleistungen für Flüchtlinge sind nicht beliebig kürzbar. Ob nun auf der Rechtsgrundlage des Bundessozialhilfegesetzes oder eines Leistungsgesetzes, Leistungen an Flüchtlinge dürfen das, was zum Leben notwendig ist, nicht unterschreiten. Dieses Existenzminimum ist im Regelsatz amtlich definiert. Ein deutliches Unterschreiten dieses Regelsatzes ist auch schon im Bundessozialhilfegesetz nur in besonderen Lebenslagen, in besonderen Situationen möglich. Ein Unterschreiten selbst dieser Norm würde — unabhängig von der Rechtsgrundlage — verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Deshalb ist ein Bundesleistungsgesetz auch kein Mittel, um Einsparungen zu erreichen. Ich werde noch dazu kommen, daß viele Ihrer Vorschläge darauf hinauslaufen, Mehrausgaben zu produzieren.

Tatsächlich ist aber diese Diskussion, auf welcher Rechtsgrundlage das geschieht, unter diesem Aspekt eher akademisch. Die Koalitionsparteien in Niedersachsen haben, ausgehend vom Grundsatz der rechtlichen Gleichstellung bundesdeutscher Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge, alle Flüchtlinge in besonderer Form diskriminierenden Erlasse aufgehoben. Das ist etwas anderes, als zu ermuntern, das Geld mit vollen Händen aus

dem Fenster zu werfen; den Eindruck haben Sie ja zu erwecken versucht, Herr Rehkopf. Genauso, wie unseren bundesdeutschen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern Unterhaltsleistungen je nach Lebenslage differenziert auszu zahlen sind, gilt dies auch für Flüchtlinge. So wird in den landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Flüchtlinge vorübergehend untergebracht sind in Erwartung ihrer Verteilung auf Gemeinden, auf andere Bundesländer oder ihrer Ausreise — wie es künftig sein wird, wenn ihr Antrag als offensichtlich unbegründet beschieden wurde — neben der Sachleistung lediglich ein reduziertes Taschengeld von 80 DM gezahlt. Sie kennen auch die Zahlen, die Frau Rönsch genannt hat, oder die Zahlen, die beispielsweise in Brandenburg auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

Mit ihrer Forderung, Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Zentralen Anlaufstellen lediglich Unterkunft, Vollverpflegung und Taschengeld zu gewähren, läuft die FDP mit Getöse seit zwei Jahren weit offenstehende Türen ein. Bezogen auf die in den Gemeinden untergebrachten Flüchtlinge läßt sich die Landesregierung, wie schon in verschiedenen Antworten auf Kleine Anfragen ausgeführt, von dem Grundsatz leiten, daß den zur Unterbringung verpflichteten Gemeinden nicht vorgeschrieben werden soll, wie sie diese Aufgaben im Einzelfall zu lösen haben. Vielmehr ist es bei der Unterbringung in vielen Fällen in Wohnheimen sinnvoll, Sozialhilfe in Sachleistungen zu gewähren. In anderen Wohnheimen, in denen namentlich verstärkt Familien mit Kindern untergebracht sind, hat es sich nicht nur als kostengünstiger, sondern als konfliktvermindernd erwiesen, die Möglichkeiten zur Selbstversorgung und damit zur Bargeldleistung zu eröffnen.

Auch heute schon ist — je nach Dauer des Aufenthalts — für Gemeinden nach § 120 BSHG die Möglichkeit gegeben, Leistungen in der Höhe zu differenzieren. So macht es wenig Sinn, Flüchtlinge, die für einen sehr viel längeren Zeitraum als für die Dauer eines durchschnittlichen Asylverfahrens bleiben — denken Sie einmal an die Leute, die möglicherweise für eine lange Zeit nicht in ihre Dörfer in Bosnien zurückkehren können —, durch Leistungskürzung völlig aus der Teilhabeschicht an gesellschaftlichen und kulturellen Ereignissen herauszuhalten. Anders stellt sich der Fall bei befristeten und kurzfristigeren Aufhalten dar. Die Landesregierung möchte vermeiden, die Gemeinden durch ein zu enges Vorschriftenkorsett in der Ausgestaltung ihrer eigenen Aufgabe einzuschnüren.

Ich muß mich allerdings sehr wundern, lieber Herr Rehkopf, daß wir dieses Maß an Liberalität ausgerechnet gegenüber der FDP verteidigen müssen. Es scheint sich der auf Bundesebene gelegentlich vorhandene Hang Ihrer Partei zum Zentralismus gegen die liberalen Grundwerte durchgesetzt zu haben. Dabei hätten Sie das alles besser wissen können, als Sie Ihren Antrag stellten. Die der FDP-Landtagsfraktion, wohl nicht ganz unbekannt Sozialdezernentin der Stadt Celle, Frau Sigrid Maier-Knapp-Herbst, hat zu entsprechenden Vorschlägen ihrer eigenen Partei — Sie haben sogar von der Pflicht zur Sachleistung gesprochen — in der „Celleschen Zeitung“ ungefragt wie folgt Stellung genommen:

„Der Vorschlag der FDP ‚Sachleistung statt Bargeld‘ führt zu einer zusätzlichen Belastung meiner Mitarbeiter. Die würden sich zwar nicht verweigern, wären dann aber irgendwann nicht mehr handlungsfähig.“

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen vor dem Hintergrund der Situation, in der sich etwa die Stadt Hannover mit 7 500 Flüchtlingen befindet, sagen: Dieser Aussage kann einfach nur beigepflichtet werden. Eine generelle Umstellung auf Sachleistungen würde gerade in Gemeinden mit einem hohem Maß an dezentraler Unterbringung — gucken Sie sich einmal den Nordwesten des Landes Niedersachsen an — ebenso wie in Großstädten zum Aufbau einer gigantischen Verteilbürokratie führen, die nicht zu Kosteneinsparungen, sondern zu erheblichen Mehrausgaben führt.

Auch das, meine Damen und Herren von der FDP, hätten Sie alles besser wissen können. Es hat im Jahre 1987 sehr intensive Beratungen gegeben, wie mit der Unterbringung von Flüchtlingen umzugehen ist. Der damalige Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten hat eine Reihe von Gesprächen geführt. Er war auch Mitglied im niedersächsischen Flüchtlingsrat. Das Ergebnis ist ein Kabinettsbeschuß vom Juni 1987 gewesen. Darin heißt es — ich zitiere aus dem Vermerk vom Juni 1987 —, es solle umgestellt werden von Sach- auf Barleistung, um Einsparungen zu erzielen.

In diesem Zusammenhang führte der Vermerk auch aus:

„Ein Zusammenhang von Bargeldzahlungen und der Finanzierung von Schlepperorganisationen kann nicht unterstellt werden. Selbst wenn ein solcher Zusammenhang bestünde, könnten die Schlepperorganisationen auch schon heute durch den teilweise

Trittin

von Kirchenverbänden usw. angebotenen Umtausch der Gutscheine in Bargeld finanziert werden.“

Diesen Ausführungen kann nicht ernsthaft widersprochen werden, zumal wir alle wissen, daß es den Schleppern relativ egal ist, ob Flüchtlinge ihre Schulden durch Einsparung bei der Sozialhilfe oder etwa durch die Ausübung von Prostitution oder anderen Dingen begleichen.

(Jordan [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Ich vermute, der Kollege Jordan will mich jetzt fragen, wie der damalige Staatssekretär hieß.

(Jordan [Grüne]: Genau!)

— Das war Herr Dr. Diekwisch; den hätten Sie auch fragen können.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jordan zulassen?

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich glaube, ich habe sie im vorauseilenden Gehorsam beantwortet.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich habe keine Frage gehört, aber wenn er zufrieden ist, ist es ja gut.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Er sieht ganz befriedigt aus. — Ich möchte an dieser Stelle dann allerdings eine Seitenbemerkung machen. Während wir uns hier über die Höhe und die Art der Leistungen für Flüchtlinge unterhalten, sind auch in Niedersachsen in einer Reihe von Unternehmen des Gartenbaus, des Gaststättengewerbes sowie in anderen Bereichen Zehntausende von Saisonarbeitern und Saisonarbeiterinnen tätig. Wir haben jüngst ein Gespräch geführt, d.h. mein Haus mit der Arbeitsverwaltung, mit Unternehmern und Gewerkschaften. Dabei stellte sich heraus, daß im Ausland Saisonarbeitskräfte für solche Tätigkeiten nach wie vor gezielt angeworben werden, und zwar für Tätigkeiten, die bis zu drei Monate dauern können.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Sicherlich wissen wir alle, daß diese Tätigkeiten nicht zum Erstrebenswertesten gehören, was man

in einem Arbeitsleben erreichen kann. Ich halte es aber für schwer erträglich und für nicht mehr vermittelbar, daß wir als Land Unterhaltsleistungen in Millionenhöhe für Personen erstatten müssen, die im Prinzip willig sind, in solch befristeten Verhältnissen zu arbeiten, die aber nicht arbeiten können, weil die für sie denkbaren befristeten Arbeitsverhältnisse von im Ausland gesondert angeworbenen Arbeitskräften belegt sind. Hier wird es noch einer Reihe von weiteren Gesprächen bedürfen.

Zusammenfassend will ich festhalten: Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sowie die Praxis des Landes Niedersachsen gewähren die Möglichkeit angemessener Leistungen für Flüchtlinge. Es muß den Trägern der Unterhaltsleistungen die Möglichkeit gegeben werden, individuellen und örtlichen Besonderheiten gerecht zu werden. Generalisierende Lösungen führen nicht zu Einsparungen, sondern zu mehr Bürokratie und Mehrausgaben. Sie wirken auch dann nicht vorurteils-mindernd, sondern vorurteilsbestärkend. Im übrigen muß die Frage der Unterhaltsleistungen für Flüchtlinge und der Kosten für die Sozialhilfe zum Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern werden.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, darf ich Sie einmal kurz — — —

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sowohl unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als auch der Bundesverantwortung für Außenbeziehungen sind diese Ausgaben originäre Bundesausgaben. — Das war eigentlich mein Schlußsatz, aber Sie haben mich vorhin unterbrochen.

Vizepräsidentin Goede:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hildebrandt?

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ja.

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister, Sie haben auf eine Bemerkung aus dem Jahre 1987 eines Staatssekretärs — uns nahestehend — abgehoben. Können Sie mir bitte sagen, ob Ihnen die Zahlen der Asylbewerber aus

dem Jahre 1987 sowie die Zahlen der Asylbewerber aus dem Jahre 1992 bekannt sind?

Ist Ihnen darüber Kenntnis zugekommen, daß sich die Strukturen im Schlepperwesen im Gegensatz zum Jahre 1987 heute im Jahre 1992 sehr viel stärker perfektioniert und professionalisiert haben, so daß daher andere Strukturen notwendig sind, um diesen Dingen zu begegnen?

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Hildebrandt, ich will Ihnen auf die Frage gerne antworten. Ohne Zweifel — das ist auch Ihnen bekannt — ist die Zahl der Flüchtlinge gewaltig gestiegen. Es gibt einen weiteren entscheidenden Unterschied zur damaligen Situation. Der damalige Beschluß — ich sage das, weil ich finde, daß man darüber nicht polemisieren muß — sah eigentlich vor, generell von der zentralen Unterbringung von Flüchtlingen abzusehen. Diese Unterschiede verkennen wir nicht.

Tatsache ist jedoch, daß die damals gemachten Erfahrungen — ich weiß das sehr hautnah, weil eine der größten Einrichtungen in Göttingen war — mit den Sachgutscheinen — reden Sie einmal mit Herrn Diekwisch — dazu geführt haben, daß es massive soziale Konflikte gegeben hat und daß es — das läßt sich haushaltsmäßig nachweisen — gigantische Mehrausgaben gegeben hat. Damals ist auch ein Patentrezept verabschiedet worden, nämlich auf jeden Fall Barleistungen. Deshalb plädieren wir heute nicht für Patentrezepte, sondern für pragmatische, örtlich angemessene Regelungen. Ich finde, daß gerade dieser Pragmatismus, den wir hier an den Tag legen, von Ihnen Lob verdienen müßte.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Frau Dr. Dücker [Grüne]: Dann kriegst du es von uns, Jürgen!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Isernhagen, Sie haben als nächster Redner das Wort.

Isernhagen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rehkopf, in der Tendenz und im Ziel stimmen wir mit Ihnen überein, daß wir über diese Fragen — Sie haben gesagt: unterhalb der Verfassungsdebatte — zu reden haben werden. Nur, diese Diskussion darf die andere Debatte, die die wesentlich wichtigere ist, nicht verdecken.

(Beifall bei der CDU.)

Die eine oder andere Formulierung in diesem Antrag erweckt den Eindruck, als ob er sehr schnell hingeschrieben worden ist. Man könnte den Verdacht haben — ich will den nicht für mich persönlich übernehmen —, als sollte etwas von der anderen wichtigen Diskussion abgelenkt werden, wenn es zum Beispiel an einer Stelle „das Gesetz gilt“ heißt. Das sind Formulierungen, die man normalerweise in Gesetzesvorlagen, aber nicht in Anträgen verwendet.

Daß es zu mancher Einzelforderung große Bedenken gibt, ist bereits aus der Rede des Ministers deutlich geworden. An der einen oder anderen Stelle tragen wir diese Bedenken in der Tat mit. Hier ist bereits angesprochen worden, zu welchem Mehraufwand es möglicherweise führen kann, wenn man grundsätzlich von der Barleistung auf die Sachleistung umstellt.

Die Landesregierung hatte bereits auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Brunkhorst an die Handhabung der Mittelvergabe durch die Landesregierung im Jahre 1987 hingewiesen. Ich meine, daß wir in dieser ersten Beratung heute noch keine Debatte über die einzelnen Punkte führen sollten, uns aber noch einmal in Erinnerung rufen sollten, was diese politische Situation erfordert. Sie erfordert nämlich ein Handeln auch in den Bereichen, in denen wir möglicherweise nicht das große Ergebnis — also den völligen Umschwung — erreichen; wir müssen aber bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen und gleichzeitig des menschlich Vertretbaren gehen.

Lassen Sie mich die Stimmung, die draußen vorherrscht, noch einmal an einem Bild schildern: Als ich gestern morgen in den Landtag kam, zeigte mir einer der älteren Herren, die uns hier die Arbeit etwas erleichtern, das Lesematerial, das er sich mitgebracht hatte. Das war eine sehr bunte Zeitung, in der dieses Thema auf vier Seiten behandelt wurde. Die große Balkenüberschrift lautete: „Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt“. Die nächste Überschrift lautete: „Jeden Tag kommen 1 200 Asylbewerber — das kostet uns 15 Milliarden DM im Jahr“. Das Foto darunter zeigte einen 42jährigen Jugoslawen mit sechs Kindern. Auf einem zweiten Foto war derselbe Mann mit einem 230er Mercedes zu sehen. In der Bildunterschrift stand, daß er zwei Frauen habe, was er als Moslem dürfe. Dort stand weiter, daß wir das bezahlen müßten.

Ich sage das hier natürlich nicht, um damit Stimmung zu machen. Das nehmen Sie mir sicherlich ab. Auf den Seiten drei und vier hieß es dann: „Die armen deutschen Sozialhilfeempfänger.“

Isernhagen

(Hildebrandt [FDP]: Die haben nur eine Frau! — Heiterkeit bei der CDU.)

So machen die Medien Stimmung. Wir sollten uns aber nichts vormachen. Damit wird nicht nur Stimmung gemacht. Es wird vielmehr die Stimmung so wiedergegeben, wie sie draußen ist. Darauf, so denke ich, haben wir zu reagieren. Unsere Aufgabe muß es sein, die Emotionen durch Informationen möglichst auf eine sachliche Basis zu stellen. Ich meine aber, daß die Realität von Volkes Stimme in der Tat von dieser Schilderung nicht so weit entfernt ist. Durch unser Handeln müssen wir den Emotionen den Boden entziehen; aber nicht nur den Emotionen, sondern auch den schlimmsten Auswüchsen, die leider immer in der Gewaltanwendung gipfeln.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Zahlen sagen: Herr Bruns hat hier vor fünf Wochen in der Plenardebatte darauf hingewiesen, daß die Asylbewerber unter den Zuwanderern eine relativ kleine Gruppe darstellen, nämlich 19 %. Damit soll der Eindruck erweckt werden, als ob das Problem gar nicht so groß sei, weil das nur ein kleiner Anteil sei.

Wenn wir uns die Situation, die draußen vorherrscht, ansehen, erkennen wir aber, daß die Übersiedler, die in seine Berechnung mit einbezogen waren, die ausländischen Studenten, die EG-Ausländer und andere, von kaum jemand als Belastung empfunden werden. Sie werden nicht einmal als fremd empfunden. Aus diesem Grunde sollten wir sie in unseren Betrachtungen auch nicht in einen Topf werden.

Nunmehr komme ich zu einer anderen Zahl. Der Oberbürgermeister von Pforzheim — das SPD-Mitglied Becker — hat gesagt, daß uns die 1,5 Millionen Asylbewerber, die wir zur Zeit in Deutschland haben, insgesamt 35 Milliarden DM kosten. Wir können uns den niedersächsischen Anteil einschließlich der Kosten für die Verwaltungsgerichte und all das, was in den Verfahren dazukommt, ausrechnen. Niemand wird beweisen können, ob das genau so viel ist. Aber daran wird deutlich, über welche Größenordnung wir hier insgesamt reden. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß 90 % dieser Kosten durch Zuwanderer ohne echten Asylgrund und durch die extensive Ausnutzung überzogener Rechtsmittelmöglichkeiten entstehen.

Was heißt das nun im Blick auf diesen Antrag, also im Blick auf das, was hier möglicherweise getan werden kann? — Über die Minderung der Unterhaltsleistungen, die hier angesprochen ist, ist nur eine relativ geringe Einsparung zu errei-

chen. Deshalb darf dies kein Alibiantrag zur Verhinderung oder zur weiteren Verzögerung der angestrebten Änderungen im Verfahrensrecht, in der europäischen Harmonisierung und in der Ergänzung des Grundgesetzes bezüglich des Asylrechts sein.

(Beifall der CDU.)

Aber auch wenn es sich nur um geringe Einsparungen handelt, so ist es, wenn uns allen die Situation klar ist, notwendig, auch im Sozialhilfereich das Mögliche zu tun und die Leistungen auf das unumgängliche Mindestmaß abzusenken. Ob das nun innerhalb des BSHG geschehen kann oder ob wegen der hier schon angeführten Gerichtsurteile ein besonderes Leistungsgesetz notwendig ist, damit, Herr Trittin, diese rechtlichen Bedenken nicht mehr bestehen, wird zu klären sein. Wir stimmen Ihnen ausdrücklich darin zu, daß es durch ein solches Leistungsgesetz natürlich nicht zu Kostenüberwälzungen kommen darf, insbesondere nicht zur Kostenüberwälzung in Richtung auf die Kommunen.

(Beifall bei der CDU.)

Ist die Abkoppelung des Unterhalts für Asylbewerber von der Sozialhilfe vertretbar? Die Sozialhilfe ist für den schwächeren Teil der deutschen Gesellschaft da. Das ist das eine. Der Unterhalt mit dem Lebensnotwendigen für kurzfristige Gäste ist das andere. Bei der Sozialhilfe geht es um die soziale Verantwortung oder den Ausgleich gegenüber unterstützungsbedürftigen Mitbürgern. Bei den Asylbewerbern vor der Anerkennung oder nach der Ablehnung geht es um die Gewährung von Essen und Trinken, und es geht um das Dach über dem Kopf. Sie hatten eine ähnliche Formulierung verwendet, Herr Rehkopf. Soziale Verantwortung hört natürlich, um Mißverständnissen vorzubeugen, nicht an der Stadtgrenze oder Staatsgrenze auf. Aber wir können doch wohl alle miteinander akzeptieren, daß es auch graduell unterschiedliche soziale Verantwortlichkeiten gibt.

Die Anwendung unseres Sozialsystems auf einmalig hohem Niveau in der Welt auf alle Zuwanderer aus aller Herren Länder übt doch einen hohen, geradezu magnetischen Anreiz aus, der weder gerechtfertigt noch in seinen Konsequenzen sowohl sozial als auch finanziell erträglich ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe gerade heute im Pressespiegel gesehen, daß sich Herr Waike in einem Interview wohl ähnlich geäußert hat, daß es nämlich keine Gründe gebe, das deutsche Sozialhilferecht auf alle Zuwanderer anzuwenden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Was die Anreizfunktion angeht, so müssen wir uns einmal klarmachen, daß der Sozialhilferegelsatz für einen Haushaltsvorstand in Höhe von 509 DM deutlich höher liegt als der Umtauschwert für den Jahresverdienst eines russischen Arbeiters. Das können Sie für die allermeisten afrikanischen Staaten ebenso durchbuchstabieren. Auch ich weiß, daß sich das nicht so ohne weiteres übertragen läßt. Aber es ist doch klar, daß diese Zahl dort zusätzlich eine magnetische Wirkung ausübt. Wenn wir danebenhalten, daß in der Mehrzahl nicht hungernde Somalis zu uns kommen, sondern Ghanaer mit den Mitteln für ein Flugticket, dann gibt es gute Gründe, hier nach Wegen zu suchen.

(Glocke der Präsidentin.)

— Gestatten Sie mir bitte ein paar Worte zum Schluß, Frau Präsidentin. Ich habe Ihre Glocke gehört.

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir über die vorliegenden Bonner Vorschläge mehr erreichen müssen. Darum frage ich Sie noch einmal, Herr Trittin: Warum versuchen Sie, die Realisierung der Bonner Vorschläge zu verhindern? Wenn die Vorschläge geltendes Recht werden, wird dadurch keinem politisch Verfolgten das Asyl in Deutschland verwehrt. Aber die Rechtsungleichheit in Europa wird abgebaut, der hohe Anteil Deutschlands von 70 % wird verringert, die Magnetwirkung deutschen Sonderrechts verliert an Zugkraft, der Mißbrauch wird zwar nicht verhindert, wohl aber vermindert, der Rechtsfriede und die innenpolitische Akzeptanz werden gestärkt. Ich meine, das sollte miteinander ausreichen, damit wir endlich gemeinsam handeln und nicht nur reden, und zwar sowohl anhand dieses Antrages als auch — noch wichtiger — anhand der Koalitions-vorschläge in Bonn. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Bartling, Sie haben als nächster das Wort.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir zwar nicht zu, Debatten zu beurteilen. Aber ich darf hier vielleicht doch eine Ausnahme machen und denjenigen, die den Antrag eingebracht haben, und denjenigen, die bisher dazu gesprochen haben, dafür Dank sagen, daß wir in einem Bereich, in dem wir uns manchmal sehr emotional auseinandersetzen,

eine so sachliche Aussprache führen können, die sich auch sehr von dem abhebt, was wir unter dem Tagesordnungspunkt 19 gehört haben, wo wieder in einer Art und Weise Stimmung gemacht wurde, von der sich der Kollege Isernhagen eben sehr abgehoben hat.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich meine die Anmerkungen eines Kollegen, der irgendwo dort hinten sitzt und wohl zu den „jungen Hoffnungen“ der CDU gehört. Das war etwas peinlich, meine Damen und Herren. Wenn man sich nämlich so etwas anhört, kann man, wenn man sich in der eigenen Partei darum bemüht, zu ein bißchen mehr Beweglichkeit zu kommen, nur schwer Argumente dafür finden, glauben zu machen, daß wirklich ein großer Teil dieses Parlaments auch eine Lösung des Problems wolle. Das fällt um so schwerer, wenn man solche Dinge hört, wie es unter dem Tagesordnungspunkt 19 heute wieder abgelaufen ist.

(Jahn [CDU]: Lassen Sie doch das mit den Zensuren! Das haben Sie gestern auch schon versucht!)

— Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege. Ich wollte keine Zensur erteilen. Ich mache es auch in Zukunft nicht wieder. Ich wollte mir nur einmal erlauben, etwas zu bewerten, was sich wohltuend von dem abhebt, was vorhin gesagt wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Antrag der FDP-Fraktion in folgender Weise Stellung nehmen. Die FDP-Fraktion hat hier einen Antrag gestellt, von dem sie eigentlich wissen müßte, daß die Kompetenzen zu einer entsprechenden Gesetzgebung eindeutig beim Bund liegen.

(Hildebrandt [FDP]: Bundesratsinitiative!)

— Ich komme dazu, Herr Kollege Hildebrandt. — Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für diese Fragen ist eindeutig gegeben. Man muß sich da also fragen, warum nicht das dafür zuständige Verfassungsorgan, nämlich der Bundestag, aus eigener Kraft oder auch auf der Grundlage eines Entwurfs der Bundesregierung das von der FDP hier im Niedersächsischen Landtag geforderte Gesetz verabschiedet. In beiden Organen — auch Herr Trittin hat darauf schon hingewiesen — ist die FDP vertreten. Zu erklären ist das nur damit, daß sich — ich sage es mal ein bißchen kritisch — die FDP in Bonn da ein bißchen aus der Mitverantwortung verabschiedet hat. Denn wenn Sie das, was die Bundesregierung macht, hätten mittragen wollen, dann hätten Sie ja den Kürzungsvorschlägen von Frau Rönsch zustimmen können; denn sie hat Ähnliches angeregt.

Bartling

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat etwas peinlich, wenn man feststellen muß, daß die FDP über eine rot-grüne Landtagsmehrheit Anträge im Bundesrat vorlegen möchte, weil man sich in Bonn anscheinend nicht durchsetzen kann.

(Hildebrandt [FDP]: Was haben Sie denn in der Opposition gemacht? Hören Sie doch auf, solch einen Unsinn zu erzählen! Das muß Ihnen doch peinlich sein!)

Trotzdem bleibe ich dabei, daß wir derartigen gesetzlichen Veränderungen, wie sie von der FDP hier vorgeschlagen worden sind, nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehen.

(Hildebrandt [FDP]: Na also!)

Allerdings möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß bereits nach der gegenwärtigen Rechtslage — auch das hat ja schon eine Rolle gespielt — von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe ein hohes Maß an Ermessensspielraum vorhanden ist. Herr Rehkopf hat das Beispiel aus Rinteln angeführt. Herr Hildebrandt, ich habe mich sehr über das schöne Bild gefreut. Es ist durch Ihre Parteifreundin noch verschönt worden. Gerade das Beispiel Rinteln macht auch das Problem deutlich, das hier von Herrn Trittin noch einmal aufgegriffen worden ist. Es handelt sich um Menschen, die schon über ein Jahr in Deutschland sind. Die Frage, ob da die plötzliche Umstellung auf Sachleistungen etwas Sinnvolles ist, muß man sich weiter stellen.

Deswegen werbe ich sehr dafür, den Kommunen ihren schon nach den derzeitigen Bestimmungen vorhandenen Ermessensspielraum bei der Behandlung dieser Frage zu erhalten. Das muß eine andere gesetzliche Grundlage nicht ausschließen. Ich halte es für ganz wichtig, daß man nicht meint, diese Dinge müßten durch den Bund einheitlich gesetzlich geregelt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal ausführen, was das BSHG schon heute sagt:

„Die Hilfe kann, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden. Sie kann auch durch Aushändigung von Wertgutscheinen gewährt werden. Die Hilfe kann auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden.“

Hiervon macht das Land — auch darauf hat Herr Trittin hingewiesen — in den Zentralen Anlaufstellen und in den landeseigenen Unterkünften durchaus Gebrauch. Die Kommunen haben hier — ich habe das mit dem Beispiel Rinteln angedeutet — aber erheblich mehr Probleme. Ich will das nicht wiederholen, aber was für eine Organi-

sation müßte aufgebaut werden, wenn man z. B. in der Landeshauptstadt das Prinzip Sachleistung in vollem Umfang durchsetzen wollte?

Neue rechtliche Vorschriften, ein neues gesetzliches Instrumentarium macht deswegen nur dann Sinn — die Leistungsgewährung an Flüchtlinge paßt, wie eben auch von Herrn Isernhagen erwähnt wurde, in der Tat nicht in die Geschichte unseres Sozialhilfesystems —, wenn beispielsweise eine Neuverteilung der Lasten vorgenommen wird. Dies ist übrigens eine alte sozialdemokratische Forderung, etwa aus Nordrhein-Westfalen. Vielleicht kann man auch darüber nachdenken, ob nicht das Bundesamt die Leistungsverteilung für Asylbewerber übernehmen kann. Das Asylrecht ist Bundesrecht, seine Ausführung obliegt der Bundesbehörde im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Insofern erscheint es auch sachgerecht, eine Zusammenführung aller mit Asylbewerbern zusammenhängenden Fragen durchzuführen.

(Reinemann [CDU]: Was fehlt denn an dem jetzigen Verfahren, Herr Kollege?)

— Herr Kollege, das will ich Ihnen gerne sagen: Es fehlt z. B. das, was von uns immer angemahnt wurde, nämlich eine Zusammenführung des Verfahrens beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Das ist unter anderem ein Grund dafür, daß wir heute vor einem Berg von 400 000 unbearbeiteten Anträgen stehen.

(Reinemann [CDU]: Unentschiedenen!)

Das hat Auswirkungen auf den Verbleib der Flüchtlinge bei uns, die vielleicht auch kein Recht haben, hier zu bleiben. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen; das ist ein Punkt, der, glaube ich, unbestritten ist.

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit, darüber zu diskutieren. Die Koalitionsfraktionen haben vereinbart, daß sie die rechtliche Gleichstellung von bundesdeutschen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen einerseits und Asylbewerbern und Asylbewerberinnen andererseits wollen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bartling (SPD):

Ich möchte zum Ende kommen. Ich habe mich eben ein bißchen unterbrechen lassen. Sonst komme ich mit meiner Zeit nicht aus.

Dies kann im Bereich des Landes Niedersachsen nur vor dem Hintergrund der bereits unterschiedlichen Regelungen im Bundessozialhilferecht vorgenommen werden. Ich habe auf den § 120 BSHG hingewiesen. Gleichstellung kann deshalb nur bedeuten, daß bei identischen Sachverhalten deutsche und ausländische Bedürftige gleiche Leistungen bekommen. Ungleiche Behandlung bei sachgerechten Gründen, etwa bei der Unterbringung in Gemeinschaftunterkünften, bei der angestrebten sehr kurzen Aufenthaltsdauer, stehen dem aus unserer Sicht nicht entgegen. Ich bin z. B. auch für den von der FDP-Fraktion unter Nr. 2 ihres Antrags unterbreiteten Vorschlag zur Neuregelung des Status hinsichtlich Schule und Kinderbetreuung. Eine normale Beschulung, etwa mit dem Ziel von Versetzung oder Schulabschluß, ist bei den angestrebten kurzen Aufenthaltsdauern von Asylbewerbern in keiner Weise realisierbar.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Insofern müssen hier Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes werden wir zumindest positiv begleiten.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Meine Damen und Herren, von der FDP-Fraktion sind zum Thema Asyl und Zuwanderung in meinen Augen durchaus vernünftige Vorschläge gemacht worden. Ich bedauere es deshalb um so mehr, daß mit dem vorliegenden Entschließungsantrag diese eigentlich positive Einschätzung und Bewertung ein bißchen getrübt wird; ich habe vorherin darauf hingewiesen, Herr Hildebrandt, auch zu Ihrem Unwillen. Ich hoffe, daß sich die FDP-Fraktion in den Ausschußberatungen bereit erklärt, die von mir skizzierten Änderungswünsche aufzunehmen und von der bloßen Wiederholung bereits bestehender rechtlicher Möglichkeiten abzusehen. Ich glaube, dann könnten wir auf einen gemeinsamen Nenner bei diesem kleinen — ich betone: kleinen — Teilaspekt der Asyl- und Zuwanderungspolitik kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Jordan, Sie sind der nächste Redner.

Jordan (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stellt sich die Frage, warum ein eigenes Leistungsgesetz für Asylbewerber notwendig sein soll.

Einen Grund, weswegen es notwendig sein könnte, hat Herr Bartling mit der eigentlichen Zuständigkeit des Bundes für die gesamten Kosten genannt. Nur, dieser Punkt taucht in dem FDP-Antrag nicht auf.

Deshalb muß ich mich mit anderen Gründen beschäftigen, die nach Ansicht der FDP-Fraktion für ein eigenes Leistungsgesetz sprechen. Offensichtlich wollen Sie das Existenzminimum für bestimmte Personengruppen, nämlich die Asylbewerber, absenken, ein Existenzminimum, das in dieser Republik durch das BSHG definiert ist. Nur aus der Nationalität oder aus dem Status der Betroffenen hergeleitete Absenkungen widersprechen aber dem gesamten Charakter des Bundessozialhilfegesetzes. Wenn ein eigenes Leistungsgesetz niedrigere Sätze ausweisen würde als das Bundessozialhilfegesetz, dann kämen wir aller Wahrscheinlichkeit nach in einen Zustand, der schlicht und einfach verfassungswidrig ist. Das ergibt sich aus den Urteilen, die im Rahmen der Klageverfahren zum Bundessozialhilfegesetz bereits gesprochen worden sind. Das sollte festgehalten werden. Die FDP-Fraktion sollte zur Kenntnis nehmen, daß sie sich hier auf einem Weg befindet, der schlicht verfassungswidrig ist.

Interessant finde ich den Satz in der Begründung. Dort lassen Sie hinsichtlich der Asylbewerber und des Minderanspruchs auf Sozialhilfe schon mehr Ehrlichkeit und Offenheit erkennen. Dort schreiben Sie: „... diese sich vorher nicht durch eigene Leistungen an der Solidargemeinschaft beteiligt haben ...“. Damit begründen Sie die Berechtigung einer Absenkung. Angesichts dessen frage ich aber nach dem sozialpolitischen Geist, der hinter diesem Antrag und dieser Formulierung steht. Wann werden dann die nächsten Personengruppen aus dem BSHG gekegelt mit dem Hinweis darauf, sie würden der Gesellschaft nur Kosten verursachen und ihr nichts nützen? Uns allen fallen Personengruppen ein, die mit einer solchen diskriminierenden Bezeichnung benachteiligt werden könnten.

Die Forderung der FDP-Fraktion nach dem Vorrang von Sachleistungen — darauf hat der Minister schon hingewiesen — ist schlicht überflüssig. Diese Möglichkeit kennt die Sozialhilfe schon jetzt. Der § 120 BSHG ist zitiert worden. Es bleibt den Gemeinden aus gutem Grunde überlassen, dies entsprechend den Gesetzen auszugestalten. Wenn eine Gemeinde oder ein Landkreis wie etwa Stade — dies ist jüngst durch die Zeitungen gegangen — die Sozialhilfe für Asylbewerber pauschal um 30 % kürzen, befindet er

Jordan

sich mit dieser Maßnahme außerhalb des geltenden Rechts.

(Hildebrandt [FDP]: Deshalb müssen wir ein neues Gesetz haben!)

Das muß diesen Landkreisen und Städten von der Landesregierung dann auch in der gehörigen Form gesagt werden. Interessant ist auch, daß kommunale Praktikerinnen — Herr Trittin hat die FDP-Sozialdezernentin aus Celle zitiert; ich könnte jetzt den CDU-Sozialdezernenten aus Hannover zitieren — parteienübergreifend und unisono sagen, daß eine generelle Sachleistung für alle viel teurer käme und bürokratisch kaum zu bewältigen wäre. Das sollte so zur Kenntnis genommen werden.

Für besonders merkwürdig halte ich aber — ich möchte sagen, daß dies der traurige Höhepunkt Ihres Antrags ist; ich bin auch über das sehr betroffen, was Herr Bartling gesagt hat — den Teil II Ihres Antrags, mit dem den Flüchtlingskindern die schulische und die soziale Betreuung schlicht verweigert werden soll. Ich und wir alle wissen, daß es in einzelnen Schulen und Regionen aufgrund der Art und Weise, in der es jetzt passiert, Konflikte gibt, die sowohl zu Lasten der Flüchtlingskinder als auch zu Lasten derjenigen Kinder, die dort sonst noch in den Schulen sind, gehen. Umgekehrt wissen wir aber auch ganz genau, daß wir, wenn wir die gestrige Debatte über den Abbau von Feindbildern und von gewaltfördernden Strukturen ernst nehmen, unbedingt darauf angewiesen sind, daß sich die Kinder kennenlernen. Erst bei den Kindern stellt man fest, ob viel weniger Feindbilder vorhanden sind, als sie Erwachsene gern pflegen möchten. Ich bin dafür — ich bin der Meinung, daß nur dies der richtige Weg sein kann —, daß wir diese Orte der Begegnung für die Kinder nicht abschaffen, sondern wir sollten dort, wo Probleme auftauchen, die entsprechenden zusätzlichen Hilfestellungen geben. Wir sollten z. B. durch Sozialbetreuung helfend eingreifen und keine Ghettos aufbauen.

Insgesamt kann ich sagen, daß der FDP-Antrag in der vorliegenden Form überhaupt nicht unsere Zustimmung findet.

(Beifall bei den Grünen.)

Lassen Sie mich abschließend für unsere Fraktion die Bitte äußern, daß dieser Antrag aufgrund seines Inhalts nicht vom Innenausschuß, sondern vom Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten federführend beraten werden sollte. Damit würde den Inhalten des Antrags entsprochen. Ich glaube, daß darüber im Ältestenrat wohl falsch entschieden worden ist.

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Nein, nein, das ist so entschieden worden!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Hildebrandt, Sie haben als nächster das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das letzte aufgreifen. Wir haben im Ältestenrat entschieden, daß der Innenausschuß den Antrag beraten soll, weil am stärksten die Kommunen betroffen sind. Deshalb sollte es dort beraten werden. Wir sollten dabei auch bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kempmann [Grüne]: Am stärksten sind die Menschen betroffen!)

Ich will noch einige Bemerkungen zu dem Antrag und zu der Debatte machen. Ich bin schon etwas verwundert. Zunächst möchte ich Herrn Isernhagen ansprechen, damit kein falscher Zungenschlag entsteht. Alle diejenigen Politiker, die die Bevölkerung glauben machen wollen, daß durch die Änderung des Grundgesetzes allein das Problem zu lösen sei, treiben ein gefährliches Spiel.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Deshalb müssen wir alles tun, was auch unterhalb der Änderung des Grundgesetzes möglich ist, um dieses große Problem in der Bundesrepublik zumindest in Teilen lösen oder beherrschen zu können.

(Beifall bei der FDP.)

Deshalb haben wir diesen Antrag vorgelegt. Ich meine schon, daß ein wesentlicher Grund dafür, warum wir dieses Problem haben, die hohe Attraktivität des Standortes Deutschland für Wirtschaftsflüchtlinge ist. Es ist kein Zufall, daß 70 % aller Asylbewerber in Europa nach Deutschland strömen. Das hat mit den hohen sozialen Leistungen zu tun, die wir in dieser Höhe für einen ganz anderen Bevölkerungskreis gedacht haben.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist ein Unterschied zwischen denen, und der Staat muß auch einen Unterschied machen, die in dieser Republik ihr Leben lang Bürger sind und sich in diesen Staat kulturell und sozial integrieren und ihm zuwenden wollen, und denen, von denen wir von vornherein ausgehen, daß sie nur

wenige Wochen oder Monate in Deutschland sein sollen.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist schlicht nicht notwendig, um ein Beispiel zu nennen, daß sich ein Bürger aus Rumänien oder aus Polen, von dem wir alle erwarten, daß er keinen Asylanspruch hat, in einer sehr aufwendigen Gesundheitsfürsorge z. B. ein neues Gebiß machen läßt, statt sich nur seine Zahnschmerzen beheben zu lassen.

(Beifall bei der FDP.)

Dies muß in einem Gesetz geregelt werden. Am besten kann es in einem Statusgesetz geregelt werden, das die Leistungen für Asylbewerber umschreibt. Es ist deshalb auch notwendig, daß wir die Gesamthöhe der Leistungen im Verhältnis zur Sozialhilfe abkürzen, damit die Attraktivität des Standortes Deutschland genommen wird und damit nur diejenigen hierher kommen, die tatsächlich aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das meiste ist schon von meinem Kollegen Rehkopf gesagt worden. Auch wenn der Bundesgesetzgeber zuständig ist, haben wir als Land eine Möglichkeit, neben der Diskussion auf Bundesebene Initiativen zu starten. Vor allem — das soll an sich auch die Absicht sein — muß der Landtag in Niedersachsen eine Position dazu finden, wie Entscheidungen des Deutschen Bundestages auf der Ebene des Bundesrates zu qualifizieren sind.

(Beifall bei der FDP.)

Herr Bartling, wir werden Ihre Anmerkungen in die Beratungen im Ausschuß sehr offen und genau einbeziehen. Wir werden dann sehen, Herr Bartling, ob wir, nachdem Sie gesagt haben, daß Sie mit den Grundprinzipien in dem Antrag in Übereinstimmung stehen — die CDU hat es auch schon erklärt —, tatsächlich zu einer einvernehmlichen Regelung kommen werden. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer dem Vorschlag zustimmen will, daß der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Federführung beauftragt wird — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Ich frage Sie. Eben ist von Herrn Kollegen Jordan der Antrag gestellt worden, den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Federführung zu beauftragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Möchte jemand dagegen stimmen?

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt haben wir die Mehrheit! Das letzte war die Mehrheit! Mehrheit ist Mehrheit! — Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

— Dann müssen wir zählen. Ich kann es so nicht überblicken. Es tut mir leid.

(Anhaltende Zurufe.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich frage noch einmal. Wir zählen jetzt die Neinstimmen. Ich bitte Sie, die Hände hochzuhalten. Wer ist dagegen?

(Jahn [CDU]: Zählen Sie doch zuerst die Ja-stimmen! Anders geht das doch gar nicht! — Große Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dafür sind.

(Jahn [CDU]: Das geht doch überhaupt nicht! — Große Unruhe bei der CDU.)

— Das erste war die Mehrheit. Die Abstimmung eben war die Mehrheit.

Wenn Sie jetzt entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates beschließen wollen, den Ausschuß für innere Verwaltung mit der federführenden Beratung und mit der Berichterstattung zu beauftragen und den Ausschuß für Jugend und Sport sowie den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen als mitberatende Ausschüsse fungieren zu lassen, dann bitte ich Sie ebenfalls um Ihr Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — So beschlossen!

(Unruhe.)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste und zweite Beratung: **Förderung des Schiffbaus durch die Bundesregierung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3885

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung.

(Große Unruhe.)

Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern.

(Anhaltende große Unruhe. — Glocke der Präsidentin.)

Vizepräsidentin Goede

— Meine Damen und Herrn, ich bitte um mehr Ruhe — In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Dr. Eilers. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eilers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast ist man geneigt zu sagen: alle Jahre wieder; denn alle Jahre wieder weigert sich die Bundesregierung, die erforderlichen Beträge zur Fortführung der Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften in den Bundesetat einzusetzen. Sie muß zu dieser notwendigen Maßnahme vielmehr durch das Parlament gezwungen werden. Dies zu erreichen ist auch das Ziel der heutigen Debatte.

Wir haben in diesem Hause bereits vor gut einem Jahr über das gleiche Thema gesprochen, das uns jetzt wieder bewegt, wobei wir besorgt feststellen müssen, daß die damals und die in der weiteren Debatte Mitte des Jahres über die Situation und Chancen der Schiffbauindustrie in Niedersachsen geäußerten Befürchtungen über die zu erwartende Auftragslage voll eingetroffen sind bzw. übertroffen wurden.

Die Auftragslage der Werften unseres Landes ist — von einer Ausnahme abgesehen — alarmierend. Die notwendigen Fördermittel zur Akquisition neuer Aufträge sind erschöpft. Die Bundesregierung weigert sich auf Wunsch von Bundeswirtschaftsminister Möllemann, der einstimmigen Empfehlung der norddeutschen Länder zu entsprechen, die Mittel, die den Werften helfen könnten, aufzustocken bzw. weiter zu gewähren. Wenn hier nicht schnell eine Änderung der Haltung des Bundes herbeigeführt werden kann, wird es unweigerlich zu schwerwiegenden Konsequenzen bei den Arbeitsplätzen auf den Werften Niedersachsens kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt kürzlich einen Überblick über die Auftragslage unserer Werften bekommen. Sie erscheint — von einer Ausnahme abgesehen — aussichtslos, wenn keine Hilfe gewährt wird, wobei die Ausnahme die Folge eines Großauftrages ist, der schwerlich zu wiederholen sein wird.

Herr Möllemann spricht von Subventionsabbau und notwendigen Konsequenzen zugunsten des Bundeshaushalts. Das hört sich zunächst gut an. Er vergißt aber, daß die Konsequenzen, wie er sie

zieht, zum Aushungern unserer Werften, die zu meist kleine und mittlere Werften sind, führen müssen. Streichungen bzw. Kürzungen von Werfthilfen als Subventionsabbau müssen berücksichtigen, daß wir es beim Schiffbau weltweit nicht mit einem Markt zu tun haben, auf dem freier Wettbewerb herrscht. Das Gegenteil ist der Fall; denn dieser Wirtschaftsbereich wird wie kaum ein anderer von rigorosen staatlichen Hilfen beeinflusst. Das gilt in den letzten Jahren insbesondere für Korea und Japan und setzt sich heute in den osteuropäischen Staaten fort.

Zur Verdeutlichung mögen folgende Fakten dienen: Die staatliche Förderung von Schiffsbauten wird in Korea, Japan und Polen mit bis zu 20 bis 30 % gegenüber den Weltmarktpreisen gewährt. Dies hat dazu geführt, daß deutsche Reeder statt der früheren 30 % heute 75 % ihrer Aufträge in diese Länder geben. Koreanische und japanische Reedereien haben demgegenüber seit dem Kriege nicht ein Schiff außerhalb ihres Landes in Auftrag gegeben. Zugleich werden die Reedereien dieser Länder in die Lage versetzt, Aufträge zum Bau neuer Schiffe ohne Rücksicht auf die eigene oder weltweite Beschäftigungslage zu erteilen. In Korea werden beispielsweise zur Zeit 29 große Containerschiffe, die 4 400 Containereinheiten befördern können, gebaut, die sich in den weltweiten Verdrängungswettbewerb einmischen werden. Durch derartige Maßnahmen wird der normale Bedarf überdeckt und verhindert, daß die zum großen Teil überalterte Welttonnage auf sinnvolle Weise erneuert wird. Es kann kein Zweifel bestehen, daß durch diese Praktiken die normalen Regeln eines freien und fairen Wettbewerbs außer Kraft gesetzt sind.

Dies erfordert staatliche Hilfen für unsere Werften, auf die die deutsche Wirtschaft nicht verzichten kann. Unsere Werften sind infolge der Umstrukturierungsprozesse der vergangenen Jahre geschrumpft und zugleich modernisiert worden. Sie sind deswegen im Grunde voll wettbewerbsfähig, können diesen Vorteil aber wegen der rigorosen Unterstützung der gesamten ausländischen Werftindustrie nicht nutzen.

Hinzu kommt, daß die derzeitigen Schwierigkeiten im Bereich der Wechselkurse die Situation unserer Werften drastisch verschlechtert haben. Die Weltschifffahrt rechnet in Dollar ab, und dessen Schwäche in Relation zur starken D-Mark schwächt die Wettbewerbssituation unserer Werften weiter.

In diesem Zusammenhang muß auch die Förderung der Werftindustrie in den neuen Bundesländern angesprochen werden. Das Ausmaß der ihr

zuteil werdenden Förderung führt, solange es ein Gesamtkonzept für den deutschen Schiffbau nicht gibt, ebenfalls zu einer nicht zu übersehenden Schwächung der Wettbewerbssituation unserer Werften.

(Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Damit kein Zweifel aufkommt: Auch wir sind für die Förderung dieser Werften, die für die neuen Länder die gleiche hohe wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung haben wie die Werften an unseren Werftstandorten. Die umfangreiche Zuführung von Eigenkapital, die mit hohem Aufwand geförderte Modernisierung und die extreme Förderung von Neu- und Umbauten haben zwangsläufig unmittelbaren Einfluß auf die Wettbewerbssituation unserer niedersächsischen Werften. Dies zu leugnen hieße die Augen vor den Realitäten zu verschließen. Die notwendige Förderung der Werften in den neuen Ländern muß in ein Gesamtkonzept der Förderung der verbliebenen deutschen Werften eingebaut werden, um zu verhindern, daß sie sich einseitig zu Lasten unserer mittleren Werften auswirkt. Teil dieses Gesamtkonzepts muß es sein, daß unsere Werften mit den nach EG-Recht zulässigen Hilfen unterstützt werden, damit sie im Wettbewerb wieder eine realistische Chance erhalten.

Verfälschter internationaler Wettbewerb, außergewöhnliche Währungsschwierigkeiten, Förder Vorteile der ostdeutschen Werften haben dazu geführt, daß bereits jetzt für die meisten unserer Werften keine neuen Aufträge mehr abgeschlossen werden konnten, die eine auskömmliche Beschäftigung für 1992 gewährleisten; einzelne Werften haben bereits umfangreiche Kurzarbeit einführen müssen. Die Aussichten für 1993 sind ebenfalls extrem ungünstig. Das muß zu der Förderung führen, die bisherigen Hilfen weiter zu gewähren, und zwar sofort, weil die bisher zur Verfügung gestellten Mittel bereits in vollem Umfang aufgebraucht sind, so daß die Werften zur Zeit keine Chance haben, im internationalen Wettbewerb erfolgreich mitzuwirken.

Der zuständige Verband für Schiffbau und Meerestechnik hat eine Aufstockung des Förderprogramms auf mindestens 300 Millionen DM gefordert. Im Bundestag wird fraktionsübergreifend und in Übereinstimmung mit den nordwestdeutschen Ländern eine Aufstockung auf 250 Millionen DM ins Auge gefaßt, mit einem Bundesanteil in Höhe von 166,67 Millionen DM und einem weiteren Drittel seitens der Länder. Dies ist eine Mindestforderung, zumal die Mittel schnell durch einzelne Großaufträge abgeschöpft werden können, so daß unsere mittelgroßen Werften wei-

ter ohne ausreichende Hilfe wären. Dies sollte durch eine entsprechende Aufteilung unter den Großwerften, den mittleren und kleinen Werften verhindert werden.

Die Forderung an die Bundesregierung, den Etatentwurf nachzubessern, ist die gleiche, wie wir sie gemeinsam 1991 in diesem Haus vertreten haben. Sie ist zu verbinden mit der Forderung, die Höchstsätze der Förderung nach den EG-Richtlinien zu gewähren und die vom Bundeswirtschaftsminister gewünschte Kürzung dieser Sätze aufzuheben. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Dr. Eilers. — Als nächster spricht Herr Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Herr Dr. Eilers hat eben schon darauf hingewiesen, daß wir in diesem Jahr bereits mehrfach über die dramatische Lage der westdeutschen Schiffbauindustrie diskutiert haben. Das hat seinen Grund, denn man muß sich fragen, wie lange es den nordwestdeutschen Werften noch gelingen kann, in einem Umfeld zu überleben, das ihnen fast jede Chance, Aufträge zu akquirieren, nimmt.

Betrachten wir einmal die Fakten. Bei den nordwestdeutschen Werften zeichnen sich ernste Verwerfungen ab. Die Existenz insbesondere des Mittelstandes ist massiv bedroht. Bei mindestens sechs kleinen und mittleren Werften in Niedersachsen ist nicht einmal die Auslastung bis Ende dieses Jahres gesichert. Auf einer Werft wird bereits kurzgearbeitet. Auch in den anderen nordwestdeutschen Küstenländern stellt sich die Lage ähnlich dramatisch dar.

Der Wettbewerbshilfetopf in Niedersachsen ist schon seit Monaten leer. Dringend benötigte Anschlußaufträge können nicht mehr akquiriert werden. Der Bundeswirtschaftsminister hat es bislang nicht für nötig befunden, die Wettbewerbshilfe, die von den nordwestdeutschen Küstenländern seit Monaten gefordert wird, aufzustocken.

Auf der anderen Seite — das muß man auch feststellen — stehen Subventionen in Milliardenhöhe für ostdeutsche Werften. Wir wenden uns nicht gegen die Hilfe für die ostdeutschen Werften, verlangen aber vom Bundeswirtschaftsminister die Aufstockung der Wettbewerbshilfe und ihre

Dr. Fischer

Fortführung bis 1995, damit die westdeutschen Werften kalkulierbare Wettbewerbsbedingungen erhalten.

Meine Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle schon im Mai im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage zur Situation und zu den Chancen der Schiffbauindustrie in Niedersachsen von dem sogenannten Kvaerner-Effekt gesprochen. Damit werden die hohen finanziellen Zugeständnisse bezeichnet, die der norwegische Kvaerner-Konzern bei der Übernahme der Warnow-Werft erhalten sollte. Die im Mai diskutierten Zahlen — das wissen wir jetzt — sind jedoch bei weitem übertroffen worden. In den letzten Wochen haben wir gesehen, welches Pokerspiel Kvaerner und andere Interessenten mit der Treuhand inszeniert haben, um ihre Forderungen für die Übernahme der Ostwerften weiter hochzutreiben.

Meine Damen und Herren, ich habe immer betont, daß die Förderung der Ostwerften von der Niedersächsischen Landesregierung begrüßt wird. Mecklenburg-Vorpommern braucht die Werften genauso, wie Niedersachsen die seinen braucht. Auch für den Nordwesten Deutschlands sind die Schiffbaubetriebe ein unverzichtbarer Bestandteil der maritimen Infrastruktur. Dies scheint allerdings Herr Möllemann nicht sehen zu wollen.

Damit stellt sich die Frage: Welche Strategie verfolgt eigentlich die Bundesregierung in der Schiffbaupolitik? Liegt ihrer Wirtschaftspolitik überhaupt ein Konzept zugrunde? Auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu setzen, kann ernsthaft nur jemand fordern, der davon überzeugt ist, daß ein fairer Wettbewerb in dieser Branche möglich ist. Wir haben eben schon von Herrn Dr. Eilers gehört, daß man das bei Gott nicht sagen kann. Der internationale Schiffbaupolitik ist durch hohe Subventionen, speziell auch in Ostdeutschland, gekennzeichnet. Faktisch hat es also den Anschein, daß die Bundesregierung Teile der westdeutschen Werftenlandschaft für den Aufbau der ostdeutschen Werftindustrie zu opfern bereit ist. Man muß sich die Frage stellen, ob die Bundesregierung auf eine Kapazitätsbereinigung durch die Hintertür spekuliert. Eine langfristige Gesamtstrategie der Bundesregierung für den deutschen Schiffbau ist jedenfalls nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, der von den Fraktionen der SPD und der Grünen gestellte Antrag wird von der Landesregierung vor diesem Hintergrund begrüßt. Er soll die Bundesregierung aufrütteln und darauf hinwirken, daß sie gemeinsam mit den norddeutschen Küstenländern in die

Strategiediskussion eintritt. Es ist dringend notwendig, sich den gesamtdeutschen Problemen zu stellen und bereit zu sein, die gesamtdeutsche Verantwortung zu übernehmen. Nur eine Schiffbaupolitik aus einem Guß für den Osten und den Westen Deutschlands kann eine Basis sein, um der gesamten deutschen Schiffbauindustrie eine langfristige Perspektive zu geben.

(Beifall bei der SPD und von Puls-Janssen [Grüne].)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Stoll hat als nächste das Wort.

Frau Stoll (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen klaren Satz vorab sagen: Unsere Werften brauchen nach wie vor die Wettbewerbshilfe. Darüber sind wir uns alle einig, und diese Forderung haben wir alle gestellt. Ich frage Sie dann, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, warum Sie einseitig einen Antrag gestellt haben. Wir hatten im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt die Gepflogenheit, vieles miteinander zu machen. Ich glaube, daß ein gemeinsamer Antrag wesentlich mehr Erfolg in Bonn haben würde und durchschlagskräftiger wäre, als wenn jeder einen Antrag formuliert.

Da bereits sehr viel über die einzelnen Werften gesagt worden ist, möchte ich mir das ersparen. Ich möchte nur ein Wort zur Wettbewerbshilfe sagen. Ich bin heute gefragt worden, warum wir schon wieder zu diesem Thema reden, was die Wettbewerbshilfe überhaupt sei, wie oft sie gezahlt werden müsse und warum es immerfort Subventionen gebe. Das sind Fragen, die von Leuten aus dem Binnenland gestellt werden, die nicht so recht Bescheid wissen, warum diese Hilfe unbedingt nötig ist. Darum möchte ich das vielleicht noch einmal chronologisch sagen.

Diese Hilfe soll Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften — verursacht durch höhere Beihilfen anderer Staaten; das ist vom Minister eben ausgeführt worden — gezielt entgegenwirken. Sie wurde im Jahre 1987 befristet bis Ende 1990 eingeführt und wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern finanziert. Für das Wettbewerbshilfeprogramm waren zunächst 700 Millionen DM vorgesehen. Der Betrag wurde während der Beratungen über den Bundeshaushalt 1990 zunächst um 300 Millionen DM und danach im dritten Nachtragshaushalt um weitere 450 Millionen DM auf 1,45

Milliarden DM aufgestockt. Es wurde immer zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern finanziert. Zugleich wurde das Programm um zwei Jahre bis 1992 verlängert.

Der Fördersatz betrug zunächst — das ist ein wichtiger Punkt — 20 %. Darüber haben wir hier vor Jahren schon einmal diskutiert. Deshalb störten mich in Ihrer Begründung auch die Worte „eine konzeptionslose Schiffbaupolitik“. Wenn sie konzeptionslos gewesen wäre, dann hätte sie nicht die 20 % avisieren können. Der Satz ging dann jedoch auf 14 % und mit der Verlängerung des Programms auf 9,5 % sowie für Vertragsabschlüsse nach dem 31. Dezember 1991 auf nur 7,5 % zurück.

Aufstockung und Verlängerung erfolgten — das ist jetzt wichtig, ich sage es ganz ehrlich — durch den Haushaltsausschuß im Bundestag, d. h. durch die Bundestagsabgeordneten, die die Regierungsentwürfe des Haushalts dann entsprechend ändern mußten.

Die Küstenländer haben nun eine erneute Aufstockung der Wettbewerbshilfe um 250 Millionen DM — von denen 167 Millionen DM vom Bund übernommen werden müssen — sowie ihre Verlängerung gefordert. Die Bundesregierung ist dieser Forderung bisher nicht nachgekommen.

Die Küstenparlamentarier, also wieder die Abgeordneten des Bundestages, haben sich nun kürzlich wieder mit den Haushaltsexperten zusammengesetzt und sich mit Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau getroffen, um die aktuelle Situation der Werften zu beraten. Dort wurde u. a. Beschwerde darüber geführt — das sage ich hier auch deutlich —, daß der Wirtschaftsminister den EG-Ländern 9,8 % Wettbewerbshilfe zugestehe, den Werften im eigenen Lande jedoch nur 7,5 %. Die Bundestagsabgeordneten bedauerten, daß im Einzelplan des Wirtschaftsministers entsprechende Haushaltsansätze nicht ausgebracht wurden, und die Kreditanstalt, die in den Beratungen ja zugegen war, signalisierte dringenden Handlungsbedarf allein schon wegen der dramatischen Situation bei den Kleinwerften.

Der Grund für die Misere ist der Dollarverfall und das Eindringen der osteuropäischen Billiglohnländer in den westeuropäischen Markt.

Meine Damen und Herren, man erwartet weltweit einen Schiffbauboom. Das wird viel zu wenig zur Kenntnis genommen. 60 % aller Schiffe sind älter als 15 Jahre. Dieser Boom darf nicht am deutschen Markt vorbeigehen.

(Zustimmung von Krapp [CDU].)

Schon heute haben Japan und Korea zusammen rund 55 % des Marktanteils an sich gerissen. Solange aber diese und andere Schiffbauländer durch massive Subventionen ihrer Werften Wettbewerbsverzerrung betreiben, muß auch unseren Werften geholfen werden.

Nun komme ich auf das heikle Thema der neuen Bundesländer zu sprechen. Auch das muß angesprochen werden. Herr Eilers und der Minister haben es bereits getan. Es werden höhere Subventionen an die neuen Bundesländer gezahlt. Ich weiß, daß diese Länder diese Hilfe brauchen. Nur, wir haben diesen Prozeß mit unseren Werften bereits durchgemacht. Wir haben die Abschmelzung des Personalbestandes bereits hinter uns. Das alles muß dann mit einbezogen werden, wenn wir heute in diese schwierige Schräglage kommen. Ich sage das auch aus der Erfahrung mit den Thyssen Nordseewerken, die bereits eine Diversifikation in vielerlei Hinsicht vorgenommen haben, nun aber hinnehmen mußten, daß Reparaturen, die sonst bei ihnen vorgenommen wurden, in Rostock vollzogen werden. Das ist etwas, was wir so nicht hinnehmen können und was uns schwer trifft.

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen, wie man neue Ideen entwickeln kann. Ich habe vor kurzem gelesen, daß das Bremer Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) vorgeschlagen hat, die Förderung für die Werften flexibler zu machen, damit sie bei neuen Schiffbaukrisen kurzfristig erhöht werden kann. Was sagt das Institut? Die Wettbewerbshilfen sollten bedingt rückzahlbar ausgestaltet werden. Auf die Rückzahlung könnte verzichtet werden, wenn statt dessen in die Qualifizierung der Mitarbeiter, in die Produktentwicklung oder in die Verbesserung der Fertigungstechnik investiert würde. Ich meine, daß dieser Vorschlag interessant ist. Man sollte ihn ruhig einmal näher beleuchten.

(Zustimmung von Goldmann [FDP].)

Das Institut sagt zum Schluß, daß die Schiffbaupolitik auf Bundes- und EG-Ebene in eine Industriepolitik für den maritimen Sektor eingebunden werden solle. Auch das halte ich für richtig.

Nunmehr wende ich mich Ihrem Antrag zu. Ich habe bereits gesagt, daß wir ihn gern mit Ihnen formulieren würden. Es steht viel Gemeinsames in diesem Antrag. Wir wollen mit allen Küstenländern vor allem eine langfristige Gesamtstrategie für den deutschen Schiffbau einschließlich der maritimen Verbundwirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes gemeinsam fertigstellen.

Frau Stoll

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Subvention sagen, weil ich danach heute im Zusammenhang mit der Wettbewerbshilfe bereits mehrfach gefragt wurde. Ich wurde gefragt, warum wir immer so viele Subventionen geben müßten.

Meine Damen und Herren, wenn es einen selbst nicht betrifft, wird lauthals nach Abschaffung und Kürzung der Subventionen gerufen. Es gibt aber harte Realitäten, an denen die reine Lehre des Subventionsabbaus, über den wir in unseren Sonntagsreden immer so schön sprechen, zerschellen muß. So unsinnig es wäre, z. B. die Landwirtschaft in Deutschland aufzugeben, weil Getreide und Kartoffeln auf dem Weltmarkt billiger sind, so unsinnig ist es, den Schiffbau deshalb zu opfern, weil Japan und Korea den Wettbewerb mit viel Geld außer Kraft setzen.

Unsere westdeutschen Werften sind internationale Spitze. Unter großen Opfern der Belegschaften — das habe ich schon einmal am Beispiel der Thyssen Nordseewerke erwähnt — haben die Werften einen technischen Stand erreicht, der sie befähigt, unter normalen Bedingungen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Ausschuß ein gemeinsames Papier erstellen, damit wir bei einer eventuell stattfindenden Schiffbau-Konferenz — ich habe gelesen, daß Minister Fischer Herrn Minister Möllemann zu einer Schiffbau-Konferenz, die im November stattfinden soll, eingeladen hat — auch unsere Ideen in ein Gesamtkonzept für die deutsche Schiffbauindustrie einfließen lassen können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Goldmann, Sie sind der nächste Redner.

(Kempmann [Grüne]: Nun sag' einmal, wie wir das mit der Meyer-Werft machen wollen!)

Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Eilers hatte angesprochen, daß wir uns alle Jahre wieder mit der Wettbewerbshilfe für unsere niedersächsischen Werften zu beschäftigen haben. Weil wir das meiner Meinung nach heute in der Auseinandersetzung gründlich getan haben und jetzt noch tun werden und weil wir das Thema auch möglichst schnell auf den Weg nach Bonn bringen wollen, da die Haushaltsberatungen in Bonn im Gange sind, beantrage meine

Fraktion sofortige Abstimmung über diesen Antrag. Sie signalisiert Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben zwar bei einigen Punkten Schwierigkeiten mit dem, was in dem Antrag steht, aber wir wollen das zurückstellen.

Lassen Sie mich eines sagen: Wir alle reden vom Sparen, aber kaum einer von uns ist bereit, es zu tun. Wir haben vorhin über einen Antrag der CDU-Fraktion diskutiert, wonach für den Straßenbau 600 Millionen DM mehr angesetzt werden müßten, und nun liegt ein Antrag vor, der unter dem Aspekt der Aufstockung, die hier gewünscht wird, zusätzlich 250 Millionen DM einfordert. Ich denke, daß man vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und vor allem auch vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage in den Reden hier vor dem Plenum nicht so leichtfertig verfahren sollte. Es schadet unserer Arbeit für die Lösung niedersächsischer Probleme, wenn wir in dieser Form vorgehen. Eine Aufstockung der Wettbewerbshilfe ist völlig unrealistisch.

Was wir anstreben müssen, ist meiner Meinung nach eine Verlängerung der Laufzeit des Programms, weil das Sicherheit für unsere Werftstandorte bringt. Sie wissen, daß die Realisierung in Bonn außerordentlich schwierig ist. Aber es ist nicht richtig, daß, wie Herr Dr. Fischer gesagt hat, Herr Möllemann das nicht nötig habe. Natürlich würde Wirtschaftsminister Möllemann sehr gerne Mittel einsetzen, damit niedersächsische Werften international konkurrieren können. Darüber kann doch gar kein Zweifel bestehen. Es geht hier aber um die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, die ich angesprochen habe.

Geschätzter Dr. Fischer, wo sind die Komplementärmittel, die das Land einbringen muß? Wo sind im Haushalt Millionen DM an Baransätzen ausgewiesen, und wo sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht? Noch nicht einmal das ist geschehen.

Ich glaube, wir haben als Mitglieder des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in Rostock eines erfahren: Die Produktionssituation der ostdeutschen Werften in Mecklenburg-Vorpommern ist trotz einer Wettbewerbshilfe von 14,9 % gänzlich anders als die in den westlichen Werften. Lassen Sie uns mit dem Aufrechnen zwischen Ost und West aufhören, sondern lassen Sie uns in diesem Punkt wirklich damit ernst machen, die „Teilung durch Teilen“ zu überwinden.

(Beifall bei der FDP.)

Zweifellos brauchen wir für den Bereich der maritimen Verbundwirtschaft eine Gesamtstrategie. Aber überlassen wir das den unternehmerischen Kräften vor Ort. Wir müssen entschieden der Entwicklung entgegenarbeiten, daß über eine Gesamtstrategie Quoten, Unternehmensgrößen sozusagen bundesweit festgeschrieben werden. Wenn es darum geht, Konzepte für die maritime Verbundwirtschaft zu entwickeln, sind wir auf einer Seite.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich aber auch folgendes sagen: Diversifikation ist Werftensache mit Länderunterstützung. Die niedersächsischen Werften können, da sie sich auf einem sehr hohen technologischen Standard befinden, die Diversifikation, die Entwicklung neuer Produktlinien sehr wohl selbst gestalten, wenn man sie nur läßt. Deshalb — auch das sei hier noch einmal erwähnt, muß man immer daran denken, daß der Werftenstandort Papenburg mit der High-Tech-Werft Meyer Ausstrahlung auf alle Werften in Niedersachsen hat.

(Beifall bei der FDP.)

Erkundigen Sie sich einmal bei den Werften, die im Moment kränkeln, wie viele Aufträge sie für Meyer erfüllen.

Wenn die maritime Verbundwirtschaft mit unseren Häfen, unseren Seefahrtswegen, unseren Binnenstraßen, aber auch unseren Instituten an den Hochschulen, die sich mit der Problematik der Meeresforschung insgesamt und mit der Schiffbauindustrie beschäftigen, zum Tragen kommt, dann sind Investitionen in eine High-Tech-Industrie richtig investiert. Deswegen wollen wir diesen Antrag mit unterstützen, um ihn auf den Weg nach Bonn zu geben. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke. — Herr Puls-Janssen!

Puls-Janssen (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die derzeitige Situation insbesondere der kleinen und mittleren Werften in Niedersachsen sowie in den anderen westdeutschen Küstenländern stellt sich so dar, daß in mehreren Fällen von einer akuten Gefährdung gesprochen werden kann.

Es besteht damit die Gefahr, daß mittelfristig massenhaft Arbeitsplätze zerstört werden. Der Schiffbau ist aber für die strukturschwache nie-

dersächsische Küstenregion ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor.

(Zustimmung bei der FDP.)

Zahlreiche Arbeitsplätze in Niedersachsen hängen direkt oder indirekt von der niedersächsischen Werftindustrie ab. Insofern ist eine deutliche Reaktion des Niedersächsischen Landtages — ich hoffe, mit dem Votum aller Fraktionen — dringend notwendig.

Ursächlich für diese Situation ist das Zusammenspiel eines Bündels von Ursachen. Beispielhaft will ich einige dieser Ursachen benennen: Dollarverfall, Frachtratenverfall, internationale Konkurrenz auch durch auf den Markt drängende osteuropäische Werften.

Darüber hinaus sorgt aber die unterschiedliche Subventionspolitik der Bundesregierung in den nordwestdeutschen Bundesländern sowie im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern für erhebliche Verwerfungen in der Werftenlandschaft. Konkret bedeutet das, daß faktisch von den mittleren und kleineren westdeutschen Werften derzeit kein Auftrag im Handelsschiffbau mehr akquiriert werden kann.

Der Bundeswirtschaftsminister Möllemann hat die Förderobergrenzen an den westdeutschen Werften auf 7,5 % sowie bei sogenannten kleinen Schiffen auf 4,71 % festgelegt. Demgegenüber können auf ostdeutschen Werften Subventionen bis zu 36 % in Anspruch genommen werden. Mehr als 1 Milliarde DM hat der Bund bereits für die ostdeutschen Werften bereitgestellt. Aus diesen Zahlen, meine Damen und Herren, ergibt sich selbst für Nichtexperten und Nichtexpertinnen, daß hier eine Schieflage produziert wird, die bei allem Verständnis für die schwierige Situation der Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Vor diesem Hintergrund fordern Grüne und Sozialdemokraten in ihrem Antrag im wesentlichen drei Dinge. Davon sind zwei sehr kurzfristig zu realisieren, das dritte muß sehr gründlich und sorgfältig und damit mittelfristig realisiert werden:

Erstens: Der Bund soll für den Haushalt 1993 eine Verpflichtungsermächtigung für die Bereitstellung von Wettbewerbshilfen in Höhe von 167 Millionen DM Bundesanteil für das laufende Programm einstellen, damit die westdeutschen Werften wieder akquirieren können. — Zu Ihrer Frage, Herr Goldmann, wo der Landesanteil ist. Sie können sicher sein: Wenn wir es hinkriegen, daß der Bund diese 167 Millionen DM einstellt,

Puls-Janssen

dann wird das Land gegenfinanzieren. Das ist überhaupt keine Frage.

Zweitens. Die Laufzeit des Wettbewerbshilfeprogramms in den westdeutschen Ländern muß — ebenso wie in Mecklenburg-Vorpommern — bis Ende 1993 verlängert werden.

Drittens. Der Bund wird aufgefordert, gemeinsam mit den Küstenländern eine Gesamtstrategie zu entwerfen, die das langfristige Überleben von Werften in Ost und West sichert und die maritime Verbundwirtschaft sowie die regionalen Arbeitsmärkte einbezieht. Forschung und Entwicklung für technologisch hochwertige, neue Produkte sind ebenso notwendig wie die Entwicklung neuer, dem Schiffbau verwandter Produktlinien.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, der Antrag setzt sich konstruktiv mit der herrschenden Situation auseinander. Der Antrag enthält nicht nur Forderungen oder deklamatorische Schuldzuweisungen an den Bund, sondern er enthält das Angebot, gemeinsam mit dem Bund und den anderen Küstenländern eine Werftenkonzeption zu entwickeln, die ruinöse Wettbewerbe zwischen ost- und westdeutschen Werften vermeidet und langfristig ein Überleben der für die Küstenländer so wichtigen Werftindustrie mit ihren Arbeitsplätzen ermöglicht.

Dabei muß auch der Gefahr begegnet werden, daß sich die „Auffangfirmen“ — Investoren kann man sie mangels eigener Investitionen wohl kaum nennen —, die sich auf den ehemals staatseigenen Werften in Mecklenburg-Vorpommern engagieren, nach 1995 zurückziehen, wenn die überproportional günstigen Förderbedingungen auslaufen. Schlimmstenfalls hätten wir nämlich sonst die Situation, daß im Westen die kleinen und mittleren Werften wegen der besseren Subventionen im Osten schon zugrunde gegangen sind, wenn ihnen nach 1995 die ostdeutschen Werften folgen, weil sich Firmen namens Kvaerner und Vulkan aus dem Geschäft zurückziehen, weil die goldenen Zeiten vorüber sind. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Frau Stoll, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Stoll (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der Eilbedürftigkeit und — ich will es

ehrlich sagen — um auch dem Minister Möllemann etwas Beine zu machen — auch das sage ich so deutlich, Herr Goldmann, weil Sie es hier auch so nachdrücklich betont haben —, wird die CDU-Fraktion von einem gemeinsamen Antrag absehen und diesem Antrag zustimmen. Aber grundsätzlich hielt ich es für gut, wenn wir im Ausschuß, wo wir ja doch die gleichen Ideen vertreten, auch vom Wortlaut her miteinander abschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Kollege Adam!

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt bin ich allen Fraktionen dankbar, daß wir gemeinsam Signale nach draußen geben.

„Werften geht die Beschäftigung aus“, so überschrieben die „Cuxhavener Nachrichten“ vom 14. Oktober 1992 einen Bericht über eine Veranstaltung der CDU-Bundestagsabgeordneten Küste. Wie ein roter Faden zieht sich seit Jahren durch alle unsere gemeinsamen Forderungen: Die Wettbewerbshilfe muß aufgestockt werden, unsere Werften brauchen die Wettbewerbshilfe. Wir alle — das haben die Beiträge auch ergeben — haben gesagt, daß wir es leid sind, in diesen maritimen Fragen von den Haushaltspolitikern in Bonn abhängig sein zu müssen. Wir wollen endlich das maritime Bewußtsein bei dem für maritime Fragen zuständigen Bundeswirtschaftsminister wecken. Insofern ist es tatenlos, wenn man zusieht, wie die Werften untergehen.

Ich stimme der Kollegin Stoll zu: Der Schiffbauboom geht an uns vorbei, wenn wir nicht endlich die Finanzhilfen erhalten, die andere Länder seit vielen Jahren erhalten. Herr Kollege Goldmann, wenn Sie meinen, im Werftenbereich müßten auch unternehmerische Kräfte vor Ort aktiv werden, sage ich: Jawohl, aber bei Chancengleichheit, so wie sie andere im Bund und in der EG schon lange bekommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich kritisiere auch sehr, daß öffentliche Aufträge von niedersächsischen Werften abgezogen worden sind, um sie — wegen besserer Förderquoten — in die neuen Bundesländer zu geben. Das ist keine aktive Hilfe.

Im ersten Halbjahr hatten die westdeutschen Werften ein Auftragsvolumen von nur 800 Millionen DM. Die großen Werften erwarten für das erste Halbjahr 1993 bereits jetzt eine Auslastung von nur noch 53 %, für die zweite Jahreshälfte von nur noch 19 %. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht wollen, daß das Licht in den Werften ausgeht, muß der Bundeswirtschaftsminister endlich dafür sorgen, daß kräftig Licht gen Küste kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Nach § 39 unserer Geschäftsordnung kann über den Antrag sofort abgestimmt werden, wenn es der Antragsteller beantragt. Der Antragsteller hat das beantragt. Wir kommen damit zur zweiten Beratung bzw. zur sofortigen Abstimmung über diesen Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 3885 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Möchte jemand dagegen stimmen? — Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist auch nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich rufe Punkt 23 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Einführung eines Freiwilligen ökologischen Jahres (FöJ) — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3888

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Frau Kollegin Detert-Weber hat sich zur Einbringung des Antrags zu Wort gemeldet. Frau Detert-Weber, Sie haben das Wort.

Frau Detert-Weber (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn sich junge Menschen heute noch engagieren, dann in erster Linie für den Erhalt unserer Umwelt. Bereits in den Schulen verlangen sie

Lehrern das Wissen um ökologische Zusammenhänge ab. So ist auch die große Zahl der Bewerber und Bewerberinnen für ein Freiwilliges ökologisches Jahr zu verstehen. Seit 1988 gibt es den gemeinsamen Modellversuch „Freiwilliges ökologisches Jahr“ von Bund und Land. Nur 10 % der Bewerber und Bewerberinnen konnten jährlich berücksichtigt werden. Ende August nächsten Jahres endet nun dieser Modellversuch. Wir konnten in vielen Gesprächen mit Trägern und Teilnehmern des FöJ feststellen: Der Modellversuch hat sich bewährt, und ein Freiwilliges ökologisches Jahr als jugendpolitische Maßnahme mit Bildungsschwerpunkt im ökologischen Bereich sollte unbedingt weitergeführt werden. Das FöJ stärkt nicht nur das Engagement junger Menschen, sondern es gibt ihnen auch die Chance, ihr Umweltwissen zu erweitern und Berufsziele im ökologischen Bereich genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Einrichtung „FöJ“ stärkt aber auch die Umwelt- und Naturschutzarbeit in den Regionen und in den verschiedenen Projekten.

Meine Damen und Herren, um das FöJ fortführen zu können, bedarf es — genau wie bei dem Freiwilligen sozialen Jahr — einer gesetzlichen Regelung. Die Zeit wird allmählich knapp. Bis zum 1. September nächsten Jahres möchten wir erreichen, daß durch eine bundesgesetzliche Regelung die soziale Absicherung der Teilnehmer am FöJ erreicht wird, die Heranwachsenden aus allen sozialen Schichten eine Teilnahme möglich macht und sie während dieses Jahres nicht auf eine Unterstützung durch das Elternhaus angewiesen sein läßt.

Einer Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag konnten wir entnehmen, daß die Bundesregierung nur die Kosten für die soziale Absicherung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen übernehmen will. Weitere Kosten sollen von den Trägern und Einsatzstellen abgedeckt werden. Wir haben Sorge, daß mit dieser finanziellen Regelung der Teil der pädagogischen Anleitung und Wissensvermittlung während des FöJ vernachlässigt wird und die Heranwachsenden zu billigen Arbeitskräften degradiert werden könnten. Das darf auf keinen Fall passieren; denn so könnten aus engagierten Jugendlichen frustrierte Jugendliche werden.

(Beifall bei der SPD.)

Der Sinn des FöJ wäre total verfehlt.

Auch wissen wir natürlich, daß Natur- und Umweltschutzverbände — also die große Zahl der Träger von FöJ-Maßnahmen — finanziell nicht so besonders üppig ausgestattet sind, so daß sich

Frau Detert-Weber

diese Kostenregelung auf das Angebot von FöJ-Plätzen auswirken würde. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Plätze, um der Nachfrage gerecht zu werden. In einem Referentenentwurf, der eben ganz frisch auf den Tisch gekommen ist, geht der Bund jetzt von 1 000 Plätzen aus. Ich erinnere daran, daß wir in Niedersachsen in den letzten Jahren pro Jahr 1 000 Bewerber und Bewerberinnen hatten. Ich glaube, daß der Bund seinen Ansatz von daher zu niedrig gewählt hat.

Wir möchten deshalb insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bitten, unseren Antrag zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß sich die Bundesregierung weiterhin an den Kosten des FöJ beteiligt und auch noch einmal über die Zahl nachdenkt; denn 1 000 sind meines Erachtens wirklich zu wenig.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1993 des Landes Niedersachsen ist 1 Million DM veranschlagt, um sicherzustellen, daß das FöJ in Niedersachsen in der Kontinuität bleibt und auch über den 1. September 1993 hinweg weitergeführt werden kann. Dies ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

Neben der sozialen und finanziellen Absicherung in dem Bundesgesetz wäre auch zu klären, inwieweit eine FöJ-Teilnahme für die weitere berufliche Bildung anerkannt werden kann. Sinnvoll erscheint mir in jedem Fall eine Anrechnung auf die Wartezeiten bei der Vergabe eines Studienplatzes. Es macht Sinn, ein Freiwilliges ökologisches Jahr zu absolvieren und nicht auf ein ungewolltes Studium auszuweichen und später dann in den gewünschten Studiengang überzuwechseln. Sogenannte Parkstudenten kosten Bund und Land auch Geld.

Auch sollte es ein Anerkennungsverfahren für Träger geben, da gewisse Voraussetzungen für die Betreuung, Ausbildung und Anleitung der Heranwachsenden von Seiten der Träger erfüllt werden müssen. Das bedeutet aber nicht, daß nur anerkannte Träger berücksichtigt werden sollten.

Meine Damen und Herren, wir erleben bei jungen Menschen eine zunehmende Orientierungslosigkeit. Große Teile von ihnen beschränken sich deshalb auf individuelle Ziele und Wünsche. Sie sind kaum noch bereit, Verantwortung für gemeinschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Sie ziehen sich entsprechend dem Vorbild der Erwachsenen in Nischen zurück. Ein Teil von ihnen wendet sich zu unserem Schrecken sogar rechtsradikalen und gewalttätigen Gruppierungen zu. Als Politiker und Politikerinnen haben wir nicht

so viele Möglichkeiten, den Jugendlichen Angebote zur Hilfe und Orientierung zu unterbreiten. Das FöJ ist eine Chance, die von den Jugendlichen auch gewünscht wird und neben dem ökologischen auch soziales Engagement erfordert. Wir sollten diese Chance gemeinsam ergreifen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Hruska, Sie sind der nächste Redner.

Dr. Hruska (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP will die Fortsetzung des Freiwilligen ökologischen Jahres.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen die Gleichstellung — das haben wir schon des öfteren betont — mit dem Freiwilligen sozialen Jahr. Wir wollen die Fortsetzung der Finanzierung durch den Bund.

(Beifall bei der FDP.)

Alles Punkte, die in Ihrem Antrag enthalten sind. Insofern stimmen wir Ihrem Antrag zu und unterstützen voll die Zielsetzung des Antrages.

Ich will jetzt noch einiges zum Hintergrund sagen. Frau Detert-Weber, die Zahlen, von denen man ausgehen sollte, sind bei dem, was dem Gesetzentwurf des Bundes zugrunde liegt, tatsächlich zu niedrig. Das sind aber Zahlen, nach denen man das Gesetz gestaltet hat, ohne daß sie festgeschrieben sind, so daß man darüber auch noch im Bund sprechen kann. Es ist ja nur ein Entwurf. Man sollte tatsächlich weitere Überlegungen anstellen, um die Zahlen zu erhöhen. Für uns ist dabei besonders wichtig — das haben Sie nicht gesagt, oder ich habe es überhört —, daß wir das Freiwillige ökologische Jahr allen sozialen Schichten öffnen.

(Beifall bei der FDP.)

Das steht bereits in Ihrem Antrag. Die Erfahrung zeigt, daß aufgrund der Bedingungen, unter denen das Freiwillige ökologische Jahr bisher angeboten worden ist, nicht alle Schichten erfaßt worden sind. Wir halten das aber für besonders wichtig, wenn wir den Multiplikationseffekt derjenigen wünschen, die das Freiwillige ökologische Jahr ableisten.

Wir unterstreichen auch das, was Sie zu der Bildungsaufgabe gesagt haben.

(Beifall bei der FDP.)

Obwohl wir von der Gleichstellung mit dem Freiwilligen ökologischen Jahr sprechen, sehen wir einen Unterschied zwischen dem Freiwilligen sozialen Jahr und dem Freiwilligen ökologischen Jahr, was unserer Meinung nach sogar eine bessere Dotierung des Freiwilligen ökologischen Jahres, wenn erst einmal die Gleichstellung erreicht ist, erfordert. Beim Freiwilligen sozialen Jahr sind die Träger, wenn sie nicht an wirtschaftlichen Leistungen beteiligt sind, so doch z. B. durch Krankenkassen oder ähnliche Einrichtungen abgesichert. Das Freiwillige ökologische Jahr dagegen ist etwas, was sich unabhängig von wirtschaftlichen Leistungen ergibt und wofür wir weitere Impulse brauchen.

Die Teilnehmer am Freiwilligen sozialen Jahr ersparen den Trägern zum Teil tatsächlich Arbeitskräfte. Deswegen ist das etwas anders zu betrachten als beim Freiwilligen ökologischen Jahr, wo es um zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Impulse geht, die von keiner Seite, z. B. nicht von den Krankenkassen, bezahlt werden. Deswegen habe ich die besondere Bedeutung der Bildungsaufgabe des Freiwilligen ökologischen Jahres hervorgehoben. Die Absicherung muß zum Teil über die soziale Absicherung hinausgehen, um den Trägern überhaupt die Übernahme solcher Aufgaben zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP.)

Sie haben ferner die Wartezeit für Studierende angesprochen. Das ist, soweit ich den letzten Stand des Entwurfs richtig verstanden habe, in diesem Entwurf bereits vorgesehen. Dieser Wunsch ist also von seiten des Entwurfs schon erfüllt. Den Wunsch, wenn er nicht schon im Entwurf stehen würde, würde ich voll unterstützen. Denn das, was Sie dazu gesagt haben, ist völlig richtig.

Ich komme zum Schluß. Der vorliegende Antrag ist vernünftig. Er kommt rechtzeitig, damit am 1. September 1993 das fortgesetzt werden kann, was bisher gemacht worden ist, und zwar noch besser ausgestaltet, als das Projekt bisher war.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Kollege Schirmbeck, Sie sind der nächste Redner.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Was sagt jetzt Schirmbeck?)

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als

eventuell letzter Redner der Spätschicht darf ich feststellen, daß wir wieder zur totalen Harmonie zurückgekehrt sind.

(Krapp [CDU]: So spät ist es aber noch nicht!)

Denn dieses Thema „Freiwilliges ökologisches Jahr“ ist ja eigentlich ein niedersächsisches CDU-Kind, also nicht nur ein CDU-Kind, sondern wirklich eine ureigene Kreation aus Niedersachsen.

(Zuruf von Waike [SPD].)

— Nein, Vater und Mutter sind bekannt. Es war auch eine christliche Verbindung, die dieses Kind auf den Weg gebracht hat.

Von daher ist an dem Antrag wirklich nichts auszusetzen. Ich darf das gleich vorweg sagen: Als ich diesen Antrag las, dachte ich, na, du mußt das Blatt einmal umdrehen und nachschauen, was auf der Rückseite steht. Wir können jedoch wirklich alle in dem Antrag aufgeführten Punkte unterstreichen; es fehlt jede Lümmeligkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Von daher sind wir wirklich auf dem richtigen Weg.

Wenn wir eben schon von Kindern gesprochen haben, so ist es unser Anliegen, wie das auch meine beiden Vorredner bereits gesagt haben, daß das ein Angebot für junge Leute und nicht nur für eine einzelne Schicht oder für eine besondere Schicht sein soll. Dieses ist unser Anliegen, und das möchten wir durch ein Bundesgesetz geregelt haben.

Wir haben auch die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergriffen. Am Montag wird auf dem Bundesparteitag ein Antrag der Niedersachsen-CDU vorliegen, und dieser Antrag wird besagen:

„Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, 1993 ein Bundesgesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für das Freiwillige ökologische Jahr im Bundestag einzubringen und zu verabschieden.“

Dann folgt eine umfangreiche Begründung. Ich möchte es mir ersparen, diese hier im einzelnen auszuführen, zumal wir ja bei den einzelnen Punkten im wesentlichen einer Meinung sind, wie Herr Dr. Hruska und Frau Detert-Weber das hier richtigerweise ausgeführt haben.

Schirmbeck

Richtig ist auch, daß wir die einzelnen Vorschläge, die einzelnen Paragraphen, dann in aller Ruhe auch noch mit Argumenten begleiten können und so auch auf das Einfluß nehmen können, was schließlich beschlossen werden wird.

Uns liegt natürlich auch die soziale Absicherung am Herzen, und uns liegt vor allem daran, daß ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, das nicht nur im Sinne der Jugendlichen, sondern auch im Sinne der Träger praktisch läuft und funktioniert. Damit es funktioniert, muß eine wesentliche Voraussetzung erfüllt werden: es muß Geld bereitgestellt werden.

Bei der Finanzlage, die wir aus Bonn berichtet bekommen und die uns ja auch hier im Landtag gelegentlich zu schaffen macht, ist es ganz einfach so — dafür muß man Verständnis haben —, daß der Bundesfinanzminister Mühe hat, bei dem, was schon beschlossen ist, die Finanzierung sicherzustellen, so daß sich natürlich das eine oder andere Haar sträubt, wenn er dann hört, daß zusätzliche neue Wünsche geäußert werden.

Ich gehe aber davon aus, daß es hier um Beträge geht, die das Staatsfinanzschiff sicherlich nicht untergehen lassen werden, wenn man zu einer Regelung kommen sollte. Ich darf wohl die Erwartung ausdrücken, daß die Bundesländer, also auch Niedersachsen, bereit sind, einen Anteil zur Umsetzung eines solchen Gesetzes zu leisten. Das heißt, für die Finanzierung müssen sowohl der Bund als auch das Land zur Verfügung stehen.

Insoweit hat die Umweltministerin Frau Griefahn dann auch Möglichkeiten, über den Bundesrat sicherzustellen, daß in den Bundeshaushalt Mittel eingestellt werden. Wir wissen aufgrund der Mehrheitslage, die wir haben, daß ein Bundeshaushalt ohne die Zustimmung der SPD nicht zu verabschiedet ist. Frau Griefahn hat uns heute morgen erzählt, welche Initiativen sie im Bundesrat immer ergreift. Da wir wissen, daß sie mit ihren Initiativen überwiegend erfolgreich ist, gehen wir einmal davon aus, daß sie dann auch sicherstellen wird, daß spätestens der Bundesrat die notwendigen Finanzmittel auf Bundesebene sicherstellen wird.

Ich gehe davon aus, daß wir uns in der Sache hier wirklich so einig sind, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, was wir im Ausschuß dazu noch ausführen und diskutieren könnten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Um uns allen und auch der Landtagsverwaltung unnötige Arbeit zu ersparen — das ist ja auch ein ökologischer Beitrag —, möchte ich zum Abschluß des heutigen Tages noch einen Geschäfts-

ordnungsantrag stellen, und zwar den Antrag auf sofortige Verabschiedung dieses Antrages. Ich glaube, das hilft uns, der Sache und der Ökologie. Je eher wir den Antrag verabschieden, um so eher kann die Meinung des Niedersächsischen Landtages in Bonn bekannt werden und dort in die Entscheidungsprozesse einfließen.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie so beschließen würden, und wünsche uns allen noch einen angenehmen Abend. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Waike [SPD]: Frau Präsidentin, wir beantragen auch sofortige Abstimmung!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr von Hofe, Sie sind der nächste Redner.

von Hofe (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Vorschlag von Herrn Schirmbeck, sofortige Abstimmung über den Antrag durchzuführen, kann ich von der Fraktion der Grünen unterstützen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Der Erfolg des Modellversuchs „Freiwilliges ökologisches Jahr“ hat alle Skeptiker überrascht, zu denen auch die Grünen gehört haben. Die Nachfrage nach den Plätzen auch von Jugendlichen aus anderen Bundesländern ist ohne jede Werbung überwältigend. Wir haben dies soeben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört.

Es ist aber nicht nur die große Nachfrage nach FöJ-Plätzen, sondern es ist auch die Qualität der in den Einrichtungen bei den Trägern geleisteten Arbeit, die das FöJ so erhaltenswert macht. Die Qualität der Arbeit ist dadurch gekennzeichnet, daß die Jugendlichen nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, sondern daß ihnen im Sinne eines Praktikums Einblicke in die Arbeit der Träger vermittelt werden. Hier liegt auch der entscheidende Unterschied zum Freiwilligen sozialen Jahr.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die Träger stehen nicht unter dem Zwang, daß durch die Teilnehmerinnen die Kosten des Platzes erwirtschaftet werden müssen.

Dieser Charakter des FöJ, daß dieses Jahr der Berufsfindung, der Berufsvorbereitung der Teilnehmerinnen dient, muß erhalten bleiben. Das bedeutet, daß die Kosten für die FöJ-Plätze vom Bund getragen werden müssen und nicht den Trägern aufgebürdet werden dürfen.

Wir wollen die Struktur des Trägers so erhalten, wie sie im Modellversuch gewachsen ist, wie sie sich bewährt hat. Gerade die kleinen Träger, die regional arbeitenden Umwelt-, Naturschutz- und Ökologiegruppen und -initiativen sind das Salz in der Umweltbewegung. Diese Gruppen wollen wir unterstützen. Diesen finanziell schwachen Trägern können die finanziellen Belastungen durch das FöJ nicht aufgebürdet werden. Eine ganze Reihe von Plätzen wäre nicht mehr zu halten, würde verlorengehen.

Für den Erhalt des FöJ, wie es sich im Modellversuch bewährt hat, spricht auch die erfreuliche Entwicklung, daß sich die Träger in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben, die nicht nur für den Erhalt des FöJ kämpft, sondern sich auch um eine inhaltliche Qualitätssicherung, wenn ich das einmal so nennen darf, bemüht.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Da werden Anforderungen an die Ausgestaltung von Teilnehmerinnenplätzen erarbeitet, da wird dafür Sorge getragen, daß die Jugendlichen nicht als billige Arbeitskräfte für minderwertige Tätigkeiten mißbraucht werden. Die Träger nehmen ihre soziale Verantwortung für die bei ihnen tätigen Jugendlichen ernst und setzen sich in jedem Einzelfall ein. Diese gewachsenen und nicht verordneten Strukturen sind uns so wertvoll, daß wir alles tun werden, um sie zu erhalten.

Das Engagement für Umwelt und Ökologie, das Jugendliche durch ihr Interesse am FöJ und an ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes zeigen, und ebenso das Engagement der Träger des FöJ nehmen wir befriedigt zur Kenntnis. Wir verstehen es als politischen Auftrag. Es wird Zeit, daß das FöJ das Modellstadium verläßt und zu einem abgesicherten Angebot für unsere

Jugendlichen wird. Der Bund steht hier in der Pflicht. Das soll der Antrag der Regierungsfractionen noch einmal ganz deutlich machen.

Ich freue mich, daß Herr Schirmbeck einen entsprechenden Antrag auf dem Parteitag unterstützen wird. Aber es ist auch erforderlich, daß auf Bundesebene nicht nur ein Gesetz gemacht wird, sondern sehr wichtig ist die finanzielle Absicherung dieser Angelegenheit.

Zum Schluß möchte ich beantragen, daß wir sofort über den Antrag abstimmen. — Schönen Dank.

(Zustimmung von Frau Detert-Weber [SPD].)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr von Hofe. — Ich schließe die Beratung.

Von den Antragstellern ist beantragt worden, über diesen Antrag sofort abzustimmen. Das ist nach § 39 unserer Geschäftsordnung möglich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Antrag „Einführung eines Freiwilligen ökologischen Jahres“ — Drucksache 3888 — zustimmen möchten. — Danke schön. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten? — Meine Damen und Herren, Sie haben so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19.05 Uhr.